



Jahresfinanzbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Geprüfte finanzielle Berichterstattung 2022

Bestätigungsvermerk (Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer)	1
Konzernlagebericht	6
Konzernabschluss	20
Glossar, Abkürzungen	186
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	190

Unkonsolidierter Einzelabschluss 2022 nach UGB

Impressum

Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
E-Mail: investor.relations@erstegroup.com
Internet: <https://www.erstegroup.com/de/investoren>

Für den Inhalt verantwortlich:
Investor Relations & Accounting Teams, Erste Group

BERICHT DER ABSCHLUSSPRÜFER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUR PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group Bank AG, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden „EU-VO“) und mit den in Österreich geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 198 Mrd, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 3,8 Mrd. zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

Kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und entsprechen, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, den erwarteten Kreditverlusten bei Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von nicht ausgefallenen Krediten werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit dieser ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Kredite und Darlehen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung (2018) wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.

- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als signifikant zu betrachten sind, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Nicht kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen, die auf Kreditnehmerebene als signifikant zu betrachten sind, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten haben sich durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2022 deutlich erhöht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres spiegeln sich Auswirkungen dieser Entwicklungen nicht im erwartbaren Maße in den Modellergebnissen wider.

Die Erste Group Bank AG hat dem auf zwei Ebenen Rechnung getragen:

- _ Zum einen wurden auf der Grundlage expertenbasierter Kriterienkataloge Kundengruppen identifiziert, die von den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen potentiell besonders betroffen sind. Für diese Kundengruppen wird untersucht, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist (Overlays). Details zur Methodik der eingesetzten Overlays werden in der Note 40 dargestellt.
- _ Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen trägt die Erste Group Bank AG, wie in Note 40 weiter ausgeführt, der erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch Anpassungen der makroökonomischen Annahmen und eine hohe Gewichtung des verwendeten Downside-Szenario Rechnung.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Overlays und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems, sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.

_ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements in Punkt c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen und Punkt 37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB sowie den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i. V. m. § 64 BWG und § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

_ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- _ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- _ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- _ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- _ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- _ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien. Aufgrund § 23 Abs. 3 SpG iVm §§ 60 und 61 BWG erstreckt sich die Prüfpflicht auch auf den Konzernabschluss.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien), verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2023

Sparkassen-Prüfungsverband

Prüfungsstelle
(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Dr. Gregor Seisser, CFA
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Konzernlagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einem kräftigen Aufschwung im Jahr 2021 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum 2022 deutlich, was vor allem auf den durch den russisch-ukrainischen Krieg verursachten Angebotsschock bei Energie, die zur Dämpfung der Inflation ergriffenen Fiskalmaßnahmen und die andauernden Covid-bedingten Einschränkungen in China zurückzuführen war. Die Inflation schnellte auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau, was weltweit zu einer restriktiveren Geldpolitik führte. Auch Covid hatte selbst nach der Aufhebung der Beschränkungen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten im Jahresverlauf immer noch einen wachstumsdämpfenden Effekt. Auch Lieferkettenprobleme erschwerten nach wie vor die Erholung der Sachgütererzeugung, wenn auch in abnehmendem Maß. Die Arbeitsmärkte blieben hingegen robust. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 3,4%, nachdem zu Jahresbeginn 2022 noch 4,4% prognostiziert wurden.

Von den entwickelten Volkswirtschaften der Welt verzeichneten sowohl die Vereinigten Staaten als auch der Euroraum rückläufige BIP-Wachstumsraten. Die wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, ein kurzzeitiger Rückschlag durch die Omikronwelle, restriktivere Finanzierungsbedingungen, sinkende verfügbare Realeinkommen infolge der fiskalischen Normalisierung und eine hohe Inflation hatten insgesamt eine negative Auswirkung auf die globale Wirtschaftsleistung.

Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen wirkten sich auf die Exporte von Rohstoffen wie Metallen, Nahrungsmitteln, Öl und Gas aus der Region negativ aus, was die Inflation auf den seit Jahrzehnten höchsten Stand trieb. Aufgrund der hohen Abhängigkeit Österreichs und einiger Kernmärkte von russischem Erdgas sanken die Erdgaspreise nach dem Sommer wieder angesichts hoher Speicherstände sowie reduzierten Lieferungen– neben Österreich waren auch einige Volkswirtschaften in CEE sehr stark von russischem Erdgas abhängig. Als Reaktion auf die starke Inflation hatten die Zentralbanken außerhalb des Euroraums bereits 2021 einen restriktiveren Kurs in der Geldpolitik eingeschlagen. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte 2022. Zusätzlich griffen die Staaten zu Maßnahmen wie Preisdeckelungen, Subventionen und Steuersenkungen. Ähnlich wie in anderen entwickelten Volkswirtschaften blieben die Arbeitsmärkte im Euroraum sehr stark, die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern sanken. Insgesamt wuchs die Wirtschaft des Euroraums um 3,5%.

Die Zentralbanken befinden sich – verstärkt durch die anhaltende geopolitische Krise – im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Stabilisierung von Konjunktur, Finanz- und Staatsschulden. Zur Bekämpfung der anhaltend hohen Teuerungsraten haben die Notenbanken deutliche Zeichen gesetzt und ihre zuvor expansive Geldpolitik beendet. Nach Zinserhöhungen in einigen CEE-Ländern und in Großbritannien hatte auch die US Federal Reserve (Fed) Mitte März den ersten Schritt eines Zinsanhebungszyklus gesetzt. Etwas zeitverzögert beendete auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli mit der ersten Zinserhöhung seit 11 Jahren ihre seit sechs Jahren andauernde Nullzinspolitik. Die EZB erhöhte in insgesamt vier Zinsschritten den Leitzins zum Jahresende auf 2,5% und rekali­brierte die Bedingungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Die gestiegenen Zinsen, gemeinsam mit gewachsenen Volumina in ihren Märkten, haben sich positiv auf den Zinsüberschuss der Erste Group ausgewirkt. Die Rekalibrierung der Bedingungen für das TLTRO Programm der EZB führte zu Schätzungsanpassungsverlusten, welche den Zinsüberschuss reduzierten.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich besser als im Jahresverlauf erwartet und lag über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Das Wirtschaftswachstum, das in der ersten Jahreshälfte deutlich stärker ausfiel, wurde von nahezu allen Wirtschaftssektoren gestützt, insbesondere dem Verkehr, dem Gastgewerbe, Dienstleistungen und der Sachgütererzeugung. In den meisten Branchen wurden die vor der Pandemie verzeichneten Niveaus wieder erreicht oder sogar überschritten. Die in Österreich hoch entwickelte Tourismusindustrie konnte sich mit der deutlichen Lockerung der Reisebeschränkungen weiter erholen. Der Handel leistete zu dieser Entwicklung ebenfalls einen deutlichen Beitrag. Im zweiten Halbjahr schwächte sich die Konjunktur in Österreich allerdings ab. Das Wachstum wurde durch den durch die hohe Inflation bedingten Rückgang der verfügbaren Einkommen spürbar gebremst. Darüber hinaus wirkten sich Lieferkettenprobleme negativ auf Investitionen und die Industrieproduktion aus. Während die meisten Covid-Maßnahmen während des Jahres ausliefen, schnürte die Regierung Hilfspakete, die die Auswirkungen der starken Inflation abmildern sollten. Die Maßnahmen umfassten vor allem Steuererleichterungen und Einmalzahlungen wie einen Klimabonus. Die Menge des in Österreich gespeicherten Gases erhöhte sich rasch und zählte zu Winterbeginn zu den höchsten in der Europäischen Union. Die Inflation erreichte im Oktober mit 11,0% einen Höhepunkt. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Inflation 2022 auf 8,6%. Der österreichische Arbeitsmarkt erwies sich abermals als robust. Mit der Ende 2022 verzeichneten Arbeitslosenquote von 5,0% und bei der Anzahl der registrierten Langzeitarbeitslosen wurde der tiefste Stand seit 2014 erreicht. Insgesamt wuchs die österreichische Wirtschaft um 4,7%.

Auch die Entwicklung der Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa übertraf die Erwartungen. Die Wachstumsprognosen wurden während des Jahres selbst in Ländern mit – vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs – starker Abhängigkeit von russischem Gas wie Tschechien, der Slowakei und Ungarn wieder angehoben. Rumänien und Kroatien, in denen russisches Erdgas eine deutlich geringere Rolle spielt, erzielten die höchsten Wachstumsraten der Region. Der Privatkonsum, einer der wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums, schwächte sich im zweiten Halbjahr sichtbar ab. Die Ausfuhren verzeichneten trotz Lieferkettenproblemen dynamisches Wachstum. Die von hohen

Auftragsbeständen geprägte Fahrzeugindustrie trug merklich zum Wirtschaftswachstum bei. Kroatien profitierte von der Erholung des Tourismussektors.

Die Inflation zog das gesamte Jahr hindurch weiter an und überstieg im Herbst in vielen CEE-Ländern die Marke von 15%. Als Reaktion auf den starken Preisanstieg setzten die Zentralbanken auf eine restriktive Geldpolitik. Die Leitzinsen stiegen in Tschechien um mehr als drei Prozentpunkte, in Rumänien und Polen um fast fünf Prozentpunkte und in Ungarn um 15 Prozentpunkte. Die monetären Rahmenbedingungen wurden aber auch durch andere Instrumente wie eine Verkleinerung der Bilanz durch Deviseninterventionen im Fall Tschechiens oder ein strengeres Liquiditätsmanagement und höhere Mindestreserveanforderungen im Fall Ungarns beeinflusst. Die Arbeitsmärkte blieben in der Region äußerst robust, die Arbeitslosenquoten in den meisten CEE-Ländern lagen auf oder nahe an ihren historischen Tiefständen. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Zur Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen leiteten die Regierungen der CEE-Staaten eine Reihe von Maßnahmen ein, wie zum Beispiel Strompreisdeckel oder direkte Energie bezogene Subventionen. Einige CEE-Länder wie Ungarn und Kroatien hoben Steuern auf sogenannte Übergewinne ein. Auf dem Währungsmarkt entwickelte sich der ungarische Forint deutlich schlechter als andere Währungen und schwächte sich 2022 um mehr als 10% ab. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu und die tschechische Krone blieben gegenüber dem Euro weitgehend stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien als 20. Mitglied dem Euroraum bei. Insgesamt lag das BIP-Wachstum der CEE-Volkswirtschaften 2022 zwischen 1,7% in der Slowakei und 6,0% in Kroatien.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2022 mit jenen von 2021 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2022 mit jenen zum 31. Dezember 2021 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	2021	2022	Änderung
Zinsüberschuss	4.975,7	5.950,6	19,6%
Provisionsüberschuss	2.303,7	2.452,4	6,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	231,8	-47,3	n/v
Betriebsserträge	7.742,0	8.570,6	10,7%
Betriebsaufwendungen	-4.306,5	-4.574,9	6,2%
Betriebsergebnis	3.435,5	3.995,8	16,3%
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8	-299,5	88,6%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-310,5	-398,5	28,3%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-73,5	-187,1	>100,0%
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.933,4	3.222,4	9,9%
Steuern vom Einkommen	-525,2	-556,1	5,9%
Periodenergebnis	2.408,1	2.666,3	10,7%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	484,8	501,6	3,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.923,4	2.164,7	12,5%

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft signifikant. Der Anstieg des Zinsüberschusses bei Privatkunden ist auf ein höheres Zinsniveau in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Österreich und der Slowakei sowie größere Kreditvolumina – insbesondere bei Wohnbaukrediten in Tschechien, der Slowakei und Österreich – zurückzuführen. Im Firmenkundengeschäft führten anhaltendes Kreditwachstum in allen Märkten sowie höhere Zinsen zu deutlichen Anstiegen – insbesondere in Tschechien, Ungarn und Rumänien. Das Kapitalmarktgeschäft verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Anstieg. Dieser ist eine Folge höherer Zinsniveaus, günstiger Marktpositionen in Zinsderivaten und größerer Volumina bei Geldmarktplatzierungen.

Trotz bilanzieller Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Höhe von EUR -123,2 Mio (EUR +93,0 Mio) stieg der Zinsüberschuss auch in Österreich und in der Slowakei. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,21% (2,05%).

Provisionsüberschuss

Zuwächse wurden in allen Kernmärkten und in fast allen Provisionskategorien erzielt. Die markantesten Anstiege gab es in allen Märkten bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung vor allem in Österreich und Tschechien. Bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen waren die Anstiege sowohl auf eine höhere Anzahl an Transaktionen als auch auf Preiserhöhungen zurückzuführen.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbrieft Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten wird im Fair Value Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Das Handelsergebnis drehte sich aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung im Derivatgeschäft auf EUR 778,6 Mio (EUR 58,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und erhöhten sich auf EUR 731,3 Mio (EUR 173,2 Mio). Verlusten aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich (im Segment Sparkassen) und dem Kreditportfolio im Fair Value-Bestand in Ungarn standen, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen, deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten gegenüber.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2021	2022	Änderung
Personalaufwand	2.578,1	2.668,0	3,5%
Sachaufwand	1.180,3	1.356,2	14,9%
Abschreibung und Amortisation	548,0	550,7	0,5%
Verwaltungsaufwand	4.306,5	4.574,9	6,2%

Der Personalaufwand erhöhte sich besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Rumänien und Kroatien. Beim Sachaufwand gab es Anstiege in allen Kostenkategorien. Neben deutlich gestiegenen IT-Aufwendungen in Österreich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierungsbestrebungen erhöhte sich der Raumaufwand, getrieben durch signifikant höhere Energiekosten, in allen Kernmärkten. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme stiegen auf EUR 142,9 Mio (EUR 122,4 Mio). In Ungarn stiegen die Aufwendungen auf EUR 18,2 Mio (EUR 7,1 Mio), vor allem wegen eines Einlagensicherungsfalls (Sberbank Europe AG). In Rumänien erhöhten sich die Aufwendungen für die Beitragszahlungen auf EUR 9,3 Mio (EUR 3,4 Mio), in Kroatien auf EUR 7,5 Mio (EUR 1,9 Mio). In Österreich gingen sie auf EUR 79,7 Mio (EUR 85,5 Mio) zurück. Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich signifikant auf 53,4% (55,6%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 75,3 Mio (EUR 32,8 Mio). Darin sind vor allem negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -299,5 Mio (EUR -158,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen erhöhten sich insbesondere durch Dotierungen in Österreich auf EUR 336,4 Mio (EUR 119,1 Mio). Positiv wirkten sich unverändert hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten insbesondere in Tschechien, Österreich und Kroatien in Höhe von EUR 82,1 (EUR 90,8 Mio) aus. Die Nettodotierungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gingen auf EUR 27,6 Mio (EUR 104,8 Mio) zurück. Zuführungen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken waren maßgeblich durch die Aktualisierung der zukunftsgerichteten makroökonomischen Annahmen (FLIs) sowie die Berücksichtigung von Kreditrisiken auf kollektiver Basis für zyklische Industrien und energieintensive Sektoren bedingt. Insgesamt bestanden per Ende Dezember 2022 krisenbezogene Kreditrisikovorsorgen von EUR 928 Mio.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft beeinflusst. Diese stiegen auf EUR 187,1 Mio (EUR 73,5 Mio). Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich auf EUR 63,0 Mio (EUR 10,5 Mio). Dieser Anstieg ist zur Hälfte auf einen Einmaleffekt im Jahr 2022 zurückzuführen. Die reguläre ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,1 Mio (EUR 15,0 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 59,1 Mio (EUR 47,9 Mio) und einer erstmalig zu entrichtenden, von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängigen Sondersteuer in Höhe von EUR 49,9 Mio resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 124,1 Mio (EUR 63,0 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 46,3 Mio (EUR 5,1 Mio). Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der rumänischen Bausparkasse verursachten Aufwendungen in Höhe von EUR 46,9 Mio, zusätzlich wurde im Zuge der Held for Sale-Klassifizierung einer rumänischen Tochtergesellschaft eine Rückstellung in Höhe von EUR 20,1 Mio gebildet. Diese negativen Effekte in Rumänien wurden durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 54,3 Mio im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzklagen teilweise kompensiert. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 139,1 Mio (EUR 108,6 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 73,9 Mio (EUR 51,5 Mio) und in Tschechien auf EUR 39,2 Mio (EUR 31,9 Mio) zu verzeichnen.

Bilanz

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22	Änderung
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	45.495	35.685	-21,6%
Handels- & Finanzanlagen	53.211	59.833	12,4%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.001	18.435	-12,2%
Kredite und Darlehen an Kunden	180.268	202.109	12,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.362	1.347	-1,1%
Andere Aktiva	6.090	6.456	6,0%
Summe der Vermögenswerte	307.428	323.865	5,3%
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	2.474	3.264	31,9%
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	28.821	-9,6%
Einlagen von Kunden	210.523	223.973	6,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.130	35.904	11,7%
Andere Passiva	6.902	6.599	-4,4%
Gesamtes Eigenkapital	23.513	25.305	7,6%
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	307.428	323.865	5,3%

Kassenbestand und Guthaben gingen – wesentlich bedingt durch vorzeitige Rückzahlungen von TLTRO III-Mitteln – auf EUR 35,7 Mrd (EUR 45,5 Mrd) zurück. Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 59,8 Mrd (EUR 53,2 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich auf insgesamt EUR 18,4 Mrd (EUR 21,0 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 202,1 Mrd (EUR 180,3 Mrd). Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 4,0 Mrd (EUR 3,9 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,0% (2,4%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 94,6% (90,9%).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading erhöhten sich auf EUR 3,3 Mrd (EUR 2,5 Mrd). Der Rückgang der Bankeinlagen auf EUR 28,9 Mrd (EUR 31,9 Mrd) ist insbesondere bedingt durch die vorzeitige Rückführung von TLTRO III-Verbindlichkeiten; deren Buchwert belief sich zum Jahresende auf EUR 15,6 Mrd (EUR 20,9 Mrd). Die Kundeneinlagen stiegen insbesondere aufgrund von starken Zuwächsen bei Termineinlagen auf EUR 224,0 Mrd (EUR 210,5 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis lag damit bei 90,2% (85,6%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen auf EUR 35,9 Mrd (EUR 32,1 Mrd). Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,6 Mrd (EUR 6,9 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 323,9 Mrd (EUR 307,4 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 25,3 Mrd (EUR 23,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 20,4 Mrd (EUR 18,8 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 26,2 Mrd (EUR 24,8 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 143,9 Mrd (EUR 129,6 Mrd).

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 18,2% (19,1%) zurück, blieb jedoch deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Die Kernkapitalquote belief sich auf 15,8% (16,2%), die Harte Kernkapitalquote auf 14,2% (14,5%), beide CRR final.

Das Cash-Ergebnis je Aktie belief sich in 2022 auf EUR 4,85 (EUR 4,18). Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 4,83 (EUR 4,17).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung, d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 12,7% (Eigenkapitalverzinsung: 12,6%) nach 11,7% (Eigenkapitalverzinsung: 11,6%) im Vorjahr.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung, insbesondere in der Tschechischen Republik, kräftig gestiegen. Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, verfügen allerdings über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr

wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf Note 1 im Konzernabschluss.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,1 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 2.100 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kundinnen und Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Ausblick

Für 2023 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels werden vor allem vier Faktoren beitragen: Erstens, positives Wirtschaftswachstum in allen Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz beträchtlicher geopolitischer und politischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens, ein Zinsumfeld mit weitgehend stabilen Zentralbankleitzinsen in Ländern wie Tschechien, Rumänien und Ungarn sowie entsprechend den Markterwartungen (per Mitte Februar 2023) steigenden Zinsen im Euroraum; drittens, ein Risikoumfeld, das wie schon im Jahr 2022 weiterhin von geringen Kreditausfällen geprägt ist, und schließlich die Fähigkeit der Erste Group, ihr digitales Angebot laufend durch Innovationen zu modernisieren und erfolgreich auszubauen. Werden diese Bedingungen erfüllt, sollten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbessern. Damit wäre die Erste Group auf einem guten Weg, die angestrebte Kosten-Ertrags-Relation von rund 52% bis 2024 zu erreichen.

Ökonomen gehen derzeit (per Mitte Februar 2023) davon aus, dass die Kernmärkte der Erste Group 2023 in der Lage sein werden, eine Rezession zu vermeiden und sogar ein reales BIP-Wachstum in einer Größenordnung von null bis 3% zu verzeichnen. Der Inflationsdruck sollte nach der 2022 aufgrund außerordentlich hoher Energiepreise zweistelligen Teuerung 2023 nachlassen. Anhaltend niedrige Arbeitslosenraten sollten die Wirtschaftsleistung in allen Märkten der Erste Group stützen. Die Leistungsbilanzsalden, die 2022 wegen außerordentlich hoher Energiepreise stark unter Druck gerieten, sollten sich 2023 dank eines Rückganges der Energiepreise wieder erholen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2022 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Die Staatsverschuldung sollte in allen Kernmärkten der Erste Group weitgehend stabil und damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Dazu sollte sowohl das Retail als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten der Erste Group beitragen; insgesamt plant die Erste Group, in allen Märkten im Rahmen des Gesamtmarktes zu wachsen. Das Kreditwachstum sollte zusammen mit einem günstigen Einfluss des Zinsumfeldes – wie oben beschrieben – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses von rund 10% führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg im mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2022, sollten wieder Wachstumsimpulse vom Zahlungsverkehr und von der Versicherungsvermittlung ausgehen, während zusätzliche positive Beiträge aus dem Asset Management und dem Wertpapiergeschäft von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig sind. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das 2022 deutlich durch negative Bewertungseffekte aufgrund stark steigender Zinsen vor allem in der CEE-Region, aber auch in der Eurozone belastet wurde, sollte sich 2023 aufgrund geringerer Zinsanstiege in der Eurozone wieder normalisieren. Dies wird allerdings ganz erheblich vom tatsächlichen Zinsumfeld abhängig sein. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2023 ein Anstieg der Betriebserträge erwartet. Die Betriebsaufwendungen sollten sich um 7 bis 8% und damit weniger stark als die Betriebserträge erhöhen, allerdings wird dies auch von der Währungsentwicklung in der CEE-Region abhängig sein. Damit wird gegenüber 2022 eine weitere Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation erwartet.

Auf Grundlage der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2023 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2023 unter 35 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite bewegen werden.

Für den sonstigen betrieblichen Erfolg wird, solange keine signifikanten Sondereffekte eintreten, eine weitgehend unveränderte Entwicklung prognostiziert. Der Gruppensteuersatz wird bei unter 20% erwartet, während das Minderheitenergebnis ähnlich wie 2022 ausfallen sollte. Insgesamt strebt die Erste Group somit eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2023 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022

eine Dividende von EUR 1,90 je Aktie auszuschütten. Zusätzlich strebt die Erste Group 2023 vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigung einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu EUR 300 Mio an.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34 ff, 45,46,47 sowie 55 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Digitalisierung

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen, regulatorischer Eingriffe und letztlich auch der Pandemie in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte inklusive der zugehörigen Prozesse (z.B. Onboarding für Firmenkunden) durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einer eigenen, digitalen Plattform, unserem George inklusive digitaler Marktplätze (Ökosystem). Das Ziel ist, Kund:innen über standardisierte Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von fast 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. Im Jahr 2022 hat George die nächste Evolutionsstufe erreicht. George Business wurde in Österreich implementiert und wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt, bis 2024 in Rumänien und Tschechien. Ziel ist, allen Kundensegmenten gruppenweit und einheitlich ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Im Jahr 2022 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 42 Mio (EUR 51 Mio) aktiviert.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden, um ihre Wichtigkeit auf lokaler Ebene darzustellen.

- _ Effektivität und Nachweisbarkeit: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- _ Nachvollziehbarkeit: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrollleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfroutinen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 21	Dez 22
Holding	-339.293	-650.932
Verbundene Unternehmen	1.623.493	1.568.971
Davon verpfändet	0	0,00

Zum 31.12.2022 ist in den Gewinnrücklagen ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 650.932 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 19,5 Mio (Vorjahr: 339.293 Stück, Buchwert EUR 14.029.765,55) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

Die Darstellung der Käufe und Verkäufe eigener Anteile folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	29.621	0,06	1,28	Wertpapierhandel				
Februar					310.000	0,62	10,78	Kernaktionärsprogramm
Februar	147.363	0,29	5,32	Wertpapierhandel				
März					427.833	0,86	12,26	Kernaktionärsprogramm
März	283.266	0,57	8,65	Wertpapierhandel				
April					22.000	0,04	0,67	Kernaktionärsprogramm
April	85.302	0,17	2,75	Wertpapierhandel				
Mai					797.681	1,60	22,46	Kernaktionärsprogramm
Mai	892.100	1,78	26,78	Wertpapierhandel				
Juni					99.587	0,20	2,69	Kernaktionärsprogramm
Juni	130.650	0,26	3,47	Wertpapierhandel				
Juli	86.900	0,17	2,09	Wertpapierhandel				
August					127.500	0,26	3,10	Kernaktionärsprogramm
August	107.426	0,21	2,54	Wertpapierhandel				
August	1.419.948	2,84	33,59	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
September					20.000	0,04	0,50	Kernaktionärsprogramm
September	886.946	1,77	22,60	Wertpapierhandel				
September	98.792	0,20	2,17	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Oktober	104.120	0,21	2,57	Wertpapierhandel				
November					270.000	0,54	7,63	Kernaktionärsprogramm
November	186.383	0,37	5,29	Wertpapierhandel				
Dezember					49.000	0,10	1,38	Kernaktionärsprogramm
Dezember	105.640	0,21	2,99	Wertpapierhandel				
Gesamt	4.564.457				2.123.601			

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Notes 62 Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	112.944	0,23	4,84			
Februar	196.320	0,39	6,80			
März	917.816	1,84	27,73			
April	29.588	0,06	0,96			
Mai	57.631	0,12	1,68	887.833	1,78	26,97
Juni	1.126.468	2,25	30,64			
Juli	102.987	0,21	2,46			
August	39.685	0,08	0,94	761.000	1,52	19,14
September	1.942.437	3,88	44,15			
Oktober	61.258	0,12	1,48			
November	127.021	0,25	3,55			
Dezember	161.941	0,32	4,67	529.290	1,06	15,42
Gesamt	4.876.096			2.178.123		

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 56 im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen, Sparkassenstiftungen und Wiener Städtische Versicherungsverein) 24,16% (Vorjahr: 22,25%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,30% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,78% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,52% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,78% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) oder mittels Stimmrechtsvollmacht treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich der Versicherungsnehmer:in kommt:

- _ die Versicherungsnehmer:in durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmer:innen stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer:innen sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile der Versicherungsnehmer:in oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder der Versicherungsnehmer:in),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn die Versicherungsnehmer:in und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (“VIG”) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine

Beendigung der jeweils betroffenen Landervertriebsvertrage aus wichtigem Grund moglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestatigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermogensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung) gema derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften ibernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kundigen. Die Vermogensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlangerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlangert.

9. Entschadigungsvereinbarungen

Es bestehen keine Entschadigungsvereinbarungen gema § 243a (1) Z 9 UGB.

NICHTFINANZIELLE ERKLARUNG

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklarung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt und enthalt die nach § 243b UGB und gema Nachhaltigkeits- und Diversitatsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) nach § 267a UGB geforderten Informationen. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veroffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Fur Vorgange von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschaftsjahrs eingetreten sind verweisen wir auf die Angaben in Note 67 im Konzernabschluss.

Vorstand

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dorfner e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2023

Konzernabschluss 2022 nach IFRS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	22
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	23
Konzernbilanz	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	25
Konzern-Kapitalflussrechnung	27
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group	28
Allgemeine Angaben	28
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	28
a) Grundsätze der Erstellung	28
b) Währungsumrechnung	28
c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen	29
d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS	30
Ertragslage	32
1. Segmentberichterstattung	32
2. Zinsüberschuss	40
3. Provisionsüberschuss	41
4. Dividendenerträge	42
5. Handelsergebnis	42
6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	42
7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	42
8. Verwaltungsaufwand	43
9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	44
10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	44
11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	44
12. Sonstiger betrieblicher Erfolg	45
13. Ertragsteuern	46
14. Gewinnverwendung	50
Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	51
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	57
15. Kassenbestand und Guthaben	57
16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	57
17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	59
18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	59
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	62
19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldinstrumente	62
20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Eigenkapitalinstrumente	63
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	64
21. Derivative Finanzinstrumente	65
22. Sonstige Handelsaktiva	66
23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	66
24. Sonstige Handelspassiva	67
25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	67
Finanzinstrumente – Sonstige Angaben	69
26. Fair Value von Finanzinstrumenten	69
27. Hedge Accounting	78
28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	83
29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	84
30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte	85
31. Wertpapiere	86
Risiko- und Kapitalmanagement	87
32. Risikomanagement	87
33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	92
34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos	95
35. Kreditrisikovolumen	98
36. Verwendung von Sicherheiten	103
37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes	106
38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten	110
39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken	111
40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen	116
41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance	122
42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen	124
43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden	125
44. Verbriefungen	129
45. Marktrisiko	129
46. Liquiditätsrisiko	133
47. Operationelles Risiko	136
Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva	138
48. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	138
49. Immaterielle Vermögenswerte	140
50. Sonstige Vermögenswerte	145
Leasing	146
51. Erste Group als Leasinggeberin	146
52. Erste Group als Leasingnehmerin	147

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten	149
53. Sonstige Verbindlichkeiten	149
54. Rückstellungen	149
55. Eventualverbindlichkeiten	154
Eigenkapital inklusive Rücklagen	156
56. Kapital	156
57. Nicht beherrschende Anteile	158
Konsolidierungskreis	159
58. Tochterunternehmen	160
59. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	162
60. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	163
Sonstige Angaben	166
61. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen	166
62. Anteilsbasierte Vergütungen	168
63. Honorare der Abschlussprüfer	169
64. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	170
65. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs lautend auf fremde Währung und Gesamtkapitalrentabilität	170
66. Restlaufzeitengliederung	171
67. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	171
68. Country-by-Country-Reporting	172
69. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)	172
70. Zuwendungen der öffentlichen Hand	173
71. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2022	174
Zusätzliche Informationen	186
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER	190

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	2	4.975,7	5.950,6
Zinserträge	2	5.108,9	8.622,7
Sonstige ähnliche Erträge	2	1.476,5	2.617,6
Zinsaufwendungen	2	-483,8	-2.569,2
Sonstige ähnliche Aufwendungen	2	-1.125,9	-2.720,5
Provisionsüberschuss	3	2.303,7	2.452,4
Provisionserträge	3	2.722,1	2.888,7
Provisionsaufwendungen	3	-418,5	-436,3
Dividendenerträge	4	33,2	29,1
Handelsergebnis	5	58,6	-778,6
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	6	173,2	731,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen		15,4	18,0
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	7	182,3	167,8
Personalaufwand	8	-2.578,1	-2.668,0
Sachaufwand	8	-1.180,3	-1.356,2
Abschreibung und Amortisation	8	-548,0	-550,7
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9	-7,6	-52,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	10	-25,2	-23,3
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	11	-158,8	-299,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12	-310,5	-398,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	12	-73,5	-187,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		2.933,4	3.222,4
Steuern vom Einkommen	13	-525,2	-556,1
Periodenergebnis		2.408,1	2.666,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis		484,8	501,6
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis		1.923,4	2.164,7

Ergebnis je Aktie

In der Kennziffer „Ergebnis je Aktie“ wird das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien gegenübergestellt. Die Kennziffer „verwässertes Ergebnis je Aktie“ zeigt den maximal möglichen Verwässerungseffekt, wenn sich die durchschnittliche Zahl der Aktien aus eingeräumten Bezugs- oder Wandlungsrechten erhöht hat oder erhöhen kann (siehe auch Note 56 Kapital). Die Differenz zwischen der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien im Umlauf und der gewichteten durchschnittlichen und verwässerten Anzahl der Aktien im Umlauf resultiert aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Mitarbeiter:innen. Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen sind in Note 62 dargestellt.

		1-12 21	1-12 22
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	in EUR Tsd	1.923.380	2.164.718
Dividende auf Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	-147.807	-100.456
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis nach Abzug der Dividende für Zusätzliches Kernkapital	in EUR Tsd	1.775.573	2.064.261
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.246.662	427.019.261
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	4,17	4,83
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf		426.246.662	427.492.890
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in EUR	4,17	4,83

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Periodenergebnis	2.408,1	2.666,3
Sonstiges Ergebnis		
Posten bei denen keine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	116,1	240,2
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	28,6	99,3
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	20,4	-33,1
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	82,3	239,3
Ertragsteuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können	-15,3	-65,3
Posten bei denen eine Umgliederung in das Periodenergebnis möglich ist	-122,2	-359,5
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	-188,3	-560,4
Gewinn/Verlust der Periode	-191,2	-586,2
Umgliederungsbeträge	4,8	24,7
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	-1,9	1,0
Cashflow Hedge-Rücklage	-298,4	9,9
Gewinn/Verlust der Periode	-295,3	63,3
Umgliederungsbeträge	-3,1	-53,4
Währungsrücklage	271,0	79,0
Gewinn/Verlust der Periode	271,0	79,0
Ertragsteuern auf Posten, welche umgegliedert werden können	93,5	112,5
Gewinn/Verlust der Periode	94,2	107,2
Umgliederungsbeträge	-0,6	5,2
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,0	-0,4
Summe Sonstiges Ergebnis	-6,1	-119,3
Gesamtergebnis	2.402,0	2.547,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Gesamtergebnis	475,9	426,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	1.926,1	2.120,3

Für eine detaillierte Darstellung von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis siehe Note 13 Ertragsteuern.

Konzernbilanz

in EUR Mio	Anhang	Dez 21	Dez 22
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	15	45.495,4	35.684,8
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	6.473,0	7.765,6
Derivate	21	2.263,4	1.718,7
Sonstige Handelsaktiva	22	4.209,6	6.046,9
Als Sicherheit übertragen	29	372,7	94,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23	3.124,4	2.735,3
Als Sicherheit übertragen	29	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	23	331,9	346,6
Schuldverschreibungen	23	1.974,7	1.549,3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23	9,9	0,0
Kredite und Darlehen an Kunden	23	808,0	839,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	19, 20	8.881,2	9.559,5
Als Sicherheit übertragen	29	130,2	698,5
Eigenkapitalinstrumente	20	132,4	99,2
Schuldverschreibungen	21	8.748,8	9.460,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	229.641,2	253.360,0
Als Sicherheit übertragen	29	1.232,4	1.760,9
Schuldverschreibungen	16	35.550,8	40.611,7
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	20.991,4	18.435,5
Kredite und Darlehen an Kunden	16	173.099,1	194.312,8
Forderungen aus Finanzierungsleasing	51	4.208,5	4.552,9
Derivate – Hedge Accounting	27	78,6	158,7
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	27	-3,9	-37,8
Sachanlagen	48	2.645,2	2.618,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48	1.344,2	1.372,2
Immaterielle Vermögenswerte	49	1.362,3	1.347,1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	59	210,9	208,6
Laufende Steuerforderungen	13	135,1	108,9
Latente Steuerforderungen	13	562,1	628,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	64	73,0	167,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	17	2.152,5	2.403,7
Sonstige Vermögenswerte	50	1.044,6	1.231,6
Summe der Vermögenswerte		307.428,2	323.865,0
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	2.473,7	3.263,7
Derivate	21	1.623,8	2.626,5
Sonstige Handelspassiva	24	849,9	637,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	10.464,1	10.814,5
Einlagen von Kunden	25	494,7	1.352,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	25	9.778,4	9.310,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	190,9	151,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18	265.415,5	278.932,5
Einlagen von Kreditinstituten	18	31.885,6	28.820,8
Einlagen von Kunden	18	210.028,7	222.619,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	22.351,7	26.593,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.149,4	898,5
Leasingverbindlichkeiten	52	588,1	662,1
Derivate – Hedge Accounting	27	309,4	372,5
Rückstellungen	54	1.985,9	1.676,0
Laufende Steuerverpflichtungen	13	143,6	127,3
Latente Steuerverpflichtungen	13	18,7	15,6
Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	64	0,0	114,9
Sonstige Verbindlichkeiten	53	2.515,9	2.581,3
Gesamtes Eigenkapital	56	23.513,4	25.304,7
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	56	5.516,0	5.957,1
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	56	2.236,2	2.236,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	56	15.761,2	17.111,4
Gezeichnetes Kapital	56	859,6	859,6
Kapitalrücklagen	56	1.477,7	1.477,7
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	56	13.423,9	14.774,1
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital		307.428,2	323.865,0

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2022	859,6	1.477,7	14.932,5	-205,6	114,8	-207,3	-672,5	-538,1	15.761,2	2.236,2	5.516,0	23.513,4
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	0,0	0,0	11,0
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-753,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-753,6	0,0	-90,7	-844,2
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,0	0,0	113,7	89,8
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	-5,1	0,0	0,1	3,4	0,0	0,0	-1,6	0,0	-7,1	-8,7
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	-1,3
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,5	-0,2
Gesamtergebnis	0,0	0,0	2.164,7	9,0	-379,0	180,0	78,9	66,8	2.120,3	0,0	426,7	2.547,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	2.164,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.164,7	0,0	501,6	2.666,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	9,0	-379,0	180,0	78,9	66,8	-44,4	0,0	-74,9	-119,3
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,8	66,8	0,0	15,6	82,4
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-379,0	0,0	0,0	0,0	-379,0	0,0	-93,1	-472,1
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0	0,0	8,9
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,9	0,0	78,9	0,0	0,1	79,0
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	180,0	0,0	2,5	182,4
Stand zum 31. Dezember 2022	859,6	1.477,7	16.323,7	-196,6	-264,1	-23,9	-593,6	-471,4	17.111,4	2.236,2	5.957,1	25.304,7

in EUR Mio	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Cashflow Hedge-Rücklage	Fair Value-Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Währungsrücklage	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Eigenkapital	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Jänner 2021	859,6	1.477,7	13.773,0	35,9	238,8	-290,3	-941,4	-549,1	14.604,2	2.733,0	5.073,1	22.410,3
Veränderung – Eigene Aktien	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	-3,7
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	-756,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-756,0	0,0	-40,0	-795,9
Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-496,8	1,4	-495,4
Änderungen im Konsolidierungskreis und Anteilsveränderungen	0,0	0,0	-4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,7	0,0	-10,9	-15,6
Umgliederung vom Sonstigen Ergebnis in Gewinnrücklagen	0,0	0,0	5,3	0,0	-10,3	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütung	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	0,0	0,0	16,0
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	-20,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,8	0,0	16,5	-4,3
Gesamtergebnis	0,0	0,0	1.923,4	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	1.926,1	0,0	475,9	2.402,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	1.923,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.923,4	0,0	484,8	2.408,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-241,5	-113,7	78,0	268,9	11,0	2,7	0,0	-8,9	-6,1
Veränderung der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0	0,0	13,1	24,1
Veränderung der Fair Value-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	0,0	0,0	-113,7	0,0	-22,5	-136,2
Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-241,5	0,0	-0,1	-241,5
Veränderung der Währungsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	268,9	0,0	268,9	0,0	2,1	271,0
Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	78,0	0,0	-1,5	76,5
Stand zum 31. Dezember 2021	859,6	1.477,7	14.932,5	-205,6	114,8	-207,3	-672,5	-538,1	15.761,2	2.236,2	5.516,0	23.513,4

Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Mio	Anhang	1-12 21	1-12 22
Periodenergebnis		2.408,1	2.666,3
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	48, 49	606,6	593,8
Zuführung (netto) zu Kreditvorsorgen und sonstigen Rückstellungen	12	219,7	323,6
Gewinne/Verluste aus der Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	9, 10	210,6	533,1
Sonstige Anpassungen		83,1	105,1
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading	21, 22	-120,2	-1.336,0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	23		
Eigenkapitalinstrumente	23	15,4	-14,8
Schuldverschreibungen	23	75,0	285,3
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	23	-9,9	9,9
Kredite und Darlehen an Kunden	23	-154,5	-77,6
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Schuldverschreibungen	19	-476,2	-1.115,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16		
Schuldverschreibungen	16	-5.977,9	-4.991,7
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	16	501,4	2.581,9
Kredite und Darlehen an Kunden	16	-13.336,3	-21.214,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	51	-70,1	-325,9
Derivate - Hedge Accounting	27	-114,9	-71,2
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	17, 50	-1.025,5	-580,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading	21, 24	-537,3	-416,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25	-1.341,2	1.470,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	18		
Einlagen von Kreditinstituten	18	7.114,3	-3.097,6
Einlagen von Kunden	18	19.170,0	11.977,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	18	3.331,9	4.241,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		631,6	-250,9
Derivate – Hedge Accounting	27	120,7	63,1
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	53	78,9	-174,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		11.403,7	-8.815,4
Einzahlungen aus Veräußerung			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	20	2,5	18,7
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	59	-21,4	17,9
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	48, 49	97,2	151,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48	56,5	56,5
Auszahlungen für Erwerb			
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet: Eigenkapitalinstrumente	20	0,0	-0,7
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	48, 49	-548,0	-478,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48	-63,0	-100,7
Erwerb von Tochterunternehmen (abzgl. erworbener Zahlungsmittel)		-7,2	102,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-483,4	-233,1
Kapitalerhöhung	56	1,4	-2,0
Kapitalherabsetzung	56	-496,8	0,0
Anteilsveränderungen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen	56	-15,6	89,8
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	56	-756,0	-753,6
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	56	-40,0	-90,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.306,9	-756,5
Zahlungsmittelbestand am Beginn der Periode	15	35.838,5	45.495,4
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		11.403,7	-8.815,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-483,4	-233,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.306,9	-756,5
Effekte aus Wechselkursänderungen		43,4	-5,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	15	45.495,4	35.684,8
Zahlungsströme für Steuern, Zinsen und Dividenden (in Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst)		4.055,5	5.217,5
Gezahlte Ertragsteuern	13	-391,1	-548,5
Erhaltene Zinsen	2	6.899,9	11.286,0
Erhaltene Dividenden	4	33,2	29,1
Gezahlte Zinsen	2	-2.486,5	-5.549,1

Der Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“.

Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group

Allgemeine Angaben

Die Erste Group Bank AG ist die älteste Sparkasse Österreichs und ist an der Wiener Börse notiert. Zusätzlich notiert sie an der Prager Börse und an der Bukarester Börse. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Der Erste Group Bank AG Konzern (nachfolgend „Erste Group“) bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie Sparen, Asset Management (u.a. Investmentfondsgeschäft), Kredit- und Hypothekengeschäft, Investment Banking, Wertpapier- und Derivatehandel, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel, Leasing sowie Factoring an.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Sowohl der Aufsichtsrat (23. März 2023) als auch die Hauptversammlung (12. Mai 2023) können Änderungen des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können. Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat noch nicht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss der Erste Group Bank AG wurde noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt. Dies gilt auch für die meisten Einzelabschlüsse, die für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses relevant sind.

Die Erste Group unterliegt den regulatorischen Anforderungen europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden (Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Single Supervisory Mechanism). Diese Rechtsvorschriften beinhalten insbesondere jene betreffend die bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalerfordernisse, der Kategorisierung von Risikopositionen und außerbilanziellen Kreditrahmen, des mit Kund:innen verbundenen Kreditrisikos, des Marktrisikos (inklusive des Zins- und Währungsrisikos), des Liquiditätsrisikos und des operationellen Risikos.

Zusätzlich zum Bankgeschäft unterliegen einige Konzerngesellschaften speziellen regulatorischen Anforderungen, vor allem im Bereich der Vermögensverwaltung.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss der Erste Group für das Geschäftsjahr 2022 und die Vergleichsinformationen wurden in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Erste Group unterliegt Kapitalausschüttungsbeschränkungen auf Grund von EU-weiten Vorschriften für Kapitalanforderungen, die für alle Kreditinstitute mit Sitz in der EU gelten. Die Erste Group ist keinen sonstigen wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu ihren bzw. der Nutzung ihrer Vermögenswerte oder der Begleichung der Verbindlichkeiten des Konzerns, ausgesetzt. Des Weiteren haben auch die Eigentümer:innen von nicht beherrschenden Anteilen der Tochtergesellschaften der Erste Group keine Rechte, die den Zugang des Konzerns zu seinen Vermögenswerten bzw. die Nutzung seiner Vermögenswerte oder die Fähigkeit, seine Verbindlichkeiten zu begleichen, einschränken.

Alle Beträge werden, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Die im Konzernabschluss verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis am Ende dieses Berichts erläutert.

b) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Erste Group wird in Euro, der funktionalen Währung der Erste Group Bank AG, der Muttergesellschaft der Erste Group, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Zur Währungsumrechnung werden die Umrechnungskurse der Zentralbanken der jeweiligen Länder herangezogen. Bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung der Euro ist, werden die Richtkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

i. Transaktionen und Salden in fremder Wahrung

Fremdwahrungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunachst zu dem am Tag des Geschaftsvorfalles jeweils gultigen Wechselkurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Nachfolgend werden monetare Vermogenswerte und Schulden in einer Fremdwahrung zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Wahrung umgerechnet. Alle sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschaftsvorfalles umgerechnet, d.h. aus ihnen resultieren keine Umrechnungsdifferenzen. Nicht monetare Posten, die zu ihrem Fair Value in einer Fremdwahrung bewertet werden (z.B. Beteiligungen), werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bemessung des Fair Values umgerechnet, sodass die Umrechnungsdifferenzen Teil des Fair Value-Ergebnisses sind.

ii. Umrechnung der Abschlusse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Geschaftsbetriebe (auslandischer Tochtergesellschaften und Filialen) werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in Euro, die Berichtswahrung der Erste Group, umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in Euro erfolgt mit dem Durchschnittskurs fur die jeweilige Berichtsperiode, der auf Basis der taglichen Wechselkurse ermittelt wird. Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb einer auslandischen Tochtergesellschaft entstehender Firmenwert, immaterielle Vermogenswerte wie Kundenstock und Marke sowie Anpassungen der Buchwerte von Vermogenswerten und Schulden an den Fair Value werden als Vermogenswerte und Schulden dieser auslandischen Tochtergesellschaft behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Der Firmenwert der eska spoitelna a.s. wird jedoch auf Basis der bergangsbestimmungen in IAS 21.59 zum historischen Wechselkurs umgerechnet.

Wechselkursdifferenzen, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden in dem Posten „Wahrungsrucklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte Ergebnis wird in dem Posten „Wahrungsrucklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveranderungsrechnung dargestellt. Beim Abgang einer auslandischen Tochtergesellschaft werden die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis dahin im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ berucksichtigt.

c) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schatzungen

Der Konzernabschluss enthalt Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schatzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die verwendeten Schatzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und sonstigen Faktoren, wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukunftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen vernunftig erscheinen. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schatzungen verbundenen Unsicherheit konnten jedoch in zukunftigen Perioden Anpassungen des Buchwerts der entsprechenden Vermogenswerte oder Schulden erforderlich werden. Die wesentlichen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schatzungen sind bei den Angaben zu den jeweiligen Vermogenswerten und Schulden dargestellt und betreffen insbesondere:

- _ Steuern vom Einkommen und aktive latente Steuern (Note 13 Ertragsteuern)
- _ SPPI-Beurteilung von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsatze)
- _ Beurteilung des Geschaftsmodells von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsatze)
- _ Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsatze, Note 18 Zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
- _ Fair Value von Finanzinstrumenten (Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten)
- _ Wertminderungen von Finanzinstrumenten (Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsatze, Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes und Note 40 Szenarien fur die Berucksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen)
- _ Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermogenswerten (Kapitel Langfristige Vermogenswerte und sonstige Aktiva)
- _ Ruckstellungen (Note 54 Ruckstellungen)
- _ Leistungsorientierte Versorgungsplane (Note 54 Ruckstellungen)
- _ Beherrschung von Tochtergesellschaften (Note 58 Tochterunternehmen)
- _ Mageblicher Einfluss bei assoziierten Unternehmen und gemeinschaftliche Fuhrung bei Gemeinschaftsunternehmen (Note 59 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)
- _ Anteile an strukturierten Unternehmen (Note 60 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen)

Im Jahr 2022 haben der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Zinsentwicklung zusatzliche Unsicherheiten fur die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Group mit sich gebracht. Im Jahr 2021 resultierten solche zusatzlichen Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie. Zu den moglichen Effekten gehoren erhebliche Auswirkungen auf erwartete Kreditverluste und das Betriebsergebnis sowie die potenziellen Auswirkungen auf Wertminderungen des Firmenwerts und anderer nichtfinanzieller Vermogenswerte. Die Erste Group verfolgt die Entwicklungen genau und erfasst die Auswirkungen im Konzernabschluss, sofern verlassliche Informationen zur Unterstutzung ihrer Erfassung verfugbar sind.

Das „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ in Hohe von EUR 299,5 Mio wurde von der Auflosung der Covid-19-Pandemie-Overlays in Hohe von EUR 183,5 Mio beeinflusst. Diese Overlays konnten aufgrund der Verringerung dieser Risiken im Laufe des Jahres 2022 vollstandig zuruckgenommen werden. Wertminderungen, die unmittelbar auf nderungen der makrokonomischen Rahmenbedingungen sowie auf Overlays im Zusammenhang mit zusatzlichen Risiken aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation –

hauptsächlich dem Ukraine-Krieg – und seinen Auswirkungen auf die Wirtschaft stehen, beliefen sich auf EUR 377,7 Mio. Im Jahr 2021 führten Änderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen des Managements zur Identifizierung der am stärksten betroffenen Portfolios aufgrund der Covid-19-Pandemie zu einer Auflösung von Wertminderungen in Höhe von EUR 39,1 Mio. Insgesamt belaufen sich die inkrementellen Wertberichtigungen für notleidende Kreditrisikovolument, die auf die makroökonomische Rahmenbedingungen und die geopolitische Entwicklung zurückzuführen sind, in der Bilanz im Jahr 2022 auf EUR 927,8 Mio (2021: EUR 733,6 Mio). Details zu diesen Auswirkungen auf die Schätzung erwarteter Kreditverluste sind in Note 40 Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen beschrieben.

Die Marktkapitalisierung der Erste Group lag zum Jahresende 2022 unter dem Buchwert des Nettovermögens. Deshalb wurde eine umfassende Überprüfung durchgeführt, um die Werthaltigkeit der nichtfinanziellen Vermögenswerte sicherzustellen. Im Zuge dieser Analyse hat der Konzern eine Schätzung des Nutzungswerts auf Ebene aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) vorgenommen. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt. Die Zahlungsströme unterliegen einem Planungshorizont von fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate. Bei jenen ZGEs, bei denen der Buchwert über dem Nutzungswert lag, wurden die Fair Values der zugrundeliegenden nichtfinanziellen Vermögenswerte ermittelt und mit den jeweiligen Buchwerten verglichen. Diese Analyse hat keinen Wertminderungsbedarf über die im Rahmen der üblichen Werthaltigkeitsprüfung erfassten Beträge (siehe Note 48 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Note 49 Immaterielle Vermögenswerte und Note 59 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) ergeben.

Weiters führte der jährliche Wertminderungstest für den Firmenwert der Česká spořitelna a.s. zu keiner Wertminderung, da der berechnete erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt. Details zum Wertminderungstest für den Firmenwert sind in Note 49 Immaterielle Vermögenswerte beschrieben.

d) Anwendung geänderter und neuer IFRS bzw. IAS

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen Bilanzierungsvorschriften, die im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet wurden, ausgenommen jene Standards und Interpretationen, die für die Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2022 beginnen, gültig sind. In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Erste Group relevant sind.

Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Folgende Änderungen der Standards sind für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden und wurden von der EU übernommen:

- _ Jährliche Verbesserungen zu IFRSs 2018-2020 Zyklus (Änderungen von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41)

Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen in 2022 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachstehenden Standards und Änderungen wurden vom IASB verabschiedet und veröffentlicht, müssen aber noch nicht angewendet werden. Alle wurden von der EU übernommen:

- _ IFRS 17: Versicherungsverträge
- _ Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- _ Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- _ Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

IFRS 17: Versicherungsverträge. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressat:innen, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 1: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Änderungen von IAS 1 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen präzisieren die Formulierung, dass ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben hat. Darüber

hinaus wurden Leitlinien ergänzt, wie ein Unternehmen wesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden identifizieren kann. Die Änderungen enthalten weiters Beispiele, wann Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wahrscheinlich wesentlich sind. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet. Möglicherweise müssen jedoch die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen überarbeitet werden.

Änderungen von IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Die Änderungen von IAS 8 wurden im Februar 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, wie zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Änderungen von IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen. Die Änderungen von IAS 12 wurden im März 2021 veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen stellen klar, dass die Erstanwendungsausnahme in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 nicht für Transaktionen gilt, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Aus der Anwendung dieser Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Erste Group erwartet.

Ertragslage

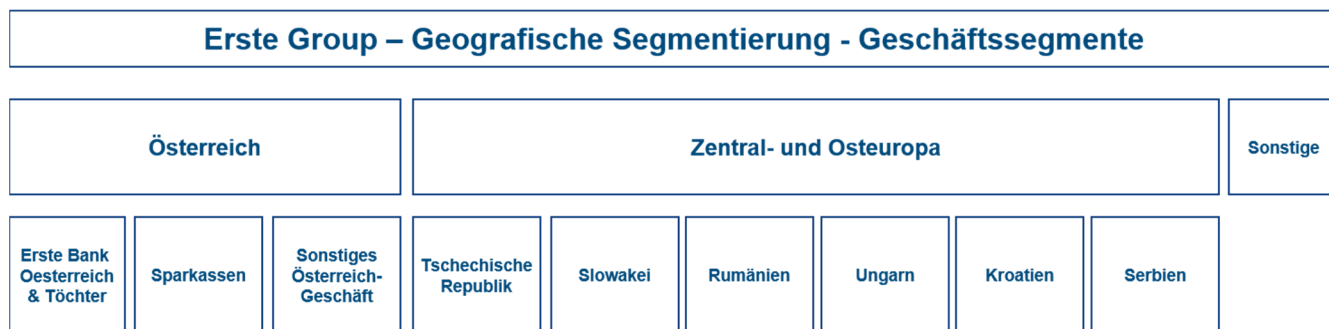
1. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Erste Group basiert auf dem Managementansatz gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Diesem Ansatz entsprechend, werden die Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung erstellt, die von der leitenden Unternehmensinstanz regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der einzelnen Segmente und für die Zuteilung von Ressourcen herangezogen wird. In der Erste Group wird die Funktion der leitenden Unternehmensinstanz vom Vorstand ausgeübt. Die Erste Group verwendet eine Matrix-Organisationsstruktur mit geografischer Segmentierung und Business Segmenten. Da die leitende Unternehmensinstanz primär auf Basis der geografischen Segmente steuert, bilden diese die Geschäftssegmente nach IFRS 8. Um umfassendere Informationen zu bieten, werden die Ergebnisse zusätzlich nach Business Segmenten berichtet.

Geografische Segmentierung (Geschäftssegmente)

Für die Segmentberichterstattung werden geografische Segmente als Geschäftssegmente definiert, für die die Informationen auf der Grundlage des Standorts der verbuchenden Gesellschaft (nicht auf jener des Risikolandes) dargestellt werden. Betreffen Informationen einen Teilkonzern, erfolgt die Zuordnung auf Basis des Standorts des jeweiligen Mutterinstituts aufgrund von Verantwortlichkeiten der lokalen Unternehmensinstanz.

Die Definition der geografischen Gebiete richtet sich nach den Kernmärkten der Erste Group und den Standorten der Tochterbanken und sonstigen Finanzinstitutsbeteiligungen. Die geografischen Gebiete bestehen aus den zwei Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie einem Segment Sonstige, das die verbleibenden, nicht zum Kerngeschäft zählenden Aktivitäten der Erste Group sowie die Überleitung zum Gruppenergebnis inkludiert.



Das geografische Gebiet Österreich umfasst die folgenden drei Geschäftssegmente:

- _ Das Segment **Erste Bank Österreich & Tochtergesellschaften** (EBOe & Töchter) beinhaltet die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Österreich) und ihre wichtigsten Tochtergesellschaften (z.B. sBausparkasse, Salzburger Sparkasse, Tiroler Sparkasse, Sparkasse Hainburg).
- _ Das Segment **Sparkassen** umfasst jene Sparkassen, die Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors sind und an denen die Erste Group zwar keine Mehrheitsbeteiligung hält, jedoch gemäß IFRS 10 Kontrolle ausübt. Zur Gänze bzw. mehrheitlich im Eigentum der Erste Group stehende Sparkassen – Erste Bank Österreich, Tiroler Sparkasse, Salzburger Sparkasse und Sparkasse Hainburg – sind nicht Teil des Segments Sparkassen.
- _ Das Segment **Sonstiges Österreich-Geschäft** umfasst die Erste Group Bank AG (Holding) mit ihrem Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erste Group Immorent GmbH, die Erste Asset Management GmbH und die Intermarket Bank AG.

Das geografische Gebiet Zentral- und Osteuropa (CEE) beinhaltet sechs Geschäftssegmente, die jeweils die Tochterbanken der Erste Group in den einzelnen CEE-Ländern beinhalten:

- _ **Tschechische Republik** (umfasst den Teilkonzern Česká spořitelna)
- _ **Slowakei** (umfasst den Teilkonzern Slovenská sporiteľňa)
- _ **Rumänien** (umfasst den Teilkonzern Banca Comercială Română)
- _ **Ungarn** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Hungary)
- _ **Kroatien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Croatia)
- _ **Serbien** (umfasst den Teilkonzern Erste Bank Serbia)

Das Segment **Sonstige** umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Darüber hinaus sind das Bilanzstrukturmanagement der Erste Group Bank AG sowie die Konsolidierung (z.B. Überleitung zum Konzernergebnis und Dividenden) im Segment Sonstige enthalten. Die Konsolidierung entspricht der Spalte „Konsolidierung“ in der Business Segment Sicht (siehe Tabelle „Business Segmente (2)“).

Business Segmente

Neben den geografischen Segmenten, die die Geschäftssegmente der Erste Group darstellen, werden auch Business Segmente berichtet.



Privatkunden. Das Segment Privatkunden umfasst das Geschäft mit Privatpersonen, Kleinunternehmen und Freiberufler:innen in der Verantwortung der Kundenbetreuer:innen des Retailvertriebs. Die Geschäftsaktivitäten werden von den lokalen Banken in Zusammenarbeit mit deren Tochtergesellschaften etwa in den Bereichen Leasing und Asset Management ausgeführt, wobei der Fokus auf den Verkauf einfacher Produkte ausgerichtet ist. Diese reichen von Hypothekar- und Konsumkrediten, Anlageprodukten, Girokonten, Sparprodukten bis zu Kreditkarten und Cross-Selling-Produkten wie Leasing, Versicherungen und Bausparprodukten.

Firmenkunden. Das Segment Firmenkunden beinhaltet das Geschäft mit Firmenkunden mit unterschiedlichem Umsatz (Klein- und Mittelunternehmen sowie Large Corporate), das gewerbliche Immobiliengeschäft sowie das Public Sector-Geschäft.

Kapitalmarktgeschäft. Das Segment Kapitalmarktgeschäft umfasst Handels- und Marktaktivitäten sowie das gesamte Kundengeschäft mit Finanzinstituten. Es steuert das Handelsbuch der Erste Group und führt unter anderem Handelsaktivitäten am Markt aus und betreibt Market Making sowie kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus sind in diesem Segment Aktivitäten mit Finanzinstituten als Kunden inkludiert.

Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center. Das Segment Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center (BSM & LCC) umfasst alle Bilanzstrukturaktivitäten der lokalen Einheiten und der Erste Group Bank AG (Holding) sowie die lokalen Corporate Center, welche alle Aktivitäten beinhalten, die nicht dem Kernbankengeschäft zuzurechnen sind, wie z.B. interne Servicebetriebe und Posten für die Konsolidierung lokaler Ergebnisse. Das Corporate Center der Erste Group Bank AG ist Teil des Segments Group Corporate Center.

Sparkassen. Das Segment Sparkassen ist ident mit dem Geschäftssegment Sparkassen.

Group Corporate Center. Das Segment Group Corporate Center (GCC) umfasst im Wesentlichen zentral gesteuerte Aktivitäten und Posten, die nicht direkt anderen Segmenten zugeordnet sind. Es beinhaltet das Corporate Center der Erste Group Bank AG (und damit Dividenden und Refinanzierungskosten von Beteiligungen sowie Verwaltungsaufwendungen), die interne Leistungsverrechnung von Servicebetrieben (Facility Management, IT, Procurement), die Bankenabgabe der Erste Group Bank AG sowie das freie Kapital der Erste Group (definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen IFRS-Kapital und dem den Segmenten zugeordneten durchschnittlichen ökonomischen Kapital).

Konsolidierung. Konsolidierung ist kein Segment, sondern die Überleitung zum IFRS-Konzernergebnis. Beinhaltet sind Konsolidierungen zwischen Beteiligungen der Erste Group (z.B. gruppeninterne Refinanzierung, interne Kostenverrechnungen). Konsolidierungen innerhalb von Teilkonzernen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Dividendeneeliminierungen zwischen Erste Group Bank AG und den vollkonsolidierten Beteiligungen erfolgen im Segment Group Corporate Center. Konsolidierungsdifferenzen, die zwischen einzelnen Segmenten entstehen und über die Laufzeit einer zugrundeliegenden Transaktion ausgeglichen werden, werden im Group Corporate Center dargestellt.

Bewertungsgrundlagen

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Segmentberichts basiert auf jenen Kennzahlen, die dem Vorstand der Erste Group zur Ressourcenzuteilung und für die Beurteilung der Ertragskraft der Segmente vorgelegt werden. Sowohl die Managementberichterstattung als auch der Segmentbericht der Erste Group basiert auf den IFRS-Vorschriften. Für den Segmentbericht kamen die gleichen Rechnungslegungsstandards, Methoden und Bewertungsvorschriften wie bei der Ermittlung des konsolidierten Konzernergebnisses zur Anwendung.

Die Zinserträge sind nicht gesondert vom Zinsaufwand für die berichtspflichtigen Segmente ausgewiesen. Diese Kennzahlen sind auf Nettobasis unter Zinsüberschuss dargestellt, was der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz entspricht. Dieser stützt sich auf die Nettozinserträge, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen für die Segmente zu treffen. Der Provisionsüberschuss sowie der sonstige betriebliche Erfolg werden ebenfalls auf Nettobasis gemäß der internen Berichterstattung an die leitende Unternehmensinstanz ausgewiesen.

Der Kapitalverbrauch je Segment wird vom Management der Erste Group regelmäßig zur Beurteilung der Ertragskraft der Segmente berücksichtigt. Für die Berechnung des durchschnittlich zugeordneten Kapitals werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko und operationelle Risiko sowie das strategische Geschäftsrisiko herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand der Erste Group werden die Summe der Aktiva und die Summe der Verbindlichkeiten sowie die risikogewichteten Aktiva und das zugeordnete Kapital pro Segment ausgewiesen. Das gesamte durchschnittlich zugeordnete Kapital der Gruppe entspricht dem gesamten durchschnittlichen Eigenkapital der Gruppe.

Für die Messung und Beurteilung der Ertragskraft der Segmente werden in der Erste Group auch die Verzinsung des zugeordneten Kapitals sowie die Kosten-Ertrags-Relation herangezogen. Die Verzinsung auf das zugeordnete Kapital wird pro Segment aus dem Nettoperiodenergebnis vor Minderheiten in Relation zum durchschnittlich zugeordneten Kapital berechnet. Die Kosten-Ertrags-Relation pro Segment wird aus den Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand) in Relation zu den Betriebserträgen (Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträgen, Handelsergebnis, Gewinnen/Verlusten aus Finanzinstrumenten, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, Mieterträgen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen) berechnet.

Geschäftssegmente: Geografische Segmentierung – Überblick

in EUR Mio	Österreich		Zentral- und Osteuropa		Sonstige		Gesamte Gruppe	
	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	2.143,9	2.565,7	2.617,5	3.159,7	214,3	225,2	4.975,7	5.950,6
Provisionsüberschuss	1.345,9	1.396,3	1.043,9	1.133,6	-86,1	-77,5	2.303,7	2.452,4
Dividenderträge	14,4	18,3	7,9	4,3	10,9	6,6	33,2	29,1
Handelsergebnis	33,9	-127,5	226,7	325,8	-201,9	-976,9	58,6	-778,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	74,3	51,6	-31,6	-66,8	130,5	746,5	173,2	731,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	-0,6	2,9	10,8	7,1	5,2	8,0	15,4	18,0
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	149,3	140,9	48,1	42,3	-15,1	-15,4	182,3	167,8
Verwaltungsaufwand	-2.163,5	-2.195,2	-1.941,3	-2.117,6	-201,7	-262,0	-4.306,5	-4.574,9
davon Abschreibung und Amortisation	-175,0	-159,7	-267,2	-277,4	-105,9	-113,5	-548,0	-550,7
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-0,8	-0,6	-7,0	-50,5	0,2	-1,0	-7,6	-52,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-21,7	-0,3	-1,9	-25,0	-1,5	2,0	-25,2	-23,3
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-4,3	-157,6	-163,5	-134,1	9,0	-7,8	-158,8	-299,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-21,1	-55,8	-175,4	-284,8	-114,0	-58,0	-310,5	-398,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-9,6	-41,1	-63,0	-124,1	-0,9	-21,9	-73,5	-187,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.549,5	1.638,7	1.634,2	1.994,0	-250,3	-410,3	2.933,4	3.222,4
Steuern vom Einkommen	-377,6	-417,7	-330,9	-375,5	183,3	237,1	-525,2	-556,1
Periodenergebnis	1.171,9	1.221,0	1.303,3	1.618,4	-67,0	-173,2	2.408,1	2.666,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	431,0	442,2	51,5	57,3	2,2	2,0	484,8	501,6
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	740,9	778,8	1.251,7	1.561,1	-69,3	-175,2	1.923,4	2.164,7
Betriebserträge	3.760,9	4.048,1	3.923,3	4.605,9	57,8	-83,4	7.742,0	8.570,6
Betriebsaufwendungen	-2.163,5	-2.195,2	-1.941,3	-2.117,6	-201,7	-262,0	-4.306,5	-4.574,9
Betriebsergebnis	1.597,5	1.852,9	1.982,0	2.488,3	-143,9	-345,4	3.435,5	3.995,8
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	58.570	62.673	47.178	53.151	2.711	3.458	108.459	119.282
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	8.348	9.712	8.573	9.913	6.308	4.660	23.229	24.284
Kosten-Ertrags-Relation	57,5%	54,2%	49,5%	46,0%	>100%	>100%	55,6%	53,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	14,0%	12,6%	15,2%	16,3%	-1,1%	-3,7%	10,4%	11,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	199.308	204.979	134.082	142.554	-25.962	-23.669	307.428	323.865
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	161.679	166.197	121.281	129.479	954	2.884	283.915	298.560
Wertminderungen	-9,1	-157,3	-216,2	-196,1	-3,9	-24,0	-229,1	-377,4
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	34,9	-159,1	-109,5	-93,3	20,6	-19,5	-54,1	-272,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-39,2	1,5	-54,0	-40,7	-11,6	11,7	-104,8	-27,6
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	-5,4	0,0	0,0	0,0	-5,4
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-3,9	-5,9	-9,8	-14,7	-13,7	-20,6
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-4,8	0,4	-48,8	-50,7	-3,1	-1,5	-56,7	-51,8

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Österreich

in EUR Mio	EBOe & Töchter		Sparkassen		Sonstiges Österreich-Geschäft		Österreich	
	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	646,4	708,9	1.080,3	1.222,5	417,2	634,3	2.143,9	2.565,7
Provisionsüberschuss	460,1	480,1	584,5	623,1	301,3	293,1	1.345,9	1.396,3
Dividenerträge	6,2	6,5	5,2	8,5	2,9	3,3	14,4	18,3
Handelsergebnis	-19,4	-58,2	-8,6	-69,7	61,8	0,4	33,9	-127,5
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	36,4	57,3	51,1	16,4	-13,3	-22,1	74,3	51,6
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	-0,1	3,3	0,0	0,0	-0,5	-0,4	-0,6	2,9
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	63,7	52,4	41,7	43,1	43,9	45,3	149,3	140,9
Verwaltungsaufwand	-702,7	-688,6	-1.108,8	-1.143,4	-352,0	-363,2	-2.163,5	-2.195,2
davon Abschreibung und Amortisation	-55,7	-42,2	-82,1	-85,1	-37,2	-32,5	-175,0	-159,7
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-2,0	-0,7	1,2	0,2	0,0	0,0	-0,8	-0,6
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,5	0,1	-0,8	0,5	-20,4	-0,9	-21,7	-0,3
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-31,5	-31,1	23,8	-62,2	3,4	-64,3	-4,3	-157,6
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-32,2	-35,1	-16,3	-25,5	27,4	4,9	-21,1	-55,8
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-4,3	-23,3	-5,2	-17,7	-0,1	-0,1	-9,6	-41,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	424,3	494,8	653,4	613,6	471,8	530,3	1.549,5	1.638,7
Steuern vom Einkommen	-97,3	-139,7	-167,8	-157,2	-112,4	-120,8	-377,6	-417,7
Periodenergebnis	326,9	355,1	485,6	456,4	359,3	409,6	1.171,9	1.221,0
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	20,3	34,9	402,4	399,5	8,2	7,9	431,0	442,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	306,6	320,1	83,2	56,9	351,1	401,7	740,9	778,8
Betriebserträge	1.193,3	1.250,4	1.754,3	1.843,9	813,3	953,9	3.760,9	4.048,1
Betriebsaufwendungen	-702,7	-688,6	-1.108,8	-1.143,4	-352,0	-363,2	-2.163,5	-2.195,2
Betriebsergebnis	490,6	561,7	645,5	700,5	461,3	590,6	1.597,5	1.852,9
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	15.206	15.454	26.903	27.280	16.461	19.939	58.570	62.673
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	1.995	2.433	3.891	4.665	2.462	2.615	8.348	9.712
Kosten-Ertrags-Relation	58,9%	55,1%	63,2%	62,0%	43,3%	38,1%	57,5%	54,2%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,4%	14,6%	12,5%	9,8%	14,6%	15,7%	14,0%	12,6%
Summe Aktiva (Periodenende)	59.824	59.249	78.539	80.471	60.945	65.259	199.308	204.979
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	57.324	56.574	72.828	74.399	31.527	35.223	161.679	166.197
Wertminderungen	-31,5	-30,8	23,0	-61,9	-0,6	-64,5	-9,1	-157,3
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-25,8	-33,8	45,5	-67,4	15,2	-57,8	34,9	-159,1
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-5,7	2,7	-21,7	5,3	-11,8	-6,5	-39,2	1,5
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,0	0,3	-0,8	0,3	-4,0	-0,2	-4,8	0,4

Geschäftssegmente: Geografisches Gebiet Zentral- und Osteuropa

in EUR Mio	Tschechien		Slowakei		Rumänien		Ungarn		Kroatien		Serbien		Zentral- und Osteuropa	
	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	1.150,5	1.416,7	434,9	449,5	432,6	530,0	257,2	395,8	269,5	284,7	72,8	83,0	2.617,5	3.159,7
Provisionsüberschuss	358,2	386,9	174,3	192,2	176,4	191,5	207,4	222,8	107,5	117,2	20,2	23,0	1.043,9	1.133,6
Dividenerträge	6,5	2,7	0,6	0,6	0,7	0,8	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	7,9	4,3
Handelsergebnis	67,5	152,2	9,8	23,6	77,4	123,3	37,9	-18,4	29,4	39,5	4,7	5,6	226,7	325,8
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	-4,0	-17,8	-0,8	2,3	0,5	4,5	-27,9	-54,1	0,6	-1,6	0,0	0,0	-31,6	-66,8
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	3,0	3,0	5,9	2,7	0,7	0,2	0,0	0,0	1,1	1,0	0,1	0,2	10,8	7,1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	8,3	8,5	0,3	0,4	22,7	17,8	8,1	7,6	8,7	7,9	0,1	0,2	48,1	42,3
Verwaltungsaufwand	-795,3	-868,5	-292,4	-307,1	-339,7	-381,2	-230,7	-246,8	-217,8	-239,6	-65,4	-74,4	-1.941,3	-2.117,6
davon Abschreibung und Amortisation	-106,1	-110,8	-33,4	-34,6	-43,8	-52,1	-45,0	-41,3	-33,1	-32,6	-5,9	-5,9	-267,2	-277,4
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	-9,3	-49,7	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	-0,4	0,0	0,0	-0,1	-0,3	-7,0	-50,5
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,2	-25,8	-2,6	-0,5	-0,0	0,0	0,8	1,1	0,1	0,1	-0,0	0,0	-1,9	-25,0
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-69,4	-25,9	-1,1	-32,1	-46,4	-79,8	-16,2	-18,4	-22,2	42,2	-8,2	-20,0	-163,5	-134,1
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-66,5	-67,9	-15,5	-11,4	-32,8	-37,3	-60,2	-138,6	5,2	-27,1	-5,6	-2,5	-175,4	-284,8
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-63,0	-124,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-63,0	-124,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	649,3	914,4	313,3	320,2	292,0	369,6	178,9	150,6	182,2	224,4	18,4	14,7	1.634,2	1.994,0
Steuern vom Einkommen	-145,1	-155,9	-75,4	-70,9	-55,6	-72,7	-22,9	-25,6	-30,9	-49,9	-1,0	-0,6	-330,9	-375,5
Periodenergebnis	504,2	758,6	237,9	249,3	236,4	297,0	156,0	125,1	151,3	174,5	17,4	14,1	1.303,3	1.618,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	47,6	54,1	3,6	2,8	51,5	57,3
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	504,1	758,5	237,9	249,3	236,1	296,6	156,0	125,1	103,7	120,4	13,9	11,2	1.251,7	1.561,1
Betriebserträge	1.589,9	1.952,3	625,0	671,3	710,9	867,9	482,7	553,8	416,9	448,7	97,9	111,9	3.923,3	4.605,9
Betriebsaufwendungen	-795,3	-868,5	-292,4	-307,1	-339,7	-381,2	-230,7	-246,8	-217,8	-239,6	-65,4	-74,4	-1.941,3	-2.117,6
Betriebsergebnis	794,6	1.083,8	332,6	364,2	371,2	486,7	252,0	306,9	199,1	209,2	32,4	37,5	1.982,0	2.488,3
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	19.634	22.374	8.105	9.232	7.319	8.529	4.272	5.116	6.168	6.071	1.680	1.829	47.178	53.151
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.034	3.848	1.282	1.488	1.723	1.800	1.205	1.248	1.071	1.232	259	297	8.573	9.913
Kosten-Ertrags-Relation	50,0%	44,5%	46,8%	45,8%	47,8%	43,9%	47,8%	44,6%	52,2%	53,4%	66,9%	66,5%	49,5%	46,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	16,6%	19,7%	18,6%	16,8%	13,7%	16,5%	13,0%	10,0%	14,1%	14,2%	6,7%	4,7%	15,2%	16,3%
Summe Aktiva (Periodenende)	66.045	68.002	23.157	23.752	18.238	19.972	11.569	12.717	12.262	14.980	2.812	3.132	134.082	142.554
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	60.284	62.292	21.104	21.566	16.273	17.738	10.339	11.601	10.792	13.519	2.489	2.763	121.281	129.479
Wertminderungen	-92,6	-71,7	-3,5	-35,8	-68,8	-85,9	-15,6	-24,2	-27,4	41,4	-8,2	-20,0	-216,2	-196,1
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-57,2	-29,6	7,3	-35,8	-34,1	-66,7	-16,5	-14,4	-1,0	70,5	-8,0	-17,3	-109,5	-93,3
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-12,2	3,7	-8,4	3,7	-12,3	-13,1	0,4	-4,1	-21,2	-28,3	-0,2	-2,7	-54,0	-40,7
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,4
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-3,9	-5,9	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,9	-5,9
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-23,2	-45,8	1,5	2,2	-22,4	-6,0	0,6	-0,4	-5,2	-0,7	0,0	0,0	-48,8	-50,7

Business Segmente (1)

in EUR Mio	Privatkunden		Firmenkunden		Kapitalmarktgeschäft		BSM&LCC	
	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	2.102,4	2.643,0	1.190,7	1.541,8	205,8	526,3	223,2	-282,6
Provisionsüberschuss	1.206,6	1.270,2	332,5	369,9	289,9	289,0	-85,6	-84,0
Dividenerträge	0,4	0,0	0,5	0,0	0,1	2,7	16,1	11,4
Handelsergebnis	121,6	158,1	100,5	149,2	120,2	55,7	-206,2	-914,9
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten zum FVPL	-30,9	-58,6	-0,7	3,7	-10,1	-33,4	179,8	818,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	7,0	3,4	0,0	3,3	0,0	0,0	3,1	3,2
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	24,0	5,7	109,6	111,1	0,4	0,4	24,7	26,1
Verwaltungsaufwand	-2.111,8	-2.227,1	-543,7	-592,4	-237,3	-245,9	-124,1	-122,3
davon Abschreibung und Amortisation	-270,0	-259,2	-63,8	-69,1	-17,5	-13,5	-9,2	-10,8
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu AC	-2,6	-1,7	0,2	0,0	0,0	0,0	-4,3	-50,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten nicht zum FVPL	0,0	0,0	0,6	0,8	-0,1	-0,2	-28,0	-26,1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-122,4	-135,0	-60,0	-105,0	-5,6	0,7	-2,3	6,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-55,6	-100,9	-12,5	-56,9	-27,5	-34,3	-105,5	-155,1
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-41,0	-80,1	-23,2	-39,2	-4,9	-10,1	1,7	-18,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.138,7	1.557,1	1.117,7	1.425,6	335,8	561,1	-109,0	-769,6
Steuern vom Einkommen	-217,6	-306,2	-214,9	-280,6	-70,5	-112,6	-27,0	125,2
Periodenergebnis	921,1	1.251,0	902,8	1.145,0	265,4	448,5	-136,0	-644,4
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	31,3	33,2	44,4	62,5	4,8	4,6	-0,4	-0,2
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	889,7	1.217,7	858,4	1.082,5	260,6	443,9	-135,6	-644,2
Betriebserträge	3.431,1	4.021,8	1.733,1	2.179,1	606,3	840,7	155,1	-422,3
Betriebsaufwendungen	-2.111,8	-2.227,1	-543,7	-592,4	-237,3	-245,9	-124,1	-122,3
Betriebsergebnis	1.319,3	1.794,7	1.189,4	1.586,7	369,0	594,8	31,0	-544,6
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	21.808	22.458	47.329	55.858	3.305	3.600	6.704	7.269
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.641	3.791	5.330	5.841	1.104	1.102	4.420	5.917
Kosten-Ertrags-Relation	61,5%	55,4%	31,4%	27,2%	39,1%	29,2%	80,0%	-29,0%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	25,3%	33,0%	16,9%	19,6%	24,0%	40,7%	-3,1%	-10,9%
Summe Aktiva (Periodenende)	71.408	74.941	64.742	76.016	47.772	47.665	84.054	84.692
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	111.352	113.825	36.989	41.625	41.902	44.638	60.682	65.218
Wertminderungen	-121,6	-154,0	-83,8	-121,1	-5,6	0,7	-36,8	-20,5
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	-123,7	-148,4	5,7	-44,5	0,1	1,5	-0,8	3,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	1,4	13,4	-65,7	-60,5	-5,8	-0,8	-1,5	3,2
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,4
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	-0,2	0,2	-0,1	0,0	0,0	-4,1	-5,6
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,8	-13,9	-24,0	-16,0	0,0	0,0	-30,4	-20,7

Business Segmente (2)

in EUR Mio	Sparkassen		Group Corporate Center		Konsolidierungen		Gesamte Gruppe	
	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22	1-12 21	1-12 22
Zinsüberschuss	1.080,3	1.222,5	100,5	137,7	72,7	161,8	4.975,7	5.950,6
Provisionsüberschuss	584,5	623,1	5,9	12,4	-30,1	-28,3	2.303,7	2.452,4
Dividenerträge	5,2	8,5	10,9	6,6	0,0	0,0	33,2	29,1
Handelsergebnis	-8,6	-69,7	-11,9	-17,0	-57,1	-140,0	58,6	-778,6
Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten (FVPL)	51,1	16,4	-15,9	-15,1	0,0	0,0	173,2	731,3
Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen	0,0	0,0	5,2	8,0	0,0	0,0	15,4	18,0
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	41,7	43,1	-17,7	-17,9	-0,4	-0,8	182,3	167,8
Verwaltungsaufwand	-1.108,8	-1.143,4	-904,2	-963,9	723,4	720,1	-4.306,5	-4.574,9
davon Abschreibung und Amortisation	-82,1	-85,1	-126,6	-134,3	21,1	21,3	-548,0	-550,7
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von finanz. Vermögenswerten (AC)	1,2	0,2	1,2	-0,4	-3,4	-0,1	-7,6	-52,0
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten (nicht FVPL)	-0,8	0,5	-0,0	1,6	3,2	0,1	-25,2	-23,3
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	23,8	-62,2	7,7	-4,3	-0,0	0,0	-158,8	-299,5
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-16,3	-25,5	615,2	687,0	-708,3	-712,8	-310,5	-398,5
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-5,2	-17,7	-0,9	-21,9	0,0	0,0	-73,5	-187,1
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	653,4	613,6	-203,3	-165,3	0,0	0,0	2.933,4	3.222,4
Steuern vom Einkommen	-167,8	-157,2	172,6	175,2	0,0	0,0	-525,2	-556,1
Periodenergebnis	485,6	456,4	-30,7	9,9	0,0	0,0	2.408,1	2.666,3
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	402,4	399,5	2,2	2,0	0,0	0,0	484,8	501,6
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	83,2	56,9	-32,9	7,9	0,0	0,0	1.923,4	2.164,7
Betriebserträge	1.754,3	1.843,9	76,9	114,7	-14,8	-7,3	7.742,0	8.570,6
Betriebsaufwendungen	-1.108,8	-1.143,4	-904,2	-963,9	723,4	720,1	-4.306,5	-4.574,9
Betriebsergebnis	645,5	700,5	-827,3	-849,1	708,5	712,8	3.435,5	3.995,8
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko, Periodenende)	26.903	27.280	2.411	2.818	0	0	108.459	119.282
Durchschnittliches, zugeordnetes Kapital	3.891	4.665	4.843	2.968	0	0	23.229	24.284
Kosten-Ertrags-Relation	63,2%	62,0%	>100%	>100%	>100%	>100%	55,6%	53,4%
Verzinsung auf zugeordnetes Kapital	12,5%	9,8%	-0,6%	0,3%			10,4%	11,0%
Summe Aktiva (Periodenende)	78.539	80.471	3.597	5.464	-42.684	-45.385	307.428	323.865
Summe Passiva ohne Eigenkapital (Periodenende)	72.828	74.399	2.903	4.281	-42.741	-45.426	283.915	298.560
Wertminderungen	23,0	-61,9	-4,4	-20,5	0,0	0,0	-229,1	-377,4
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte AC/FVOCI und Finanzierungsleasing	45,5	-67,4	19,1	-16,2	0,0	0,0	-54,1	-272,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Verpflichtungen und gegebene Garantien (netto)	-21,7	5,3	-11,4	11,8	0,0	0,0	-104,8	-27,6
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,4
Wertminderungen für Investitionen in Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	0,0	0,0	-9,8	-14,7	0,0	0,0	-13,7	-20,6
Wertminderungen für sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-0,8	0,3	-2,3	-1,5	0,0	0,0	-56,7	-51,8

2. Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss wird in Zinserträge, sonstige ähnliche Erträge, Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen aufgliedert. Maßgeblich für die Zuordnung zu diesen Posten ist, ob die Effektivzinsmethode für die Erfassung von Zinserträgen und -aufwendungen gemäß IFRS 9 verpflichtend anzuwenden ist.

„Zinserträge“ betreffen Erlöse aus Zinsen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst, wie im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ sind zinsähnliche Erträge enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, Forderungen aus Finanzierungsleasing und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Zu den Negativzinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten zählen auch Gebühren, die auf Einlagen von Geschäftskunden auf Basis eines bestimmten Prozentsatzes der ausstehenden Salden erhoben werden.

Der Posten „Zinsaufwendungen“ betrifft Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden. Diese wird im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

In dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ sind zinsähnliche Aufwendungen enthalten, die aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten, Hedge Accounting Derivaten, negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, Leasingverbindlichkeiten, IFRS 9 und IAS 37 Rückstellungen (Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes durch bloßen Zeitablauf) sowie Nettoverpflichtungen aus Versorgungsplänen nach IAS 19 (Nettozinskosten auf Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen) resultieren.

Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge enthalten Zinserträge aus Krediten und Darlehen an Kreditinstitute und Kunden, aus Kassenbeständen und Guthaben, aus Schuldverschreibungen aller Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte, aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie aus Forderungen aus Finanzierungsleasing. Zu den Zinsaufwendungen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen zählen neben Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden auch Zinsaufwendungen für begebene Schuldverschreibungen und für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aller Bewertungskategorien sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Darüber hinaus enthält der Zinsüberschuss Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Zusätzlich werden Modifikationsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 in den Zinserträgen ausgewiesen. Weiters wird der noch nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, bei der Ausbuchung von Vermögenswerten in Stufe 1 und 2 am Ausbuchungstag in den Zinserträgen erfasst.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Finanzielle Vermögenswerte AC	4.939,8	8.378,4
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	169,0	244,3
Zinserträge	5.108,9	8.622,7
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	58,0	65,6
Finanzielle Vermögenswerte HfT	1.005,0	2.344,8
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	-19,8	-118,7
Sonstige Vermögenswerte	116,7	130,9
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	316,5	194,9
Sonstige ähnliche Erträge	1.476,5	2.617,6
Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge	6.585,4	11.240,3
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	-483,8	-2.569,2
Zinsaufwendungen	-483,8	-2.569,2
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-272,6	-257,3
Finanzielle Verbindlichkeiten HfT	-785,0	-2.367,2
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	121,8	38,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-19,1	-30,2
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-170,9	-103,9
Sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.125,9	-2.720,5
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen	-1.609,7	-5.289,7
Zinsüberschuss	4.975,7	5.950,6

In den verschiedenen Posten für Zinserträge sind Zinserträge von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 99,9 Mio (2021: EUR 80,2 Mio) erfasst.

Die in den Zeilen „Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten“ und „Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Beträge betreffen größtenteils das Interbankengeschäft sowie Einlagen und Refinanzierungen bei Zentralnotenbanken.

Im Jahr 2022 enthalten die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auch Schätzungsanpassungsverluste aus TLTRO III in Höhe von EUR 129,3 Mio. Im Jahr 2021 enthalten die negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Schätzungsanpassungsgewinne aus TLTRO III in Höhe von EUR 93,0 Mio. Für weitere Details siehe Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

3. Provisionsüberschuss

Die Erste Group erhält aus verschiedenen Dienstleistungen, die sie für Kund:innen erbringt, Gebühren und Provisionen. Provisionserträge werden auf Basis der im Vertrag mit der Kund:in spezifizierten Gegenleistung bewertet. Die Erste Group erfasst diese Erlöse, wenn sie eine zugesagte Leistung an eine Kund:in überträgt.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus Kreditzusagen, erhaltene Prämien für Finanzgarantien und andere Provisionen aus dem Kreditgeschäft, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise periodische Kartengebühren.

Provisionserträge aus transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb und Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren für Kund:innen oder Devisentransaktionen, sowie Vermittlungsprovisionen aus Leistungen wie dem Verkauf von Fonds- oder Versicherungsprodukten werden nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst. Transaktionsbasierte Leistungen beinhalten auch Zahlungsverkehrsdienstleistungen wie beispielsweise Behebungsgebühren.

Ein Vertrag mit einer Kund:in, der im Ansatz eines Finanzinstruments resultiert, kann teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und teilweise in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen. In so einem Fall wendet die Erste Group zuerst IFRS 9 zur Separierung und Bewertung jener Vertragsbestandteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 an. Erst nachgelagert wird IFRS 15 auf die übrigen Vertragsbestandteile angewendet. Beispielsweise werden in einem Kreditvertrag vereinbarte Verwaltungsgebühren, die nicht integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, im Provisionsüberschuss berücksichtigt.

in EUR Mio	1-12 21		1-12 22	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Wertpapiere	282,2	-57,0	281,6	-56,1
Emissionen	37,8	-5,4	47,2	-1,3
Überweisungsaufträge	229,6	-40,1	216,7	-42,8
Sonstige	14,8	-11,5	17,7	-12,0
Clearing und Abwicklung	1,6	-3,6	1,9	-4,4
Vermögensverwaltung	508,0	-52,9	524,3	-48,8
Depotgeschäft	133,0	-14,6	123,4	-16,0
Treuhandgeschäfte	1,3	0,0	1,3	0,0
Zahlungsverkehrsdienstleistungen	1.212,7	-205,3	1.340,1	-236,5
Kartengeschäft	351,2	-133,5	406,4	-157,8
Sonstige	861,6	-71,8	933,7	-78,7
Vermittlungsprovisionen	261,9	-8,1	274,1	-8,3
Fondsprodukte	29,1	-2,1	24,2	-1,9
Versicherungsprodukte	201,2	-1,3	210,7	-0,7
Devisentransaktionen	29,2	-2,0	36,5	-2,9
Sonstige(s)	2,4	-2,7	2,7	-2,8
Strukturierte Finanzierungen	1,0	0,0	0,5	0,0
Servicegebühren – Verbriefungen	0,0	-2,0	0,4	-1,1
Kreditgeschäft	206,2	-46,3	218,2	-38,2
Erhaltene, gegebene Garantien	79,1	-2,4	93,8	-3,4
Erhaltene, gegebene Kreditzusagen	40,0	-1,0	42,9	-1,3
Sonstiges Kreditgeschäft	87,1	-42,9	81,5	-33,4
Sonstige(s)	114,0	-28,6	123,0	-26,9
Provisionserträge und -aufwendungen	2.722,1	-418,5	2.888,7	-436,3
Provisionsüberschuss	2.303,7		2.452,4	

Provisionen aus der Vermögensverwaltung sowie aus dem Depot- und Treuhandgeschäft sind Gebühren, die die Erste Group für Geschäfte, in denen sie Vermögenswerte für Kund:innen treuhändig hält oder anlegt, verdient. Diese beliefen sich auf EUR 584,1 Mio (2021: EUR 574,8 Mio). Im Provisionsüberschuss sind Erträge in Höhe von EUR 1.085,7 Mio (2021: EUR 979,1 Mio) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

4. Dividenderträge

Dividenderträge werden erfasst, sobald ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Dieser Posten umfasst Dividenden aus sämtlichen Aktien und sonstigen Eigenkapitalinstrumenten, d.h. solche, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie solche die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und entweder zum FVPL oder zum FVOCI bewertet werden.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1,4	2,9
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	23,0	17,5
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	8,7	8,6
Dividenderträge	33,2	29,1

5. Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst sämtliche Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen (Clean Price) von im Handelsbestand gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, inklusive aller Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Das Handelsergebnis umfasst weiters Erträge und Aufwendungen aus Ineffektivitäten von Fair Value Hedges und Cashflow Hedges. Außerdem werden Währungsgewinne und -verluste aus sämtlichen monetären Vermögenswerten und Schulden und aus Devisenkassageschäften in diesem Posten ausgewiesen.

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Erfassung von Währungsgewinnen und -verlusten sind im Kapitel „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze b) Währungsumrechnung: i. Transaktionen und Salden in fremder Währung“ dargestellt. Informationen zum Hedge Accounting sind in der Note 27 Hedge Accounting beschrieben.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Wertpapier- und Derivatgeschäft	-227,6	-853,3
Devisentransaktionen	297,0	86,2
Ergebnis aus Hedge Accounting	-10,8	-11,5
Handelsergebnis	58,6	-778,6

6. Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Fair Value-Änderungen (Clean Price) von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung. Dies betrifft sowohl nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die in diese Kategorie gewidmet wurden, als auch solche, die verpflichtend zum FVPL bewertet werden. Darüber hinaus werden Gewinne und Verluste (Clean Price) von finanziellen Verbindlichkeiten, die in die FVPL-Kategorie gewidmet wurden, einschließlich Gewinne und Verluste aus deren Ausbuchung in diesem Posten ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, werden jedoch im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – designiert zum FVPL	-11,0	-18,8
Ergebnis aus der Bewertung/dem Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	207,8	939,6
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – designiert zum FVPL	196,7	920,8
Ergebnis aus der Bewertung/dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten – verpflichtend zum FVPL	-23,5	-189,5
Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	173,2	731,3

In der Berichtsperiode wurde infolge des Rückkaufs von eigenen verbrieften Verbindlichkeiten (Emissionen) ein Verlust in Höhe von EUR 4,4 Mio (vor Steuern) (2021: EUR 6,6 Mio) von der Rücklage für eigenes Kreditrisiko in die Gewinnrücklagen übertragen.

7. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und aus Operating-Leasingvereinbarungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverträge erfasst. Betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Für Details verweisen wir auf Note 12 Sonstiger betrieblicher Erfolg.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	104,9	113,4
Sonstige Operating-Leasing-Verträge	77,4	54,4
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen	182,3	167,8

8. Verwaltungsaufwand

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, Aufwendungen aus variablen Vergütungsbestandteilen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Für Informationen zur Vergütung (inklusive erfolgsabhängiger Vergütung) von Vorstandsmitgliedern verweisen wir auf Note 61 Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen. Für Informationen zur anteilsbasierten Vergütung des Vorstands und der Mitarbeiter:innen verweisen wir auf Note 62 Anteilsbasierte Vergütung.

Sachaufwand

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Abschreibung und Amortisation

Dieser Posten beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte, sowie Abschreibungen der im Rahmen von IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Personalaufwand	-2.578,1	-2.668,0
Laufende Bezüge	-1.960,5	-2.049,1
Sozialversicherung	-483,3	-487,9
Langfristige Personalrückstellungen	-14,0	0,5
Sonstiger Personalaufwand	-120,4	-131,5
Sachaufwand	-1.180,3	-1.356,2
Beiträge zur Einlagensicherung	-122,4	-142,9
IT-Aufwand	-433,0	-487,8
Raumaufwand	-156,3	-186,2
Aufwand Bürobetrieb	-121,8	-151,7
Werbung/Marketing/Veranstaltungen	-167,5	-192,9
Rechts- und Beratungskosten	-118,4	-125,6
Sonstiger Sachaufwand	-60,8	-69,1
Abschreibung und Amortisation	-548,0	-550,7
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-193,3	-192,4
Selbst genutzte Immobilien	-150,0	-160,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-30,4	-29,3
Kundenstock	-7,6	-7,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Sachanlagen	-166,8	-161,2
Verwaltungsaufwand	-4.306,5	-4.574,9

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von EUR 47,9 Mio (2021: EUR 44,1 Mio) berücksichtigt.

Durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:innen (gewichtet nach Beschäftigungsgrad)

	1-12 21	1-12 22
Österreich	15.829	15.686
Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich und Tochtergesellschaften	8.726	8.561
Sparkassen	7.103	7.125
Außerhalb Österreichs	29.305	29.271
Teilkonzern Česká spořitelna	9.742	9.846
Teilkonzern Banca Comercială Română	5.480	5.303
Teilkonzern Slovenská sporiteľňa	3.701	3.618
Teilkonzern Erste Bank Hungary	3.228	3.272
Teilkonzern Erste Bank Croatia	3.287	3.240
Teilkonzern Erste Bank Serbia	1.205	1.212
Sparkassen Tochtergesellschaften	1.464	1.523
Sonstige Tochtergesellschaften und ausländische Filialen	1.197	1.257
Gesamt	45.134	44.957

9. Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	10,7	0,3
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC	-18,3	-52,4
Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-7,6	-52,0

10. Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen und sonstigen Ausbuchungsereignissen von finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten und sonstigen Finanzinstrumenten, die nicht zum FVPL bilanziert werden, wie beispielsweise Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Finanzgarantien. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 werden jedoch im Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVOCI	-4,8	-24,2
Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten AC	-20,4	0,9
Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-25,2	-23,3

11. Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Dieser Posten beinhaltet Wertminderungen und Auflösungen von Wertminderungen aller Arten von Finanzinstrumenten, auf die das IFRS 9-Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste anwendbar ist. Darüber hinaus werden Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen, Modifikationsgewinne und -verluste für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und Stufe 3 und POCI-Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 und POCI-Vermögenswerten in diesem Posten dargestellt.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2,1	-1,1
Finanzielle Vermögenswerte AC	-70,0	-292,6
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-130,8	-355,0
Direktabschreibungen	-11,8	-8,8
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	88,3	78,8
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15,7	-7,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	13,9	21,8
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	11,7	18,6
Direktabschreibungen	-0,3	-0,2
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	2,5	3,3
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	-104,8	-27,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8	-299,5

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der in der Bilanz erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken dem Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten gegenübergestellt.

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 22				-4.447,1
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-378,9			-378,9
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-91,2		-91,2
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			43,7	43,7
Abschreibungen			380,6	380,6
Änderungen Konsolidierungskreis			-1,9	-1,9
Währungsdifferenzen		-10,7		-10,7
Sonstige		-0,7		-0,7
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 22				-4.506,2
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	13,8			13,8
Direktabschreibungen	-8,9			-8,9
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	82,1			82,1
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-7,6			-7,6
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-299,5			-299,5

in EUR Mio	Änderungen Wertberichtigungen für Kreditrisiken			Gesamt
	Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	Sonstige erfolgswirksame Änderungen	Erfolgsneutrale Änderungen	
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Jän 21				-4.446,5
Zuführung zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken (netto)	-241,7			-241,7
Erhöhung durch Zeitablauf (Aufzinsung)		-70,7		-70,7
Ausbuchungen aufgrund von Verkäufen			62,0	62,0
Abschreibungen			295,6	295,6
Änderungen Konsolidierungskreis			-15,5	-15,5
Währungsdifferenzen		-31,5		-31,5
Sonstige		1,2		1,2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken Dez 21				-4.447,1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten als POCI klassifiziert	19,9			19,9
Direktabschreibungen	-12,1			-12,1
Eingänge abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte	90,8			90,8
Gewinne/Verluste aus vertraglichen Modifikationen	-15,7			-15,7
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8			-158,8

12. Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind grundsätzlich all jene Erträge und Aufwendungen der Erste Group ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind.

Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet Erträge aus der Auflösung von und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Anwendungsbereich von IAS 37. Weiters werden Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Verkauf von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten im sonstigen betrieblichen Erfolg dargestellt. Dieser Posten beinhaltet auch etwaige Wertminderungen von Firmenwerten.

Darüber hinaus beinhaltet der sonstige betriebliche Erfolg Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds, sonstige Steuern sowie Veräußerungsergebnisse von At Equity-bewerteten Unternehmensbeteiligungen und Gewinne und Verluste aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften.

Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft werden ebenfalls als Teil des sonstigen betrieblichen Erfolges berücksichtigt. Eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung für Steuern und Abgaben wird bilanziert, wenn eine Tätigkeit durchgeführt wird, die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften die Verpflichtung zur Leistung der Abgabe auslöst.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-392,8	-520,2
Zuführung - Sonstige Rückstellungen	-198,0	-176,0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-73,5	-187,1
Bankenabgabe	-25,5	-128,0
Finanztransaktionssteuer	-48,0	-59,2
Sonstige Steuern	-12,7	-12,5
Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds	-108,6	-139,1
Wertberichtigung von Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	-5,4
Sonstige betriebliche Erträge	203,1	222,3
Auflösung - Sonstige Rückstellungen	203,1	222,3
Ergebnis aus Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten	-24,3	-18,6
Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	-96,5	-81,9
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-310,5	-398,5

Die Erhöhung bei den Bankenabgaben ist auf eine erstmalig zu entrichtende, von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängigen Sondersteuer in Ungarn in Höhe von EUR 49,9 Mio sowie aperiodische Effekte in Österreich zurückzuführen.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Reparaturen und Instandhaltungskosten) für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden, beliefen sich auf EUR 36,0 Mio (2021: EUR 36,1 Mio).

Im „Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,0 Mio (2021: EUR 1,4 Mio) enthalten.

13. Ertragsteuern

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich als Erträge oder Aufwendungen erfolgswirksam in der jeweiligen Periode erfasst. Jedoch werden Steuern, die sich auf Posten beziehen, die über das „Sonstige Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, korrespondierend ebenfalls im „Sonstigen Ergebnis“ oder direkt im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Laufende Steuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die zur Berechnung der Beträge herangezogenen Steuersätze und Steuergesetze sind jene, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben.

Kuponzahlungen auf von der Erste Group Bank AG begebene Eigenkapitalinstrumente, die als zusätzliches Kernkapital (AT1) angerechnet werden, sind in Österreich als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig. Da die AT1 Kupons als Gewinnausschüttung betrachtet werden, sind die Steuereffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede angesetzt, die zum Bilanzstichtag zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einerseits und deren Buchwerten andererseits bestehen. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle steuerlich abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird. Für temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts resultieren, werden keine latenten Steuern angesetzt.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Maß reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise genutzt werden kann. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen eine Nutzung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze) bewertet, die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder die in Kürze gelten werden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. In Österreich wird von Steuersätzen dann ausgegangen, dass sie in Kürze gelten werden, wenn sie vom Nationalrat beschlossen wurden. Für die Tochtergesellschaften gelten die jeweiligen lokalen Steuerbestimmungen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden gegeneinander aufgerechnet, falls ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und die latenten Steuern von der gleichen Steuerbehörde eingehoben werden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Ermittlung von Steuerbemessungsgrundlagen unterliegt naturgemäß einer allgemeinen Unsicherheit, da die Steuergesetzgebung in einigen Punkten Beurteilungen erfordert. Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich abzugsfähige temporäre Unterschiede insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass in Zukunft ein ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung stehen wird. Dazu wird ein Planungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Ermessensentscheidungen sind erforderlich, um auf Basis des wahrscheinlichen Zeitpunkts und der Höhe zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie zukünftiger Steuerplanungsstrategien festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Die Steuern vom Einkommen beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Laufender Steueraufwand/-ertrag	-545,3	-577,9
laufende Periode	-520,7	-569,2
Vorperiode	-24,6	-8,8
Latenter Steueraufwand/-ertrag	20,1	21,8
laufende Periode	15,5	16,3
Vorperiode	4,5	5,5
Gesamt	-525,2	-556,1

Die nachstehende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und ausgewiesenen Steuern vom Einkommen dar:

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.933,4	3.222,4
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum österreichischen Ertragsteuersatz (25%)	-733,3	-805,6
Auswirkung abweichender Steuersätze	149,0	161,4
Steuerminderungen aufgrund steuerbefreiter Beteiligungserträge und sonstiger steuerbefreiter Erträge	127,8	178,5
Steuererhöhungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-170,9	-216,0
Auswirkungen von Konzernsachverhalten auf die Steuerlatenzen	-171,8	13,4
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	313,4	107,8
Abwertung von aktiven Steuerlatenzen, die in Vorperioden erfolgswirksam angesetzt wurden	-2,4	0,0
Zuschreibung von aktiven Steuerlatenzen aus temporären Differenzen, die in Vorperioden nicht angesetzt wurden	0,2	71,6
Nicht-Ansatz von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die in der Berichtsperiode entstanden sind	-6,8	-3,1
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-20,0	-3,2
Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern	0,0	-21,4
Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten	-10,4	-39,5
Gesamt	-525,2	-556,1

Der negative Effekt von EUR -21,4 Mio in der Steuerüberleitungsrechnung für das Berichtsjahr 2022 in der Position „Steueraufwand/-ertrag aufgrund von Änderungen des Steuersatzes und Einführung zusätzlicher Steuern“ (2021: EUR 0 Mio) resultiert aus der erwarteten Steuersatzsenkung der Körperschaftsteuer, die im Jänner 2022 beschlossen wurde. Die Senkung der österreichischen Körperschaftsteuer erfolgt von 25% in 2022 auf zunächst 24% im Veranlagungsjahr 2023 und weiter auf 23% ab dem Veranlagungsjahr 2024. Folglich wurden alle latenten Steuererträge und -aufwendungen, die temporäre Differenzen aus dem Jahr 2022 betreffen sowie aktive und passive Steuerlatenzen per Jahresende 2021 - sofern sie 2023 und den darauffolgenden Jahren aufgelöst werden können - mit den neuen Steuersätzen bewertet. Der Hauptgrund für den negativen steuerlichen Effekt trotz sinkender Steuersätze liegt darin, dass die zum Jahresende 2021 bestehenden aktiven Steuerlatenzen der österreichischen Tochtergesellschaften nun mit dem niedrigeren neuen Steuersatz von zumeist 23% bewertet wurden.

Der Anstieg des negativen Effektes in der Position „Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten“ von EUR -10,4 Mio im Jahr 2021 auf EUR -39,5 Mio im Jahr 2022 resultiert hauptsächlich aus der Einführung einer Übergewinnsteuer im kroatischen Steuerrecht für das Steuerjahr 2022 (EUR -12,1 Mio). Darüber hinaus gab es einen hohen Anstieg der Gewerbe- und Innovationsteuer im ungarischen Steuerrecht (von EUR -11,9 Mio im Jahr 2021 auf EUR -15,8 Mio im Jahr 2022). Die Position „Steueraufwand/-ertrag aus anderen Effekten“ umfasst überdies einen negativen Effekt von EUR -5,6 Mio, der sich aus der Verrechnung laufender oder früherer steuerlicher Ergebnisse der Gruppenmitglieder innerhalb der steuerlichen Unternehmensgruppe ergibt, dessen Gruppenträger die Erste Group Bank AG ist.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen, dargestellt:

in EUR Mio	1-12 21			1-12 22		
	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten	20,4	-5,0	16,4	-33,1	8,5	-24,6
Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten	-188,3	36,6	-151,6	-560,4	113,4	-447,0
Rücklage für eigenes Kreditrisiko	82,3	-5,7	76,5	239,3	-56,9	182,4
Cashflow Hedge-Rücklage	-298,4	56,9	-241,5	9,9	-0,9	8,9
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	28,6	-4,5	24,1	99,3	-16,9	82,4
Währungsrücklage	271,0	0,0	271,0	79,0	0,0	79,0
Anteil am sonstigen Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bilanziert nach der Equity-Methode	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,4
Sonstiges Ergebnis	-84,4	78,3	-5,2	-166,5	47,2	-119,3

Die Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis sind durch die Erfassung von Ergebnissen aus Werthaltigkeitsprüfungen beeinflusst. Die Zuordnung der Ergebnisse aus Werthaltigkeitsprüfungen basiert auf dem Ansatz der Erste Group, nicht werthaltige Beträge von latenten Steuerforderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Die Zuordnung erfolgt anteilig basierend auf der Entstehung der zugrundeliegenden temporären Differenzen.

Die auf die Fair Value-Rücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage entfallenden Ertragsteuern sind darüber hinaus durch unterschiedliche Steuersätze auf gegenläufige Veränderungen innerhalb der Fair Value-Rücklage und der Cashflow Hedge-Rücklage beeinflusst.

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2022		
	Dez 22	Jän 22	Dez 22	Jän 22	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HfT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	219	202	-317	-233	-68	-11	-57
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	115	4	-6	-61	167	44	123
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	636	273	-211	-149	301	299	0
Derivate – Hedge Accounting	80	120	-51	-32	-58	-57	-1
Sachanlagen	22	20	-114	-111	-2	-2	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	47	28	-3	-8	23	23	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	274	201	-395	-31	-290	-290	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	114	130	-3	-3	-16	0	-17
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	58	72	-2	-2	-14	-14	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	3	-78	-86	8	8	0
Sonstiges	146	227	-47	-53	-75	-74	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-94	-147	0	0	53	53	0
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	219	178	0	0	42	42	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-1.211	-750	1.211	750	0	0	0
Summe latente Steuern	629	562	-16	-19	70	22	48
Summe laufende Steuern	109	135	-127	-144	-10	-578	0
Summe Steuern	738	697	-143	-162	60	-556	48

in EUR Mio	Steuerforderungen		Steuerverpflichtungen		Nettoabweichung 2021		
	Dez 21	Jän 21	Dez 21	Jän 21	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis
Temporäre Differenzen betreffen die folgenden Positionen:							
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten HFT und nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL	202	319	-233	-305	-45	-37	-8
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	4	0	-61	-62	4	-31	32
Finanzielle Vermögenswerte AC und Finanzierungsleasing	273	314	-149	-119	-71	-73	0
Derivate – Hedge Accounting	120	87	-32	-48	49	-8	57
Sachanlagen	20	27	-111	-112	-6	-5	0
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	28	45	-8	-8	-17	-17	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	201	214	-31	-38	-6	-7	0
Langfristige Personalrückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	130	148	-3	-3	-19	-14	-5
Sonstige Rückstellungen (steuerliche Rückstellungsbewertung abweichend)	72	104	-2	-2	-32	-32	0
Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	4	-86	-88	1	2	0
Sonstiges	227	134	-53	-60	101	101	0
Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen	-147	-161	0	0	14	12	2
Latente Steuerposition aus kumulierten Verlustvorträgen nach Werthaltigkeitsüberprüfung	178	48	0	0	129	129	0
Auswirkung der Saldierung gemäß IAS 12.71	-750	-823	750	823	0	0	0
Summe latente Steuern	562	460	-19	-20	103	20	78
Summe laufende Steuern	135	175	-144	-58	-125	-545	0
Summe Steuern	697	635	-162	-79	-21	-525	78

Die latenten Steuerforderungen und -verpflichtungen sind jeweils vor Saldierung in den Einzelgesellschaften dargestellt. Die in der Tabelle angeführten Beträge stellen die Bruttowerte des jeweiligen Postens vor Werthaltigkeitsprüfung dar. Eine Ausnahme davon bilden steuerliche Verlustvorträge. Die übrigen nicht werthaltigen Beträge sind in dem Posten „Nicht werthaltige Steuerposition aus temporären Differenzen“ in der Tabelle berücksichtigt.

Die Gesamtveränderung der latenten Steuern beträgt im Jahresvergleich EUR 70 Mio (2021: EUR 103 Mio), wovon EUR 22 Mio (2021: Ertrag EUR 20 Mio) als latenter Steuerertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Ein Ertrag von EUR 48 Mio (2021: EUR 78 Mio) entfällt auf das sonstige Ergebnis (OCI). Darüber hinaus wurde ein laufender Steuerertrag für zurückgekaufte verbrieftete Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) in Höhe von EUR 1,0 Mio (2021: EUR 1,6 Mio) in die Gewinnrücklagen gebucht. Dieser Wert stellt den kumulierten latenten Steuerertrag im OCI dar, der sich aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos für während des Jahres zurückgekaufte eigene Emmissionen ergab und sich durch den Rückkauf umkehrte.

Es wird erwartet, dass die in der Bilanz aktivierten latenten Steuerforderungen in Höhe von EUR 629 Mio (2021: EUR 562 Mio) in naher Zukunft realisiert werden können. Zum 31. Dezember 2022 hat die Erste Group für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverpflichtungen um EUR 10 Mio (2021: EUR 12 Mio) übersteigen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist auf die Einschätzung des Managements zurückzuführen, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzungen resultieren aus von den Konzerngesellschaften durchgeführten Werthaltigkeitstests, entweder auf Ebene der Einzelgesellschaft oder auf Ebene des Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder. Diese Werthaltigkeitstests beinhalten Vergleiche der latenten Steuerforderungen inklusive der steuerlichen Verlustvorträge – nach Verrechnung mit den latenten Steuerverpflichtungen auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft bzw. des jeweiligen Gruppenträgers für alle Gruppenmitglieder – mit steuerlichen Planungsrechnungen. Der Planungszeitraum beträgt bis zu 5 Jahre, abhängig von den Steuergesetzen und den Umständen des Einzelfalls. Fallen diese Werthaltigkeitstests negativ aus, werden die Aktivposten insoweit nicht angesetzt, bzw. bereits bestehende wertberichtigt.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden latente Steuerverpflichtungen für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.545 Mio (2021: EUR 2.467 Mio) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren. Zum 31. Dezember 2022 wurden für steuerliche Verlustvorträge und für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 2.926 Mio (2021: EUR 3.839 Mio) keine aktiven latenten Steuerforderungen angesetzt. Davon entfallen EUR 1.385 Mio (2021: EUR 2.032 Mio) auf steuerliche Verlustvorträge, für die nicht erwartet wird, dass diese in absehbarer Zeit verwertet werden können. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 1.125 Mio (2021: EUR 1.218 Mio) für temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, für welche keine latenten Steueransprüche nach IAS 12.44 erfasst wurden.

Von den insgesamt nicht angesetzten aktiven latenten Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge verfallen im nächsten Jahr EUR 0 Mio (2021: EUR 1 Mio) und in späteren Jahren EUR 5 Mio (2021: EUR 3 Mio). Ein Betrag von EUR 307 Mio (2021: EUR 493 Mio) steht unbegrenzt zur Verfügung.

14. Gewinnverwendung

Für 2022 belief sich der Jahresüberschuss der Erste Group Bank AG gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften auf EUR 1.591,2 Mio (2021: EUR 1.782,3 Mio). Das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 1,90 je Aktie (2021: EUR 1,60 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen.

Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, in der Bilanz anzusetzen und in Abhängigkeit der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten stehen grundsätzlich die zwei folgenden Bewertungsmethoden zur Verfügung: zu fortgeführten Anschaffungskosten und Fair Value.

i. Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinssatz

Fortgeführte Anschaffungskosten sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Der Effektivzinssatz (effective interest rate, „EIR“) ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts (d.h. die fortgeführten Anschaffungskosten vor Berücksichtigung von Wertberichtigungen) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese integraler Bestandteil des EIR sind sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired financial asset, „POCI“, siehe Abschnitt „Wertminderung von Finanzinstrumenten“) wird der bonitätsangepasste Effektivzinssatz verwendet. Der bonitätsangepasste EIR ist jener Zinssatz, der die geschätzten künftigen Cashflows, unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditverluste, exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts abzinst.

Der EIR wird für die Erfassung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen verwendet. Zinserträge werden wie folgt berechnet:

- _ EIR angewendet auf den Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten ohne beeinträchtigter Bonität (Stufe 1 und Stufe 2, siehe Abschnitt „Wertminderung von Finanzinstrumenten“);
- _ EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3, siehe Abschnitt „Wertminderung von Finanzinstrumenten“); und
- _ bonitätsangepasster EIR angewendet auf die fortgeführten Anschaffungskosten für POCI-Vermögenswerte.

Der Zinsaufwand wird berechnet, indem der EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeiten angewendet wird.

ii. Fair Value

Der Fair Value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmer:innen am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Diese Definition gilt auch für nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Details zu Methoden, die für die Fair Value-Bewertung angewendet werden, sowie zur Fair Value-Hierarchie sind in der Note 26 Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

i. Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden erstmalig in der Bilanz erfasst, wenn der Erste Group vertragliche Ansprüche und/oder Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument entstehen. Marktübliche Käufe oder Verkäufe eines finanziellen Vermögenswerts werden zum Erfüllungstag erfasst. Als Erfüllungstag gilt der Tag, an dem ein finanzieller Vermögenswert übertragen wird.

ii. Erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Fair Value inklusive Transaktionskosten bewertet (ausgenommen hiervon sind erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, bei denen die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden). In den meisten Fällen entspricht der Fair Value beim erstmaligen Ansatz dem Transaktionspreis, d.h. dem Preis, der bei Ausreichung oder Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts übertragen wurde, bzw. dem Preis, der für die Emission oder das Eingehen einer finanziellen Verbindlichkeit eingenommen wurde.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte hängt im IFRS 9 von den zwei folgenden Kriterien ab:

- (i) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Portfolios gehalten wird, dessen Zielsetzung nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“), oder sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird.
- (ii) die Eigenschaften der vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts – die Beurteilung konzentriert sich darauf, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt. Weitere Details sind in diesem Kapitel unter „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen dargestellt“.

Die Anwendung dieser Kriterien führt zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in drei Bewertungskategorien, die in der jeweiligen Note beschrieben werden.

- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für weitere Details zu finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und auf Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Die Erste Group erfasst Wertminderungen ihrer finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die nicht zum FVPL bewertet werden, ihrer Leasingforderungen und ihrer außerbilanziellen Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen. Die Wertminderung basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss, „ECL“), die Folgendes widerspiegeln:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

Der erwartete Kreditverlust wird als Wertminderung erfasst. Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste und der Erfassung von Zinserträgen unterscheidet die Erste Group drei Wertminderungsstufen:

Stufe 1 bezieht sich auf Finanzinstrumente, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde oder die dem IFRS 9 Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko unterliegen. Die Wertminderung wird in Höhe des Anteils der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen während der nächsten 12 Monate resultieren, bemessen. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Finanzinstrumente in Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf (und das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko wird nicht angewendet). Stufe 2 umfasst auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente, für die die Vorschriften des IFRS 9 die obligatorische Anwendung des „vereinfachten Verfahrens“ vorsehen. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des EIR auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst (wie in Stufe 1). Bei Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien durch nicht ausgefallene Kund:innen wird das gesamte (bilanzielle und außerbilanzielle) Kreditrisikovolumen, abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme, als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.

Finanzinstrumente in Stufe 3 weisen eine beeinträchtigte Bonität auf. Die Erste Group hat hierbei den Ansatz gewählt, den IFRS 9-Begriff der „beeinträchtigten Bonität“ an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 und der Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission anzugleichen. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Zuordnung in die Stufe 3 bei allen Geschäften mit einer Kund:in führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften mit der Kund:in erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen mit der Kund:in. Die Wertminderung der Finanzinstrumente in Stufe 3 wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts (d.h. den Nettobuchwert) erfasst. Aus bilanzieller Sicht werden Zinsabgrenzungen auf Basis des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Die Differenz zwischen den abgegrenzten Zinsen und den erfassten Zinserträgen wird durch das bilanzielle Wertberichtigungskonto ausgeglichen (ohne die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen).

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (purchased or originated credit-impaired, „POCI“) werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden nur nachteilige Veränderungen der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste nach der erstmaligen Erfassung als Wertminderung berücksichtigt, während positive Veränderungen als Wertminderungserträge erfasst werden, die den Bruttobuchwert der POCI-Vermögenswerte erhöhen. Für POCI-Vermögenswerte werden keine Wertminderungsstufen unterschieden.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste enthält Cashflows, die aus Sicherheiten und jenen von der Erste Group gehaltenen Finanzgarantien erwartet werden, welche als integraler Vertragsbestandteil der finanziellen Vermögenswerte angesehen werden, deren Risiko garantiert wird. Die Erste Group betrachtet Garantien als integral, wenn sie zum oder nahe am Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden. Wenn der Bank in einem Kreditvertrag die Möglichkeit eingeräumt wird eine Garantie zu verlangen, gilt diese ebenfalls als integral. Prämien, die für eine integrale Finanzgarantie und andere Kreditsicherheiten bezahlt werden, werden in den Effektivzinssatz des zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerts einbezogen.

Erstattungsansprüche aus Finanzgarantien, die nicht als integraler Vertragsbestandteil betrachtet werden, werden im Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung verringern sie den Wertminderungsverlust von garantierten finanziellen Vermögenswerten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“. Als Voraussetzung für diese Behandlung muss die Erstattung des Verlustes der Bank im Rahmen der Garantie so gut wie sicher sein. Bezahlte Prämien für nicht integrale finanzielle Garantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ erfasst.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Nettobuchwert des in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerts der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und den kumulierten Wertminderungen. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu FVOCI bewertet werden, wird die Wertminderung jedoch im kumulierten sonstigen Ergebnis erfasst. Diese Erfassung erfolgt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als „Fair Value Rücklage“. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in dem Bilanzposten „Rückstellungen“ ausgewiesen.

Informationen über die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste der jeweiligen Finanzinstrumente sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Arten von Finanzinstrumenten in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten und Behandlung vertraglicher Modifikationen

i. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- _ die vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen; oder
- _ die Erste Group hat ihre vertraglichen Anrechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sogenannte Durchleitungsvereinbarung) übernommen, und dabei entweder:
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - _ im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten wurden, jedoch die Verfügungsmacht am Vermögenswert übertragen wurde.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten finanziellen Vermögenswerts und der erhaltenen Gegenleistung in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ oder, bei finanziellen Vermögenswerten zum FVOCI, in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte zum FVPL werden die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung zusammen mit den Bewertungsergebnissen in der Zeile „Handelsergebnis“ oder „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ erfasst.

ii. Ausbuchungskriterien für vertragliche Modifikationen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldner:innen kann es dazu kommen, dass die Erste Group gewisse Bedingungen der zugrunde liegenden Verträge neu verhandelt oder auf andere Weise abändert. Dies kann beispielsweise marktgetriebene kommerzielle Neuverhandlungen umfassen oder vertragliche Änderungen, die darauf abzielen, finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmer:in zu mildern oder zu verhindern. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkungen

solcher vertraglichen Modifikationen hat die Erste Group eine Reihe von Kriterien entwickelt, anhand derer festgelegt wird, ob sich die geänderten Konditionen wesentlich von den ursprünglichen unterscheiden.

Marktbasierte Zinsanpassungen, die spezifische Bedingungen erfüllen, lösen keine Beurteilung der Signifikanz der Änderung aus. Stattdessen führen sie zu einer Neuberechnung des EIR der Kredite. Solche Zinsanpassungen beziehen sich in der Regel auf nicht notleidende finanzielle Vermögenswerte, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden. Solche Bedingungen führen ein implizites, variables Zinselement in den Vertrag ein. Diese Art der Zinsanpassungen kommt selten auf Kredite in Stufe 2 zur Anwendung.

Wesentliche Änderungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts und zum erstmaligen Ansatz des modifizierten finanziellen Vermögenswerts als neues Finanzinstrument. Folgende Ereignisse sind von dieser Regelung umfasst:

- _ die Änderung der vertraglichen Gegenpartei (außer es handelt sich um eine formelle Änderung, z.B. Änderungen der rechtlichen Bezeichnung);
- _ die Änderung der Vertragswährung (außer wenn die Änderung aus der Ausübung einer im ursprünglichen Vertrag enthaltenen Option zum Währungswechsel mit bereits definierten Bedingungen resultiert oder die neue Währung an die ursprüngliche Währung gekoppelt ist);
- _ die Einführung von nicht SPPI-konformen Vertragsklauseln (außer es handelt sich um Zugeständnisse, die die Einbringlichkeit von Forderungen verbessern, indem sie den Schuldner:innen ermöglichen, sich von finanziellen Schwierigkeiten zu erholen); oder
- _ das Entfernen einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Für gewisse Ausbuchungskriterien ist es entscheidend, ob die vertragliche Modifikation bei einer Schuldner:in mit finanziellen Schwierigkeiten durchgeführt wurde. Bestimmte Vertragsmodifikationen bei Schuldner:innen mit finanziellen Schwierigkeiten werden nicht als wesentlich erachtet, da sie darauf abzielen, die Aussichten der Bank auf die Einbringlichkeit der Forderungen zu verbessern, indem die Tilgungspläne an die spezifischen finanziellen Voraussetzungen dieser Schuldner:innen angepasst werden. Wenn solche vertraglichen Modifikationen jedoch bei nicht notleidenden Schuldner:innen angewendet werden, können diese als wesentlich genug angesehen werden, um eine Ausbuchung auszulösen. Dies wird in der Folge näher erläutert.

Die folgenden Kriterien führen zur Ausbuchung, es sei denn, sie gelten als Forbearance-Maßnahmen, sie werden auf ausgefallene Kund:innen angewendet oder sie lösen einen Ausfall aus (d.h. die Ausbuchung basiert auf einer Modifikation, die nicht aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in resultiert):

- _ Änderung des Tilgungsplans, die dazu führt, dass die gewichtete Restlaufzeit des Vermögenswerts im Vergleich zum ursprünglichen Vermögenswert um mehr als 100% und mindestens um zwei Jahre verändert ist;
- _ Änderung des Zeitpunkts/der Höhe der vertraglichen Cashflows, die dazu führt, dass der Barwert der modifizierten Cashflows (diskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation) um mehr als 10% vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts unmittelbar vor der Änderung abweicht (kumulative Beurteilung unter Berücksichtigung aller Änderungen in den letzten zwölf Monaten); oder
- _ die Umwandlung eines variablen Zinssatzes in einen fixen Zinssatz oder umgekehrt für die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes.

Wenn vertragliche Modifikationen, die als Forbearance-Maßnahmen gelten oder die auf ausgefallene Kund:innen angewendet werden oder die einen Ausfall auslösen (d.h. sie resultieren aus finanziellen Schwierigkeiten der Kund:in), so wesentlich sind, dass sie qualitativ als Tilgung des ursprünglichen Vertrages gesehen werden, führen sie zu einer Ausbuchung. Beispiele für solche Modifikationen sind:

- _ eine neue Vereinbarung mit wesentlich geänderten Vertragsbestandteilen, die im Rahmen einer notwendig gewordenen Restrukturierung nach einer Stillhaltevereinbarung, die die Rechte der ursprünglichen Vermögenswerte temporär aussetzt, unterzeichnet wurde;
- _ Zusammenführung mehrerer ursprünglicher Kredite in einen Vermögenswert mit wesentlich geänderten Bedingungen; oder
- _ Umwandlung eines revolvingierenden Kredites in einen nicht revolvingierenden Kredit.

Vertragliche Modifikationen, die zu einer Ausbuchung des jeweiligen ursprünglichen Vermögenswerts führen, führen zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation zum Ausfall führt, wird der neue Vermögenswert als POCI behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögenswerts und dem Fair Value des neuen POCI-Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist oder die wesentliche Modifikation nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswerts erfasste neue Vermögenswert der Stufe 1 zugeordnet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im EIR berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in die Zeile „Zinserträge“ im „Zinsüberschuss“ gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögenswert zum Zeitpunkt der wesentlichen Modifikation gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögenswert werden in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in der Zeile „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ dargestellt.

Ausbuchungsgewinne und -verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, sind, unabhängig davon, ob sie ausgefallen sind, im selben Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten wie ihre Bewertungsergebnisse, d.h. in „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Für Schuldinstrumente, die nicht zum FVPL bewertet werden und die vertraglichen Änderungen unterliegen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, wird der Bruttobuchwert des Vermögenswerts durch Erfassung eines Modifikationsgewinns oder -verlusts angepasst. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cashflows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt, wenn sich die Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 beziehen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 und 3 und POCI-Vermögenswerte wird der Modifikationsgewinn oder -verlust in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen. Soweit jedoch die vertragliche Modifikation darin besteht, dass die Bank ihre Rechte auf Zahlungsströme in Bezug auf den ausstehenden Betrag des Vermögenswerts aufgibt, wie z.B. (teilweiser) Verzicht auf den Kapitalbetrag oder aufgelaufene Zinsen, wird dieser Verzicht als Abschreibung behandelt.

iii. Abschreibungen

Die Erste Group schreibt einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon ab, wenn sie keine realistischen Erwartungen hat, die jeweiligen Cashflows aus dem Vermögenswert zu erhalten. Bei einer solchen Abschreibung werden der Bruttobuchwert des Vermögenswerts und der zugehörige Stand an Wertminderungen gleichermaßen reduziert.

Die Erste Group hat Kriterien für die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen im Kreditgeschäft festgelegt. Abschreibungen können aus Forbearance-Maßnahmen resultieren, bei denen die Bank vertraglich auf einen Teil des ausstehenden Betrags verzichtet, um der Kund:in bei der Überwindung von finanziellen Schwierigkeiten zu helfen und somit die Aussichten auf Einbringlichkeit des übrigen Kredits zu verbessern (bei Firmenkunden in der Regel unter der Annahme der Unternehmensfortführung). Informationen zu Forbearance sind in Note 41 Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance enthalten.

In Szenarien ohne Unternehmensfortführung werden Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen von Firmenkunden durch rechtliche Vollstreckungsmaßnahmen wie Konkurs, Liquidation oder Gerichtsverfahren ausgelöst. Weitere Auslöser für Abschreibungen können sich aus Entscheidungen ergeben, aufgrund der Wertlosigkeit der Forderung oder Sicherheiten auf eine Vollstreckung zu verzichten, oder generell aus der Beurteilung, dass die Forderung wirtschaftlich verloren ist. Bei Retailkund:innen stellen sich die Uneinbringlichkeit sowie der Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung im Zuge des Inkassoprozesses heraus, wenn offenkundig wird, dass der fällige Betrag, beispielsweise aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens, nicht eingehoben werden kann. Übrige uneinbringliche Forderungen werden nach dem Inkassoprozess abgeschrieben.

iv. Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Dies geschieht in der Regel, wenn die Verbindlichkeit zurückgezahlt oder zurückgekauft wird. Eine Ausbuchung kann sich auch aus einer wesentlichen Änderung der Bedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit oder aus einem Austausch von Schuldinstrumenten mit wesentlich unterschiedlichen Bedingungen zwischen der Erste Group und der Kreditgeber:in ergeben. In dieser Hinsicht ist die Schwelle für wesentlich geänderte/wesentlich unterschiedliche Bedingungen erreicht, wenn der Barwert der Cashflows unter den neuen Bedingungen, diskontiert mit dem ursprünglichen EIR, mindestens 10 Prozent vom Buchwert der Verbindlichkeit vor der Änderung/dem Austausch abweicht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung je nach Bewertungskategorie der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit in der Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ oder „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

i. SPPI-Beurteilung

Die Beurteilung, ob es sich bei vertraglichen Cashflows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest, „SPPI“) handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der IFRS 9 Richtlinien. Dieses Ermessen ist für den Klassifizierungs- und Bewertungsprozess des IFRS 9 von entscheidender Bedeutung, da es bestimmt, ob der Vermögenswert zum FVPL oder, je nach Beurteilung des Geschäftsmodells, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten ist. Unter Berücksichtigung der Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten im Geschäft der Erste Group werden Ermessensentscheidungen im Wesentlichen in folgenden Bereichen getroffen: Vorfälligkeitsentschädigungen, Projektfinanzierungen und Zinsanpassungen, die auf der Erfüllung bestimmter ESG bezogener Ziele basieren.

Die Beurteilung, ob die auf Kredite angewendeten Vorfälligkeitsentschädigungen eine angemessene Entschädigung für vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung darstellen, basiert auf einem Vergleich der Höhe der Gebühren mit den wirtschaftlichen Kosten, die der Bank durch die vorzeitige Beendigung oder Vorauszahlung entstanden sind. Zu diesem Zweck verwendet die Erste Group einen quantitativen

Test, bei dem sich diese Kosten aus dem Verlust der Zinsmarge und dem Zinsverlust, der aus einer potentiellen Senkung des Zinsniveaus bis zur Vorauszahlung resultiert, berechnen. Die Angemessenheit der Gebühren kann auch auf qualitativer Basis dargelegt werden, wie zum Beispiel auf Basis gängiger Marktpraxis bezüglich der Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen und ihrer Akzeptanz durch die Behörden.

Bei Projektfinanzierungen prüft die Erste Group, ob es sich um eine elementare Kreditvereinbarung handelt und nicht um eine Investition in die finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang werden Bonität, Besicherungsgrad, bestehende Garantien der Sponsoren und die Eigenkapitalausstattung der finanzierten Projekte berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden finanzielle Vermögenswerte, deren Zinsen basierend auf der Erfüllung bestimmter ESG-bezogener Ziele durch die Schuldner:innen (z.B. Erfüllung bestimmter CO₂-Emissionsziele) angepasst werden, Teil des Geschäfts der Erste Group. Derzeit gibt es in IFRS 9 keine spezifischen Leitlinien zur Beurteilung der SPPI-Konformität solcher Merkmale. Die Erste Group ist zu dem Schluss gekommen, dass ESG-bezogene Zinsanpassungen einen geringfügigen Effekt auf die vertraglichen Cashflows des bestehenden Kreditportfolios haben. Infolgedessen haben sie keinen Einfluss auf die SPPI-Beurteilung.

ii. Beurteilung des Geschäftsmodells

Bei jedem SPPI-konformen finanziellen Vermögenswert ist bei der erstmaligen Erfassung zu beurteilen, ob dieser in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel nur in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows und dem Verkauf der Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) besteht, oder ob dieser in einem anderen Geschäftsmodell gehalten wird. Der entscheidende Aspekt bei der Unterscheidung ist folglich die Häufigkeit und Wesentlichkeit der Verkäufe von Vermögenswerten im jeweiligen Geschäftsmodell. Da die Zuordnung eines Vermögenswerts zu einem Geschäftsmodell beim erstmaligen Ansatz vorgenommen wird, kann es vorkommen, dass Cashflows in den Folgeperioden anders als ursprünglich erwartet realisiert werden und somit eine andere Bewertungsmethode angemessen erscheint. Gemäß IFRS 9 führen solche nachträglichen Änderungen bei bestehenden finanziellen Vermögenswerten in der Regel nicht zu Reklassifizierungen oder Fehlerkorrekturen in Vorperioden. Die neuen Informationen darüber, wie Cashflows realisiert werden, können jedoch darauf hindeuten, dass sich das Geschäftsmodell und damit die Bewertungsmethode für neu erworbene oder neu entstandene finanzielle Vermögenswerte geändert haben.

In der Erste Group werden gewisse Verkäufe und andere Ausbuchungen als nicht im Widerspruch zu einem Geschäftsmodell mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows gesehen. Beispiele sind Verkäufe aufgrund einer Erhöhung des Ausfallrisikos, Verkäufe, die nahe dem Fälligkeitstermin des Vermögenswerts stattfinden, sowie seltene Verkäufe aufgrund nicht wiederkehrender Ereignisse (wie Änderungen des regulatorischen oder steuerlichen Umfeldes, größere interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse oder eine ernste Liquiditätskrise) oder eine Ausbuchung, die aus einem Angebot des Emittenten zum Austausch einer Anleihe resultiert. Andere Arten von Verkäufen, die im Geschäftsmodell „Halten“ durchgeführt werden, werden rückwirkend beurteilt. Wenn dabei bestimmte quantitative Schwellenwerte überschritten werden oder wenn dies im Hinblick auf neue Erwartungen als notwendig erachtet wird, führt die Erste Group zudem einen prospektiven Test durch. Wenn der Buchwert der Vermögenswerte, die voraussichtlich aus anderen als den oben genannten Gründen über die erwartete Nutzungsdauer aus dem aktuellen Geschäftsmodell verkauft werden, 10% des Buchwerts des Portfolios übersteigt, sind neue Akquisitionen oder Ausreichungen von Vermögenswerten einem anderen Geschäftsmodell zuzuordnen.

iii. Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Wertminderungsmodell erwarteter Kreditverluste an sich basiert auf Ermessensentscheidungen, da es eine Beurteilung erfordert, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, ohne hierfür detaillierte Leitlinien bereitzustellen. Im Hinblick auf die signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hat die Erste Group spezifische Beurteilungsregeln festgelegt, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Ein weiterer komplexer Bereich besteht in der Bildung von Gruppen ähnlicher Vermögenswerte, die erforderlich ist, um die Erhöhung des Ausfallrisikos auf kollektiver Basis zu beurteilen, bevor spezifische Informationen auf der Ebene einzelner Instrumente verfügbar sind. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste umfasst komplexe Modelle, die sich auf historische Statistiken zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustquoten, deren Extrapolationen bei unzureichenden Beobachtungen, individuelle Schätzungen der bonitätsangepassten Cashflows und Wahrscheinlichkeiten verschiedener Szenarien, einschließlich Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen, stützen. Darüber hinaus muss die tatsächlich erwartete Laufzeit der Instrumente in Bezug auf revolvingende Kreditfazilitäten modelliert werden.

Ausführlichere Informationen zur Identifizierung von signifikanten Erhöhungen des Ausfallrisikos (inklusive Beurteilung auf kollektiver Basis) sowie zu Schätzmethoden für die Berechnung des 12-Monats-ECL und der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind in Note 34 Kreditrisiko dargestellt. Informationen zur Ausfalldefinition sind in Note 37 Bemessung des erwarteten Kreditverlustes enthalten. Die Entwicklung der Risikoversorgen finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

iv. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB

Bezüglich der Beurteilung, ob finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III Programm Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, wie der Effektivzinssatz für diese Verbindlichkeiten ermittelt wird und wie Schätzungsänderungen in Bezug auf die Erfüllung der relevanten Kriterien zum Kreditwachstum berücksichtigt werden siehe Note 18 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn sie in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows ist (Geschäftsmodell „Halten“), und ihre vertraglichen Cashflows gleichzeitig SPPI-konform sind.

In der Bilanz werden diese Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, d.h. mit dem Bruttobuchwert abzüglich der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Der Ausweis erfolgt in den Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestand und Guthaben“.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte (z.B. Verkäufe) werden im Posten „Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen in der Erste Group die größte Bewertungskategorie dar. Sie umfasst den überwiegenden Teil des Kreditgeschäfts mit Kund:innen (ausgenommen bestimmte erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite), das Interbankenkreditgeschäft (einschließlich Reverse-Repurchase-Geschäfte), Einlagen bei Zentralbanken, Schuldverschreibungen, Durchlaufposten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Für Details betreffend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Note 18.

15. Kassenbestand und Guthaben

In den Posten Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten werden Forderungen (Einlagen) gegenüber Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen, die täglich fällig sind. Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. In den Guthaben bei Zentralbanken sind Mindestreserveeinlagen in der Höhe von EUR 3.989,7 Mio (2021: EUR 6.355,4 Mio) enthalten. Die Mindestreservepflicht errechnet sich aus bestimmten Bilanzposten und ist im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum zu erfüllen. Daher unterliegen die Mindestreserveeinlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Kassenbestand	9.781	3.796
Guthaben bei Zentralbanken	34.682	31.167
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	722
Kassenbestand und Guthaben	45.495	35.685

16. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, können aus unterschiedlichen Gründen erworben worden sein, z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragsgenerierung. Ihr gemeinsames Merkmal ist jedoch, dass wesentliche und häufige Verkäufe solcher Wertpapiere nicht erwartet werden. Für eine Beschreibung, welche Verkäufe als mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar angesehen werden, siehe Absatz „Beurteilung des Geschäftsmodells“ im Kapitel Finanzinstrumente – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwert				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 22									
Zentralbanken	15	0	0	15	0	0	0	0	15
Regierungen	32.880	8	0	32.889	-9	0	0	-9	32.880
Kreditinstitute	6.505	91	0	6.596	-3	-2	0	-5	6.591
Sonstige Finanzinstitute	263	36	1	300	0	-1	-1	-2	298
Nicht finanzielle Gesellschaften	669	161	3	834	-1	-3	-2	-6	828
Gesamt	40.333	296	4	40.633	-13	-5	-3	-22	40.612
Dez 21									
Zentralbanken	13	0	0	13	0	0	0	0	13
Regierungen	29.887	3	0	29.890	-8	0	0	-8	29.882
Kreditinstitute	4.707	0	0	4.707	-3	0	0	-3	4.705
Sonstige Finanzinstitute	175	1	0	176	0	0	0	0	176
Nicht finanzielle Gesellschaften	725	54	0	778	-1	-3	0	-4	774
Gesamt	35.508	57	0	35.565	-12	-3	0	-15	35.551

Zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) gibt es keine POCI-Vermögenswerte in diesem Bilanzposten.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
Dez 22									
Zentralbanken	13.514	0	0	13.514	0	0	0	0	13.513
Kreditinstitute	4.859	69	0	4.928	-5	0	0	-6	4.922
Gesamt	18.373	69	0	18.441	-6	0	0	-6	18.435
Dez 21									
Zentralbanken	16.429	0	0	16.429	-1	0	0	-1	16.428
Kreditinstitute	4.509	60	0	4.569	-5	-1	0	-5	4.563
Gesamt	20.938	60	0	20.998	-6	-1	0	-6	20.991

Zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) gibt es keine POCI-Vermögenswerte in diesem Bilanzposten.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

Kredite und Darlehen an Kunden

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Gesamt	Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Gesamt	Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI		
Dez 22											
Regierungen	8.456	642	10	2	9.110	-4	-28	-1	0	-32	9.078
Sonstige Finanzinstitute	4.160	1.017	101	10	5.288	-8	-20	-37	0	-64	5.224
Nicht finanzielle Gesellschaften	63.081	24.039	2.084	238	89.443	-162	-773	-1.043	-65	-2.043	87.401
Haushalte	80.691	11.821	1.689	100	94.301	-161	-594	-913	-22	-1.690	92.611
Gesamt	156.388	37.519	3.885	350	198.143	-335	-1.415	-1.994	-86	-3.830	194.313
Dez 21											
Regierungen	6.356	730	2	3	7.091	-4	-20	-2	0	-27	7.065
Sonstige Finanzinstitute	3.671	482	45	11	4.209	-10	-14	-16	0	-40	4.169
Nicht finanzielle Gesellschaften	57.224	17.486	2.039	201	76.950	-211	-666	-1.069	-61	-2.007	74.944
Haushalte	75.926	10.700	1.851	112	88.589	-158	-504	-979	-26	-1.667	86.922
Gesamt	143.177	29.398	3.937	327	176.839	-383	-1.203	-2.066	-88	-3.740	173.099

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 22											
Zentralbanken	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Regierungen	48	15	0	0	63	0	0	0	0	0	63
Kreditinstitute	43	2	0	0	44	0	0	0	0	0	44
Sonstige Finanzinstitute	87	8	0	0	95	0	0	0	0	0	95
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.364	720	42	1	2.127	-7	-6	-31	-1	-45	2.082
Haushalte	100	23	15	0	137	-2	-5	-12	0	-19	118
Gesamt	1.643	768	57	1	2.469	-9	-11	-44	-1	-65	2.404
Dez 21											
Zentralbanken	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Regierungen	75	33	0	0	107	0	0	0	0	-1	107
Kreditinstitute	21	2	2	0	25	0	-1	-1	0	-2	23
Sonstige Finanzinstitute	28	3	0	0	31	0	0	0	0	0	31
Nicht finanzielle Gesellschaften	937	950	61	0	1.949	-9	-3	-50	0	-62	1.887
Haushalte	90	19	18	0	126	-2	-5	-15	0	-22	104
Gesamt	1.151	1.007	81	0	2.239	-12	-9	-66	0	-87	2.152

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

18. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ wird weiter in „Einlagen von Kreditinstituten“, „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ aufgliedert.

Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung (hauptsächlich Rückkauf) werden in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm der EZB werden unter „Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen. Eine Beurteilung der Erste Group über angemessene Bilanzierungsgrundsätze für diese Instrumente kam zum Ergebnis, dass diese keine unter dem Marktzins verzinsten Darlehen darstellen. Die IAS 20-Bestimmungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden daher nicht angewendet. Dies ergibt sich daraus, dass TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet.

Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken über einen Beobachtungszeitraum bestimmte Kreditrisikostufen erreichen. Bei Ersterfassung wird der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Anschließend prüft die Erste Group, sofern der Beobachtungszeitraum nicht abgelaufen ist, wie die Kriterien erfüllt werden. Das wahrscheinlichere Szenario wird sowohl für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung als auch für die anschließende Prüfung verwendet. Kommt es zu einer Änderung der Schätzung bezüglich der erwarteten Zahlungen wird eine Schätzungsanpassung gebucht. Die Höhe der Schätzungsanpassung wird ermittelt, indem die geänderten erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden. Dieser Betrag wird mit dem Bruttobuchwert vor der Anpassung verglichen und die Differenz als Schätzungsanpassung im Zinsüberschuss ausgewiesen. Im Jahr 2021 hat die Erste Group einen Schätzungsanpassungsgewinn in Höhe von EUR 93,0 Mio erfasst. Dies ergab sich aus der Einschätzung, dass das 0%-Kreditwachstum als qualifizierende Bedingung für die Zinssenkung um 50 Basispunkte im Zeitraum zwischen Juni 2021 und Juni 2022 erfüllt wird.

Die Erste Group behandelt TLTRO in Bezug auf Änderungen der EZB-Leitzinsen (d.s. Zinssatz für die Einlagefazilität (DFR) und Hauptrefinanzierungssatz) als variabel verzinsliche Instrumente. Immer wenn die EZB die Leitzinsen ändert, wird der Effektivzinssatz des TLTRO neu berechnet, wobei angenommen wird, dass der aktuelle EZB-Zinssatz bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit der TLTRO-Tranche gilt. Wenn die EZB unbedingte Änderungen des TLTRO-Zinssatzes vornimmt, bei denen es sich nicht um Änderungen der Leitzinsen handelt, werden diese als Schätzungsanpassungen behandelt und im Nettozinsvertrag ausgewiesen. Dies inkludiert auch Änderungen in der Zinsberechnung.

Im Oktober 2022 kündigte die EZB eine Änderung der Methode zur Anwendung der EZB-Leitzinssätze für TLTRO III-Tranchen an. Für die Erste Group bedeutet dies, dass ab dem 23. November 2022 der aktuelle DFR gilt (statt dem über die gesamte 3-jährige Laufzeit der TLTRO III-Tranchen berechneten durchschnittlichen DFR). Daraus resultierte im Jahr 2022 ein Schätzungsanpassungsverlust in Höhe von EUR 129,3 Mio. Vorzeitige Rückzahlungen von Tranchen im November 2022 führten zu einem positiven Effekt in Höhe von EUR 6,1 Mio.

Der Buchwert der TLTRO III-Verbindlichkeiten belief sich Ende 2022 auf EUR 15.567 Mio (2021: EUR 20.920 Mio). Hauptgrund für den Rückgang im Jahr 2022 waren vorzeitige Rückzahlungen von TLTRO III-Tranchen mit Nominalbetrag EUR 5.675 Mio. Zum Jahresende 2022 war die Erste Group der Ansicht, dass weitere vorzeitige Rückzahlungen nicht wahrscheinlich sind.

Im Jahr 2022 belief sich der für TLTRO III finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Zinsaufwand auf EUR 141,2 Mio. Darin ist im Wesentlichen der Schätzungsanpassungsverlust in Höhe von EUR 129,3 Mio enthalten. Der negative Zinsaufwand bezogen auf den Zeitraum des Jahres, in dem der Effektivzins negativ war, betrug EUR 91,1 Mio, einschließlich des positiven Schätzungsanpassungseffekts aus vorzeitigen Rückzahlungen von EUR 6,1 Mio. (2021: 208,1 Mio, inklusive Schätzungsanpassungsgewinn von EUR 93,0 Mio).

Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Täglich fällige Einlagen	1.765	1.951
Termineinlagen	29.163	25.066
Pensionsgeschäfte	958	1.803
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	28.821

Einlagen von Kunden

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Täglich fällige Einlagen	167.738	171.576
Spareinlagen	43.669	46.558
Sonstige Finanzinstitute	173	222
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.985	2.050
Haushalte	41.511	44.286
Nicht-Spareinlagen	124.069	125.018
Regierungen	6.963	7.070
Sonstige Finanzinstitute	7.530	7.991
Nicht finanzielle Gesellschaften	37.916	37.420
Haushalte	71.660	72.537
Termineinlagen	41.662	49.646
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	34.986	43.331
Spareinlagen	21.974	21.312
Sonstige Finanzinstitute	742	1.056
Nicht finanzielle Gesellschaften	1.409	1.813
Haushalte	19.824	18.444
Nicht-Spareinlagen	13.012	22.019
Regierungen	2.970	3.967
Sonstige Finanzinstitute	1.843	4.605
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.265	6.924
Haushalte	4.934	6.523
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.676	6.315
Regierungen	9	5
Sonstige Finanzinstitute	120	118
Nicht finanzielle Gesellschaften	294	278
Haushalte	6.253	5.913
Pensionsgeschäfte	628	1.398
Regierungen	1	12
Sonstige Finanzinstitute	627	1.386
Einlagen von Kunden	210.029	222.620
Regierungen	9.942	11.054
Sonstige Finanzinstitute	11.037	15.378
Nicht finanzielle Gesellschaften	44.868	48.485
Haushalte	144.182	147.702

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Nachrangige verbiefte Verbindlichkeiten	1.943	2.945
Nicht-bevorrechtigte vorrangige Anleihen	1.474	1.667
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	18.935	21.981
Anleihen	8.146	7.308
Einlagenzertifikate	1.264	4.008
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	148	121
Hypothekenpfandbriefe	9.377	10.544
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.352	26.593

Im Jahr 2022 wurden unter dem Debt Issuance-Programme (DIP) 132 Emissionen (2021: 9) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2.075 Mio (2021: EUR 110 Mio) neu begeben. Weiters wurden aus dem Structured Notes-Programm (SNP) 122 (2021: 163) neue Anleihen mit einem Gesamtvolumen von EUR 299 Mio (2021: EUR 495 Mio) begeben. Aus dem Covered Bonds-Programm wurden in 2022 4 (2021: 1) neue Anleihen mit einem Volumen von EUR 2,3 Mrd (2021: EUR 2,0 Mrd) begeben. Das Capital Guaranteed Structured Notes-Programm wurde im Juni 2019 implementiert. Im Jahr 2022 wurden daraus 82 (2021: 34) Anleihen mit einem gesamten Volumen

von EUR 305 Mio (2021: EUR 103 Mio) emittiert. Im Dezember 2019 wurde das Multi Issuer EMTN Notes-Programm aufgelegt. Im Jahr 2022 wurden daraus 2 (2021: 7) neue Anleihen mit einem gesamten Volumen in Höhe von EUR 1,0 Mrd (2021: EUR 2,3 Mrd) begeben. Darüber hinaus wurden Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von EUR 225 Mio (2021: EUR 46 Mio) begeben.

Das Euro Commercial Paper and Certificates of Deposit-Programm wurde im Jahr 2022 mit einem unbegrenzten Emissionsrahmen ausgestattet. Im Jahr 2022 wurden 530 Emissionen (2021: 310) mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 145,0 Mrd (2021: EUR 65,2 Mrd) begeben, im gleichen Zeitraum wurden Emissionen im Gesamtvolumen von rund EUR 144,0 Mrd (2021: EUR 64,0 Mrd) getilgt.

Über die Filiale in New York und durch die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US-Geldmarkt. Der Stand des Dollar Certificates of Deposit-Programms der Filiale in New York belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 18,9 Mio (USD 20,0 Mio), zum 31. Dezember 2021 auf EUR 17,5 Mio (USD 20,0 Mio). Das Dollar Commercial Paper-Programm der Erste Finance Delaware LLC hat ein Emissionsvolumen von EUR 6,7 Mrd (USD 7,6 Mrd), der Stand zum 31. Dezember 2022 belief sich auf EUR 2,8 Mrd (USD 3,0 Mrd), zum 31. Dezember 2021 EUR 1,4 Mrd (USD 1,6 Mrd).

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

19. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldinstrumente

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum Fair Value (fair value through other comprehensive income, „FVOCI“) bilanziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows SPPI-konform sind und sie innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzungen sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch die Veräußerung von Vermögenswerten sind (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). In der Bilanz sind sie als „Schuldinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden nach der Effektivzinsmethode berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Wertminderungserträge oder -aufwendungen sind in der Zeile „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ enthalten. Die Gegenbuchung erfolgt im OCI und nicht gegen den Buchwert des Vermögenswerts. Der Bewertungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit derselbe wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Die Differenz zwischen dem Fair Value, zu dem die Vermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen werden, und den fortgeführten Anschaffungskosten wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis (other comprehensive income, „OCI“) ausgewiesen. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Schuldinstrumenten“ ausgewiesen. Diese Zeile enthält auch die Gegenbuchung für die Wertminderungserträge und -aufwendungen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung in die Zeile „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ umgegliedert.

In der Erste Group enthält die FVOCI-Kategorie Investitionen in Schuldverschreibungen, d.h. Kreditgeschäft ist in dieser Bewertungskategorie nicht enthalten. Ähnlich wie bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen beziehen sich diese auf verschiedene Geschäftsziele, wie z.B. Erfüllung interner/externer Liquiditätsrisikooanforderungen und effiziente Platzierung des strukturellen Liquiditätsüberschusses, vom Vorstand beschlossene strategische Positionen, Initiierung und Förderung von Kundenbeziehungen, Ersatz für Kreditgeschäfte oder sonstige Aktivitäten zur Ertragssteigerung. Das gemeinsame Merkmal dieser Schuldinstrumente in der FVOCI-Kategorie ist, dass eine aktive Ertragsoptimierung über Verkäufe wesentlich zur Zielerreichung dieses Geschäftsmodells beiträgt. Die Verkäufe werden getätigt, um die Liquiditätssituation zu optimieren oder Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen zu erzielen. Die Geschäftsziele werden entsprechend sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe der Schuldinstrumente erreicht.

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte				Wertberichtigungen für Kreditrisiken				Fortgeführte Anschaffungskosten	Kumulierte Veränderungen im sonstigen Ergebnis	Fair Value
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt			
Dez 22											
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	7.079	242	0	7.321	-4	-7	0	-10	7.311	-295	7.016
Kreditinstitute	1.293	18	0	1.311	-2	0	0	-3	1.308	-60	1.249
Sonstige Finanzinstitute	197	99	1	297	0	0	-1	-2	295	-11	285
Nicht finanzielle Gesellschaften	548	449	2	1.000	-1	-8	-1	-10	990	-79	911
Gesamt	9.117	808	3	9.929	-7	-16	-1	-24	9.904	-444	9.460
Dez 21											
Zentralbanken	6	0	0	6	0	0	0	0	6	0	6
Regierungen	6.493	92	0	6.585	-3	-4	0	-7	6.578	60	6.638
Kreditinstitute	867	0	0	867	-2	0	0	-2	865	25	890
Sonstige Finanzinstitute	164	92	0	256	0	-2	0	-3	253	7	260
Nicht finanzielle Gesellschaften	536	405	0	941	-1	-10	0	-11	930	24	955
Gesamt	8.066	589	0	8.655	-7	-16	0	-23	8.632	117	8.749

Zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021) gibt es keine POCI-Vermögenswerte in diesem Bilanzposten.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

20. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Eigenkapitalinstrumente

Für bestimmte Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, macht die Erste Group von dem Wahlrecht Gebrauch, diese zum FVOCI zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird für Beteiligungen angewendet, die strategisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Bankensektor (mit Ausnahme des Versicherungsgeschäfts) darstellen. Die Gewinne oder Verluste aus Fair Value-Änderungen für die Berichtsperiode werden als sonstiges Ergebnis in der Zeile „Fair Value-Rücklage von Eigenkapitalinstrumenten“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne oder Verluste sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Fair Value Rücklage“ enthalten. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung solcher Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen. Erhaltene Dividenden aus Instrumenten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. In der Bilanz werden finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, als „Eigenkapitalinstrumente“ im Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2022 belief sich der Buchwert der Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI auf EUR 99,2 Mio (2021: EUR 132,4 Mio), die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Fair Value-Änderung für Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI vor Steuern betrug EUR 55,6 Mio (2021: EUR 88,5 Mio). Im Jahr 2022 wurden Eigenkapitalinstrumente zum FVOCI in Höhe von EUR 0,0 Mio (2021: EUR 17,7 Mio) aufgrund von strategischen Geschäftsentscheidungen verkauft. Der kumulative Verlust (nach Steuern), der bei der Ausbuchung von Eigenkapitalinstrumenten zum FVOCI vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage übertragen wurde, belief sich auf EUR 0,2 Mio (2021: Gewinn EUR 14,8 Mio).

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Es gibt unterschiedliche Gründe, gehaltene Schuldinstrumente erfolgswirksam zum Fair Value (fair value through profit or loss, „FVPL“) zu bewerten:

FVPL-Bewertungen betreffen gehaltene Schuldinstrumente, die übrigen Geschäftsmodellen zugeordnet sind, d.h. sie werden weder in einem „Halten“-Geschäftsmodell noch in einem „Halten und Verkaufen“-Geschäftsmodell gehalten. Meist wird für diese finanziellen Vermögenswerte erwartet, dass sie vor ihrer Fälligkeit verkauft werden oder die Entwicklung des Portfolios, in dem sie enthalten sind, wird auf Grundlage des Fair Values beurteilt. In der Erste Group sind solche Geschäftsmodelle typisch für Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. finanzielle Vermögenswerte, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), oder für Vermögenswerte, deren Wert überwiegend durch Verkäufe realisiert wird (z.B. Investitionen in Verbriefungen), oder für noch nicht abgeschlossene Kredit syndizierungen, wenn der Kredit am Markt zum Verkauf angeboten wird. Weiters werden finanzielle Vermögenswerte, die von vollkonsolidierten Investmentfonds gehalten werden, zum FVPL bewertet, da sie auf Fair Value-Basis gemanagt und beurteilt werden. Andere Fälle von FVPL-Bewertungen betreffen finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Cashflows nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen. In der Erste Group sind davon gewisse Schuldinstrumente sowie Kredite an Kunden betroffen.

Die Erste Group macht von dem Wahlrecht Gebrauch, gewisse finanzielle Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung in die FVPL-Kategorie zu widmen (Fair Value-Option). Dies ist dann der Fall, wenn eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden würden, und den zugehörigen Derivaten, die zum FVPL bewertet werden, entstehen würden.

In der Bilanz werden gehaltene Schuldinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ und als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in den Unterposten „Schuldinstrumente“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte bestehen aus zwei Unterkategorien, die in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte dargestellt sind: „zum FVPL designiert“ und „verpflichtend zum FVPL“. Finanzielle Vermögenswerte werden als „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen, wenn sie einem übrigen Geschäftsmodell (nicht „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“) zugeordnet sind und sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder ihre vertraglichen Cashflows nicht SPPI-konform sind.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (d.h. solche, die von den Handelsabteilungen der Bank gehalten werden), werden zum FVPL bewertet. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Handelsaktiva“ in dem Unterposten „Sonstige Handelsaktiva“ ausgewiesen. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden ebenfalls zum FVPL bewertet, sofern sie nicht zum FVOCI designiert sind. In der Bilanz sind solche Instrumente als „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ in dem Unterposten „Eigenkapitalinstrumente“ bzw. in Note 23 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte in der Unterkategorie „verpflichtend zum FVPL“ ausgewiesen.

Gemäß IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrument designiert sind, als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Note 21 Derivative Finanzinstrumente.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Gewinne und Verluste von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet werden, in Zins- oder Dividendenerträge und Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen unterteilt. Zinserträge aus Schuldinstrumenten werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ dargestellt und unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Zeile „Dividendenerträge“ ausgewiesen. Die Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden nach Abzug der Zins- oder Dividendenerträge berechnet und beinhalten Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren. Sie werden in der Zeile „Handelsergebnis“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und in der Zeile „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“, im Falle von nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, ausgewiesen. Für Anteile an nicht konsolidierten Fonds wird die Zins- oder Dividendenkomponente nicht von den Gewinnen und Verlusten aus Fair Value-Änderungen getrennt.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die in die FVPL-Kategorie designiert wurden.

In der Bilanz werden finanzielle Verbindlichkeiten FVPL in den Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“, Unterkategorien „Derivate“ und „Sonstige Handelspassiva“, sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, Unterkategorien „Einlagen von Kunden“, „Verbrieftete Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, erfasst. Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Note 21 Derivative Finanzinstrumente, Note 24 Sonstige Handelspassiva und Note 25 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erläutert.

21. Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Zins-, Währungs- und sonstigen Marktpreisrisiken setzt die Erste Group derivative Finanzinstrumente ein. Hierbei kommen vor allem Interest Rate Swaps, Futures, Forward Rate Agreements, Interest Rate Options, Currency Swaps, Currency Options sowie Credit Default Swaps zur Anwendung.

Für Darstellungszwecke wird zwischen folgenden Derivaten unterschieden:

- _ Derivate – zu Handelszwecken gehalten
- _ Derivate – Hedge Accounting

Details zu Hedge Accounting Derivaten sind in Note 27 Hedge Accounting dargestellt.

Derivate werden in der Konzernbilanz mit ihrem Fair Value (Dirty Price) angesetzt. Positive Fair Values von Derivaten werden in der Bilanz als Vermögenswerte, negative Fair Values als Verbindlichkeiten dargestellt.

Zu Handelszwecken gehaltene Derivate sind solche, die nicht als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert werden. Diese werden unabhängig von ihrer internen Klassifizierung, d.h. sowohl Derivate des Handelsbuchs als auch Derivate des Bankbuchs, im Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelsspassiva“ ausgewiesen.

Derivate – Hedge Accounting sind solche, die als Sicherungsinstrument in Sicherungsbeziehungen designiert werden und die Bedingungen von IAS 39 erfüllen (siehe Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen). Diese werden aktiv- und passivseitig in der Bilanz in dem Posten „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten sowie von Sicherungsderivaten in Fair Value Hedges werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Zinserträge/-aufwendungen von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten und von Hedging-Derivaten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Erfassung dieser Zinserträge/-aufwendungen erfolgt auf Basis einer EIR-ähnlichen Abgrenzung in Bezug auf den Nominalwert des Derivats und schließt die Amortisierung des Zugangswerts (z.B. allfällige Vorabgebühren) mit ein.

Der effektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird im sonstigen Ergebnis im Posten „Cashflow Hedge-Rücklage“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung unter „Cashflow Hedge-Rücklage“ dargestellt. Der ineffektive Teil aus Veränderungen des Fair Values (Clean Price) von Derivaten in Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst.

Eingebettete Derivate

Die Erste Group begibt gewisse finanzielle Verbindlichkeiten, die strukturierte Merkmale enthalten. „Strukturierte Merkmale“ bedeutet, dass ein Derivat in ein nicht derivatives Basisinstrument eingebettet ist. Eingebettete Derivate werden vom Basisinstrument separiert, wenn

- _ deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags (Schuldinstrument) verbunden sind;
- _ das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht; und
- _ das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Vermögenswert oder Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, das zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden als alleinstehendes Derivat bilanziert und in der Bilanz in dem Posten „Derivate“ unter „Handelsaktiva“ bzw. „Handelsspassiva“ ausgewiesen. In der Erste Group beziehen sich solche Derivate auf Anleihen und Einlagen deren Zahlungen an Aktienpreise und Fremdwährungskurse gebunden sind.

In der Erste Group bezieht sich die Mehrheit an nicht eng verbundenen eingebetteten Derivaten auf begebene Anleihen, bei denen die Fair Value Option ausgenutzt wird. Daher sind diese eingebetteten Derivate Teil der Fair Value Bewertung des gesamten hybriden Instruments zum FVPL und werden nicht separiert.

Derivate – Held for Trading

in EUR Mio	Dez 21			Dez 22		
	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominalwert	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Derivate des Handelsbuchs	197.734	3.477	3.623	244.708	6.490	6.607
Zinssatz	136.122	2.801	2.876	178.235	5.788	5.508
Eigenkapital	491	7	6	669	10	10
Devisengeschäft	60.305	638	717	64.992	686	1.084
Kredit	598	14	24	551	5	5
Waren	16	0	0	9	0	0
Sonstige(s)	201	17	0	253	1	1
Derivate des Bankbuchs	21.210	919	310	25.626	554	1.003
Zinssatz	15.442	776	231	19.178	374	850
Eigenkapital	1.236	74	34	1.334	57	80
Devisengeschäft	4.168	66	44	4.769	122	68
Kredit	223	3	1	155	1	1
Sonstige(s)	141	0	0	190	0	4
Bruttowerte, gesamt	218.943	4.396	3.933	270.334	7.045	7.610
Saldierung		-2.132	-2.309		-5.326	-4.983
Gesamt		2.263	1.624		1.719	2.626

Die Erste Group wickelt einen Teil der Transaktionen mit Zins- und Kreditderivaten über Clearing-Häuser ab. Diese Derivate sowie die zugehörigen Barsicherheiten erfüllen die Erfordernisse zur bilanziellen Saldierung. Für weitere Details zur bilanziellen Saldierung verweisen wir auf die Note 28 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

22. Sonstige Handelsaktiva

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Eigenkapitalinstrumente	84	70
Schuldverschreibungen	4.125	5.977
Zentralbanken	0	3.045
Regierungen	3.207	1.575
Kreditinstitute	699	1.133
Sonstige Finanzinstitute	127	160
Nicht finanzielle Gesellschaften	92	64
Sonstige Handelsaktiva	4.210	6.047

23. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Designiert	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend
Eigenkapitalinstrumente	0	332	0	347
Schuldverschreibungen	476	1.499	327	1.223
Regierungen	36	161	35	170
Kreditinstitute	435	111	286	119
Sonstige Finanzinstitute	5	1.054	5	864
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	173	0	70
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	10	0	0
Kreditinstitute	0	10	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	808	1	839
Regierungen	0	1	0	1
Sonstige Finanzinstitute	0	21	0	26
Nicht finanzielle Gesellschaften	0	48	1	33
Haushalte	0	737	0	779
Finanzielle Vermögenswerte designiert und verpflichtend zum FVPL bewertet	476	2.648	328	2.408
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte		3.124		2.735

Der Konzern hat Schuldverschreibungen als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Das maximale Kreditrisiko dieser Schuldverschreibungen entspricht dem Fair Value. Zum Bilanzstichtag belief sich die kumulierte Fair Value-Änderung, die auf die Änderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist, auf EUR 6,1 Mio (2021: EUR 19,0 Mio) und jene für die Berichtsperiode auf EUR -0,7 Mio (2021: EUR 11,9 Mio).

24. Sonstige Handelspassiva

Nicht derivative, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen solche, die kurzfristig rückgekauft werden. Im Geschäft der Erste Group umfasst diese Gruppe von Verbindlichkeiten überwiegend Leerverkäufe. Diese ergeben sich aus Rückgabeverpflichtungen von Wertpapieren, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte) oder über Wertpapierleihegeschäfte ausgeliehen wurden und anschließend an Dritte verkauft werden. In der Bilanz werden solche Verbindlichkeiten im Posten „Handelspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelspassiva“ ausgewiesen. Die Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Handelsergebnis“ ausgewiesen.

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Shortpositionen	785	585
Eigenkapitalinstrumente	84	129
Schuldverschreibungen	702	456
Verbriefte Verbindlichkeiten	64	52
Sonstige Handelspassiva	850	637

25. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erste Group wendet die Möglichkeit an, gewisse finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die FVPL-Kategorie zu designieren (Fair Value-Option), wenn:

- _ eine solche Klassifizierung bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt oder signifikant verringert, die zwischen ansonsten zu Anschaffungskosten bewerteten, festverzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zum Fair Value bewerteten Derivaten, die mit diesen Verbindlichkeiten in Beziehung stehen, entstehen würden. In der Erste Group erfolgt die quantitative Beurteilung, ob die Fair Value-Option tatsächlich bilanzielle Inkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert, in Bezug auf Fair Value-Änderungen, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind; oder
- _ der gesamte hybride Vertrag ein nicht eng verbundenes eingebettetes Derivat enthält.

Finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ – weiter aufgeteilt in „Einlagen von Kunden“, „Verbriefte Verbindlichkeiten“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ – erfasst. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben wurden. Zinsaufwendungen werden unter Anwendung des EIR auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit berechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Änderungen werden abzüglich der Zinsaufwendungen in dem Posten „Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Fair Value-Änderungen, die sich aus dem Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten für die Berichtsperiode ergeben, werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“, dargestellt. Der kumulierte Betrag wird als kumuliertes OCI im Posten „Rücklage für eigenes Kreditrisiko“ in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst. Dieser im OCI erfasste Betrag wird niemals in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert. Bei Ausbuchung (hauptsächlich Rückkäufe) solcher erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt jedoch eine Umgliederung des im OCI kumulierten Betrags in die Gewinnrücklagen.

Der als kumuliertes OCI erfasste kumulative Betrag des Kreditrisikos wird als Differenz zwischen dem Barwert der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads und dem Fair Value der Verbindlichkeit berechnet. Die Höhe der Fair Value-Änderung, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Verbindlichkeit in der betreffenden Periode zurückzuführen ist und im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist die Differenz zwischen dem kumulierten Betrag am Ende und am Beginn dieser Periode. Bei der Berechnung des Barwerts der Verbindlichkeit unter Anwendung des ursprünglichen Credit Spreads wird als Diskontierungssatz die Summe aus dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve) und dem ursprünglichen Credit Spread herangezogen. Der ursprüngliche Credit Spread wird bei erstmaligem Ansatz der Verbindlichkeit ermittelt und entspricht der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Differenz zwischen der Gesamrendite der Verbindlichkeit und dem beobachteten Zinssatz (Swap-Zinskurve).

in EUR Mio	Buchwert		Rückzahlbarer Betrag		Delta zwischen Buchwert und rückzahlbarem Betrag	
	Dez 21	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21	Dez 22
Einlagen	495	1.353	464	1.356	31	-3
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.778	9.310	9.509	10.268	270	-958
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	151	191	151	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	10.464	10.814	10.163	11.775	301	-960

Fair Value-Änderungen, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisiko zurückzuführen sind

in EUR Mio	Für die Berichtsperiode		Kumulierter Betrag	
	1-12 21	1-12 22	Dez 21	Dez 22
Einlagen	0	-4	0	-3
Verbriefte Verbindlichkeiten	-82	-234	269	31
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-82	-238	269	27

In der Zeile „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ werden von vollkonsolidierten Fonds begebene Fondsanteile ausgewiesen. Die Fair Value-Änderungen dieser Verbindlichkeiten werden ausschließlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte bestimmt und sind nicht von Änderungen des eigenen Kreditrisikos der jeweiligen Fonds abhängig.

Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	3.419	1.991
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	6.360	7.319
Anleihen	4.098	5.416
Sonstige Depotzertifikate/Namenszertifikate	824	815
Hypothekendarlehen	1.272	962
Öffentliche Pfandbriefe	165	126
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.778	9.310

Finanzinstrumente – Sonstige Angaben

26. Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Fair Value-Bewertung in der Erste Group erfolgt primär anhand von externen Datenquellen (Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Marktsegmenten). Finanzinstrumente, für die die Fair Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und börsennotierte Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten gehandelt werden.

Kann der Fair Value von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht von einem aktiven Markt abgeleitet werden, wird er, unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Fair Value auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Parametern ist besonders für Modelle zur Bewertung von Krediten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten relevant. Bewertungsmodelle, die Fair Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden nachfolgend näher erläutert.

Für alle Finanzinstrumente wird ein Fair Value auf wiederkehrender Basis ermittelt.

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente

Beschreibung der Bewertungsmodelle und Parameter

Für die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet die Erste Group Bewertungsmodelle, die einen internen Prüfprozess durchlaufen haben und bei denen die unabhängige Ermittlung der Bewertungsparameter (wie Zinssätze, Wechselkurse, Volatilitäten und Credit Spreads) sichergestellt ist. Sofern eine Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze bereits erfolgt ist (siehe Note 69 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)), werden diese zur Ermittlung der Fair Values herangezogen.

Kredite. Die Berechnungsmethode für die Ermittlung des Fair Values von Krediten, die das SPPI („solely payments of principal and interest“) Kriterium nicht erfüllen, entspricht nach der Fair Value-Definition der einfachen Barwertmethode. Das Kreditrisiko wird berücksichtigt, indem die vertraglich vereinbarten Cash Flows unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD) auf die zu erwarteten Cash Flows angepasst werden. Die Abzinsung der angepassten Cash Flows erfolgt mit einer Zinskurve, die sich aus dem risikofreien Zinssatz und einem Refinanzierungsaufschlag für vorrangige unbesicherte Emissionen zusammensetzt.

Schuldinstrumente. Für Plain Vanilla-Schuldinstrumente (fix und variabel verzinst) wird der Fair Value durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme errechnet. Die Diskontierungskurve ist abhängig vom Zinssatz der jeweiligen Emissionswährung und einer Spread-Anpassung, die von der Credit Spread-Kurve des Emittenten abgeleitet wird. Ist keine Emittentenkurve vorhanden, so wird der Spread von einem ähnlichen Instrument abgeleitet und um Differenzen im Risikoprofil des Instruments angepasst. Ist kein ähnliches Finanzinstrument verfügbar, wird die Spread-Anpassung aufgrund von anderen Informationen vorgenommen, z.B. Ermittlung des Credit Spreads anhand von internen Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten oder auf Basis von Managemententscheidungen. Bei komplexeren Schuldinstrumenten (z.B. bei Instrumenten mit optionalen Eigenschaften wie Kündigungsrechten, Zinsober- und Zinsuntergrenzen oder Indexabhängigkeiten) wird der Fair Value mittels einer Kombination aus diskontierten Zahlungsströmen und komplexeren finanzmathematischen Modellen ermittelt, wie sie auch bei der Berechnungsmethode für OTC-Derivate Anwendung finden.

Eigenkapitalinstrumente. Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen), die über notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt verfügen, werden anhand des notierten Marktpreises bewertet. Für alle anderen nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird der Fair Value durch Standardbewertungsmodelle, unter Verwendung von nicht beobachtbaren Inputparametern, ermittelt.

Diese umfassen die adjustierte Nettoinventarwertmethode, die vereinfachte Ertragswertmethode, das Dividend-Discount-Modell und die Multiplikatoren-Methode. Bei der adjustierten Nettoinventarwertmethode wird zum Bewertungsstichtag der Fair Value der in der Bilanz eines Unternehmens erfassten Vermögenswerte und Schulden, sowie der Fair Value von nicht bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, ermittelt. Die resultierenden Fair Values der bilanzierten und nicht bilanzierten Vermögenswerte und Schulden stellen daher den Fair Value des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens dar.

Beim Dividend-Discount-Modell wird davon ausgegangen, dass der Wert eines Eigenkapitalinstruments, welches von einem Unternehmen ausgegeben wird, dem Barwert einer ewigen Dividende entspricht. Auch bei der vereinfachten Ertragswertmethode wird der Fair Value auf Basis des diskontierten, zukünftigen Einkommens gerechnet. Diese Methode kann jedoch auch verwendet werden, wenn nur ein für ein Jahr geplantes Einkommen zur Verfügung steht. Die vereinfachte Ertragswertmethode und das Dividend-Discount-Modell diskontieren zukünftige Erträge und Dividenden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes, der die Eigenkapitalkosten widerspiegelt. Die Eigenkapitalkosten hängen vom risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie, dem Levered Beta und der Länderrisikoprämie ab. Das Levered Beta ist von der Branchenklassifizierung abgeleitet, welche von Damodaran veröffentlicht und verwaltet wird.

In seltenen Fällen wird die Multiplikator-Methode verwendet. Dieser Ansatz verwendet Kurse und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen mit vergleichbaren Unternehmen eines Beteiligungsunternehmens zur Ableitung eines Multiplikators. Mit Hilfe dieses Multiplikators wird der Fair Value des Beteiligungswerts oder Unternehmenswerts ermittelt.

Verbindlichkeiten. Die Fair Value-Bewertung von erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft finanziellen Verbindlichkeiten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen.

OTC-Derivate. Derivate mit liquiden Basiswerten (z.B. Zinsswaps und -optionen, Fremdwährungsgeschäfte und -optionen, Optionen auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes, Credit Default Swaps, Commodity Swaps) werden nach Standardbewertungsmodellen bewertet. Diese Modelle umfassen Discounted Cash Flow-Modelle, Optionsmodelle nach Black-Scholes und Hull-White sowie Hazard Rate-Modelle. Die Modelle werden an quotierten Marktdaten kalibriert (inklusive impliziten Volatilitäten). Für die Bewertung von komplexeren Instrumenten werden auch Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Für Instrumente mit nicht ausreichend liquiden Basiswerten werden Marktdaten von nicht regelmäßigen Transaktionen herangezogen oder Extrapolationstechniken eingesetzt. Für die Ermittlung des Fair Value von besicherten Derivaten wird ein Diskontierungszinssatz verwendet, der den für die Verzinsung der Barsicherheiten maßgeblichen Zinssatz widerspiegelt.

Die Erste Group bewertet Derivate gemäß der Mid-Market-Rate. Um das Niveau des Bid-Ask-Spreads der relevanten Positionen zu berücksichtigen, wird eine Anpassung anhand der Marktliquidität durchgeführt. Die Anpassungsparameter sind von Produkttyp, Währung, Laufzeit und Volumen abhängig. Die Parameter werden regelmäßig sowie im Fall von signifikanten Marktbewegungen überprüft. Bei der Ermittlung der Bid-Ask-Anpassung wird keine Aufrechnung gegenläufiger Positionen (Netting) durchgeführt.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten werden Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) vorgenommen. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und von der Bonität der Kontrahent:in ab. Die DVA-Anpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der Erste Group bestimmt. Das in der Erste Group implementierte Verfahren für die Berechnung des erwarteten Exposures basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen oder einer Monte-Carlo Simulation. Letztere wird für Produkte angewandt, für die es keine geeignete Optionsreplikation gibt. Für die restlichen Produkte basiert die Exposure-Berechnung auf einem (Marktwert + Add-On) -Ansatz. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahent:innen wird durch eine Anpassung der internen Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) über einen Korb von liquiden (auf dem zentralen europäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierende Informationen integriert. Kontrahent:innen mit liquiden Anleihe- oder CDS-Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Bewertungsparameter für die Erste Group werden aus den Rückkaufniveaus für Erste Group-Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures werden in der Regel Saldierungs-Effekte nur für jene Kontrahent:innen berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. In diesen Fällen wird eine Saldierung sowohl für CVA als auch für DVA vorgenommen. Für mit relevanten Saldierungsvereinbarungen (z.B. CSA-Agreements) besicherte Kontrahent:innen wird kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung nicht wesentlich sind.

Die beschriebene Methodik führt zu CVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 11,4 Mio (2021: EUR 14,5 Mio) und zu DVA-Wertanpassungen in Höhe von insgesamt EUR 21,0 Mio (2021: EUR 4,4 Mio).

Basierend auf einer von der Erste Group durchgeführten Analyse, wurde entschieden, dass für die Bewertung von OTC-Derivaten kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt wird.

Validierung und Kontrolle

Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Zusätzlich hat die Erste Group eine unabhängige Validierungsabteilung eingerichtet, um die Funktionstrennung zwischen Einheiten für die Modellentwicklung, Bewertungspreisermittlung und Validierung sicherzustellen. Das Ziel der unabhängigen Modellvalidierung ist die Bewertung von Modellrisiken, die durch die theoretische Grundlage des Modells, der Qualität der Inputdaten (wie z.B. Marktdaten) und der Modellkalibrierung entstehen.

Fair Value-Hierarchie

Die Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Kategorien der IFRS-Fair Value-Hierarchie zugeordnet.

Level 1 der Fair Value-Hierarchie

Für Finanzinstrumente der Level 1-Kategorie erfolgt die Fair Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level 1 erfolgt nur dann, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden, erfolgt.

Dieser Kategorie werden börsengehandelte Derivate (Optionen), Aktien, Staatsanleihen und sonstige Anleihen sowie Fonds, die in liquiden und aktiven Märkten gehandelt werden, zugeordnet.

Level 2 der Fair Value-Hierarchie

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann (abgeleitet von verfügbaren Marktliquiditätsindikatoren), wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level 2 klassifiziert. Sind keine Marktpreise verfügbar, so wird anhand von Modellen, die auf Marktdaten beruhen, bewertet. Sofern alle wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells am Markt beobachtbar sind, wird das Finanzinstrument als Level 2 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Für Level 2-Bewertungen werden typischerweise Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Dieser Kategorie werden neben OTC-Derivaten vor allem weniger liquide Aktien, Anleihen und Fonds, Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligations (CDO) und auch eigene Emissionen und Einlagen zugeordnet.

Level 3 der Fair Value-Hierarchie

In manchen Fällen kann die Fair Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, erfolgen. In diesem Fall werden einzelne, nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt. Sobald ein nicht am Markt beobachtbarer Parameter für das Bewertungsmodell signifikant oder der Marktpreis nicht regelmäßig beobachtbar ist, wird das Finanzinstrument als Level 3 der Fair Value-Hierarchie eingestuft. Typischerweise werden Credit Spreads, die aus internen Schätzungen für Ausfallswahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) und Verlustquoten (Loss Given Default, LGD) abgeleitet werden, als nicht beobachtbare Parameter verwendet.

Das Volumen von Finanzinstrumenten, die der Level 3-Kategorie zugeordnet werden, lässt sich in folgende Bereiche einteilen:

- _ Marktwerte von Derivaten, bei denen die CVA-Anpassung einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat und mittels nicht beobachtbarer Parameter (d.h. unter Verwendung von internen Schätzungen für PDs und LGDs) berechnet werden.
- _ Illiquide Anleihen und nicht börsennotierte Aktien, Beteiligungen oder Fonds für deren Bewertung Modelle verwendet werden, die nicht am Markt beobachtbare Werte (z.B. Credit Spreads) enthalten bzw. die mit Broker-Quotierungen bewertet werden, die nicht der Level 1- oder Level 2-Kategorie zuzuordnen sind.
- _ Kredite, deren vertragliche Zahlungsströme des Vermögenswertes nicht nur Zahlungen von Nominale und Zinsen darstellen.
- _ Fondsanteile, die von vollkonsolidierten Fonds begeben werden, sowie eigene Emissionen, wenn es keine Preisaktualisierungen in regelmäßigen Abständen gibt.
- _ Collateralized Mortgage Obligations (CMO).

Der gewählten Methode für die Zuordnung der Positionen zu den Levels entsprechend, werden alle Level-Bestände und Level-Veränderungen während der Berichtsperiode jeweils am Ende der Berichtsperiode zugeordnet.

Eine Umgliederung von Level 1 in Level 2 oder 3 bzw. vice versa erfolgt dann, wenn die oben beschriebenen Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten in den jeweiligen Level nicht mehr vorliegen.

Zuordnung von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten zu den Level-Kategorien

in EUR Mio	Dez 21				Dez 22			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1.984	4.443	46	6.473	1.829	5.624	313	7.766
Derivate	5	2.231	27	2.263	10	1.677	32	1.719
Sonstige Handelsaktiva	1.979	2.212	18	4.210	1.820	3.947	281	6.047
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.670	281	1.173	3.124	1.337	200	1.198	2.735
Eigenkapitalinstrumente	40	9	283	332	37	33	277	347
Schuldverschreibungen	1.630	272	72	1.975	1.300	167	82	1.549
Kredite und Darlehen	0	0	818	818	0	0	839	839
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	7.604	807	470	8.881	7.878	1.284	398	9.560
Eigenkapitalinstrumente	1	0	131	132	1	0	98	99
Schuldverschreibungen	7.603	807	339	8.749	7.877	1.283	300	9.460
Derivate – Hedge Accounting	0	79	0	79	0	155	3	159
Gesamtaktiva	11.258	5.610	1.689	18.557	11.044	7.263	1.912	20.219
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	774	1.690	9	2.474	585	2.667	12	3.264
Derivate	5	1.609	9	1.624	8	2.608	11	2.626
Sonstige Handelspassiva	769	81	0	850	578	59	1	637
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	325	9.894	245	10.464	0	10.663	151	10.814
Einlagen von Kunden	0	495	0	495	0	1.353	0	1.353
Verbrieftete Verbindlichkeiten	325	9.399	54	9.778	0	9.310	0	9.310
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	191	191	0	0	151	151
Derivate – Hedge Accounting	0	307	2	309	0	372	0	372
Gesamtpassiva	1.100	11.891	256	13.247	585	13.702	163	14.451

Derivate, die über Clearing Häuser abgewickelt werden, sind entsprechend ihrer bilanziellen Behandlung saldiert dargestellt. Die saldierten Derivate sind Level 2 zugeordnet.

Beschreibung der Bewertungsprozesse für Finanzinstrumente der Kategorie Level 3

Falls zumindest ein wesentlicher Bewertungsparameter nicht am Markt beobachtbar ist, wird dieses Instrument dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet. Zur Validierung des Bewertungspreises sind zusätzliche Schritte notwendig. Diese umfassen insbesondere die Analyse relevanter historischer Daten oder ein Benchmarking zu vergleichbaren Finanzinstrumenten. Diese Verfahren beinhalten Parameterschätzungen und Expertenmeinungen. Weitere Ausführungen zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse werden nachfolgend in dem Unterkapitel Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen dargestellt.

Veränderungen der Volumina in Level 1 und Level 2

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 nach Bilanzposten und Instrumenten

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1	Level 1 zu Level 2	Level 2 zu Level 1
Finanzielle Vermögenswerte HFT	131	15	34	49
Anleihen	131	15	33	48
Fonds	0	0	0	0
Aktien	0	0	1	1
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	22	2	15	9
Anleihen	21	2	15	6
Fonds	1	0	0	2
Aktien	0	0	0	1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	105	91	407	93
Anleihen	105	91	407	93
Gesamtergebnis	258	108	456	151

Reklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 resultieren hauptsächlich aus Marktveränderungen und der daraus resultierenden Qualität und Beobachtbarkeit von Bewertungsparametern.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level 3

Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten in Level 3

in EUR Mio		Erfolg in der G&V	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe	Tilgung	Unter- nehmens- erwerb	Unter- nehmens- abgänge	Transfers in Level 3	Transfers aus Level 3	Währungs- umrech- nung	
	Jän 22											Dez 22
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	46	-27	0	270	-1	0	0	0	42	-17	0	313
Derivate	27	-22	0	0	0	0	0	0	42	-16	0	32
Sonstige Handelsaktiva	18	-5	0	270	-1	0	0	0	0	-1	0	281
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.173	-61	0	862	-42	-671	12	0	23	-39	-58	1.198
Eigenkapitalinstrumente	283	-12	0	32	-9	-3	12	0	0	-27	1	277
Schuldverschreibungen	72	-2	0	12	-3	-10	0	0	23	-11	1	82
Kredite und Darlehen	818	-46	0	817	-30	-658	0	0	0	-1	-60	839
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	470	0	-43	34	-2	-26	0	0	109	-147	3	398
Eigenkapitalinstrumente	131	0	-33	0	0	0	0	0	0	0	0	98
Schuldverschreibungen	339	0	-10	34	-2	-26	0	0	109	-147	3	300
Derivate – Hedge Accounting	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Gesamtaktiva	1.689	-84	-43	1.165	-46	-697	12	0	174	-203	-55	1.912
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	9	2	0	3	-2	0	0	0	0	0	0	12
Derivate	9	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	3	-2	0	0	0	0	0	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	245	-28	0	85	-95	-1	0	0	0	-55	0	151
Verbriefte Verbindlichkeiten	54	0	0	1	0	0	0	0	0	-55	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	-28	0	84	-95	-1	0	0	0	0	0	151
Derivate – Hedge Accounting	2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtpassiva	256	-28	0	88	-97	-1	0	0	0	-55	0	163
	Jän 21											Dez 21
Aktiva												
Finanzielle Vermögenswerte HFT	85	-14	0	17	-1	0	0	0	1	-42	0	46
Derivate	75	-14	0	0	0	0	0	0	0	-34	0	27
Sonstige Handelsaktiva	10	0	0	17	-1	0	0	0	1	-8	0	18
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.046	-33	0	408	-181	-52	0	0	6	-13	-8	1.173
Eigenkapitalinstrumente	282	-8	0	25	-13	0	0	0	2	-6	2	283
Schuldverschreibungen	77	9	0	3	-15	-3	0	0	4	-5	2	72
Kredite und Darlehen	687	-33	0	380	-153	-49	0	0	0	-2	-12	818
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	376	-2	20	50	-20	-24	0	0	136	-70	5	470
Eigenkapitalinstrumente	129	0	20	0	-18	0	0	0	0	0	0	131
Schuldverschreibungen	248	-2	0	50	-3	-24	0	0	135	-70	5	339
Derivate – Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaktiva	1.508	-49	20	475	-202	-77	0	0	143	-126	-3	1.689
Passiva												
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Derivate	2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	336	3	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	245
Verbriefte Verbindlichkeiten	155	0	1	0	0	-1	0	0	11	-113	0	54
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	180	3	0	67	-55	-5	0	0	0	0	0	191
Derivate – Hedge Accounting	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Gesamtpassiva	338	12	1	67	-55	-6	0	0	11	-113	0	256

Reklassifizierungen in und aus Level 3 resultieren aus der Umstellung der Bewertung auf Modelle mit beobachtbaren bzw. nicht-beobachtbaren Parametern.

Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die am Ende der Berichtsperiode Level 3 zugeordnet sind

in EUR Mio	1-12 21	1-12 22
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte HFT	-13,7	-25,0
Derivate	-13,3	-20,0
Sonstige Handelsaktiva	-0,4	-5,0
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	-31,6	-51,0
Eigenkapitalinstrumente	-9,3	-8,0
Schuldverschreibungen	11,2	3,2
Kredite und Darlehen	-33,5	-46,2
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	-2,8	-3,4
Schuldverschreibungen	-2,8	-3,4
Derivate – Hedge Accounting	0,0	3,4
Gesamt	-48,0	-76,1
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	-6,8	-0,6
Derivate	-6,8	-0,6
Sonstige Handelspassiva	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	-2,2	25,1
Einlagen von Kunden	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,4	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-3,5	25,1
Derivate – Hedge Accounting	-2,3	2,4
Gesamt	-11,2	26,9

Wesentliche nicht beobachtbare Bewertungsparameter und Sensitivitätsanalyse der Level 3-Positionen

Wenn die Ermittlung des Fair Values eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Für die Bilanzerstellung wurde aus diesen Bandbreiten eine Parametrisierung gewählt, die den Marktbedingungen zum Berichtszeitpunkt entspricht.

Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter in der Level 3-Kategorie

Finanzielle Vermögenswerte	Produktkategorie	Fair Value in EUR Mio	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite der nicht beobachtbaren Parameter (gewichteter Durchschnitt)
Dez 22					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	34,5	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	1,05%-9,81% (5,84%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	7,5	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,17%-2,25% (0,37%)
	Kredite	839,3	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0,09%-5,95% (2,17%) 0%-25,79% (5,16%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	237,7	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,17%-8,95% (3,22%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	198,6	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 1,07-1,10 Erholungs- und Freizeitindustrie 1,02-1,03 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,89-0,9 Immobilien (Entwicklung) 0,81 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,4-1,05 Unternehmens- und Verbraucherdienstleistungen 1,09 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,76 Transport 1,05-1,06
				Länderrisikoprämie	Österreich 0,34%-0,49%, Kroatien 2,13%, Tschechien 0,72%, Rumänien 1,87-2,64%, Slowakei 1,02%; Ungarn 1,62%, Nordmazedonien 3,06% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 6,28%-13,53%
		127,6	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		0,03	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran
Dez 21					
Positiver Fair Value von Derivaten	Forwards, Swaps, Optionen	59,6	Diskontierungsmodelle und Optionsmodelle mit CVA-Anpassungen basierend auf zukünftigen Exposure	PD LGD	1,17%-100% (5,34%) 60%
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	16,6	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,45%-2,93% (0,51%)
	Kredite	817,8	Diskontierungsmodelle	PD LGD	0,09%-7,27% (3,10%) 0%-46,22% (13,62%)
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Fixe und variable Anleihen	443,7	Diskontierungsmodelle	Credit spread	0,01%-6,52% (0,90%)
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte / Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)	249,3	Dividend Discount Modell; Vereinfachte Ertragswertmethode	Relevered Beta	Abhängig von Branche: Versicherungen (allgemein) 1,04-1,10 Erholungs- und Freizeitindustrie 0,96 Immobilien (Allgemein/Diversifiziert) 0,78 Immobilien (Betrieb/Dienstleistungen) 0,63 Finanzierungsdienstleister (Nicht-Bank & Versicherungen) 0,91-1,06 Banken (regional) 0,57 Kureinrichtungen und Gesundheitszentrum GmbH 0,66
				Länderrisikoprämie	Kroatien 2,21%, Österreich 0,33%-0,35%, Tschechien 0,53%, Rumänien 1,95%, Russland 1,82%, Slowakei 0,75%; Ungarn 1,95%, Nordmazedonien 2,97% Eigenkapitalkosten aufgrund oben genannter Parameter: 5,48%-13,03%
		147,9	Adjustierte Nettoinventarwertmethode	Angepasstes Eigenkapital	Abhängig vom buchhalterischen Eigenkapital
		0,03	Multiplikatormethode	EV / SALES EV / EBITDA EV / EBIT P/E P/E (implicit) P/B	Abhängig von Branchenklassifizierung nach Damodaran

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Fair Value von EUR 26,4 Mio (2021: EUR 23,3 Mio) auf Basis von Expertenschätzungen bewertet.

Des Weiteren sind in der Konzernbilanz Level 3 Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 40,8 Mio (2021: EUR 39,5 Mio) enthalten, die nicht zu den Beteiligungen gezählt werden und welche je nach Qualität und Verfügbarkeit von Brokerquotierungen bewertet werden.

Sensitivitätsanalyse hinsichtlich möglicher alternativer Parametrisierung auf Produktebene

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Fair Value-Veränderungen		Fair Value-Veränderungen	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Derivate	3,1	-5,3	2,9	-3,4
Gewinn- und Verlustrechnung	3,1	-5,3	2,9	-3,4
Schuldverschreibungen	21,6	-28,8	10,0	-13,3
Gewinn- und Verlustrechnung	3,3	-4,4	2,4	-3,2
Sonstiges Ergebnis	18,3	-24,4	7,6	-10,1
Eigenkapitalinstrumente	106,6	-70,4	64,8	-49,8
Gewinn- und Verlustrechnung	58,0	-43,8	42,9	-35,4
Sonstiges Ergebnis	48,6	-26,6	21,9	-14,4
Kredite und Darlehen	17,9	-45,7	15,7	-46,4
Gewinn- und Verlustrechnung	17,9	-45,7	15,7	-46,4
Gesamt	149,2	-150,2	93,4	-112,9
Gewinn- und Verlustrechnung	82,3	-99,2	63,9	-88,4
Sonstiges Ergebnis	66,9	-51,0	29,5	-24,5

Zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen wurden hauptsächlich Credit Spreads (für Schuldverschreibungen), PDs, LGDs (für CVAs von Derivaten) und Marktschwankungen vergleichbarer Aktien herangezogen. Ein Anstieg (Reduktion) von Spreads, PDs und LGDs verursacht eine Reduktion (Anstieg) des jeweiligen Fair Values. Positive Korrelationseffekte zwischen PDs und LGDs werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Bei nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten würden Erhöhungen (Verringerungen) aller für die Eigenkapitalkostenberechnung verwendeten Inputfaktoren (isoliert betrachtet) zu einer niedrigeren (höheren) Fair Value-Bewertung führen.

Die folgenden Wertebereiche wurden in der Sensitivitätsanalyse verwendet:

- _ für Schuldverschreibungen ein Bereich für Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und -75 Basispunkten,
- _ für eigenkapitalbezogene Wertpapiere eine Bewertungsbandbreite zwischen -10% und +5%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit der adjustierten Nettoinventarwertmethode bewertet wurden, die Bewertungsbandbreite zwischen -10% und + 10%,
- _ für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, die mit dem Dividenden-Discount-Modell bzw. der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet wurden, die Kosten für das Eigenkapital zwischen -2% und + 2%,
- _ für CVAs von Derivaten wurde ein Up- bzw. Downgrade des Ratings um eine Stufe sowie eine Veränderung der LGD-Annahmen um -5% bzw. +10% simuliert,
- _ für Kredite ein Up- bzw. Downgrade der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) um 1%, eine Veränderung des LGD (Verlustquote bei Ausfall) von -5% und +10% und eine Bandbreite der Credit Spreads zwischen +100 Basispunkten und 75 Basispunkten.

Fair Values von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

in EUR Mio	Buchwert	Fair value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 22					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte AC	253.360	240.268	31.703	3.699	204.867
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	18.435	18.138	0	0	18.138
Kredite und Darlehen an Kunden	194.313	186.501	0	0	186.501
Schuldverschreibungen	40.612	35.630	31.703	3.699	228
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.553	4.499	0	0	4.499
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.404	2.389	0	0	2.389
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	278.932	276.200	12.875	12.293	251.032
Einlagen von Kreditinstituten	28.821	28.290	0	0	28.290
Einlagen von Kunden	222.620	221.224	0	0	221.224
Verbriefte Verbindlichkeiten	26.593	25.789	12.875	12.293	621
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	899	898	0	0	898
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	47	0	0	47
Kreditzusagen	n/a	529	0	0	529
Dez 21					
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte AC	229.641	231.575	30.887	3.922	196.766
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.991	21.193	0	0	21.193
Kredite und Darlehen an Kunden	173.099	175.356	0	0	175.356
Schuldverschreibungen	35.551	35.026	30.887	3.922	217
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.209	4.214	0	0	4.214
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.152	2.158	0	0	2.158
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	265.415	265.141	10.447	11.262	243.432
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	31.807	0	0	31.807
Einlagen von Kunden	210.029	209.704	0	0	209.704
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.352	22.481	10.447	11.262	772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.149	1.149	0	0	1.149
Finanzgarantien und Kreditzusagen					
Finanzgarantien	n/a	4	0	0	4
Kreditzusagen	n/a	998	0	0	998

In der oben stehenden Tabelle werden positive Fair Values von Finanzgarantien und Verpflichtungen mit positivem Vorzeichen, negative Fair Values werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Der Fair Value von Krediten und Darlehen an Kunden und Kreditinstitute wurde mittels Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet, wobei sowohl die Zins- als auch die Credit Spread-Effekte berücksichtigt wurden. Der Zinssatzeffekt beruht auf den Marktzinsbewegungen, während die Änderungen des Credit Spreads von den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und den Verlustquoten bei Ausfall (LGDs), die für die internen Risikoberechnungen verwendet werden, abgeleitet werden. Die Berechnung der Fair Values erfolgte je Portfoliogruppe. Dazu wurden die Kredite und Darlehen in homogene Portfolien zusammengefasst. Die Einteilung erfolgte aufgrund von Ratingmethode, Ratingklasse, Laufzeit und Land, in dem diese gebucht wurden.

Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen entweder direkt vom Markt oder anhand von direkt beobachtbaren Marktparametern (z.B. Zinskurven) ermittelt.

Der Fair Value von Einlagen und sonstigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zinsumfeldes sowie der eigenen Credit Spreads geschätzt. Diese Positionen werden der Level 3-Kategorie zugeordnet. Für Verbindlichkeiten ohne vertragliche Laufzeit (z.B. Sichteinlagen) wird der Restbuchwert als Minimumwert für den Fair Value angenommen.

Der Fair Value der emittierten Wertpapiere und nachrangigen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten basiert auf liquiden Marktpreisen, sofern diese verfügbar sind. Für emittierte Wertpapiere, deren Fair Value nicht direkt am Markt verfügbar ist, wird der Fair Value mittels Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Ein wesentlicher Inputfaktor für die Wertanpassung des eigenen Kreditrisikos je Senioritätsklasse sind abgeleitete Credit Spreads von liquiden Benchmarkanleihen sowie zusätzliche Quotierungen von externen Investmentbanken, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Für die zur Anwendung kommenden Spreads erfolgt eine regelmäßige Validierung durch das Risikomanagement. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung des Fair Values den Effekten aus Optionalitäten Rechnung getragen. Für außerbilanzielle Verbindlichkeiten (Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen) werden folgende Bewertungsansätze verwendet: der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird mit Hilfe von regulatorischen Kreditkonversionsfaktoren

ermittelt. Die daraus resultierenden Kreditäquivalente werden wie bilanzierte Vermögenswerte behandelt. Die Differenz zwischen dem gesamten Fair Value und dem Nominalwert der hypothetischen Kreditrisikoäquivalente entspricht dem Fair Value der unwiderruflichen Kreditzusagen. Sofern der gesamte Fair Value der hypothetischen Kreditäquivalente höher als der Nominalwert ist, ergibt sich ein positiver Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen. Der Fair Value von Finanzgarantien wird in Analogie zu einem CDS-Modell ermittelt. Entsprechend diesem Modell ergibt sich der Fair Value aus der Summe der Barwerte zukünftiger Cashflows. Diese umfassen die Auszahlungen infolge der Inanspruchnahme aus den Garantien, die auf Basis der PDs und LGDs der jeweiligen Kund:innen modelliert werden, sowie Einzahlungen aus den zukünftig erhaltenen Garantiegebühren. Wenn die Barwerte der zukünftigen Auszahlungen die Barwerte der zukünftigen Garantiegebühren überschreiten, ist der Fair Value von Finanzgarantien negativ.

27. Hedge Accounting

Zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsrisikos verwendet die Erste Group derivative Finanzinstrumente. Damit das Derivat und die Risikoposition für die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts in Frage kommen, wird die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zu Beginn der Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dokumentiert werden dabei die Art des abgesicherten Risikos, die Zielsetzung und Strategie im Hinblick auf die Absicherung sowie die Methode, die angewendet wird, um die Effektivität des Sicherungsinstruments zu messen. Eine Sicherungsbeziehung wird als in hohem Maße wirksam betrachtet, wenn die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Veränderungen des Fair Values oder der Cashflows die Fair Value-Änderungen des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80% bis 125% kompensieren. Die Beurteilung erfolgt dabei sowohl prospektiv, d.h. ob die Ergebnisse innerhalb der Bandbreite erwartet werden, als auch retrospektiv, d.h. ob die tatsächlichen Ergebnisse innerhalb der Bandbreite liegen. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Detaillierte Bedingungen für bestimmte Arten von Sicherungsbeziehungen sowie zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen durch die Erste Group sind intern in den Hedge Accounting-Richtlinien festgelegt. Wie in den Übergangsbestimmungen von IFRS 9 erlaubt, hat die Erste Group beschlossen, die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 weiterhin anzuwenden.

i. Fair Value Hedge

Änderungen des Fair Values (Clean Price) von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von qualifizierten und designierten Fair Value Hedges eingesetzt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst. Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsderivaten werden im Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Die Fair Value-Änderung des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugerechnet wird, wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ erfasst und ist Teil des Buchwerts des Grundgeschäfts.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken verwendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges (wie in IAS 39.AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out für sogenannte „Bottom Layer“-Absicherungen an. Für weitere Details dazu verweisen wir auf das Kapitel „Absicherung von Zinsrisiken“ weiter unten. Die Änderung im Fair Value des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Zinsrisiko zuzurechnen ist, wird in der Bilanz in dem Posten „Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges“ ausgewiesen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall wird die Fair Value-Anpassung des Grundgeschäfts über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ (wenn das Grundgeschäft ein finanzieller Vermögenswert war) oder „Zinsaufwendungen“ (wenn das Grundgeschäft eine finanzielle Verbindlichkeit war) unter „Zinsüberschuss“ dargestellt. Für Portfolio Fair Value Hedges von Zinsänderungsrisiken wird die Fair Value-Anpassung der beendeten Sicherungsbeziehung linear amortisiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

ii. Cashflow Hedge

Um Unsicherheiten zukünftiger Zahlungsströme zu vermeiden und in Folge das Zinsergebnis zu stabilisieren, werden Cashflow Hedges angewendet. Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes von Sicherungsinstrumenten, die im Rahmen von designierten und qualifizierten Cashflow Hedges eingesetzt werden, wird im sonstigen Ergebnis in der „Cashflow Hedge-Rücklage“ erfasst. Der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Handelsergebnis“ ausgewiesen. Zur Bestimmung des effektiven/ineffektiven Teils wird das Derivat mit seinem „Clean Price“ (d.h. exklusive der Zinskomponente) betrachtet. Wenn die abgesicherte Zahlung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließt, werden die Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument vom sonstigen Ergebnis in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht (zumeist in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ oder „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“). Bei der Bilanzierung von Grundgeschäften für Cashflow Hedges besteht keine Abweichung im Vergleich zu Situationen, in denen keine Sicherungsbeziehung angewendet wird.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, wird die Sicherungsbeziehung beendet. In diesem Fall verbleibt der kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in der „Cashflow Hedge-Rücklage“, bis die Transaktion erfolgt.

Absicherung von Zinsrisiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Erste Group Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die sich aus den Zinsmerkmalen und dem Zinsverhalten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten ergeben. Dies betrifft sowohl die bestehenden Bilanzpositionen als auch die erwartete Entwicklung der Bilanz und Bankaktivitäten. Das Zinsrisiko kann im Allgemeinen als eine mögliche Verschlechterung der Finanzlage einer Bank als Folge von nachteiligen Veränderungen der Marktzinssätze definiert werden.

Die Hedge Accounting-Aktivitäten der Erste Group beziehen sich auf zinsrisikotragende Positionen im Bankbuch. Das Zinsrisiko des Bankbuchs wird vom Bereich Group Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Zinsrisikomanagement-Maßnahmen werden vom Group Asset Liability Committee (ALCO) als Teil der ALM-Strategie genehmigt. Für Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, wird die Effektivität durch den von ALM als Risikoträger unabhängigen Bereich Risikomanagement gemessen.

Ziel des Zinsrisikomanagements im Bankbuch ist die Optimierung von Zinsrisikopositionen sowohl aus Risiko- als auch Ertragsgesichtspunkten. Zu diesem Zweck und zur Einhaltung externer sowie interner Vorschriften und Beschränkungen steuert die Erste Group das Zinsrisiko sowohl im Hinblick auf die Ertragssituation als auch im Hinblick auf den ökonomischen Wert. Schwerpunkt der Zinsrisikoanalyse aus Ertragsicht ist die Veränderung des Zinsüberschusses. Schwankungen von Zinssätzen wirken sich auf den Zinsüberschuss aus, indem sie die Zinserträge und Zinsaufwendungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. Bezogen auf den ökonomischen Wert stellt das Zinsrisiko die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals dar. Es kann als Barwert der Cashflows aus Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten identifiziert werden. Veränderungen der Zinssätze ändern sowohl die Höhe der zukünftigen Cashflows als auch den Wert der Abzinsungsfaktoren, die bei der Berechnung angewendet werden.

Bestehende Bilanzposten und Einflüsse geplanter oder prognostizierter Transaktionen werden anhand von Kennzahlen analysiert, die die Ertragsicht als auch den ökonomischen Wert berücksichtigen. Die Erste Group hält das Risiko innerhalb von definierten Bandbreiten. Im Rahmen des aktiven Zinsrisikomanagements setzt das ALM bevorzugt auf Anleihenkäufe und Derivate-Transaktionen. Grundsätzlich besteht der Ansatz der Erste Group darin, alle wesentlichen festverzinslichen oder strukturierten Emissionen in variabel verzinsliche Positionen zu drehen. Neben der Steuerung des Zinsrisikoprofils mit Derivate-Transaktionen und Anleihenkäufen kann das Zinsrisikoprofil auch dadurch gesteuert werden, dass einzelne Benchmark-Neuemissionen bewusst nicht mittels Derivaten abgesichert werden.

Zinsswaps werden am Häufigsten zur aktiven Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt. Wenn es zur Umsetzung der Zinsrisikostategie sinnvoll erscheint, werden fix verzinsten Positionen in variabel verzinsten (in der Regel basierend auf dem 3-Monats Geldmarktsatz wie beispielsweise dem Euribor) umgewandelt. Es kann jedoch auch erforderlich sein, variabel verzinsten Zinspositionen in fix verzinsten Positionen zu drehen.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting an, um bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) zwischen erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumenten einerseits und finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch (bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value) andererseits zu vermeiden. Darüber hinaus macht die Erste Group auch von der Möglichkeit Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zu designieren (Fair Value-Option). Durch eine solche Klassifizierung werden ebenfalls bilanzielle Inkongruenzen (Accounting Mismatch) beseitigt, ohne Hedge Accounting anzuwenden.

Fair Value Hedges werden angewendet, wenn im Rahmen des Zinsrisikomanagements festverzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Positionen umgewandelt werden. Im Gegensatz dazu kommt es zur Anwendung von Cashflow Hedges, wenn variabel verzinsliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Positionen umgewandelt (siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zu Proxy-Hedges) werden.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von vorzeitig rückzahlbaren fix verzinsten Krediten wendet die Erste Group auch Portfolio Fair Value Hedges an (wie in IAS 39AG114-AG132 definiert). Zu diesem Zweck wendet die Erste Group das durch die EU zur Verfügung gestellte Carve-Out an und sichert Zinsänderungsrisiken in Bezug auf einen Basis-Betrag („Bottom Layer“-Betrag). Dabei ist davon auszugehen, dass vorzeitige Kreditrückzahlungen keine Auswirkungen auf den definierten Basis-Betrag (inklusive eines Sicherheitsaufschlags) haben. Das bedeutet, dass der Basis-Betrag einer betraglich festgelegten Zinsänderungsposition entspricht, die mit einem Zinsswap abgesichert wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basis-Betrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass sie nicht die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen beeinflussen, außer diese Beträge erreichen die festgelegte „Bottom Layer“-Schwelle.

Bei Fair Value Hedges wird nur die Zinsrisiko-Komponente der Fair Value-Änderungen des festverzinslichen Grundgeschäfts abgesichert. Die gehedgte Zinsrisiko-Komponente bezieht sich auf den beobachteten Zinssatz (Swapsatz). Die Fair Value-Volatilität, die sich aus Änderungen des über den Swapsatz hinausgehenden Spreads des gesicherten Festzinsinstruments ergibt, ist nicht Teil des Hedge Accounting.

Analog dazu stellt bei Cashflow Hedges nur der Referenzzinssatz (z.B. Euribor, USD Libor) das abgesicherte Risiko dar. Veränderungen, die sich nur aus dem Spread ergeben, sind nicht Teil des Hedge Accounting.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäfts. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der

Sicherungsbeziehung. Daher werden auf beiden Seiten der Sicherungsbeziehung vergleichbare Bewertungsparameter angewendet. Somit werden gegenläufige Effekte in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Die Zinsrisikokomponente ist der wichtigste Einflussfaktor auf die Fair Value-Schwankungen des gesicherten Grundgeschäfts.

Für Cashflow Hedges von Einlagen bei Zentralbanken (in der nachfolgenden Tabelle unter „Kredite und Darlehen an Banken/Repos“ ausgewiesen) existiert für die abgesicherten Zinssätze (z.B. der Einlagesatz der EZB oder zweiwöchige Reposatz der CNB) keine zukunftsgerichtete Kurve über den Sicherungszeitraum. In solchen Fällen wird das abgesicherte Risiko durch einen anderen Zinssatz repliziert, für den die zukunftsgerichtete Kurve existiert (z.B. €STR Swapzinskurve oder 1M PRIBOR Swapzinskurve). Ein Nachweis einer starken Korrelation zwischen den Zinssätzen ist erforderlich.

Im Normalfall entsprechen die designierten Sicherungsbeziehungen den ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die ALM bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos festlegt. In einigen Fällen sind Sicherungsderivate jedoch nicht direkt mit bestimmten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verbunden, sondern werden im Rahmen der Steuerung der Gesamtzinsrisiko-Position eingesetzt. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die Derivate sich auf Finanzinstrumente beziehen, die sich nicht als Grundgeschäfte im Rahmen der Hedge Accounting-Anforderungen nach IFRS qualifizieren. Um die risikomindernden Auswirkungen solcher derivativer Finanzinstrumente bilanziell abzubilden, sucht die Erste Group nach geeigneten Grundgeschäften, die den Bedingungen des Derivats am besten entsprechen, und designiert eine effektive Sicherungsbeziehung (sogenannte Proxy-Hedges). In der Regel werden Cashflow Hedges für Vermögenswerte mit variabler Verzinsung auf einer solchen Basis designiert, wobei das tatsächliche, wirtschaftlich abgesicherte Risiko aus dem modellierten fixen Zinsprofil von Sichteinlagen resultieren kann.

Das Sicherungsverhältnis wird in Übereinstimmung mit den in IAS 39 definierten Regeln gewählt. Das Volumen des als Sicherungsinstrument designierten Derivats darf das Volumen des gesicherten Grundgeschäfts nicht übersteigen. Ist die Nominale eines Sicherungsderivats größer als die Nominale des Grundgeschäfts, wird nur der entsprechende Anteil des Derivats als Sicherungsinstrument designiert. Das gleiche gilt in Bezug auf die Laufzeit: die Laufzeit des Sicherungsinstruments darf nicht länger sein als die Laufzeit des gesicherten Grundgeschäfts.

Mögliche Ursachen für die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen können sein:

- Sicherungsinstrumente und gesicherte Grundgeschäfte werden während ihrer Laufzeit designiert (nicht von Beginn an)
- die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven (Abzinsung) für das gesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument
- nur bei Cashflow Hedges: die Zinsperioden von Sicherungsderivaten und abgesicherten variabel verzinslichen Positionen stimmen nicht überein
- nur bei Fair Value Hedges: Volatilität des Barwerts des variablen Teils des Sicherungsderivats
- die Handelstage von Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft stimmen nicht überein
- tatsächliche vorzeitige Rückzahlungen eines Portfolios die von den erwarteten vorzeitigen Rückzahlungen abweichen oder
- Kreditrisikoanpassungen (CVA, DVA) der Sicherungsderivate

Nominale der gesicherten Grundgeschäfte - Absicherung von Zinsrisiken

in EUR Mio	Gesichertes Grundgeschäft	Nominale	
		Dez 21	Dez 22
Fair Value Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Portfolios)	240	243
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden (Einzel)	303	294
Vermögenswerte	Anleihen FVOCI	983	1.005
Vermögenswerte	Anleihen AC	1.064	1.107
Verbindlichkeiten	Verbriefte Verbindlichkeiten (Emissionen)	12.931	16.563
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten/Repos	50	47
Cashflow Hedges			
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Banken/Repos	1.337	1.947
Vermögenswerte	Kredite und Darlehen an Kunden	1.721	1.764

Portfolio Hedges in Bezug auf einen definierten Basisbetrag („Bottom-Layer-Hedges“) sind in der Tabelle mit dem tatsächlich abgesicherten Basis-Betrag dargestellt. Die im Rahmen von Portfolio Hedges gesicherten Kredite und Darlehen sind in der Bilanz in dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, der Buchwert beläuft sich auf EUR 599,6 Mio (2021: EUR 523,7 Mio).

Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Ziel des Fremdwährungsrisikomanagements im Bankbuch ist es, nachteilige Marktbewegungen von Wechselkursen zu vermeiden, die den Gewinn oder Verlust der Erste Group beeinflussen könnten. Nur ein kleiner Teil des Wechselkursrisikomanagements erfordert die Anwendung von Hedge Accounting. Derzeit werden Anleihen und Kredite mit einem Nominalbetrag von EUR 1.616 Mio (2021: EUR 946 Mio) durch Cashflow Hedges abgesichert. Dabei werden Währungsswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Währungsswaps mit einem Nominalbetrag von EUR 151 Mio (2021: EUR 0,0 Mio) werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zinsabgrenzungen auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung eingesetzt.

Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für Fair Value Hedges und Cashflow Hedges dargestellt. Die angegebenen Werte für Fair Value Hedges umfassen neben Einzel-Hedges auch Portfolio-Hedges, die jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat dargestellt werden.

Sicherungsinstrumente

in EUR Mio	Buchwert		Fair Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Nominale	Laufzeitbänder der Nominale			
	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten			≤ 3 M	> 3 M und ≤ 1 J	> 1 J und ≤ 5 J	> 5 J
Dez 22								
Fair Value Hedges	403	2.073	-1.600	19.662	869	79	9.903	8.811
Zinsrisiko	403	2.073	-1.600	19.662	869	79	9.903	8.811
Cash Flow Hedges	94	175	70	5.113	176	497	4.171	269
Zinsrisiko	7	175	36	3.670	0	339	3.331	0
Fremdwährungsrisiko	87	0	34	1.443	176	158	840	269
Bruttowerte, gesamt	497	2.248	-1.529	24.776	1.045	576	14.074	9.080
Saldierung	-338	-1.876						
Gesamt	159	372	-1.529	24.776	1.045	576	14.074	9.080
Dez 21								
Fair Value Hedges	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Zinsrisiko	319	344	-232	15.988	1.012	17	6.647	8.312
Cash Flow Hedges	6	183	-305	4.003	182	77	3.280	464
Zinsrisiko	0	149	-234	3.057	182	60	2.685	129
Fremdwährungsrisiko	6	35	-71	946	0	16	594	335
Bruttowerte, gesamt	325	527	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776
Saldierung	-246	-218	0	0	0	0	0	0
Gesamt	79	309	-537	19.991	1.195	94	9.927	8.776

Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in der Zeile „Derivate – Hedge Accounting“ ausgewiesen.

Gesicherte Grundgeschäfte von Fair Value Hedges

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value-Anpassungen des Grundgeschäfts		
		erfasst im Buchwert	davon: für die Periode, in der die Ineffektivität erfasst wurde	für beendete Sicherungsgeschäfte
Dez 22				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	915	-79	-134	8
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	1.807	-303	-324	16
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	15.370	-1.892	2.047	73
Dez 21				
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI				
Zinsrisiko	1.040	53	-37	12
Finanzielle Vermögenswerte AC				
Zinsrisiko	2.036	19	-100	19
Finanzielle Verbindlichkeiten AC				
Zinsrisiko	13.636	90	365	96

Die gesicherten Grundgeschäfte werden in folgenden Posten der Bilanz ausgewiesen:

- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Kredite und Darlehen an Kunden
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Schuldverschreibungen
- _ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Verbriefte Verbindlichkeiten

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow Hedges

in EUR Mio	Fair Value-Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow Hedge-Rücklage bestehender Sicherungsbeziehungen	Cashflow Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen
Dez 22			
Zinsrisiko	-36	-29	-207
Fremdwährungsrisiko	-55	4	-10
Gesamt	-91	-25	-217
Dez 21			
Zinsrisiko	217	-156	-12
Fremdwährungsrisiko	66	-85	0
Gesamt	282	-240	-12

Auswirkungen des Hedge Accounting auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis

in EUR Mio	Ergebniswirksam erfasste Ineffektivität	Gewinn/Verlust im Sonstigen Ergebnis	Ergebniswirksame Umgliederung der Cashflow Hedge-Rücklage, weil	
			das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf die G&V hat	abgesicherte zukünftige Cashflows nicht mehr erwartet werden
Dez 22				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-11	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	0	37	-98	0
Fremdwährungsrisiko	0	34	46	0
Gesamt	-11	71	-52	0
Dez 21				
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko	-4	0	0	0
Cash Flow Hedges				
Zinsrisiko	-7	-228	-3	0
Fremdwährungsrisiko	-1	-70	0	0
Gesamt	-11	-298	-3	0

Die Ineffektivität aus Fair Value Hedges und Cashflow Hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Handelsergebnis“ dargestellt. Die aus der Cashflow Hedge-Rücklage umgegliederten Beträge werden in der Zeile „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ für Absicherungen von Zinsrisiken und in der Zeile „Handelsergebnis“ für Absicherungen von Fremdwährungsrisiken ausgewiesen.

Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) auf Hedge Accounting

Die IBOR-Reform und die Auswirkungen auf die Erste Group sind in der Note 69 Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) dargestellt. Im Hinblick auf Hedge Accounting geht die Erste Group davon aus, dass aufgrund der Reform Unsicherheiten für die Absicherung von US-Dollar (USD) Libor-Zinsrisiken bestehen. Davon betroffen sind Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 50 Mio (EUR 47 Mio) (2021: USD 50 Mio (EUR 44 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von erworbenen Anleihen sowie Sicherungsinstrumente mit einer Nominale von USD 150 Mio (EUR 141 Mio) (2021: USD 150 Mio (EUR 132 Mio)) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Die Laufzeit dieser Fair Value Hedges geht über das Enddatum der entsprechenden Libor-Zinssätze (30. Juni 2023 für den USD Libor mit Laufzeiten von einem, drei, sechs und zwölf Monaten) hinaus.

Die Ablöse der USD Libor-Zinssätze durch den Sofr - für die entsprechenden Fristigkeiten - wird sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten USD Zinsswaps in zweifacher Weise auswirken: neben der Änderung des Referenzzinssatzes zur Bestimmung der variablen Zahlungsströme in USD (3-Monats Libor ändert sich auf 3-Monats Sofr) wird sich auch die Diskontierungskurve ändern. Auf Seite des gesicherten Grundgeschäftes wird sich die Ablöse des Libor durch den Sofr auf die abgesicherte Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes ebenfalls in einer Änderung der Diskontierungskurve niederschlagen. Die bisher auf dem Libor basierte Diskontierungskurve wird auf eine Diskontierungskurve basierend auf dem Overnight-Satz Sofr umgestellt.

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten wendet die Erste Group die Bestimmungen von IAS 39 an. Diese Bestimmungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz der Unsicherheiten infolge der IBOR-Reform fortbestehen. Im Detail sehen die Änderungen von IAS 39 vor, dass die separate Identifizierbarkeit der designierten, nicht-vertraglich spezifizierten Zinsrisiko-Komponente des Referenzzinssatzes, die auf einer USD Libor-Zinskurve basiert, nur am Beginn der Sicherungsbeziehung - und nicht während der gesamten Laufzeit - erforderlich ist. Darüber hinaus kann für die prospektive Effizienzmessung angenommen werden, dass es infolge der IBOR-Reform zu keiner Änderung der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Risiken der Grundgeschäfte kommen wird. In Bezug auf die retrospektive Effizienzmessung sind die betroffenen Sicherungsbeziehungen nicht zu beenden, wenn die Ergebnisse außerhalb der vorgesehenen Bandbreite liegen. Jedoch ist die ermittelte Ineffizienz erfolgswirksam zu erfassen. Die Erleichterungen sind nicht mehr anzuwenden, wenn die Unsicherheiten im Hinblick auf USD Libor-basierten Zahlungsströmen von Sicherungsinstrumenten und der designierten Zinsrisiko-Komponente, die auf der USD Libor-Zinskurve basiert, wegfallen.

Mit Ende 2021 wurden die Schweizer Franken (CHF) Libor-Zinssätze durch auf den Saron basierende Zinssätze abgelöst. Davon betroffen waren Sicherungsinstrumente mit einer Nominale in Höhe von CHF 200 Mio (EUR 194 Mio) in Bezug auf Fair Value Hedges von eigenen Emissionen. Entsprechend den Vorschriften des IASB Projekts zur IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) wurde die Dokumentation der Sicherungsbeziehung angepasst. Die Auswirkungen der Bewertungsänderungen wurden erfolgswirksam in 2021 erfasst – ohne vorzeitige Beendigung der Sicherungsbeziehung.

Die Erste Group wendet Hedge Accounting auch für Zinsrisiken in EUR und CZK an. Allerdings geht die Bank davon aus, dass für diese Sicherungsbeziehungen keine Unsicherheiten im Hinblick auf die IBOR-Reform bestehen. Alle als Hedge Accounting bilanzierten Absicherungen von EUR-Zinsrisiken beziehen sich auf den Euribor. Der Euribor wurde bereits reformiert und entspricht den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR). Das gleiche gilt für den tschechischen Referenzzinssatz Pribor (für CZK), dessen Berechnungsmethode in 2020 gestärkt wurde, ohne wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes.

28. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

In der nachfolgenden Tabelle sind Saldierungseffekte in der Bilanz der Erste Group sowie die Auswirkungen einer Saldierung von Finanzinstrumenten, die Gegenstand einer Saldierungsvereinbarung sind, dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Saldierungs- und potenziellen Saldierungsvereinbarungen

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 22							
Vermögenswerte							
Derivate	7.542	5.664	1.877	1.111	461	0	305
Variation-Margin-Aktiva	1.448	1.448	0	0	0	0	0
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	15.169	0	15.169	0	73	15.056	40
Gesamt	24.158	7.112	17.046	1.111	535	15.056	345
Verbindlichkeiten							
Derivate	9.858	6.859	2.999	1.111	242	192	1.454
Variation-Margin-Passiva	257	253	3	0	0	0	3
Pensionsgeschäfte (Repo)	3.201	0	3.201	0	8	3.160	33
Gesamt	13.316	7.112	6.204	1.111	250	3.352	1.490

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten (netto)	Potenzielle Saldierungsvereinbarungen, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag nach potenziellen Saldierungsvereinbarungen
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ gegebene Barsicherheiten	Sonstige erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheiten	
Dez 21							
Vermögenswerte							
Derivate	4.721	2.379	2.342	1.127	729	0	487
Variation-Margin-Aktiva	332	328	4	0	0	0	4
Pensionsgeschäfte (Reverse-Repo)	16.777	0	16.777	0	8	16.492	276
Gesamt	21.829	2.707	19.123	1.127	737	16.492	767
Verbindlichkeiten							
Derivate	4.460	2.527	1.933	1.127	251	70	486
Variation-Margin-Passiva	181	180	1	0	0	0	1
Pensionsgeschäfte (Repo)	1.586	0	1.586	0	2	1.584	0
Gesamt	6.227	2.707	3.520	1.127	253	1.654	487

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 wurden die Tabellen geändert und die zuvor im Text offengelegten Information zu den Variation-Margin-Aktiva und -Passiva ist direkt in den Tabellen enthalten.

Der Effekt aus der Saldierung ist in der Spalte „Saldierte Beträge (brutto)“ dargestellt.

Die Erste Group wickelt einen Teil der Zinsderivate über das London Clearing House und EUREX, Transaktionen mit Kreditderivaten über die ICE Clear Europe Ltd ab, dabei werden die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt. Die Saldierung wird zwischen den brutto aktiv- und passivseitigen Derivatpositionen vorgenommen. Die saldierten Derivatpositionen werden zusätzlich mit den Beträgen aus Nachschussmargen (Variation Margins) gegengerechnet. Folglich muss die Saldierung von Derivaten in Relation zu den Variation-Margin-Aktiva und Passiva-Salden gesehen werden. Die Summe der saldierten Beträge in den Zeilen "Derivate" und "Variation-Margin-Aktiva" in der Tabelle für finanzielle Vermögenswerte entspricht der Summe der saldierten Beträge in den Zeilen "Derivate" und "Variation-Margin-Passiva" in der Tabelle für finanzielle Verbindlichkeiten. Die Variation-Margin-Aktiva werden unter dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben“ ausgewiesen. Die Variation-Margin-Passiva werden unter dem Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Einlagen von Kreditinstituten“ ausgewiesen.

Die Erste Group verwendet Globalverrechnungsverträge (Master Netting Agreements) und Pensionsgeschäfte zur Reduktion von Kreditrisiken bei Derivaten und Finanzierungstransaktionen. Diese Verträge qualifizieren sich als potenzielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivatverträgen relevant. Aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Bei Transaktionen mit Derivaten werden die Beträge der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Globalverrechnungsverträgen aufgerechnet werden dürfen, in der Spalte „Finanzinstrumente“ ausgewiesen. Wenn die Nettoposition weiter mit Barsicherheiten oder mit sonstigen finanziellen Sicherheiten abgesichert wird, erfolgt der Ausweis in den entsprechenden Spalten „Erhaltene/gegebene Barsicherheiten“ bzw. „Sonstige erhaltene/gegebene Sicherheiten“.

Pensionsgeschäfte sind in erster Linie Finanzierungstransaktionen. Dabei handelt es sich um den Verkauf und anschließenden Rückkauf von Wertpapieren zu einem im Voraus vereinbarten Preis und Zeitpunkt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Wertpapiere als Sicherheit bei der Kreditgeber:in verbleiben, wenn die Kreditnehmer:in ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Saldierungseffekte von Pensionsgeschäften werden in den Spalten „Sonstige erhaltene/gegebene finanzielle Sicherheiten“ ausgewiesen. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt zum Fair Value der übertragenen Wertpapiere. Übersteigt der Fair Value der Sicherheit den Buchwert der Forderung/Verbindlichkeit des Pensionsgeschäfts, wird der Betrag nur bis zur Höhe des Buchwerts ausgewiesen. Die verbleibenden Positionen können mit Barsicherheiten abgesichert werden. Der Veräußer:in ist es während der Zeit der Verpfändung untersagt, über Barsicherheiten und finanzielle Sicherheiten, die in diese Transaktionen eingebunden sind, zu verfügen. Für weitere Details zu Pensionsgeschäften verweisen wir auf Note 29 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

29. Übertragung von finanziellen Vermögenswerten – Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Termin verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet (Repurchase-Geschäft). Die verkauften Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz erfasst, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group verbleiben; die Wertpapiere werden am Ende der Laufzeit des Pensionsgeschäfts zu einem fixierten Preis rückübertragen. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und sonstiger, während der Laufzeit des Pensionsgeschäfts, erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Diese Zahlungen werden an die Erste Group überwiesen oder spiegeln sich im Rückkaufspreis wider.

Die für den Verkauf erhaltenen Barmittel werden in der Bilanz erfasst. Die entsprechende Rückgabeverpflichtung wird unter „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ in den Unterpositionen „Einlagen von Kreditinstituten“ oder „Einlagen von Kunden“ ausgewiesen. Die Bilanzierung als Finanzierung für die Erste Group entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Der Unterschied zwischen Rückübertragungs- und Kaufpreis wird als Zinsaufwand erfasst, über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsaufwendungen“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte, die von der Erste Group im Rahmen von Repurchase-Geschäften übertragen wurden, verbleiben weiterhin in der Bilanz und werden im Posten „davon als Sicherheit übertragen“ in dem jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen. Die Bewertungskategorie der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ändert sich nicht.

Wertpapiere, die mit einer Rückübertragungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), werden hingegen nicht in der Bilanz erfasst. Die für den Kauf der Wertpapiere gezahlten Barmittel werden als Forderung im Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ unter „Kredite und Darlehen an Kreditinstitute“ und „Kredite und Darlehen an Kunden“ dargestellt. Damit wird dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Kredit der Erste Group Rechnung getragen. Der Unterschied zwischen Kauf- und Rückübertragungspreis wird als Zinsertrag erfasst und abgegrenzt über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinserträge“ unter „Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen die Verleiher:in Wertpapiere an die Entleiher:in übereignet mit der Verpflichtung, dass die Entleiher:in nach Ablauf der vereinbarten Frist Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und ein von der Dauer der Leihe abhängiges Entgelt entrichtet. Die im Rahmen einer Wertpapierleihe an Kontrahent:innen übertragenen Wertpapiere bleiben in der Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Erste Group (als Verleiherin) verbleiben und diese die Wertpapiere erhält, wenn das Wertpapierleihegeschäft ausläuft. Weiters ist die Erste Group Begünstigte aller Kupons und

sonstiger während der Laufzeit des Wertpapierleihegeschäfts erhaltener Erträge, die aus den übertragenen Vermögenswerten resultieren. Die verliehenen Wertpapiere werden unter dem jeweiligen Bilanzposten in der Zeile „davon als Sicherheit übertragen“ ausgewiesen. Provisionserträge aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionserträge“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

Die Verpflichtung, entlehene Wertpapiere zurückzugeben, wird nur dann als Verbindlichkeit bilanziert, wenn die Wertpapiere in der Folge an Dritte verkauft wurden. In solchen Fällen wird die Rückgabeverpflichtung für Wertpapiere in der Bilanz als Leerverkauf unter „Handelsspassiva“, Unterposition „Sonstige Handelsspassiva“ bilanziert. Provisionsaufwendungen aus Wertpapierleihegeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Provisionsaufwendungen“ unter „Provisionsüberschuss“ dargestellt.

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Buchwert zugehöriger Verbindlichkeiten
Pensionsgeschäfte	753	739	1.882	1.650
Finanzielle Vermögenswerte AC	573	559	1.455	1.219
Handelsaktiva	50	50	38	39
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	130	130	390	392
Wertpapierleihegeschäft	982	0	671	0
Finanzielle Vermögenswerte AC	659	0	306	0
Handelsaktiva	323	0	57	0
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	0	0	309	0
Gesamt	1.735	739	2.554	1.650

Bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Der Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens, wobei die Empfänger:in das Recht hat, diese weiterzuverkaufen oder weiter zu verpfänden. Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften stellen die Rückgabeverpflichtung für erhaltene Barmittel dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Fair Values der übertragenen Vermögenswerte und die dazugehörigen Verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte, bei denen nur ein Rückgriffsrecht auf die übertragenen Vermögenswerte besteht.

in EUR Mio	Dez 21			Dez 22		
	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition	Fair Value übertragener Vermögenswerte	Fair Value zugehöriger Verbindlichkeiten	Nettoposition
Finanzielle Vermögenswerte AC	572	559	13	1.297	1.221	76
Handelsaktiva	50	50	0	38	39	-1
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	130	130	0	390	392	-2
Gesamt	752	739	13	1.724	1.651	73

30. Als Sicherheiten übertragene finanzielle Vermögenswerte

Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt wurden

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Finanzielle Vermögenswerte AC	41.386	43.141
Handelsaktiva	380	99
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	25
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	488	932
Gesamt	42.254	44.196

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Kreditforderungen sowie um Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere. Die Sicherheiten wurden vor allem im Rahmen von Pensionsgeschäften, Refinanzierungstransaktionen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den jeweiligen Nationalbanken, Krediten zur Deckung der hypothekarisch besicherten Pfandbriefe und sonstigen Sicherungsvereinbarungen gestellt.

Der Fair Value der erhaltenen Sicherheiten, die auch ohne Ausfall der Sicherungsgeber weiterverpfändet bzw. weiterveräußert werden dürfen, beträgt EUR 16.431,5 Mio (2021: EUR 18.500,3 Mio). Sicherheiten mit einem Fair Value von EUR 3.410,0 Mio (2021: EUR 1.122,8 Mio) wurden weiterveräußert oder weiterverpfändet. Die Bank ist verpflichtet, die weiterveräußerten und weiterverpfändeten Sicherheiten zurückzugeben.

31. Wertpapiere

in EUR Mio	Dez 21					Dez 22				
	AC	Handels- aktiva	Finanzielle Vermögenswerte			AC	Handels- aktiva	Finanzielle Vermögenswerte		
			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI			Verpflichtend zum FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI
Schuldverschreibungen und andere zinsbezogene Wertpapiere	35.551	4.125	1.499	476	8.749	40.612	5.977	1.223	327	9.460
Börsenotiert	33.027	1.841	701	98	6.832	38.587	1.779	614	52	7.714
Nicht börsenotiert	2.524	2.284	798	379	1.917	2.025	4.198	609	275	1.747
Eigenkapitalbezogene Wertpapiere	0	84	332	0	132	0	70	347	0	99
Börsenotiert	0	76	113	0	56	0	64	132	0	41
Nicht börsenotiert	0	9	219	0	77	0	6	215	0	58
Gesamt	35.551	4.210	1.830	476	8.881	40.612	6.047	1.569	327	9.560

Investmentfondsanteile werden unter Schuldverschreibungen und anderen zinsbezogenen Wertpapieren ausgewiesen.

Risiko- und Kapitalmanagement

32. Risikomanagement

Risikopolitik und -strategie

Die Erste Group hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt ebenfalls den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Risikomanagement Prinzipien, die strategischen Ziele als auch Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient zur Überwachung des Risikoappetits, ergänzender Kennzahlen als auch zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Die Erste Group Bank AG hat das Internet als Medium für die Offenlegungspflicht der Erste Group gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - CRR) in der Europäischen Union und der Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewählt. Details finden sich auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Maßgebliche Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Veröffentlichungen“.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -kontrolle wird durch klare Organisationsstrukturen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, delegierten Entscheidungskompetenzen und Risikolimits adressiert.

Die einzige organisatorische Änderung im Jahr 2022 auf Bereichsebene im Group CRO-Bereich war die Verlagerung von Group Legal in das CEO-Ressort, um alle rechtlichen/regulatorischen Verantwortlichkeiten in einem Vorstandsbereich zu bündeln. Abgesehen davon wurde die, 2020 eingerichtete, Struktur beibehalten und gestärkt.

Der Vorstand und insbesondere die Risikovorständin der Erste Group (Group Chief Risk Officer, Group CRO) üben die Aufsichtsfunktion im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Erste Group aus. Die Risikokontrolle und -steuerung in der Erste Group werden auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits wahrgenommen. Die Group CRO verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikokontroll- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Der Vorstand und insbesondere die Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und geeigneter Mitarbeiter:innen sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse; die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgen auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group.

Auf Konzernebene wird der Vorstand von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden. Die folgenden Risikomanagement-funktionen berichten direkt an die Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Group Compliance;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Legal (bis Ende Oktober 2022);
- _ Cyber Risk Management;
- _ Local Chief Risk Officers.

Der Vorstand befasst sich regelmäßig in seinen regulären Vorstandssitzungen mit Risikothemen zu allen Risikoarten. Soweit erforderlich werden Maßnahmen diskutiert und ergriffen.

Darüber hinaus wurden zur Durchführung von Risikomanagementaktivitäten in der Erste Group bestimmte bereichsübergreifende Gremien eingerichtet.

- _ Risikoausschuss des Aufsichtsrates;
- _ CRO Board;
- _ Holding Credit Committee;
- _ Market Risk Committee;
- _ Operative Market Risk Committee;
- _ Strategic Risk Executive Committee;
- _ Strategic Risk Management Committee;
- _ Stress Testing Committee;
- _ Group Resolution Committee;
- _ United States Risk Committee;
- _ Regional Operational Conduct Committee;
- _ Group IT Risk & Security Committee;
- _ Group Asset Liability Committee;
- _ Operational Liquidity Committee;
- _ Banking Book Committee.

Daneben bestehen Gremien auf lokaler Ebene, wie z.B. das Team Risikomanagement in Österreich. Dieses ist für einen gemeinsamen Risikoansatz der österreichischen Sparkassen zuständig.

Konzernweites Risiko- und Kapitalmanagement

Die zentrale Komponente der Gesamtbankrisikosteuerung im Enterprise wide Risk Management (ERM) bildet der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks und der regulatorischen Richtlinien (z.B. EZB-Leitfaden für ICAAP).

Das ERM-Regelwerk ist so ausgestaltet, dass es das Management der Bank bei der Steuerung des Risikoportfolios sowie der Deckungspotenziale unterstützt, um jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung zu gewährleisten, die der Art und der Größe des Risikoprofils der Bank entspricht. Das Regelwerk ist an die Anforderungen des Geschäfts- und Risikoprofils der Bank angepasst und spiegelt die strategischen Ziele wider, d.h. den Schutz der Aktionär:innen und der Gläubiger:innen sowie den nachhaltigen Fortbestand des Unternehmens.

Das ERM-Regelwerk ist ein modulares und umfassendes Management- und Steuerungssystem innerhalb der Erste Group sowie ein wesentlicher Teil des gruppenübergreifenden Steuerungs- und Managementinstrumentariums. Das ERM-Regelwerk als effektives internes Steuerungssystem umfasst zur Abdeckung aller und insbesondere der regulatorischen Anforderungen die folgenden Komponenten:

- _ Risikoappetit (Risk Appetite Statement - RAS), Limits und Risikostrategie;
- _ Portfolio- und Risikoanalyse inklusive Risikomaterialitätsbeurteilung (Risk Materiality Assessment – RMA), Konzentrationsrisikomanagement und Stresstest;
- _ Risikotragfähigkeitsrechnung;
- _ Kapitalallokation und Leistungsmanagement;
- _ Planung von Risikokennzahlen;
- _ Sanierungs- und Abwicklungsplanung.

Neben dem obersten Ziel des ICAAP, die Sicherstellung und Nachhaltigkeit der Eigenkapitalausstattung, dienen die ERM-Komponenten dem Management als Unterstützung bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert das maximale Risikoniveau, das die Erste Group bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu akzeptieren bereit ist. Der Gesamtansatz umfasst eine Erklärung zur Risikobereitschaft, Risikogrenzen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten derjenigen, die die Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks zur Risikobereitschaft beaufsichtigen. Das Limit-Rahmenwerk (d.h. Risikoappetit-Rahmenwerk) der Erste Group umfasst Risikolimits, die in der Erklärung zur Risikobereitschaft und in der Risikostrategie festgelegt sind, Branchenlimits, maximale Kreditvergabelimite und operative Limits.

Das Gruppen Risikoappetit Statement (Group RAS) dient als strategische Aussage, welche das maximale tolerierbare Risiko definiert, um die Unternehmensziele innerhalb des Risikoappetits der Gruppe zu erreichen. Das RAS der Gruppe stellt, durch die vom Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigten und vom Aufsichtsrat anerkannten Triggers und Limits, eine innerhalb des Gesamtrisikopappetits verbindliche Einschränkung der Geschäftstätigkeiten der Erste Group dar. Es ist in die strukturellen Prozesse wie Geschäfts- und Risikostrategie, Budgetierung, Kapital- und Liquiditätsplanung, Sanierungsplan, Stress-Testing und Vergütungsrahmenwerk integriert und eingebettet. Das RAS besteht aus Kernrisikokennzahlen (Kapital, Liquidität, Risiko-Ertrags-Profil) zur quantitativen Risiko-/Renditensteuerung und aus qualitativen Aussagen in Form von wesentlichen Risikoprinzipien, die einen Teil der Risikomanagement-Richtlinien bilden.

Die Kernrisikokennzahlen geben die Grenzen für die Risiko-/Renditenzielsetzung vor und bilden einen wesentlichen Input in der jährlichen Strategie- und Budgetplanung, um eine gesamthafte Sichtweise auf Kapital, Liquidität und den Risiko-/Ertragsausgleich zu schaffen. Das Hauptziel des RAS ist es:

- _ sicherzustellen, dass die Erste Group über ausreichende Ressourcen verfügt, um den Geschäftsbetrieb zu jeder Zeit zu gewährleisten und Stressereignisse zu absorbieren;
- _ Toleranzgrenzen für die Risikozielsetzungen der Gruppe festzusetzen;
- _ die Finanzkraft der Gruppe und die Robustheit ihrer Systeme und Kontrollen sicherzustellen.

Die Festsetzung des RAS auf Gruppenebene erfolgt vorausschauend, um die Risiko-Ertragssteuerung zu stärken und ein proaktives Management des Risikoprofils zu garantieren. Externe Vorgaben wie regulatorische Anforderungen bilden die Ober- und Untergrenze für das RAS und somit das Risiko, das die Erste Group bereit ist einzugehen. Um sicherstellen zu können, dass die Gruppe innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert, wird für alle Kennzahlen ein Ampelsystem angewendet. Diese Vorgehensweise ermöglicht die zeitnahe Informationsweitergabe an die vorgesehene Governance und das Implementieren von effektiven risikominimierenden Gegenmaßnahmen. Das RAS Ampelsystem ist wie folgt definiert:

- _ RAS ist grün: Ziele der Risiko-Ertragssteuerung liegen innerhalb der festgelegten Grenzen;
- _ RAS ist gelb: Die Unter- oder Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts führt zu einem im Governance-Prozess festgelegten Informations- und Diskussionsaustausch zwecks Bestimmung potenzieller Gegenmaßnahmen;
- _ RAS ist rot: Die Unter- oder Überschreitung des vorabdefinierten Limits löst eine sofortige Eskalation im Rahmen des Governance-Prozesses und umgehende Einleitung von Gegenmaßnahmen aus.

Zusätzlich wurden gestresste Schwellenwerte für ausgewählte RAS-Kernkennzahlen definiert, die in die Beurteilung des Stresstestergebnisses integriert und an den Vorstand als Frühwarnindikator berichtet werden und somit das proaktive Management des Risiko- und Kapitalprofils unterstützen.

Des Weiteren werden basierend auf dem Risikoappetit der Gruppe ergänzende Risikokennzahlen und Prinzipien für die wesentlichen Risikoarten der Risikostrategie definiert. Diese Kennzahlen und Prinzipien unterstützen die Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategie. Diese Steuerung garantiert eine umfassende Kontrolle der Risikoentscheidungen und eine Umsetzung der Risikostrategie der Gruppe. Gegenmaßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses eingeleitet, um innerhalb des Risikoappetits zu bleiben.

Das Gruppen RAS wird für die lokalen Tochterunternehmen heruntergebrochen. Die Genehmigung für das lokale RAS erfolgt sowohl durch den Vorstand der Erste Group Bank AG, um mit dem Risikoappetit der Gruppe im Einklang zu stehen, als auch durch den lokalen Vorstand, um eine Anpassung an die lokalen regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Die Gruppe kann entscheiden, ob weitere vorgeschriebene Einschränkungen und Limits im lokalen Risikoappetit hinzugefügt werden, um eine Übereinkunft des Risikoappetits mit der Risikostrategie der Gruppe herzustellen.

Weiters hat die Gruppe eine aggregierte und konsolidierte RAS-Übersicht, das Risk Dashboard, weiterentwickelt, welche die Entwicklungen des Risikoprofils der Gruppe und der lokalen Einheiten veranschaulicht, indem das Risikopotenzial und die Risikolimits verglichen werden. Das Risk Dashboard wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrates) regelmäßig präsentiert, um die Überprüfung, Aufsicht und das Monitoring des Risikoprofils der Gruppe sowie der lokalen Tochterunternehmen zu unterstützen.

Das Gruppen-RAS für 2022 wurde im letzten Quartal 2021 vom Vorstand und vom Risikoausschuss des Aufsichtsrates genehmigt und vom Aufsichtsrat anerkannt.

ESG-Risiken sind im Risikoappetit und in der Risikostrategie verankert und sind auch Bestandteil des Risk Materiality Assessments (Bewertungen der Wesentlichkeit von Risiken) der Erste Group. Sie sind in die Risikotaxonomie der Erste Group als transversale Risiken (die Risiken, die Auswirkungen haben und sich in mehr als einer Schlüsselrisikokategorie widerspiegeln) integriert und in den maßgeblichen Risikokategorien Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko erfasst. Die Definition des ESG-Risikos der Erste Group ist Teil der „Group ICAAP“ Richtlinie und deckt eine große Bandbreite von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ab.

Portfolio- und Risikoanalyse

Die Erste Group setzt eine eigene Infrastruktur, Systeme und Prozesse ein, mit deren Hilfe die eingegangenen Risiken des Portfolios identifiziert, gemessen, kontrolliert, berichtet und gesteuert werden. Portfolio- und Risikoanalyseverfahren werden für die Quantifizierung, Qualifizierung und Diskussion der Risiken konzipiert, um die Geschäftsleitung zeitgerecht zu informieren.

Risikomaterialitätsbeurteilung

Die Risikomaterialitätsbeurteilung erhebt die Materialität von Risikoarten und somit das Risikoprofil der Erste Group. Die Risikomaterialitätsbeurteilung ist ein jährlicher Prozess mit dem Ziel, neue durch die Erste Group eingegangene wesentliche Risiken systematisch zu erheben und alle bestehenden wesentlichen Risiken zu bewerten. Die Geschäftsleitung muss möglicherweise zusätzlich eine RMA auf Ad-hoc-Basis anfordern, um sich ändernden Betriebsumgebungen oder neuen Risiken zu begegnen (z.B. vorläufige RMA, die im ersten Halbjahr 2022 aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges durchgeführt wurde). Daher ist die Risikomaterialitätsbeurteilung ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP und dient als Steuerungswerkzeug für das Seniormanagement.

Die aus dieser Bewertung gewonnenen Erkenntnisse dienen der Verbesserung der Risikomanagementpraktiken und der weiteren Risikominderung in der Erste Group. Sie liefern auch einen Beitrag für die Ausgestaltung und Definition der Risikostrategie und des Risikoappetits. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Risikomaterialitätsbeurteilung werden für die Szenariogestaltung und die Auswahl der Comprehensive und Reverse Stresstests herangezogen.

Konzentrationsrisikomanagement

Die Erste Group hat einen Prozess implementiert, um Risikokonzentrationen zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern. Dieser Prozess ist für die Sicherung des langfristigen Fortbestands der Erste Group wichtig, vor allem in einem schwierigen Marktumfeld und unter angespannten wirtschaftlichen Bedingungen.

Die Risikokonzentrationsanalyse der Erste Group wird auf einer jährlichen Basis durchgeführt und berücksichtigt Konzentrationen innerhalb des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos sowie risikoartenübergreifende Konzentrationen. Ermittelte Risikokonzentrationen werden für die Szenariogestaltung des Comprehensive Stresstests berücksichtigt und unter Stressbedingungen gemessen. Das Ergebnis der Risikokonzentrationsanalyse trägt auch zur Erkennung wesentlicher Risiken im Rahmen der Risikomaterialitätsbeurteilung sowie zur Definition und Kalibrierung des Limitsystems der Erste Group bei.

Stresstests

Die Modellierung von Sensitivitäten der Aktiva und Passiva sowie der Gewinne und Verluste geben Führungs- und Steuerungsinformation und helfen damit, das Risiko-Ertrags-Profil der Gruppe zu optimieren. Zusätzlich verhelfen Stresstests durch Berücksichtigung gravierender aber durchaus plausibler Szenarien die Robustheit der Risikoberechnung, der Steuerung und des Managements zu stärken. Risikomodellierung und Stresstests sind grundlegende und vorausschauende Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses. Sensitivitäten und Stress-Szenarien werden im Planungsprozess der Gruppe berücksichtigt.

Die komplexesten Stresstestaufgaben, die die Erste Group durchführt, sind Szenario-Stresstests, in denen die Auswirkungen verschiedener ökonomischer Szenarien, inklusive von Rückkoppelungseffekten auf alle Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die zugehörigen Volumina von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Gewinn- und Verlustsensitivitäten mit einbezogen. Zusätzlich zu den Standard Szenario-Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese werden herangezogen, um ein Szenario oder eine Kombination aus Szenarien zu identifizieren, welche die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells überprüft.

Für Stresstests hat die Erste Group spezielle Instrumente entwickelt um die Auswirkung bestimmter makroökonomischer Variablen (z.B. BIP oder Arbeitslosenquoten) auf Risikoparameter überzuleiten, die eine Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen darstellen. Zur Anpassung der Stressparameter nutzt die Erste Group zusätzlich die einschlägige Erfahrung lokaler Expert:innen und verwendet gegebenenfalls deren statistischen Modelle, die die Auswirkungen von makroökonomischen Variablen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Märkten simulieren. Bei der Ermittlung der jeweiligen Segmentierung, in welcher die Stressparameter definiert sind, muss insbesondere auf eine hinreichende Granularität und spezifische Charakteristika (u.a. von Ländern und Branchen) Augenmerk gelegt werden.

Im Jahr 2022 nahm die Erste Group am ersten Klimastress-Test der EZB teil, der Teil der umfassenderen „Klimaroadmap“ war. Die Teilnahme an diesem Stress-Test war eine wichtige Lernmöglichkeit. Nach Abschluss dieses ersten Klimastress-Tests hat die Erste Group Maßnahmen ergriffen, um Klimarisiken in das interne Stress-Testing-Rahmenwerk zu integrieren. Insbesondere sind sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken aufgrund prognostizierter Klimaveränderungen nun im internen Stress-Testing-Rahmenwerk enthalten.

Die Ergebnisse des internen Stresstests der Erste Group werden analysiert, um gegebenenfalls über geeignete Gegenmaßnahmen entscheiden zu können und darüber hinaus zur Information der Banksteuerung. Die internen gesamthafter Stresstests im Jahr 2022 zeigten keine Verletzung der gestressten RAS-Schwellenwerte nach der Anwendung von szenariobedingten Maßnahmen in den letzten zwei Jahren des Stressszenarios.

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsberechnung (Risk-bearing Capacity Calculation, RCC) beschreibt die Methodik der Kapitaladäquanzberechnung der Säule 2. Im Gegensatz zur normativen Sicht der Säule 1, welche sich auf die Fähigkeit des Konzerns bezieht, alle kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, stützt sich die RCC auf eine wirtschaftliche Sicht des Ansatzes der Säule 1+, unter Annahme der Fortführung der Erste Group entsprechend dem EZB-Leitfaden für ICAAP. Die RCC bestimmt, ob der Konzern über ausreichendes Kapital verfügt, um alle relevanten Risiken abzudecken, denen er ausgesetzt ist. Ökonomische und normative Perspektiven der Erste Group sind so angelegt, dass sie sich gegenseitig informieren und in alle wesentlichen Geschäftssteuerungsaktivitäten und -entscheidungen integriert sind. Mit diesem Ansatz der Säule 1+ steigert die Gruppe die Effizienz und sorgt für die Vergleichbarkeit mit der Säule 1-Berechnung. Basierend auf den Ergebnissen der RMA erfolgt die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kapitals für die relevanten Risikoarten wie vom Vorstand genehmigt. Der wirtschaftliche Kapitalbedarf wird dann mit dem intern verfügbaren Kapital (Deckungspotenzial) verglichen, um die Risiken des Konzerns in Säule 2 abzudecken. Sowohl das ökonomische Kapital als auch das Deckungspotenzial werden auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises der Erste Group als ultimatives Mutterunternehmen und auf Grundlage der IFRS-Rechnungslegungsstandards berechnet.

Neben den klassischen Risikoarten der Säule 1 (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch, FX Risiko im Bankbuch und operationelles Risiko) werden im Rahmen der Säule 2 auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko im Bankbuch, das Tilgungsträgerisiko

sowie das Geschäftsrisiko bei der Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs explizit auf Jahressicht mit einem statistischen Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,92% berechnet. Die Erste Group verwendet, wo dies möglich ist, risikosensitivere/fortgeschrittene Methodologien für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs, die dem individuellen Risikoprofil des Instituts sowie dessen Risikopositionen entsprechen. Die Erste Group berücksichtigt keine Diversifizierungseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten, was den konservativen Ansatz der Gruppe widerspiegelt, wonach die Erste Group ausreichend Kapital zur Verfügung hat, vor allem in Zeiten, in denen sich die Korrelationen zwischen Risiken dramatisch ändern können (wie in Zeiten von Stress). Der größte Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs stammt aus dem Kreditrisiko, das Ende 2022 72,3% des gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs ausmachte.

Die Berechnung des internen Kapitals oder Deckungspotenzials, welches zur Abdeckung der Risiken und der unerwarteten Verluste der Säule 2 erforderlich ist, basiert auf dem Säule-1+-Ansatz, also auf den finalen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der CRR und CRR II (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Verordnung (EU) Nr. 876/2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), angepasst um die Add-ons der Säule 2, welche erforderlich sind um das intern verfügbare Kapital zu bestimmen, das aus ökonomischer Sicht als risikotragend und verlustabsorbierend gilt (z.B. Ausschluss von Tier 1 und Tier 2 Kapitalinstrumenten, Säule-2 IRB Überschuss / Shortfall des Erwarteten Verlusts, etc.).

Das Deckungspotenzial muss ausreichen, um Risiken/unerwartete Verluste der Säule 2, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns entstehen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt (normal und gestresst) auszugleichen, wie im Risikoappetit des Konzerns durch die Gesamtkapitaladäquanzgrenzen und Kapitaladäquanznutzung festgelegt. Ende 2022 lag die ökonomische Kapitaladäquanz bei 65,9% und somit konform mit dem Group RAS.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (einschließlich des Risikoausschusses des Aufsichtsrats) werden quartalsweise durch den Group Risk Report und das Risk Dashboard über die Ergebnisse des ICAAP Eigenkapitalbedarfs informiert. Darin werden Veränderungen bei Risiken, verfügbarem Kapital (Deckungspotenzial), mögliche Verluste aufgrund von Stresssituationen, der Ausnutzungsgrad des Risikolimits und der Gesamtstatus des ICAAP dargestellt. Letzteres skizziert die Entwicklung des Risikoprofils in Bezug auf den Risikoappetit.

Risikoplanung

Das Risikoplanungs-Rahmenwerk ist für die Kapitalallokation sowie für den umfassenden Finanzplanungsprozess essenziell und ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung von Risiken innerhalb der Strategie, der Steuerung und dem Managementprozess der Gruppe.

Angewendete Methoden und Instrumente

Die wichtigsten Risikoindikatoren, die durch das Risikoplanungs-Rahmenwerk abgedeckt werden, inkludieren Indikatoren, die einen Überblick über bereits entstandene oder mögliche Risiken in Bezug auf Entwicklungen des Portfolios und des Wirtschaftsumfeldes verschaffen. Indikatoren umfassen risikogewichtete Aktiva (und zugehörige Indikatoren), Portfolio-Qualitätsindikatoren (Wertberichtigungen, NPL/NPE und relevante Performance-Indikatoren etc.), sowie aufsichtsrechtlich benötigte Indikatoren in der Verantwortung der Risikoabteilung.

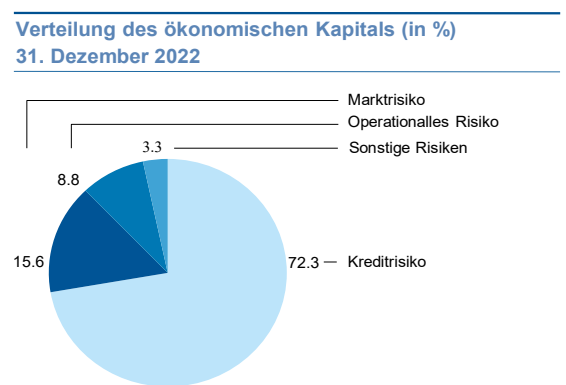
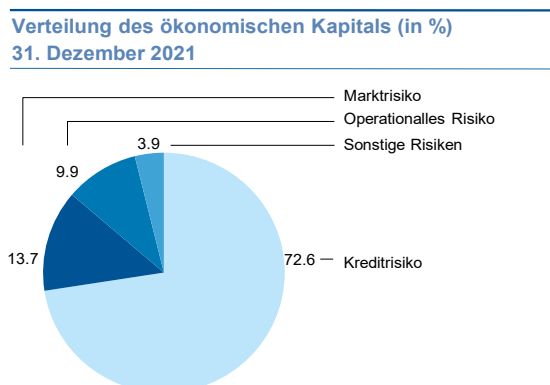
Die Planungstätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im gesamten Prozess der Gruppe durchgeführt und folgen einer klaren Governance, die einen fundierten Risikoplanungsprozess gewährleistet.

Kapitalallokation

Eine wichtige Aufgabe und ein wesentlicher Bestandteil des Risikoplanungsprozesses ist die Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Gruppengesellschaften, Geschäftsfelder und Segmente. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und Controlling. Die Erkenntnisse aus ICAAP und Controlling-Prozessen werden zur Kapitalallokation unter den Risiko-Ertrags-Überlegungen angewendet und spiegeln sich in der Kapitalallokation wider.

Gesamtkapitalerfordernis der Erste Group nach Risikoart

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Risikoart.



Sonstige Risiken beinhalten das Risiko aus dem Geschäftsmodell.

Sanierungs- und Abwicklungspläne

Die Richtlinie (EU) 2014/59 (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) – in der jeweiligen Fassung – wird in Österreich durch das „Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG“ in nationales Recht umgesetzt. Am 7. Juni 2019 wurde ein gesetzgebendes Bankenpaket (EU Banking Package) im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Dieses EU Bankenpaket umfasst – in der jeweiligen Fassung – die Richtlinie (EU) Nr. 2013/36 (CRD IV) und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie die BRRD und die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMR). Das EU Bankenpaket trat am 27. Juni 2019 in Kraft und wurde in Österreich am 28. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt.

Sanierungsplanung. Gemäß den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) übermittelt die Erste Group jährlich einen Gruppensanierungsplan an das gemeinsame Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST). Der Gruppensanierungsplan wird regelmäßig von der EZB beurteilt. Er beschreibt potenzielle Maßnahmen zur Wiederaufstockung der Kapital- und Liquiditätsressourcen der Bank, um eine Reihe von sowohl idiosynkratischen als auch marktweiten Stressszenarien bewältigen zu können. Das Sanierungs-Rahmenwerk ist bezüglich Indikatoren und deren Limits weitgehend mit dem Risikoappetit-Rahmenwerk abgestimmt, um ein umfassendes Enterprise wide Risk Management sicherzustellen. Maßgeblich ist dabei, dass in einer schwerwiegenden Krisensituation nahe dem Ausfall oder drohenden Ausfalls des Instituts ausreichend Sanierungskapazität vorhanden ist, um die Sanierungsindikatoren wieder zurück in den grünen Bereich führen zu können. Die im Sanierungsplan definierte Abfolge der Berichterstattung ermöglicht eine zeitnahe und angemessene Eingriffsmöglichkeit im Falle einer Sanierung der Erste Group. Darüber hinaus sind die Beurteilung des Gruppensanierungsplans sowie die Einstufung der gesamten Sanierungskapazität Teil der SREP-Beurteilung (Supervisory Review and Evaluation Process).

Abwicklungsplanung. Die Erste Group wirkt bei der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörden mit, die im BaSAG und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM Regulation) vorgesehen sind. Das rechtliche Rahmenwerk erlaubt eine Multiple-Point-of-Entry (MPE) Abwicklungsstrategie oder eine Single-Point-of-Entry (SPE) Abwicklungsstrategie. Die von den Abwicklungsbehörden im Abwicklungskolleg getroffene gemeinsame Entscheidung legt für die Erste Group den MPE-Ansatz fest, bestehend aus sechs separaten Abwicklungsgruppen mit Tochtergesellschaften in den Hauptländern der Erste Group in Zentral- und Osteuropa sowie in Österreich – allerdings mit SPE-Ansatz innerhalb eines Landes. Daraus ergeben sich Abwicklungsgruppen in Österreich, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Rumänien und der Slowakei. Bei einer MPE-Strategie hat eine Bankengruppe somit mehrere Abwicklungseinheiten als Eingangspunkt für die Abwicklung. Die Abwicklungspläne (inklusive Abwicklungsstrategie und MREL-Entscheidung) werden regelmäßig durch die Abwicklungsbehörden aktualisiert und unterliegen der gemeinsamen Entscheidung des Abwicklungskollegs.

MREL. Mit der Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) wurde die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) eingeführt. MREL-Bescheide werden von der nationalen Abwicklungsbehörde für Abwicklungsgruppen und für relevante Tochterunternehmen von Abwicklungseinheiten ausgestellt – sie spiegeln somit die Abwicklungsstrategie wider – und basieren auf der vom Abwicklungskolleg getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidung. Die Mindestanforderungen werden ausgedrückt als prozentualer Anteil am Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) sowie an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure – LRE).

Basierend auf den getroffenen gemeinsamen MREL-Entscheidungen haben die nationalen Abwicklungsbehörden entsprechende MREL-Bescheide ausgestellt. Im Mai 2022 hat die Erste Group die gemeinsamen MREL-Entscheidungen für ihre Abwicklungsgruppen und für einige Tochterunternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind, erhalten. Die MREL-Anforderungen beinhalten bindende Mindest-Zwischenanforderungen per 1. Januar 2022 und bindende Mindestanforderungen per 1. Januar 2024. Informationen über MREL-Anforderungen basierend auf den von den relevanten nationalen Abwicklungsbehörden ausgestellten Bescheiden wurden auf den jeweiligen lokalen Websites der Tochterunternehmen veröffentlicht. MREL-Kennzahlen sind ein integrierter Bestandteil des Risikoappetit- und des Sanierungs-Rahmenwerks der Erste Group.

33. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Erste Group ermittelt seit 1. Jänner 2014 die regulatorischen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen gemäß der in der EU geltenden Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV, Richtlinie (EU) 2013/36/EU) und der CRR (Capital Requirements Regulation, CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013)¹. Sowohl CRD IV als auch CRD V² wurden in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt.

Alle in der CRR, im österreichischen BWG und in den technischen Standards der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) definierten Anforderungen werden von der Erste Group angewendet.

¹ Sowohl die CRD IV als auch CRR wurden seit Inkrafttreten im Jahr 2014 ergänzt, unter anderem durch die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) sowie die Verordnungen (EU) 2019/876 (CRR 2) und (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

² Umsetzung der CRDV erfolgte durch die BWG Novelle (BGBl I 2021/98) und ist mit 31.05.2021 in Kraft getreten.

Desweiteren erfüllt die Erste Group auch Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die von der Erste Group veröffentlichten finanz- und aufsichtsrechtlichen Zahlen basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS). Anrechenbare Kapitalkomponenten werden aus der IFRS Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis und institutsbezogenes Sicherungssystem

Die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten Eigenmittelanforderungen werden auf Basis des aufsichtlichen Konsolidierungskreises, wie in der CRR definiert, ermittelt. Gemäß diesen Definitionen nach CRR resultieren Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäß IFRS, in dem auch Versicherungen und sonstige Gesellschaften voll konsolidiert werden.

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Aufgrund des Haftungsverbundvertrages gelten diese Institute als Tochterunternehmen und sind Teil des Konsolidierungskreises der Erste Group. Darüber hinaus bildet die Erste Group Bank AG mit den angehörigen Instituten ein institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR. Den Veröffentlichungserfordernissen für das institutsbezogene Sicherungssystem im Sinne des Artikels 113 Abs. 7 (e) CRR wird durch die Veröffentlichung des Konzernabschlusses entsprochen, welcher alle Mitglieder des IPS umfasst.

Konsolidierte Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen. Zur Ermittlung der Kapitalquoten werden die jeweiligen Kapitalkomponenten nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Filter dem Gesamtrisikobetrag gegenübergestellt.

Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile ohne Berücksichtigung der AT1 und T2-Kapitalinstrumente werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet. Die Erste Group hat im Berichtsjahr die Eigenmittelanforderungen jederzeit erfüllt.

Neben den Mindestkapitalquoten sind auch Kapitalpuffer-Anforderungen einzuhalten, die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelt sind.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen und Kapitalpuffer-Anforderungen müssen Kreditinstitute nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP, Supervisory Review and Evaluation Process) Kapitalanforderungen erfüllen. Als Ergebnis des im Jahre 2021 durch die Europäische Zentralbank (EZB) durchgeführten SREP-Prozesses hat die Erste Group zum 31.12.2022 auf konsolidierter Ebene ein Säule 2-Erfordernis von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R) zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses 2021 von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) von 1,0% für die Erste Group festgelegt, die zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	Dez 21	Dez 22
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Mindestanforderung an das Kernkapital	6,00%	6,00%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung	4,68%	4,91%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,18%	0,41%
Systemrisikopuffer	1,00%	1,00%
O-SII Kapitalpuffer	1,00%	1,00%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital (inkl. Puffer)	9,18%	9,41%
Mindestanforderung an das Kernkapital (inkl. Puffer)	10,68%	10,91%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel (inkl. Puffer)	12,68%	12,91%
Säule 2	1,75%	1,75%
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	0,98%	0,98%
Mindestanforderung an das Kernkapital	1,31%	1,31%
Mindestanforderung an die Gesamteigenmittel	1,75%	1,75%
Gesamtkapitalanforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	10,16%	10,40%
Gesamtkapitalanforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	11,99%	12,23%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,43%	14,66%

Kapitalstruktur

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Aktuell	Final	Aktuell	Final
Hartes Kernkapital (CET1)				
Als CET1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.337	2.337	2.337	2.337
Einbehaltene Gewinne	14.156	14.156	15.425	15.425
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.706	-1.706	-1.820	-1.820
Zum CET1 zählende Minderheitsbeteiligungen	5.219	5.219	5.866	5.866
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.006	20.006	21.808	21.808
Eigene Instrumente des CET1	-263	-263	-87	-87
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	206	206	197	197
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	207	207	23	23
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-4	-4	-21	-21
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-86	-86	-104	-104
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%	-33	-33	-31	-31
Firmenwert	-550	-550	-556	-556
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-392	-392	-386	-386
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzgl. der verbundenen Steuerschulden	-178	-178	-219	-219
CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstige	-109	-109	-180	-180
Hartes Kernkapital (CET1)	18.804	18.804	20.443	20.443
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
Als AT1 anrechenbare Kapitalinstrumente	2.236	2.236	2.236	2.236
Zum AT1 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	7	7	6	6
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.243	2.243	2.243	2.243
Eigene Instrumente des AT1	-1	-1	-1	-1
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.241	2.241	2.241	2.241
Kernkapital (Tier 1) = CET1 + AT1	21.045	21.045	22.684	22.684
Ergänzungskapital (T2)				
Als T2 anrechenbare Kapitalinstrumente	3.065	3.065	2.782	2.782
Zum T2 zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	173	173	195	195
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandsschutz stehenden Kapitalinstrumenten des T2	50	0	0	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	522	522	575	575
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.811	3.760	3.552	3.552
Eigene Instrumente des T2	-47	-47	-51	-51
Ergänzungskapital (T2)	3.763	3.713	3.500	3.500
Gesamteigenmittel	24.808	24.758	26.184	26.184
Erforderliche Eigenmittel	10.196	10.372	11.343	11.514
Harte Kernkapitalquote	14,8%	14,5%	14,4%	14,2%
Kernkapitalquote	16,5%	16,2%	16,0%	15,8%
Eigenmittelquote	19,5%	19,1%	18,5%	18,2%

Unter der Spalte „Aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen. Die Spalte „Final“ weist die Zahlen unter den CRR Bestimmungen nach Vollenwendung aus.

Die Position CET1 Elemente oder Abzüge – Sonstiges, beinhaltet die unterjährige, nicht geprüfte Entwicklung der Risikovorsorgen (EU No 183/2014) und Abzüge bezüglich einer unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (NPE Backstop) gem. Art. 36 Z 1 (m) CRR und Art. 47(c) CRR sowie den Ergänzungen zum EZB Leitfaden für notleidende Kredite.

Risikostruktur

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)
Gesamtrisikobetrag	127.448	10.196	141.793	11.343
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	105.869	8.470	116.730	9.338
Standardansatz (SA)	18.869	1.510	20.945	1.676
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	86.994	6.959	95.780	7.662
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	7	1	5	0
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	0	0	11	1
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.671	294	7.027	562
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.786	1.183	14.831	1.187
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	390	31	418	33
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	2.730	218	2.775	222

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)	Gesamtrisiko (final)	Erforderliche Eigenmittel (final)
Gesamtrisikobetrag	129.647	10.372	143.926	11.514
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	108.068	8.645	118.863	9.509
Standardansatz (SA)	19.809	1.585	21.942	1.755
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	88.252	7.060	96.916	7.753
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	7	1	5	0
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	0	0	11	1
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	3.671	294	7.027	562
Bemessungsgrundlage für operationelle Risiken	14.786	1.183	14.831	1.187
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	390	31	418	33
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor)	2.730	218	2.775	222

Die Position Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge (inkl. Basel 1 Floor) beinhaltet einen RWA Aufschlag im Hinblick auf die Berechnung der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiko in der Banca Comercială Română (BCR) auf konsolidierter Ebene. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist als Vorwegnahme der erwarteten Auswirkungen der Differenz der risikogewichteten Aktiva im Hinblick auf die Behandlung der Aktiva der BCR im Standardansatz verglichen mit der Behandlung im IRB zu betrachten. Aus diesem Grund ist der RWA-Add-On befristet und ist mit der Genehmigung des IRB-Ansatzes in der BCR (erwartet im Jahr 2023) verbunden.

Weiters beinhaltet die Position noch einen RWA Aufschlag für die PD Methodologie welche mit der Implementierung einer Limitierung verknüpft ist.

34. Kreditrisiko: Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Kreditrisikostategie

Im Jahr 2022 wurde die Aufmerksamkeit des Managements dem sich entwickelnden Russland-Ukraine-Krieg gewidmet, der eine ernsthafte Bedrohung für die europäische, aber auch die globale Wirtschaft darstellt. Die Erste Group ist nicht direkt betroffen, da sie keine operative Präsenz in der geopolitischen Region Russland oder der Ukraine hat und auch das direkte Engagement in diesen beiden Märkten unwesentlich ist. Dennoch wurde eine Reihe von Ad-hoc-Risikomanagementaktivitäten durchgeführt, um die indirekten Auswirkungen, die Kapitalposition und das Risikoprofil zu bewerten, aktiv zu steuern und zu mindern. Alle Stressszenarien, einschließlich „Keine Gaslieferung aus Russland“, hätten überschaubare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe und würden alle Kapitalquoten über den Limits halten.

ESG Risikomanagement

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) waren auch im Jahr 2022 eine der wesentlichen Prioritäten.

Die Erste Gruppe integriert ESG-Faktoren in ihr Risikomanagement- und Industriestrategie Rahmenwerk. Zuerst wird die ESG-Faktor-Heatmap der Erste Group benutzt, um Segmente zu identifizieren (auf Basis der bestehenden Segmentierung), die ESG-Risikofaktoren ausgesetzt sein könnten bzw. um im Hinblick auf ESG-vulnerable Industrien festzustellen. Die Erste Group verwendet Industriestrategien und Kreditvergabestandards, um die Portfoliosteuerung im Hinblick auf ESG zu unterstützen. Beide bilden die Basis um zu entscheiden, welche Kunden und Transaktionen in das Gruppenportfolio passen.

Zweitens hat die Gruppe ein ESG-Risikorahmenwerk für die Beurteilung materieller ESG-Faktoren, verbundener Risiken und der Angemessenheit der Risikominderungsstrategien in Kredit- und Ratingprozessen eingeführt. Auf diese Weise berücksichtigt die Gruppe ESG-Risikokriterien bei Kreditentscheidungen.

Für Transaktionen mit großen Firmenkunden, für gewerbliche Immobilien und für den gewerblichen Wohnbau führt die Gruppe eine systematische ESG-Analyse mit einem internen, digitalen ESG-Beurteilungsfragebogen durch. Der Fragebogen ist ein zwingendes Erfordernis im Kredit- und Monitoringprozess. Auf Basis dieser Beurteilung kann die Gruppe entscheiden, wie sehr die ESG-Strategie eines Kunden mit der jeweiligen Industriestrategie der Gruppe übereinstimmt. Durch die Erstellung einer umfassenden ESG-Risikobeurteilung kann die Gruppe feststellen, wie sicher ESG-Faktoren einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden haben. Der Fragebogen ermöglicht es der Gruppe, ESG-Risiken oder ESG-Chancen der Kunden zu identifizieren. Die Fragen decken verschiedene Dimensionen ab, wie Treibhausgasemissionen, Auswirkungen von Kohlepreisen auf die Rentabilität, übergangsbezogene Investitionsausgaben, Abfall, Wasserverbrauch, Biodiversität, Auswirkungen auf physische Risiken, Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie Governance-Themen, um nur einige zu nennen. Für Kunden, die als hohes ESG-Risiko identifiziert werden, wird eine eingehende Beurteilung vorgenommen, um die Art und den Schweregrad der Risiken zu verstehen, denen der Kunde ausgesetzt ist. Der Fragebogen ist integraler Bestandteil des Kreditantrags und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert; er ermöglicht der Erste Group, das Geschäftsmodell des Kunden im Zusammenhang mit dem Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu verstehen.

Darüber hinaus werden ESG-relevante Daten für bestimmte Arten von Sicherheiten erhoben gemäß den in der Group Collateral Management Policy enthaltenen Definitionen für die Bewertung von Immobiliensicherheiten, die Dokumentation und die Berichterstattung. Umweltaspekte, die den Wert der Sicherheiten beeinflussen, müssen in die Immobilienbewertung einbezogen werden, was zu einem höheren

oder niedrigeren Bewertungsergebnis führen kann. Darüber hinaus müssen auch alle Risiken berücksichtigt werden, die sich aus sozialen (z.B. Standort und Transportmittel, Massenverstärkung – als Indikatoren für eine leichte Erreichbarkeit für die Menschen) und Governance-Faktoren (wie Bestechung oder Gerichtsverfahren) ergeben. Für Gewerbeimmobilien beinhaltet der Fragebogen zusätzlich eine Bewertung des ökologischen Fußabdrucks des Gebäudes für die Erstellung eines internen „Technical Object Ratings“ sowie eine Bewertung der Nachhaltigkeit des Standortes anhand ESG-relevanter Kriterien.

Bezüglich der internen Modelle wurde 2022 ein entsprechendes Projekt zur Definition und Sammlung relevanter Risikofaktoren für alle Ratingsysteme gestartet, um die Berücksichtigung von Klima-Risiken in künftigen Modellentwicklungen sicherzustellen. Klima-Risiken werden in LGD-Modellen indirekt über den Sicherheitenwert reflektiert.

Durch ESG-Risiken (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist die Erste Group mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Zurzeit wird analysiert, wie diese Risiken bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes integriert werden können. In der Risikomaterialitätsbeurteilung werden Klima- und umweltbezogene Risiken als mittel eingestuft. Diese Einschätzung ist auf die Analyse des Transitionsrisikos zurückzuführen, da ein kleiner Prozentsatz des Portfolios noch hohe Treibhausgasemissionen hat und daher im Falle eines ungeordneten Übergangsszenarios einem erhöhten Risiko ausgesetzt wäre. Ein ungeordneter Übergang wurde im Negativszenario für zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt (siehe oben die Beschreibung des umfassenden Stresstestszenarios im Kapitel „Bemessung des erwarteten Kreditverlustes“). Darüber hinaus untersucht die Erste Group, ob Expertenschätzungen für ESG-Risiken (ESG-Overlays) in Zukunft notwendig sind. Zum 31. Dezember 2022 wurde eine Berücksichtigung in den zukunftsbezogenen Informationen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes als ausreichend erachtet.

Von den in der Tabelle „Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien“ dargestellten Industrien hat die Erste Group in einem ersten Schritt, als Teil der strategischen Initiative Net-Zero Banking Alliance, die Branchen „Immobilien“, „Private Haushalte“ (Hypotheken) und Teile des „Energiesektors“ (Energieproduktion und Wärmeproduktion) als wichtige Katalysatoren für die Festlegung interimistischer Emissionsziele für 2030 identifiziert. Im Jahr 2023 wird die Erste Group für weitere Branchen, in denen sie hohen Treibhausgasemissionen ausgesetzt ist (aufgrund der Höhe des Kreditengagements oder der Emissionsintensität), Emissionsziele definieren und damit die Eindämmung des sogenannten Transitionsrisikos im finanzierten Portfolio unterstützen.

Methoden des Kreditrisikomanagements

Kreditrisiken entstehen im klassischen Kredit- und Investmentgeschäft der Erste Group.

Operative Kreditentscheidungen werden von den für das Kreditrisikomanagement zuständigen Einheiten dezentral getroffen sowie auf Konzernebene von Corporate Risk Management.

Unter Einhaltung von EU-weiten und lokalen regulatorischen Erfordernissen berücksichtigt das Kreditrisikomanagement im Retail- und SME-Geschäft die strategische Ausrichtung der Erste Group und stellt Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetrieben innerhalb ihrer finanziellen Kapazitäten Kredite zur Verfügung.

Internes Ratingsystem

Die Erste Group regelt ihre Kreditrichtlinien und Kreditbewilligungsverfahren im Rahmen von Geschäfts- und Risikostrategien. Die Richtlinien werden regelmäßig mindestens einmal pro Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sie decken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der betroffenen Transaktionen und Kreditnehmer:innen das gesamte Kreditvergabe-geschäft ab. Bei der Kreditbewilligung werden individuelle Informationen wie die Bonität der Kund:in, die Kreditart, die Besicherung, die vertragliche Gestaltung und sonstige risikomindernde Faktoren berücksichtigt.

Das Kreditausfallrisiko wird in der Erste Group auf Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit der Kund:innen beurteilt. Die Erste Group vergibt für jedes Kreditengagement und im Rahmen jeder Kreditentscheidung ein Rating als spezifisches Maß für das Kreditausfallrisiko (internes Rating). Das interne Rating aller Kund:innen wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Jahr, aktualisiert (jährliche Ratingüberprüfung). Bei Kund:innen in Workout geschieht dies in entsprechend kürzeren zeitlichen Abständen.

Hauptzweck der internen Ratings ist deren Verwendung im Entscheidungsprozess für Kreditvergaben und die Festlegung von Kreditbedingungen. Daneben werden durch die internen Ratings auch das erforderliche Kompetenzniveau innerhalb der Erste Group sowie die Überwachungsverfahren für bestehende Forderungen bestimmt. Auf quantitativer Ebene beeinflussen die internen Ratings die erforderlichen Risikokosten, die Wertberichtigungen und gegebenenfalls die risikogewichteten Aktiva nach Säule 1 und 2.

Für Gruppengesellschaften, die den auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz verwenden, sind interne Ratings eine wesentliche Eingangsgröße zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva. Sie werden ebenfalls in der gruppenweiten Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses nach Säule 2 verwendet. Dafür wird im Rahmen des Kalibrierungsprozesses für die Portfolien jeder Risikoklasse eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Die Kalibrierung erfolgt individuell für jedes Ratingverfahren und jedes regionale Portfolio. Ausfallwahrscheinlichkeiten stellen eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf langfristigen durchschnittlichen Ausfallraten dar. Zudem schlägt die Bank den berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten Sicherheitsmargen zu.

In interne Ratings fließen sämtliche verfügbaren und für die Beurteilung des Kreditausfallrisikos wesentlichen Informationen ein. Im Falle von nicht dem Retailbereich zurechenbaren Kreditnehmer:innen berücksichtigen die internen Ratings die Finanzkraft der Kund:in, die Möglichkeit externer Unterstützung, Flexibilität in der Unternehmensfinanzierung, allgemeine Unternehmensdaten und gegebenenfalls historische Bonitätsdaten aus externen Quellen. Im Falle von Retail-Kund:innen basieren interne Ratings im Wesentlichen auf Daten über das Zahlungsverhalten gegenüber der Bank (soweit verfügbar) und gegebenenfalls Finanzinformationen von Kreditauskunfteien, und sie berücksichtigen auch Informationen, die durch die jeweilige Kund:in zur Verfügung gestellt werden, sowie allgemeine demografische Daten. Obergrenzen für das Rating kommen auf Grundlage des Sitzlandes (für grenzüberschreitende Finanzierungen) und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wirtschaftlich verbundener Unternehmen zur Anwendung.

Die verwendeten internen Ratingmodelle und Risikoparameter werden von bankinternen Teams von Spezialist:innen in Zusammenarbeit mit Risikomanager:innen entwickelt bzw. laufend weiterentwickelt. Alle Säule 1- und 2- sowie IFRS9-Modelle sind Gegenstand einer jährlichen Überprüfung ihrer Schätzungen, die die Einbeziehung der aktuellsten Daten in die Schätzung der Risikoparameter beinhaltet, sowie auch einer regulären kompletten Modellprüfung. Diese Modellentwicklung folgt hinsichtlich Methodik und Dokumentation konzernweit einheitlichen Standards und basiert auf den relevanten Daten des jeweiligen Marktes. Dadurch ist die Verfügbarkeit von Ratingmodellen mit möglichst hoher Prognosekraft und Fähigkeit zur Risikodifferenzierung in allen Kernländern gewährleistet.

Die zentrale Abteilung Model Validation ist verantwortlich für die Definition der Validierungsmethoden und -standards, die für alle Kreditrisikomodelle innerhalb der Erste Group angewandt werden, als auch für die Durchführung der Validierungsaktivitäten innerhalb der Erste Group. Alle Säule-1-, wesentlichen Säule-2- und IFRS9-Modelle unterliegen einer jährlichen Validierung, während für nicht-materielle Modelle ein regelmäßiger Validierungszyklus implementiert wird. Von Validierungsseite werden dabei qualitative als auch quantitative Methoden angewandt, um die konzeptionelle Richtigkeit, die quantitative Modellgüte und die Modellverwendung, zu testen. Die Validierungsergebnisse werden in den entsprechenden Modellgremien abgenommen und im Falle von IRB-Modellen anschließend den Aufsichtsbehörden übermittelt. Neben der Validierung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit der IRB-Ratingmodelle, unter anderem anhand der Veränderungen in der Zahl der neuen Ausfälle und frühen Phasen des Zahlungsverzugs.

Genehmigungen aller neuen Modelle, Modelländerungen, Änderungen an Risikoparametern innerhalb der Gruppe, Änderungen der gruppenweiten methodologischen Standards und anderer modellbezogener Aspekte werden nach dem doppelten Genehmigungsverfahren innerhalb der Gruppe erteilt. Die entsprechenden Strukturen der Holding und der lokalen Modellausschüsse spiegeln gemeinsame Verantwortlichkeiten für Entscheidungen über die Säule 1 IRB- und Säule 2-Kreditrisikomodelle sowie über die Methoden betreffend IFRS9-Parameter wider. Verantwortlichkeiten werden je nach Modellumfang zugewiesen (gruppenweite oder lokal entwickelte Modelle). In diesem Zusammenhang sind die Gremien Strategic Risk Executive Committee und Strategic Risk Management Committee eingerichtet.

Die letztendliche Verantwortung für alle Modelle, die innerhalb der Gruppe (auf konsolidierter Ebene) verwendet werden, liegt beim Group CRO. Alle Modellsteuerungs-, Entwicklungs-, Validierungs-, Datenmanagement- und Modellüberwachungsaktivitäten werden durch den Bereich Credit Risk Methods koordiniert.

Klassifizierung des Kreditrisikos

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der Erste Group in folgende vier Risikokategorien zusammengefasst.

Niedriges Risiko. Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kunden dieser Risikokategorie getätigt.

Anmerkungsbedürftig. Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Erhöhtes Risiko. Die Kreditnehmer:in ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Notleidend (non-performing). Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:in zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Erste Group wendet für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, die Kundensicht an; wenn eine Kund:in bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist, als notleidend. Alle notleidenden Forderungen werden auch als ausgefallen betrachtet.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Ermittlung von 90 Tage überfälligen Forderungen wird für bilanzielle Risikopositionen auf Kundenebene angewendet und täglich mit der gruppenweit definierten Erheblichkeitsschwelle verglichen (außer die lokale Aufsichtsbehörde schreibt andere Schwellenwerte vor):

- _ für Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 100,- und ein relativer Schwellenwert von 1%;
- _ für Nicht-Retail-Kund:innen besteht ein absoluter Schwellenwert von EUR 500,- und ein relativer Schwellenwert von 1%.

Auf Basis der Kalibrierung von internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (probabilities of default, PDs) für aufsichtsrechtliche Zwecke auf die Ausfallraten, die von Ratingagenturen publiziert werden, wird das entsprechende externe Kundenrating für die Zuordnung zu Risikokategorien verwendet. Für die Ratings von Ratingagenturen kommen durchschnittliche einjährige Ausfallraten aus langfristigen Zeitreihen zur Anwendung.

Im Jahr 2022 wurde die Methode für die Zuordnung der externen Kundenratings zu den internen PDs überprüft. Die wichtigsten Anpassungen waren die Aktualisierung der Ein-Jahres-Ausfallraten für die Ratings der Ratingagenturen und die Neudefinition der internen PD-Zuordnung für die verschiedenen Ratingverfahren, was zu einer stabileren Verteilung des Kreditrisikovolumentums auf die Risikokategorien im Zeitverlauf führte. Verglichen mit der Methode, die für die Zuordnung von Kreditrisikopositionen zu Risikokategorien bis 2021 im Einsatz war, führt die angepasste Methodologie zu einer Erhöhung des Portfolioanteils der Kategorie „niedriges Risiko“ um 2,6 Prozentpunkte per 31. Dezember 2021. Die Kategorien „erhöhtes Risiko“ und „anmerkungsbedürftig“ reduzieren sich um 2,2 bzw. 0,4 Prozentpunkte. Auf die Risikokategorie „notleidend“ hat sich die Methodenänderung nicht ausgewirkt.

Überprüfung und Überwachung des Kreditrisikos

Retail Risk Management sowie Credit Risk Portfolio in Zusammenarbeit mit Corporate Risk Management führen regelmäßig Überprüfungen der Kreditportfolios in allen Tochtergesellschaften durch, um eine angemessene Qualität der Kreditportfolios sicherzustellen und die Einhaltung der Prinzipien und Parameter, welche in den Kreditrisiko-Richtlinien der Erste Group formuliert sind, zu überprüfen.

Alle Kreditlimits und die innerhalb der Limits verbuchten Geschäfte werden mindestens einmal pro Jahr überprüft. Kundenbezogene Kreditrisikolimits werden täglich durch das interne Limitmanagementsystem überwacht und im Fall von Limitüberschreitungen erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Zur vorausschauenden Erkennung von negativen Entwicklungen ist ein standardisiertes Frühwarnsystem gruppenweit implementiert. Die Frühwarnindikatoren werden auf Gruppenebene für Unternehmen durch Credit Risk Portfolio und in den Tochtergesellschaften durch die lokalen Einheiten des Corporate Risiko-, Retail-Risiko- und Forderungsmanagements für die jeweiligen Segmente überwacht. Wenn Frühwarnsignale festgestellt und validiert werden, erfolgt die Überprüfung des gesamten Kundenobligos und der Kreditwürdigkeit. Falls erforderlich werden adäquate Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet. Im Rahmen von regelmäßigen Watchlist-Gesprächen werden Kund:innen mit schlechter Bonität überwacht und Vorsorgemaßnahmen diskutiert. Die Überwachung und Bonitätsüberprüfung von kleineren Unternehmen und von Retail-Kund:innen basiert auf einem automatisierten Frühwarnsystem. Im Retail-Risikomanagement stellen unter anderem eine Qualitätsverschlechterung bei Neuengagements oder eine abnehmende Effektivität bei der Eintreibung von Forderungen Anzeichen für mögliche ungünstige Portfolioentwicklungen dar und erfordern angemessene Gegenmaßnahmen. Zusätzlich wird die Überwachung für jene Kund:innen durchgeführt, bei denen Frühwarnsignale festgestellt wurden, auch wenn sie noch ihren vertraglichen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen. Negative Entwicklungen der notleidenden Kredite und der Kredite mit erhöhtem Risiko werden überwacht, besprochen und berichtet. Im Fall von weiteren negativen Entwicklungen werden die Kund:innen durch auf Workout spezialisierte Einheiten betreut, um potenzielle Verluste zu minimieren.

35. Kreditrisikovolumen

Das Kreditrisikovolumen entspricht der Summe der folgenden Bilanzposten:

- _ Kassenbestand und Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten;
- _ Finanzinstrumente (Derivate und Schuldinstrumente) - Held for Trading (HFT);
- _ Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene Schuldinstrumente (FVPL);
- _ Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente (FVOCI);
- _ Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), ausgenommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (zu Offenlegungszwecken sind Kundenverträge in den tabellarischen Zusammenstellungen unten ebenfalls in dieser Kategorie enthalten);
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen;
- _ Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten;
- _ Außerbilanzielle Risikopositionen (im Wesentlichen Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditrahmen).

Das Kreditrisikovolumen entspricht dem Bruttobuchwert (bzw. Nominalwert bei außerbilanziellen Posten) ohne Berücksichtigung von:

- _ Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte;
- _ Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien;
- _ Rückstellungen für andere Zusagen;
- _ Sicherheiten (inkl. Risikübertragung auf Garanten);
- _ Nettingeffekte;
- _ sonstigen Maßnahmen zur Kreditverbesserung;
- _ sonstigen Kreditrisiko mindernden Transaktionen.

Das Kreditrisikovolumen der Erste Group erhöhte sich um 11,8% oder EUR 36.727 Mio von EUR 312.439 Mio zum 31. Dezember 2021 auf EUR 349.166 Mio zum 31. Dezember 2022.

Überleitung vom Bruttobuchwert zum Nettobuchwert bei den einzelnen Positionen des Kreditrisikovolumens

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen	Wertberichtigungen	Anpassungen	Netto-Buchwert
Dez 22				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	723	-1	0	722
Finanzinstrumente HFT	7.695	0	0	7.695
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.389	0	0	2.389
Schuldverschreibungen	1.549	0	0	1.549
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	839	0	0	839
Schuldinstrumente FVOCI	9.929	-24	-444	9.460
Schuldverschreibungen	9.929	-24	-444	9.460
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	257.217	-3.857	0	253.360
Schuldverschreibungen	40.633	-22	0	40.612
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	18.441	-6	0	18.435
Kredite und Darlehen an Kunden	198.143	-3.830	0	194.313
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.469	-65	0	2.404
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.639	-86	0	4.553
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	154	-4	0	150
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	159	0	0	159
Außerbilanzielle Risikopositionen	63.792	-534	0	-
Finanzgarantien	7.643	-177	0	-
Kreditzusagen	48.434	-292	0	-
Andere Zusagen	7.716	-65	0	-
Gesamt	349.166	-4.572	-444	280.892
Dez 21				
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	-1	0	1.033
Finanzinstrumente HFT	6.389	0	0	6.389
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	0	0	2.793
Schuldverschreibungen	1.975	0	0	1.975
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	10	0	0	10
Kredite und Darlehen an Kunden	808	0	0	808
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	-23	94	8.749
Schuldverschreibungen	8.655	-23	94	8.749
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	0	0	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	-3.761	0	229.641
Schuldverschreibungen	35.565	-15	0	35.551
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	-6	0	20.991
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	-3.740	0	173.099
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	-87	0	2.152
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	-111	0	4.209
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	79
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	-544	0	-
Finanzgarantien	6.796	-180	0	-
Kreditzusagen	40.593	-284	0	-
Andere Zusagen	6.141	-80	0	-
Gesamt	312.439	-4.527	94	255.044

Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (inkl. Forderungen aus Finanzierungsleasing und aus Lieferungen und Leistungen), sowie Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Risikopositionen. Anpassungen beziehen sich auf Fair Value Änderungen des Nettobuchwerts von Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Zur Angleichung an die Darstellung im Rechnungswesen enthalten die Anpassungen ab der aktuellen Berichtsperiode keine Wertberichtigungen.

Aufgliederung des Kreditrisikovolmens

Auf den nachfolgenden Seiten wird das Kreditrisikovolumen aufgliedert nach unterschiedlichen Segmentierungskriterien dargestellt.

Kreditrisikovolumen nach Branchen und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Rohstoffe	9.808	3.103	691	279	13.881
Energie	12.869	1.802	191	49	14.912
Bau & Baustoffe	11.481	3.681	637	311	16.111
Automobil	5.836	1.316	228	335	7.715
Zyklische Konsumgüter	6.189	2.465	353	307	9.314
Nicht-zyklische Konsumgüter	7.618	1.780	388	161	9.947
Maschinenbau	4.688	1.019	324	157	6.188
Transport	4.656	2.352	273	113	7.394
TMT; Telekommunikation, Medien und Technologie	6.104	970	249	165	7.487
Gesundheit und Dienstleistungen	8.662	1.831	407	224	11.123
Hotels und Freizeit	6.614	2.019	429	425	9.487
Immobilien	36.434	5.459	844	471	43.208
Öffentlicher Sektor	66.263	602	119	10	66.994
Finanzinstitutionen	26.373	1.274	390	36	28.074
Haushalte	85.577	6.955	3.004	1.456	96.992
Sonstige	251	39	44	5	339
Gesamt	299.423	36.667	8.570	4.505	349.166

Dez 21					
Rohstoffe	9.129	2.056	435	333	11.953
Energie	7.700	988	111	89	8.888
Bau & Baustoffe	10.481	1.889	373	364	13.106
Automobil	5.043	650	149	295	6.136
Zyklische Konsumgüter	5.389	1.156	264	304	7.113
Nicht-zyklische Konsumgüter	7.161	1.068	286	186	8.701
Maschinenbau	4.174	772	135	131	5.212
Transport	4.104	1.538	245	184	6.071
TMT; Telekommunikation, Medien und Technologie	4.779	710	82	90	5.661
Gesundheit und Dienstleistungen	7.895	1.572	248	169	9.884
Hotels und Freizeit	5.919	2.464	520	472	9.375
Immobilien	31.940	6.172	906	425	39.443
Öffentlicher Sektor	64.103	735	194	0	65.032
Finanzinstitutionen	20.652	1.156	141	31	21.980
Haushalte	84.829	4.808	2.046	1.552	93.234
Sonstige	534	47	64	3	648
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 21					
Land- und Forstwirtschaft	2.317	944	221	134	3.616
Bergbau	644	75	10	21	750
Herstellung von Waren	17.211	2.763	644	687	21.306
Energie- und Wasserversorgung	4.525	850	96	48	5.519
Bauwesen	10.455	2.780	316	306	13.856
Erschließung von Grundstücken	5.356	1.218	60	79	6.713
Handel	12.550	2.628	479	456	16.112
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.880	1.473	299	182	8.834
Beherbergung und Gastronomie	3.341	1.673	404	332	5.750
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	39.654	1.406	168	87	41.316
Holdinggesellschaften	3.911	433	66	42	4.452
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.170	5.277	880	347	35.674
Dienstleistungen	13.962	1.904	362	418	16.646
Öffentliche Verwaltung	47.115	621	173	1	47.909
Unterricht, Gesundheit und Kunst	3.108	629	105	61	3.903
Haushalte	82.492	4.725	1.974	1.546	90.736
Sonstige(s)	410	34	67	0	511
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439

Anstelle der früher präsentierten aufsichtsrechtlichen Segmentierung wird die Branchensegmentierung des Portfolios ab dem ersten Quartal 2022 auf Basis der internen Segmentierung dargestellt, da diese die für die interne Steuerung des Portfolios verwendete Sichtweise genauer abbildet. Zu Vergleichszwecken wird oben für den 31. Dezember 2021 sowohl die regulatorische als auch die interne Branchensegmentierung gezeigt. Die bedeutendsten Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der internen Branchensegmentierung beziehen sich auf die Segmentierung von Dienstleistungen, Finanzinstituten und Haushalten. Das aufsichtsrechtliche Branchensegment Dienstleistungen wird intern entsprechend der Haupttätigkeit der Gegenpartei den Bereichen Gesundheitswesen & sonstige Dienstleistungen, Hotels &

Freizeitwirtschaft sowie Zyklische Konsumgüter zugeordnet. Aus dem Segment Finanz- und Versicherungsdienstleistungen werden die Zentralbankgeschäfte dem Segment Öffentliche Hand zugeordnet, während Wohnungseigentümergeinschaften unter Private Haushalte und nicht unter Grundstücks- und Wohnungswesen (wie in der aufsichtsrechtlichen Segmentierung) erfasst werden.

Der Großteil des Kreditrisikovolumentes entfiel am 31. Dezember 2022 mit 85,8% auf die Risikokategorie niedriges Risiko, während der Anteil der Kategorie anmerkungsbedürftig 10,5% betrug. Das Kreditrisikovolument mit erhöhtem Risiko belief sich auf 2,5% des Gesamtbetrages, und der Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumentes lag bei 1,3%.

Nach Branchen und Finanzinstrumenten entfallen die höchsten Beträge auf Kredite und Darlehen an Haushalte (EUR 84.825 Mio oder 24,3% des gesamten Kreditrisikovolumentes), gefolgt von Krediten und Darlehen an Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen (EUR 37.007 Mio oder 10,6%) und von Schuldverschreibungen im Industriezweig Öffentliche Verwaltung (EUR 30.814 Mio oder 8,8%).

Kreditrisikovolument nach Regionen und Risikokategorien

Die Darstellung des Kreditrisikovolumentes nach Ländern und Regionen erfolgt nach dem Risikoland von Schuldner:innen und Kontrahent:innen und umfasst auch Kreditnehmer:innen mit Sitz in einem anderen Land, wenn das wirtschaftliche Risiko im jeweiligen Risikoland besteht. Die Verteilung nach Regionen unterscheidet sich daher von der Zusammensetzung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten der Erste Group.

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Kernmärkte	254.254	33.625	7.531	3.968	299.379
Österreich	119.508	12.861	2.599	1.994	136.962
Tschechien	66.699	6.641	1.304	762	75.406
Slowakei	23.572	4.640	1.514	308	30.034
Rumänien	19.615	3.041	579	348	23.582
Ungarn	12.276	2.417	973	181	15.847
Kroatien	9.146	3.398	462	325	13.332
Serbien	3.439	627	100	51	4.217
Sonstige EU	26.629	1.471	548	349	28.997
Sonstige Industrieländer	13.023	215	131	41	13.409
Emerging Markets	5.517	1.357	360	147	7.382
Südosteuropa/GUS	3.158	1.015	243	119	4.537
Asien	1.918	87	21	17	2.043
Lateinamerika	137	58	3	9	207
Naher Osten/Afrika	304	196	93	2	595
Gesamt	299.423	36.667	8.570	4.505	349.166
Dez 21					
Kernmärkte	238.499	24.809	5.538	4.049	272.894
Österreich	112.060	11.775	1.674	1.866	127.375
Tschechien	62.361	4.528	1.131	736	68.756
Slowakei	22.793	1.721	1.085	308	25.906
Rumänien	18.097	1.846	334	428	20.705
Ungarn	12.972	1.272	617	204	15.065
Kroatien	7.180	3.268	600	466	11.514
Serbien	3.035	400	97	41	3.574
Sonstige EU	22.884	1.444	305	329	24.962
Sonstige Industrieländer	6.973	394	42	68	7.477
Emerging Markets	5.477	1.134	314	180	7.105
Südosteuropa/GUS	3.021	806	186	139	4.152
Asien	1.999	97	30	29	2.155
Lateinamerika	158	15	5	11	189
Naher Osten/Afrika	299	215	93	2	609
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439

Während das Kreditrisikovolument in Österreich ein Wachstum um EUR 9.586 Mio oder 7,5% verzeichnete, stieg es in den CEE-Kernmärkten um EUR 16.898 Mio oder 11,6%. In den anderen EU-Mitgliedsstaaten (EU 27 ohne Kernmärkte) stieg das Kreditrisikovolument um EUR 4.034 Mio oder 16,2%. Einen Zuwachs verzeichneten auch die sonstigen Industrieländer (EUR +5.932 Mio oder 79,3%) und die Schwellenländer (+276 Mio oder 3,9%). Auf die Kernmärkte der Erste Group und andere Mitgliedstaaten der EU entfielen am 31. Dezember 2022 insgesamt 94,0% (2021: 95,3%) des Kreditrisikovolumentes. Mit 2,1% (2021: 2,3%) war der Anteil von Emerging Markets nach wie vor von untergeordneter Bedeutung.

Kreditrisikovolumen nach Berichtssegmenten und Risikokategorien

Die Berichterstattung über Geschäftssegmente der Erste Group richtet sich nach der internen Führungs- und Steuerungsstruktur und erfolgt auf Grundlage einer geografischen Segmentierung. Um umfassendere Informationen zu bieten, umfasst die Segmentberichterstattung auch Business Segmente.

Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Österreich	160.368	15.346	3.442	2.490	181.647
EBOe & Töchter	44.860	4.991	1.111	624	51.585
Sparkassen	67.138	9.036	1.806	1.380	79.360
Österreich sonst	48.370	1.319	526	486	50.702
CEE	127.463	21.286	5.128	1.997	155.874
Tschechien	67.470	6.927	1.402	798	76.597
Slowakei	20.409	4.622	1.576	299	26.906
Rumänien	17.674	3.083	577	356	21.690
Ungarn	9.483	2.353	968	178	12.982
Kroatien	9.567	3.696	513	317	14.092
Serbien	2.860	606	91	50	3.607
Sonstige(s)	11.592	35	1	17	11.645
Gesamt	299.423	36.667	8.570	4.505	349.166
Dez 21					
Österreich	145.492	14.367	2.142	2.426	164.428
EBOe & Töchter	44.404	3.646	558	602	49.210
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
Österreich sonst	37.589	1.712	370	438	40.109
CEE	120.294	13.369	4.056	2.183	139.901
Tschechien	64.315	4.884	1.230	767	71.197
Slowakei	19.538	1.607	1.097	297	22.539
Rumänien	16.352	1.729	334	458	18.872
Ungarn	10.287	1.139	612	200	12.238
Kroatien	7.402	3.627	687	421	12.139
Serbien	2.399	382	96	40	2.917
Sonstige(s)	8.048	45	0	17	8.110
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439

Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Privatkunden	65.536	10.167	3.280	1.381	80.364
Firmenkunden	92.938	16.584	3.131	1.694	114.347
Kapitalmarkt	18.785	533	193	0	19.511
BSM & LCC	54.899	318	160	32	55.409
Sparkassen	67.138	9.036	1.806	1.380	79.360
GCC	127	30	1	17	175
Gesamt	299.423	36.667	8.570	4.505	349.166
Dez 21					
Privatkunden	67.049	5.674	2.458	1.507	76.689
Firmenkunden	75.274	12.318	2.359	1.693	91.644
Kapitalmarkt	18.398	392	23	2	18.815
BSM & LCC	49.356	359	144	19	49.878
Sparkassen	63.498	9.009	1.215	1.387	75.109
GCC	258	29	0	17	304
Gesamt	273.833	27.781	6.199	4.626	312.439

36. Verwendung von Sicherheiten

Anerkennung von Sicherheiten

Collateral Management ist in die Abteilung Underwriting Processes des Bereichs Credit Risk Portfolio integriert. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 1 Credit Collateral“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Kreditsicherheiten festgelegt. Damit ist sichergestellt, dass der Kreditentscheidungsprozess hinsichtlich der angesetzten Sicherheitenwerte standardisiert ist.

Alle innerhalb der Gruppe zugelassenen Sicherheiten sind im Group Collateral Catalogue dargestellt. Die lokal zugelassenen Sicherheiten werden von der jeweiligen Bank unter Berücksichtigung der anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften definiert. Die Sicherheitenbewertung und -wiederbewertung erfolgt nach im Group Collateral Catalogue vorgegebenen Grundsätzen, unterschieden nach Sicherheitenart und auf Basis von internen Arbeitsanweisungen, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorschriften orientieren. Ob eine Sicherheitenart oder definierte einzelne Sicherheiten zur Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelberechnung anerkannt werden kann, obliegt, nach Prüfung, ob die jeweiligen regulatorischen Anforderungen erfüllt sind, der Entscheidung von Enterprise wide Risk Management. Das operative Risikomanagement überwacht die Einhaltung der zur Klassifizierung der anerennungsfähigen Sicherheiten in die vorgesehenen Kategorien vorgegebenen Prozesse.

Hauptarten von Kreditsicherheiten

Zumeist werden folgende Sicherheiten akzeptiert:

- _ Immobilien: sowohl Wohnimmobilien als auch gewerblich genutzte Immobilien;
- _ Finanzielle Sicherheiten: Wertpapiere und Kontoguthaben sowie Lebensversicherungen;
- _ Garantien: ausgestellt von Staaten, der öffentlichen Hand, von Finanzinstituten, Gesellschaften und natürlichen Personen. Alle Garantiegeber:innen müssen eine Mindestbonität aufweisen, die jährlich überwacht wird;
- _ Mobilien: Betriebseinrichtungen, Waren, Maschinen und Fahrzeuge;
- _ Forderungen und Rechte: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestandsrechte, Anteilsrechte an Gesellschaften.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktwerte unter Berücksichtigung eines in angemessener Zeit zu erzielenden Verwertungserlöses. Die Bewertungsverfahren sind vorgegeben und deren technische Anwendung erfolgt EDV-unterstützt durch Collateral Management für die Gruppe und entsprechend befugte Mitarbeiter:innen in den jeweiligen Ländern. Die Obergrenze der angerechneten Sicherheiten entspricht dem Betrag des besicherten Geschäftes.

Die Bewertung von Immobilien darf nur durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängigen fachkundigen Bewerter:innen nach internationalen, europäischen oder nationalen Standards erfolgen, wobei den Bewerter:innen die anzuwendenden Bewertungsverfahren vorgeschrieben sind. Die Auswahl der Bewerter:innen erfolgt nach intern festgelegten Kriterien hinsichtlich deren Qualifikation und Unabhängigkeit. Eine Bewerter:in kann eine Immobilie nur zwei Mal aufeinanderfolgend bewerten, dann muss die Bewertung durch eine andere Bewerter:in erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden die Immobilienbewerter:innen und Bewertungen laufend überprüft.

In der Immobilienbewertung sind auch die Energieeffizienz der Objekte, Umwelteinflüsse, die von der Immobilie ausgehen, sowie allfällige klimabedingte physische Risiken (wie z.B. Hochwasser, Sturm, Erdbeben), die die Immobilie bedrohen könnten, zu beurteilen. Informationen zu Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen der Sicherheitenobjekte werden zu Dokumentations- und Berichtszwecken systematisch gesammelt und aufbewahrt.

Die für die Bewertung herangezogenen Ansätze und Abschläge beruhen auf den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen der Kreditrestrukturierungsabteilungen sowie den Ergebnissen aus der Erlösdatensammlung aus der Verwertung der Sicherheiten. Die Bewertungsätze werden regelmäßig – zumindest jährlich – an die Verwertungserlöse unter Berücksichtigung absehbarer Szenarien (wie zu erwartender Immobilienpreisentwicklung aufgrund von Elementarereignissen) angepasst.

Die Wiederbewertung der Sicherheiten erfolgt periodisch und ist so weit wie möglich automatisiert. Bei externen Datenquellen wird auf entsprechende Schnittstellen zurückgegriffen. Die Maximalfristen für die Wiederbewertung einzelner Sicherheiten sind vorgeschrieben und deren Einhaltung wird durch das Risikomanagement systemunterstützt überwacht. Unabhängig von der periodisch durchzuführenden Wiederbewertung hat diese auch dann zu erfolgen, wenn Informationen vorliegen, die die Reduktion des Sicherheitenwertes indizieren oder definierte Schwellwerte überschritten werden. Vor allem Immobilien in Entwicklung mit signifikanter Kosten- oder Zeitüberschreitung, ebenso wie Immobilien, die Kredite mit erhöhtem Risiko besichern, werden mit höherer Frequenz überwacht bzw. wiederbewertet.

Von Konzentrationsrisiken aus Kreditrisikominderungstechniken kann eine Einzelkund:in betroffen sein, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Die Erste Group als Retail-Bank weist aufgrund ihrer Kundenstruktur und der verschiedenen Märkte, auf denen die Bank aktiv ist, keine Konzentrationen bei Sicherheiten von Kund:innen auf. Um mögliche Konzentrationen im Firmenkundengeschäft zu vermeiden, werden im Kreditentscheidungsprozess alle als Kreditsicherheit abgegebenen Garantien gemeinsam mit den Kreditverbindlichkeiten berücksichtigt. Die von Staaten, der öffentlichen Hand und Finanzinstituten gewährten Garantien müssen innerhalb des für die Sicherheitengeber:in genehmigten Limits liegen. In anderen Bereichen von potenziell schädlichen Risikokorrelationen werden die Sicherheiten im Rahmen der Portfoliobeobachtung durch statistisch basierte Auswertungen u.a. auf regionale oder

branchenspezifische Konzentrationen analysiert. Den erkannten Risiken wird vor allem durch Anpassung von Volumenszielen, durch Vorgabe entsprechender Limits und durch Pouvoirgrenzen begegnet.

Im Zuge von Zwangsvollstreckungen erworbene Sicherheitenobjekte werden ordnungsgemäß verkauft. Der Erlös wird zur Reduktion bzw. Rückzahlung der offenen Forderung verwendet. Im Allgemeinen verwendet die Erste Group auf diese Art erworbene Immobilien nicht für den eigenen Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um gewerblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus werden auch Wohnimmobilien sowie Transportmittel jeglicher Art von der Erste Group in Besitz genommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände, die während der Berichtsperiode in Besitz genommen wurden, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 4 Mio (2021: EUR 4 Mio).

Treasury-Sicherheiten

Die Abteilung Trading Book Risk Management ist für Treasury-Sicherheiten verantwortlich. Mit der „Group Collateral Management Policy Part 2“ werden unter anderem gruppenweit einheitliche Bewertungsstandards für Treasury-Sicherheiten festgelegt. Bei Treasury-Sicherheiten werden Nettingverträge (internationale Rahmenverträge für Derivate der International Swap and Derivatives Association (ISDA), österreichische oder deutsche Rahmenverträge, Rahmenverträge für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen) und Sicherheitenvereinbarungen (z.B. ISDA Credit Support Annex) zur Reduzierung des Kreditrisikos von Derivaten verwendet.

Nettingverträge ermöglichen es alle Forderungen und Verbindlichkeiten im Falle eines Kreditausfalls aus einzelnen Transaktionen einer Rahmenvereinbarung aufzurechnen, wodurch nur die Nettoforderungen gegenüber einer Geschäftspartner:in für das Kreditrisiko relevant sind. Im Umfang dieser Rahmenverträge wird das Portfolio mit der jeweiligen Gegenpartei periodisch, üblicherweise täglich, bewertet und im Falle unzureichender Absicherung werden zusätzliche Sicherheiten beantragt. Die in der Collateral Policy festgelegten Beschränkungen der Arten von Sicherheiten stellen sicher, dass vorwiegend Cash und Investment Grade Wertpapiere als Sicherheiten akzeptiert werden. Im Fall von Wertpapiersicherheiten wird ein zusätzlicher Abschlag, dessen Höhe auf Basis der Kreditqualität sowie der Restlaufzeit des Wertpapiers festgelegt wird, in Abzug gebracht.

In der folgenden Tabelle wird das Kreditrisikovolumen, aufgegliedert nach Finanzinstrumenten, den zugewiesenen Sicherheiten gegenübergestellt. Der Wert der zugewiesenen Sicherheiten entspricht dem Belehnwert nach internen Abschlägen und wird durch den Forderungsbeitrag begrenzt.

Kreditrisikovolumen nach Finanzinstrumenten und Sicherheiten

in EUR Mio	Kreditrisiko- volumen gesamt	Sicherheiten gesamt	Davon besichert durch			Kreditrisikovolumen abzüglich Sicherheiten	IFRS 9 wertminderungsrelevant		
			Garantien	Realsicherheiten/ Immobilien	Sonstige		Weder über- fällig noch wertgemindert	Überfällig aber nicht - wertgemindert	Wertgemindert
Dez 22									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	723	81	0	0	81	642	694	29	0
Finanzinstrumente HFT	7.695	171	171	0	0	7.525	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.389	832	662	169	1	1.557	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	9.929	587	587	0	0	9.341	9.917	9	3
Schuldinstrumente AC	257.217	135.090	11.794	101.418	21.878	122.127	250.718	2.584	4.070
Schuldverschreibungen	40.633	1.629	1.629	0	0	39.004	40.625	4	4
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	18.441	16.654	1.854	0	14.801	1.787	18.441	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	198.143	116.807	8.311	101.418	7.077	81.336	191.651	2.580	4.066
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.469	62	43	1	18	2.407	1.545	866	58
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.639	2.679	72	215	2.392	1.960	4.350	201	88
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	154	0	0	0	0	154	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	159	0	0	0	0	159	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	63.792	7.426	230	3.781	3.415	56.366	51.932	453	202
davon andere Zusagen	7.716	1.199	0	163	1.036	6.517	0	0	0
Gesamt	349.166	146.928	13.559	105.584	27.785	202.238	319.156	4.141	4.421
Dez 21									
Kassenbestand u. Guthaben - Sichteinlagen bei Kreditinstituten	1.033	106	0	0	106	928	1.015	18	0
Finanzinstrumente HFT	6.389	97	96	1	0	6.292	0	0	0
Nicht handelsbezogene Schuldinstrumente FVPL	2.793	796	614	174	8	1.996	0	0	0
Schuldinstrumente FVOCI	8.655	666	666	0	0	7.989	8.657	0	0
Schuldinstrumente AC	233.402	121.873	10.865	88.142	22.866	111.529	227.157	2.144	4.101
Schuldverschreibungen	35.565	1.596	1.596	0	0	33.969	35.566	0	0
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	20.998	17.670	1.379	0	16.291	3.328	20.997	0	0
Kredite und Darlehen an Kunden	176.839	102.607	7.891	88.142	6.574	74.233	170.594	2.144	4.101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.239	75	61	1	13	2.165	1.532	622	82
Forderungen aus Finanzierungsleasing	4.319	2.467	57	227	2.182	1.852	4.034	134	151
Schuldinstrumente, die in Veräußerungsgruppen zum Verkauf stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positiver Fair Value von Hedge Accounting Derivaten	79	0	0	0	0	79	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	53.529	6.567	191	3.518	2.857	46.963	47.178	27	185
davon andere Zusagen	6.141	976	2	139	834	5.165	0	0	0
Gesamt	312.439	132.646	12.551	92.064	28.031	179.793	289.573	2.946	4.519

Die Sicherheiten bei wertgeminderten Risikopositionen zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf EUR 1.986 Mio (2021: 2.075 Mio).

37. Bemessung des erwarteten Kreditverlustes

Die allgemeinen Grundsätze und Standards betreffend Wertberichtigungen für Kreditverluste sind in der Erste Group in internen Richtlinien geregelt. Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen für Kreditverluste für sämtliche Positionen des Kreditrisikovolument berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Sie umfassen Schuldverschreibungen, Kredite und Darlehen, Sichteinlagen auf Nostrokonten bei Geschäftsbanken, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich werden Wertberichtigungen für Finanzgarantien und nicht ausgenutzte Kreditzusagen berechnet, sofern sie in den Anwendungsbereich der IFRS 9 Bestimmungen fallen.

Klassifizierung in Stufen und Definition von wertgeminderten Finanzinstrumenten

Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss, ECL) werden drei Stufen dargestellt. Der Stufenansatz wird im Rahmen der Wertminderungsbestimmungen von IFRS 9 für jene Finanzinstrumente angewendet, die nicht bereits zum Zugangszeitpunkt eine Wertminderung aufweisen (purchased or originated credit-impaired financial assets, POCI). Letztere bilden eine eigene Kategorie. Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu einer der drei Stufen hängt vom Status der Wertminderung und der Beurteilung der Entwicklung des Kreditrisikos ab. Die drei Stufen werden im Kapitel „Finanzinstrumente - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“, im Abschnitt „Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ beschrieben.

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (significant increase in credit risk, SICR) zwischen der erstmaligen Erfassung und dem Berichtszeitpunkt ist einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für den Ansatz des erwarteten Kreditverlustes gemäß den Vorschriften von IFRS 9. Zu diesem Zweck werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Zusätzlich zu den Instrumenten aus der gelebten Praxis des Kreditrisikomanagements (Stundungen, Frühwarnlisten, Ausfallbearbeitung) ermöglicht die Methodologie der Erste Group die Einführung von Fristen für Rückübertragungen von Stufe 2 in Stufe 1. Sie werden selten angewendet, nur in bestimmten Ländern für einzelne Merkmale, und haben keine signifikante Auswirkung auf den gesamten erwarteten Kreditverlust oder das Kreditrisikovolumen in Stufe 2.

Quantitative Kriterien. Quantitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos beinhalten nachteilige Änderungen der über die Gesamtlaufzeit berechneten Ausfallwahrscheinlichkeit (lifetime probability of default, LT PD), bei der die Signifikanz mittels eines Vergleichs mit den Veränderungsschwellenwerten ermittelt wird. Für signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos hat die Bank Schwellenwerte festgelegt, die sich sowohl auf relative als auch auf absolute Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber dem erstmaligen Ansatz beziehen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ergibt sich, wenn sowohl relative als auch absolute Schwellenwerte überschritten werden.

Als relative Maßzahl wird das Verhältnis von gegenwärtiger annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit und annualisierter Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz berechnet, wobei jeweils die Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt wird. Zur Vereinfachung kann gemäß der Methodologie der Erste Group auch ein Vergleich der kumulierten Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden, wobei dieser Ansatz nur selten angewendet wird. Eine Überschreitung erfolgt, wenn diese Kennzahl gleich hoch oder höher als der festgesetzte Grenzwert ist. Diese relativen Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos werden auf Ebene von Kundensegmenten oder nach Bedarf auf Ebene des Kundenratings für jede Konzerngesellschaft festgelegt und unterliegen einer erstmaligen und einer kontinuierlichen Validierung.

Relative Schwellenwerte zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos nach geografischen Geschäftssegmenten

	Schwellenwertintervall (x mal)	
	Min	Max
Dez 22		
Österreich	1,13	2,60
EBOe & Töchter	1,13	2,60
Sparkassen	1,13	2,60
Österreich sonst	1,13	2,60
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08
Dez 21		
Österreich	1,13	2,37
EBOe & Töchter	1,13	2,37
Sparkassen	1,13	2,37
Österreich sonst	1,13	2,37
CEE	1,03	4,08
Tschechien	1,13	3,59
Slowakei	1,13	4,08
Rumänien	1,13	3,37
Ungarn	1,13	3,21
Kroatien	1,13	3,13
Serbien	1,03	3,47
Gesamt	1,03	4,08

Die große Streuung der Schwellenwerte ist im Wesentlichen auf die Diversität von Regionen und Ratings zurückzuführen. Regionen mit höherer Kreditqualität des Portfolios haben niedrigere Schwellenwerte als jene mit geringerer Kreditqualität des Portfolios. Der untere Schwellenwert von 1,13 in fast allen Regionen ergibt sich aus den Ratings für Souveräne, die zentral erstellt werden. Der durchschnittliche Schwellenwert der Gruppe liegt im Bereich zwischen 2 und 3.

Es existieren einige Portfolios, bei denen die quantitativen Kriterien einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Basis der nominellen Ratings anstatt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt werden. Überschreitet eine Herabstufung eine vordefinierte Anzahl von Ratingstufen, resultiert daraus eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Regelung wird vor allem bei Leasing- und Factoringforderungen angewendet.

Seit der Einführung von IFRS 9 hat die Erste Group keine wesentliche Rekalibrierung der relativen Schwellenwerte vorgenommen. Als eine der wesentlichsten Schätzungen für die Bemessung des erwarteten Kreditverlustes werden diese Werte stabil gehalten. Abweichende Validierungsergebnisse oder eine signifikante Änderung des PD-Modells würden eine Rekalibrierung der Schwellenwerte veranlassen. Nur für einzelne Institute und Portfolios wurden Neuschätzungen vorgenommen.

Der absolute Schwellenwert bezieht sich auf die Differenz zwischen der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit bei Erstansatz und der Restlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wobei annualisierte oder kumulierte Werte herangezogen werden. Der Schwellenwert wurde mit maximal 50 Basispunkten festgelegt und dient als Sicherheitsschwelle (backstop) bei Migrationen innerhalb der besten Ratingstufen. In solchen Fällen können relative Schwellenwerte überschritten werden; da jedoch die Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit sehr niedrig ist, wird keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos ausgelöst.

Qualitative Kriterien. Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen das Ergreifen von Stundungsmaßnahmen und die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung sowie Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse (die im Zuge der Umstellung auf IFRS 9 adaptiert wurden, wenn notwendig) gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Diese Indikatoren werden intern verwendet zur Erkennung einer Insolvenz oder einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass die Kreditnehmer:in in Konkurs geht bzw. dass auf absehbare Zeit ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht.

Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Beispiele dafür sind Stufe 2 Überschreibungen für Teile des Retailportfolios in Schweizer Franken oder Kredite mit hohem Belehnwert aufgrund spezifischer gesetzlicher Bestimmungen in Rumänien (Kreditnehmer:innen sind berechtigt, die belastete Liegenschaft gegen Verzicht auf das geschuldete Kapital zu übergeben).

Die Erste Group hat 2022 zusätzliche Kriterien für die kollektive Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf Portfolioebene eingeführt. In ähnlicher Weise wurde von 2020 bis zum dritten Quartal 2022 eine kollektive Portfoliobewertung aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommen. Siehe dazu die Ausführungen zu „Kollektive Bewertung“ im nächsten Kapitel.

In Anbetracht des Krieges in der Ukraine startete die Erste Group darüber hinaus in den lokalen Einheiten eine Überprüfung zur Identifizierung von Kunden, die von Sekundäreffekten des davon ausgehenden geopolitischen Risikos betroffen sind (gegenüber Kund:innen in der betroffenen Region hat die Erste Group nur geringe Forderungen, daher wurden keine signifikanten Primäreffekte festgestellt). In Verbindung mit einer Klassifizierung als „Watch“ und „Intensified“ im Frühwarnsystem werden diese Kund:innen in Stufe 2 übertragen, und die erwarteten Kreditverluste werden über die Gesamtlaufzeit berechnet. In der Erste Group betragen die entsprechenden Forderungen gegenüber diesen Kund:innen am 31. Dezember 2022 EUR 349 Mio und die dafür gebildeten Wertberichtigungen EUR 16 Mio. Ein wesentlicher Teil davon überschneidet sich mit den kollektiven Stufenbewertungen, die im Kapitel „Kollektive Bewertung“ genau beschrieben werden.

Sicherheitsschwelle (backstop). Eine Sicherheitsschwelle wird angewendet, indem bei einer Überfälligkeit von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von mehr als 30 Tagen eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei der Validierung war zu erkennen, dass dieses Kriterium kein wesentlicher Auslöser für eine Stufe 2 Klassifizierung ist.

Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko. Das von IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko (low credit risk exemption), das sind Vermögenswerte mit „Investment Grade“ oder andere als „niedriges Risiko“ eingeschätzte Aktiva (für die erwartete Kreditverluste auf Zwölfmonatssicht berechnet werden, unabhängig von SICR-Maßzahlen), wurde in der Erste Group mit Einschränkungen implementiert. Dementsprechend wird dieses Wahlrecht nur bei bestimmten Schuldinstrumenten und Kategorien von Gegenparteien angewendet und nur dann, wenn es ausreichend Hinweise auf ein „niedriges Risiko“ gibt. Auf dieser Grundlage wird das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko nur in besonderen Fällen bei Schuldverschreibungen und nur ausnahmsweise bei Krediten angewendet.

Am 31. Dezember 2022 wurde das Wahlrecht für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko nur für Schuldverschreibungen in der tschechischen Tochtergesellschaft Česká spořitelna sowie für souveräne Risikopositionen in der rumänischen Tochtergesellschaft Banca Comercială Română in Anspruch genommen. In der Česká spořitelna betrug der entsprechende Forderungswert EUR 15,3 Mrd (2021: EUR 14,2 Mrd) mit einem Intervall der Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,01% bis 0,4%. In der Banca Comercială Română belief sich der entsprechende Forderungswert auf EUR 6,2 Mrd (2021: EUR 5,1 Mrd) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1%.

Bemessung des erwarteten Kreditverlustes – Erläuterungen zu Inputdaten und Bewertung

Wertberichtigungen werden auf Einzelebene oder auf Portfolioebene berechnet.

Die individuelle Berechnungsmethode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen in Stufe 3 oder POCI zur Anwendung. Sie besteht aus einer individuellen Feststellung der Differenz zwischen Bruttobuchwert und Barwert der erwarteten Zahlungsströme, die von Workout-Risikomanager:innen geschätzt werden. Die Diskontierung erfolgt auf Basis des Effektivzinssatzes (bei POCI-Finanzinstrumenten auf Basis des bonitätsangepassten Effektivzinssatzes). Bei Finanzgarantien soll der Abzinsungssatz allerdings die aktuellen Markteinschätzungen des Geldwerts und des spezifischen Risikos des Cashflows widerspiegeln. In der Umsetzung in der Erste Group bedeutet dies die Anwendung eines risikofreien Zinssatzes als Näherungswert.

Eine ausgefallene Kund:in wird als individuell wesentlich eingestuft, wenn das gesamte bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikovolumen über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:in als insignifikant eingeordnet, wofür ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditverluste eingesetzt wird. In diesem Ansatz werden Wertberichtigungen für Kreditverluste als Produkt von Bruttobuchwert und prozentuellem Verlust bei Ausfall berechnet, wobei der Verlust bei Ausfall unter anderem von der Dauer des Ausfalls und dem Status des Sanierungs- und Abwicklungsprozesses abhängig ist.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen (d.h. Finanzinstrumente in Stufe 1 und Stufe 2) werden unabhängig von ihrer Höhe auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Bei der Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten und Ratingbandbreiten.

Die Berechnung von Wertberichtigungen für Kreditverluste erfolgt monatlich in Vertragswährung auf Ebene der einzelnen Risikopositionen. Für die Kalkulation der Wertberichtigungen verwendet die Erste Group ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes, woraus sich ein erwarteter Kreditverlust auf Zwölfmonatssicht oder über die Gesamtlaufzeit errechnet. Der erwartete Kreditverlust ist das Ergebnis aus der Multiplikation von diskontierter Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default, EAD), wobei auch ein

Umrechnungsfaktor (credit conversion factor, CCF) für außerbilanzielle Positionen berücksichtigt wird, Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default, PD) und Verlust bei Ausfall (loss given default, LGD). Die Parameter definieren sich wie folgt:

- _ PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Schuldner:in die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt (gemäß der oben angeführten Ausfalldefinition), entweder während der nächsten 12 Monate (one-year probability of default, 1Y PD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT PD) für Risikopositionen in den Stufen 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen.
- _ EAD entspricht dem Betrag, der nach Erwartung der Erste Group zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird, entweder während der nächsten 12 Monate (one-year exposure at default, 1Y EAD) für Risikopositionen in Stufe 1 oder während der verbleibenden Gesamtlaufzeit (lifetime probability of default, LT EAD) für Risikopositionen Stufe 2 und 3 sowie für POCI-Risikopositionen. Die Schätzung beinhaltet den laufenden Saldo, die erwarteten Tilgungen und die erwarteten Ziehungen innerhalb des vereinbarten Rahmens bis zum Zeitpunkt des Ausfalls.
- _ LGD verkörpert die Erwartung der Erste Group hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Der Verlust bei Ausfall variiert je nach Art der Gegenpartei, Art und Seniorität der Forderung sowie Verfügbarkeit von Sicherheiten oder anderer Kreditunterstützungen. Beim Verlust bei Ausfall wird der Verlust als Prozentsatz der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) dargestellt.

Gesamtlaufzeit-Parameter.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit wird auf Basis der vom Erstansatz über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente beobachteten Ausfälle ermittelt. Es wird angenommen, dass sie für alle finanziellen Vermögenswerte im selben Portfolio und in derselben Rating-Bandbreite gleich hoch ist.

Die Forderungshöhe bei Ausfall, aus Jahressicht und über die Gesamtlaufzeit, wird anhand der erwarteten Zahlungsprofile ermittelt, die je nach Produkttyp variieren. Bei der Berechnung des Forderungswertes über die Gesamtlaufzeit wird ein Tilgungsplan oder eine Tilgungsart (Annuität, linear, endfällig) verwendet. Bei nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird der Kreditumrechnungsfaktor geschätzt, um das erwartete Kreditrisikovolumen in der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) wiederzugeben.

Der Verlust bei Ausfall wird auf Basis historischer Verlustbeobachtungen auf einer Lebensdauerkurve für jeden Zeitpunkt geschätzt.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, berücksichtigen die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet und auf Basis einer zyklusbezogenen („through-the-cycle“) Betrachtung ermittelt werden.

38. Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und erwarteten Kreditverlusten

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Regionen

in EUR Mio	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Kreditrisiko- volumen (AC und FVOCI)	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Gesamt
Dez 22							
Kernmärkte	236.852	44.711	3.724	361	285.649	13.730	299.379
Österreich	106.644	25.306	1.944	54	133.948	3.014	136.962
Tschechien	62.388	7.644	688	46	70.766	4.639	75.406
Slowakei	25.640	3.294	292	125	29.352	682	30.034
Rumänien	17.501	4.060	307	58	21.925	1.657	23.582
Ungarn	11.768	1.510	146	47	13.472	2.375	15.847
Kroatien	9.943	2.453	299	29	12.724	608	13.332
Serbien	2.967	444	48	2	3.462	755	4.217
Sonstige EU	22.010	3.956	330	10	26.306	2.691	28.997
Sonstige Industrieländer	7.769	1.618	40	11	9.438	3.971	13.409
Emerging Markets	4.880	1.301	143	1	6.325	1.056	7.382
Südosteuropa/GUS	2.978	933	115	1	4.028	509	4.537
Asien	1.354	144	17	0	1.515	528	2.043
Lateinamerika	181	15	9	0	205	2	207
Naher Osten/Afrika	366	209	2	0	577	18	595
Gesamt	271.511	51.587	4.237	383	327.718	21.448	349.166
Dez 21							
Kernmärkte	226.304	32.447	3.839	349	262.938	9.956	272.894
Österreich	103.493	18.810	1.831	42	124.176	3.199	127.375
Tschechien	61.074	5.411	679	41	67.206	1.550	68.756
Slowakei	22.553	2.347	299	113	25.312	595	25.906
Rumänien	16.133	2.628	388	57	19.206	1.499	20.705
Ungarn	11.202	1.283	163	66	12.714	2.351	15.065
Kroatien	8.996	1.684	440	28	11.148	366	11.514
Serbien	2.853	283	38	2	3.177	397	3.574
Sonstige EU	18.699	2.879	290	11	21.879	3.083	24.962
Sonstige Industrieländer	5.391	848	47	11	6.297	1.180	7.477
Emerging Markets	4.890	855	178	1	5.924	1.181	7.105
Südosteuropa/GUS	3.020	516	137	1	3.675	477	4.152
Asien	1.273	168	29	0	1.470	685	2.155
Lateinamerika	156	19	9	0	184	5	189
Naher Osten/Afrika	442	152	2	0	595	14	609
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	297.038	15.400	312.439

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen nicht wertgeminderte Kreditrisiken, während Stufe 3 wertgeminderte Kreditrisiken beinhaltet. POCI (purchased or originated credit impaired)-Risikopositionen bestehen aus finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen.

Die ausgefallenen POCI-Risikopositionen beliefen sich auf EUR 184 Mio (2021: 167 Mio), die nicht ausgefallenen auf EUR 199 Mio (2021: 206 Mio).

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und geografischen Geschäftssegmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 22												
Österreich	135.236	32.407	2.430	66	11.508	-169	-772	-996	-1	2,4%	41,0%	0,9%
EBOe & Töchter	43.281	7.179	614	12	499	-43	-169	-210	0	2,4%	34,2%	0,0%
Sparkassen	61.345	14.565	1.336	54	2.060	-91	-434	-579	-1	3,0%	43,3%	1,1%
Österreich sonst	30.611	10.663	480	0	8.949	-36	-170	-207	0	1,6%	43,3%	0,0%
CEE	124.821	19.079	1.790	317	9.868	-300	-975	-1.181	-93	5,1%	66,0%	29,4%
Tschechien	63.049	8.032	714	54	4.748	-99	-332	-466	-20	4,1%	65,4%	36,3%
Slowakei	22.712	3.062	286	126	720	-49	-122	-168	-37	4,0%	58,7%	28,9%
Rumänien	15.924	3.771	311	58	1.626	-71	-314	-236	-11	8,3%	75,8%	19,3%
Ungarn	9.986	1.250	143	47	1.556	-30	-62	-89	-12	4,9%	62,5%	25,1%
Kroatien	10.670	2.612	290	29	491	-37	-127	-192	-13	4,9%	66,1%	46,0%
Serbien	2.479	352	47	2	727	-15	-18	-30	0	5,2%	64,4%	22,6%
Sonstige(s)	11.454	100	17	0	72	-4	-3	-12	0	2,8%	69,1%	0,0%
Gesamt	271.511	51.587	4.237	383	21.448	-474	-1.750	-2.190	-94	3,4%	51,7%	24,5%
Dez 21												
Österreich	127.109	24.314	2.360	55	10.590	-221	-663	-1.007	-1	2,7%	42,7%	1,7%
EBOe & Töchter	40.962	7.070	597	6	574	-48	-157	-218	0	2,2%	36,5%	0,2%
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%
Österreich sonst	26.238	5.748	408	0	7.715	-38	-157	-194	0	2,7%	47,5%	0,0%
CEE	120.208	12.699	1.975	318	4.700	-327	-823	-1.288	-99	6,5%	65,2%	31,1%
Tschechien	63.519	5.610	697	52	1.318	-118	-288	-435	-20	5,1%	62,3%	38,0%
Slowakei	19.402	2.130	291	113	602	-49	-119	-167	-33	5,6%	57,3%	29,4%
Rumänien	14.675	2.337	396	57	1.407	-69	-220	-304	-14	9,4%	76,7%	23,7%
Ungarn	10.069	928	159	66	1.016	-24	-65	-86	-17	7,0%	54,5%	25,9%
Kroatien	10.156	1.535	395	28	24	-55	-118	-273	-15	7,7%	69,0%	52,8%
Serbien	2.387	159	37	2	332	-13	-13	-24	0	8,2%	64,7%	21,4%
Sonstige(s)	7.966	16	17	0	111	-2	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%

Kreditrisikovolumen nach IFRS 9 Anforderungen und Business Segmenten

in EUR Mio	Kreditrisikovolumen					Wertberichtigungen				NPE-Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 22												
Privatkunden	67.843	10.180	1.339	91	911	-162	-627	-796	-23	6,2%	59,4%	25,7%
Firmenkunden	77.131	26.181	1.513	238	9.285	-180	-677	-786	-70	2,6%	52,0%	29,3%
Kapitalmarkt	10.398	250	0	0	8.862	-20	-3	0	0	1,1%	54,7%	60,3%
BSM & LCC	54.711	409	32	0	257	-19	-10	-16	0	2,5%	51,5%	21,3%
Sparkassen	61.345	14.565	1.336	54	2.060	-91	-434	-579	-1	3,0%	43,3%	1,1%
GCC	83	2	17	0	72	-2	0	-12	0	5,6%	69,1%	0,0%
Gesamt	271.511	51.587	4.237	383	21.448	-474	-1.750	-2.190	-94	3,4%	51,7%	24,5%
Dez 21												
Privatkunden	65.736	8.584	1.458	105	806	-175	-515	-839	-28	6,0%	57,5%	27,0%
Firmenkunden	68.263	16.615	1.501	220	5.045	-207	-613	-841	-71	3,7%	56,1%	32,1%
Kapitalmarkt	11.738	206	2	0	6.868	-17	-3	-1	0	1,6%	49,5%	0,0%
BSM & LCC	49.443	126	19	0	290	-15	-5	-19	0	4,2%	99,7%	0,0%
Sparkassen	59.909	11.496	1.355	48	2.300	-135	-349	-595	-1	3,0%	43,9%	1,9%
GCC	195	2	17	0	90	-1	0	-16	0	1,9%	91,9%	0,0%
Gesamt	255.284	37.029	4.352	373	15.400	-550	-1.486	-2.311	-100	4,0%	53,1%	26,7%

39. Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken nach Bilanzposten.

In der Spalte „Zugänge“ wird die Zuführung von Wertberichtigungen aufgrund des erstmaligen Ansatzes von Finanzinstrumenten während der Berichtsperiode ausgewiesen. Auflösungen von Wertberichtigungen wegen der Ausbuchung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente werden in der Spalte „Ausbuchungen“ erfasst.

In der Spalte „Transfer zwischen Stufen“ werden Nettoveränderungen von Wertberichtigungen dargestellt, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 (zum 1. Jänner 2022 oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung) auf Stufe 2 oder 3 (zum 31. Dezember 2022) – oder umgekehrt – führten. Durch Übertragungen von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 kommt es zu einer Erhöhung der gebildeten Wertberichtigungen. Diese wird in den Zeilen „Stufe 2“ bzw. „Stufe 3“ dargestellt. Übertragungen von Stufe 2 oder 3 auf Stufe 1 führen zu einer Auflösung von Wertberichtigungen, die in der Zeile „Stufe 1“ abgebildet wird.

Der erfolgsneutrale Effekt, der sich aus der Umgliederung der vor Übertragung erfassten Wertberichtigungsbeträge zwischen den Stufen ergibt, ist in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ dargestellt.

Sämtliche Änderungen des Kreditrisikos, die nicht zu einer Übertragung der zugrundeliegenden Finanzinstrumente von Stufe 1 auf Stufe 2 oder 3 – oder umgekehrt – führen, werden ebenfalls in der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Schuldverschreibungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 22						Dez 22
Stufe 1	-12	-6	4	2	-2	1	-13
Stufe 2	-3	0	0	-6	3	0	-5
Stufe 3	0	0	0	-1	-2	0	-3
Gesamt	-15	-6	4	-5	-1	1	-22
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	-11	-5	3	2	-1	0	-12
Stufe 2	-3	0	0	-2	2	0	-3
Stufe 3	-2	0	1	0	0	0	0
Gesamt	-15	-5	5	0	1	0	-15

Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die während des Jahres 2022 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 9.135,7 Mio (2021: EUR 9.631,6 Mio). Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen AC, die zum 1. Januar 2022 gehalten und während des Jahres 2022 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 3.987,1 Mio (2021: EUR 3.356,2 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 22						Dez 22
Stufe 1	-6	-17	12	0	5	0	-6
Stufe 2	-1	0	2	0	-2	0	0
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-6	-17	15	0	3	0	-6
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	-3	-17	18	0	-3	0	-6
Stufe 2	0	0	3	-2	-2	0	-1
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-3	-18	21	-1	-5	0	-6

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die während des Jahres 2022 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 15.641,1 Mio (2021: EUR 19.475,4 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kreditinstitute AC, die zum 1. Januar 2022 gehalten und während des Jahres 2022 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 18.259,8 Mio (2021: EUR 20.901,7 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 22							Dez 22
Stufe 1	-383	-320	77	643	-348	0	-5	-335
Regierungen	-4	-3	1	4	-1	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-10	-12	4	18	-7	0	0	-8
Nicht finanzielle Gesellschaften	-211	-201	49	328	-128	0	1	-162
Haushalte	-158	-103	23	293	-211	0	-5	-161
Stufe 2	-1.203	-143	183	-1.055	799	1	4	-1.415
Regierungen	-20	-8	2	-12	11	0	0	-28
Sonstige Finanzinstitute	-14	-1	3	-30	24	0	-1	-20
Nicht finanzielle Gesellschaften	-666	-113	113	-553	442	0	2	-773
Haushalte	-504	-20	65	-460	322	1	3	-594
Stufe 3	-2.066	-27	213	-124	-356	375	-9	-1.994
Regierungen	-2	0	0	0	0	1	0	-1
Sonstige Finanzinstitute	-16	0	1	0	-20	4	-5	-37
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.069	-16	115	-64	-228	223	-3	-1.043
Haushalte	-979	-10	97	-60	-108	148	-1	-913
POCI	-88	0	8	0	-12	4	0	-86
Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-61	0	6	0	-12	3	0	-65
Haushalte	-26	0	2	0	0	1	1	-22
Gesamt	-3.740	-490	482	-536	83	381	-9	-3.830
	Jän 21							Dez 21
Stufe 1	-335	-305	78	462	-276	0	-9	-383
Regierungen	-4	-2	1	1	0	0	0	-4
Sonstige Finanzinstitute	-8	-13	4	21	-14	0	0	-10
Nicht finanzielle Gesellschaften	-186	-190	51	175	-58	0	-3	-211
Haushalte	-136	-100	23	265	-204	0	-6	-158
Stufe 2	-1.171	-140	171	-710	651	1	-5	-1.203
Regierungen	-4	-2	1	-7	0	0	-6	-20
Sonstige Finanzinstitute	-38	-1	3	-21	40	0	2	-14
Nicht finanzielle Gesellschaften	-657	-110	106	-275	278	0	-7	-666
Haushalte	-472	-27	61	-406	333	1	6	-504
Stufe 3	-2.201	-46	250	-80	-290	292	8	-2.066
Regierungen	-2	0	0	0	0	0	0	-2
Sonstige Finanzinstitute	-6	0	1	-1	-20	10	0	-16
Nicht finanzielle Gesellschaften	-1.172	-26	123	-35	-108	130	18	-1.069
Haushalte	-1.021	-20	126	-44	-162	152	-10	-979
POCI	-125	0	15	0	18	4	1	-88
Regierungen	-1	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	-92	0	11	0	17	2	1	-61
Haushalte	-33	0	4	0	1	1	0	-26
Gesamt	-3.831	-490	514	-328	103	297	-4	-3.740

Wertberichtigungen, die infolge der Inanspruchnahme nicht-revolvierender Kreditzusagen gebildet werden, sind in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Daher stellen die in dieser Spalte ausgewiesenen Zugänge für Stufe 2 und 3 Transfers von Stufe 1 zwischen dem Zeitpunkt der Kreditzusage und der Inanspruchnahme des jeweiligen Kredites dar. Sie spiegeln auch Geschäfte wider, bei denen die erstmalige Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt ist, nachdem diese Geschäfte aufgrund der Anwendung der in Note 40 beschriebenen kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisiko bereits der Stufe 2 zugeordnet worden waren.

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Krediten und Darlehen an Kunden AC dargestellt. Das betrifft sowohl Kredite und Darlehen an Kunden AC, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2022 kumuliert auf EUR 89,6 Mio (2021: EUR 68,8 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Krediten und Darlehen an Kunden AC wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Krediten und Darlehen an Kunden AC wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kredite und Darlehen an Kunden AC zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 31. Dezember 2022 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2022 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

in EUR Mio	Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		POCI	
	Zu Stufe 2 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 2	Zu Stufe 3 von Stufe 2	Zu Stufe 2 von Stufe 3	Zu Stufe 3 von Stufe 1	Zu Stufe 1 von Stufe 3	Zu Ausgefallen von Nicht-Ausgefallen	Zu Nicht-Ausgefallen von Ausgefallen
Dez 22								
Regierungen	389	497	10	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	883	303	14	0	30	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	14.882	6.722	404	133	357	6	5	8
Haushalte	6.105	3.379	301	182	198	40	3	6
Gesamt	22.259	10.901	728	315	585	46	8	15
Dez 21								
Regierungen	461	39	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzinstitute	321	375	32	0	2	0	0	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	6.757	4.837	400	45	187	5	6	1
Haushalte	4.598	2.716	363	177	216	55	2	7
Gesamt	12.137	7.966	794	223	405	60	8	9

Für Informationen zu Transfers zwischen den Wertberichtigungsstufen in Folge von Covid-19-Maßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen in Note 34 Kreditrisiko.

Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die während des Jahres 2022 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 51.949,0 Mio (2021: EUR 45.011,4 Mio). Die Bruttobuchwerte von Krediten und Darlehen an Kunden AC, die zum 1. Jänner 2022 gehalten und während des Jahres 2022 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 18.338,3 Mio (2021: EUR 17.982,5 Mio).

Für in 2022 als POCI klassifizierte Kredite und Darlehen an Kunden AC, belief sich der nicht abgezinste Betrag von über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, der beim erstmaligen Ansatz berücksichtigt wurde, auf EUR 107,4 Mio (2021: EUR 54,4 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 22							Dez 22
Stufe 1	-12	-13	9	1	6	0	0	-9
Stufe 2	-9	-1	2	-2	-3	1	1	-11
Stufe 3	-66	0	22	-1	-5	7	0	-44
POCI	0	0	0	0	-1	0	0	-1
Gesamt	-87	-14	33	-2	-3	7	1	-65
	Jän 21							Dez 21
Stufe 1	-6	-12	6	2	2	0	-2	-12
Stufe 2	-10	0	3	-1	-1	0	1	-9
Stufe 3	-47	0	7	-1	-9	7	-23	-66
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-64	-13	16	0	-8	8	-24	-87

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldinstrumente

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 22						Dez 22
Stufe 1	-7	-5	1	4	-1	0	-7
Stufe 2	-16	0	0	-4	5	0	-16
Stufe 3	0	0	0	-1	0	0	-1
Gesamt	-23	-5	2	-2	4	0	-24
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	-9	-2	2	5	-2	0	-7
Stufe 2	-16	-1	1	-5	6	0	-16
Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-25	-3	2	-1	3	0	-23

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen FVOCI zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Schuldverschreibungen FVOCI, die zum 31. Dezember 2022 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2022 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2 – gehaltene Schuldinstrumente

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	149	370
Zu Stufe 1 von Stufe 2	157	185
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	0	3

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Sonstige Änderungen im Kreditrisiko (netto)	Abschreibungen	Sonstige	Stand zum
	Jän 22							Dez 22
Stufe 1	-17	-7	1	7	-1	0	0	-17
Stufe 2	-27	0	2	-9	6	0	0	-28
Stufe 3	-67	0	4	-5	20	7	0	-41
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-111	-7	7	-7	25	7	0	-86
	Jän 21							Dez 21
Stufe 1	-17	-7	1	7	-1	0	0	-17
Stufe 2	-12	0	10	-10	-11	0	-4	-27
Stufe 3	-78	0	8	-4	16	5	-14	-67
POCI	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-108	-7	19	-7	4	5	-18	-111

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Forderungen aus Finanzierungsleasing dargestellt. Das betrifft sowohl Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zu irgendeinem Zeitpunkt während der Berichtsperiode der Stufe 3 zugeordnet waren, sowie auch jene, die als POCI klassifiziert wurden. Dieser Effekt belief sich für das Jahr 2022 kumuliert auf EUR 1,1 Mio (2021: EUR 1,9 Mio) und spiegelt auch die während des Jahres nicht erfassten Zinserträge aus den zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing wider.

Die Verwendung von Wertberichtigungen aufgrund teilweiser oder vollständigen Abschreibungen von Forderungen aus Finanzierungsleasing wird in der Spalte „Abschreibungen“ ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Forderungen aus Finanzierungsleasing zwischen verschiedenen Stufen. Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 31. Dezember 2022 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2022 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2 – Forderungen aus Finanzierungsleasing

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2		
Zu Stufe 2 von Stufe 1	155	322
Zu Stufe 1 von Stufe 2	146	89
Transfers zwischen Stufe 2 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 2	10	10
Zu Stufe 2 von Stufe 3	3	53
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 3		
Zu Stufe 3 von Stufe 1	15	16
Zu Stufe 1 von Stufe 3	12	2

Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die während des Jahres 2022 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 1.103,8 Mio (2021: EUR 1.085,9 Mio). Die Bruttobuchwerte von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die zum 1. Januar 2022 gehalten und während des Jahres 2022 vollständig ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 446,9 Mio (2021: EUR 410,7 Mio).

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Stand zum	Zugänge	Ausbuchungen	Transfer zwischen Stufen	Änderung im Kreditrisiko (netto)	Sonstige	Stand zum
	Jän 22						Dez 22
Stufe 1	113	229	-80	-191	9	0	81
Stufe 2	228	0	-93	285	-142	-4	274
Stufe 3	111	0	-20	12	-3	7	107
POCI	12	1	-1	0	-5	0	6
Gesamt	464	229	-193	106	-141	3	469
	Jän 21						Dez 21
Stufe 1	83	202	-76	-127	35	-5	113
Stufe 2	211	0	-74	169	-75	-4	228
Stufe 3	102	0	-13	30	-6	-1	111
POCI	2	0	-10	0	19	0	12
Gesamt	399	202	-173	71	-26	-10	464

In der Spalte „Sonstige Änderungen des Kreditrisikos (netto)“ werden auch die durch Zeitablauf bedingten negativen Effekte (Aufzinsung) auf die für die Laufzeit erwarteten Kreditverluste von Kreditzusagen und Finanzgarantien dargestellt.

Ein wesentlicher Grund für die Änderung von Wertberichtigungen in der Berichtsperiode ist der Wechsel der zugrundeliegenden Kreditzusagen und Finanzgarantien zwischen verschiedenen Stufen. Die Nominalwerte von Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 31. Dezember 2022 einer anderen Stufe als zum 1. Jänner 2022 (oder zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, falls im Laufe des Jahres erworben) zugeordnet wurden, sind wie folgt zusammengefasst:

Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2 – Kreditzusagen und Finanzgarantien

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Transfers zwischen Stufe 1 und Stufe 2	4.050	10.631
Zu Stufe 2 von Stufe 1	1.969	7.907
Zu Stufe 1 von Stufe 2	2.081	2.724
Transfers zwischen Stufe 2 und Ausgefallen	86	71
Zu Ausgefallen von Stufe 2	55	52
Zu Stufe 2 von Ausgefallen	31	19
Transfers zwischen Stufe 1 und Ausgefallen	61	68
Zu Ausgefallen von Stufe 1	30	66
Zu Stufe 1 von Ausgefallen	31	2

Die Nominale von nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die während des Jahres 2022 erstmalig angesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 nicht vollständig ausgebucht wurden, belaufen sich zum Jahresende auf EUR 18.050,6 Mio (2021: EUR 19.193,5 Mio). Die Nominale der nicht-ausgenutzten Kreditzusagen und Finanzgarantien, die zum 1. Januar 2022 gehalten und während des Jahres 2022 ausgebucht wurden, beliefen sich auf EUR 11.360,4 Mio (2021: EUR 10.130,0 Mio).

40. Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen und Krisenauswirkungen

Überblick über Szenarien für die Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen

Die Parameter werden dahingehend festgelegt, dass sie das Risiko als zeitpunktbezogenes (point-in-time) Maß unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen (forward-looking information, FLI) wiedergeben. Dafür werden eine Basisprognose und Alternativszenarien für ausgewählte volkswirtschaftliche Variablen erstellt. Die Alternativszenarien werden, gemeinsam mit der Szenariengewichtung, von den Basisprognosen abgeleitet. Die Basisprognosen werden mit wenigen Ausnahmen intern von der Research-Abteilung der Erste Group erstellt. Mithilfe dieser Szenarien werden die „neutralen“ Ausfallwahrscheinlichkeiten (und mit wenigen Ausnahmen auch der Verlust bei Ausfall) durch makroökonomische Modelle, welche eine Verbindung zwischen relevanten makroökonomischen Variablen und Risikotreibern herstellen, angepasst. Es werden dabei dieselben makroökonomischen Modelle wie für interne und regulatorische Stresstests verwendet. Zukunftsbezogene Informationen werden bei der Bestimmung des erwarteten Kreditverlustes in den ersten drei Jahren berücksichtigt. Die Bestimmung der Parameter für die verbleibende Laufzeit ab dem 4. Jahr erfolgt auf Grundlage von zyklusbezogenen Beobachtungen.

Somit leitet sich der unverzerrte und szenariengewichtete erwartete Kreditverlust unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen von den gewichteten Ergebnissen für jedes makroökonomische Szenario ab. Typische makroökonomische Variablen sind etwa das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Arbeitslosenquote, die Inflationsrate, Produktionsindizes und Marktzinsen. Die Auswahl der Variablen hängt auch von der Verfügbarkeit zuverlässiger Prognosen für den jeweiligen lokalen Markt ab. Der Hauptindikator für die Schätzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Grundlage für die Ableitung alternativer Szenarien ist das BIP. Darüber hinaus gingen die wirtschaftlichen

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit einem Anstieg der Inflation und/oder der Zinssätze einher. Die Erste Group passte die Makro-Shift-Modelle an, um die erwarteten Auswirkungen auf die Kreditrisikoparameter widerzuspiegeln. Die folgende Tabelle enthält die erwartete Entwicklung des BIP für alle Regionen, alle Szenarien und -gewichte als Hauptindikator für die makroökonomische Situation. Darüber hinaus werden erklärende Variablen für die wichtigsten Modelle und Regionen mit den bedeutendsten Portfolios, dem Anteil am erwarteten Kreditverlust und den größten Auswirkungen der zukunftsgerichteten Informationen offengelegt. Die Angaben basieren auf der Relevanz im Makro-Shift-Modell.

Die Erste Group hat im vierten Quartal 2022 den Einfluss zukunftsbezogener Informationen anhand der veröffentlichten Prognosen für Basis-, Negativ- und Positiv-Szenarien überprüft. Es wurde beschlossen, die Basisprognose mit einem Szenariengewicht von 40% zu versehen. Des Weiteren wurden Annahmen vom umfassenden Stresstest-Szenario beim Entwurf von Negativszenarien hinzugefügt. Diese Modellanpassungen wurden vorgenommen, um der erhöhten Unsicherheit der makroökonomischen Prognosen, höheren Abwärtsrisiken und deren Auswirkungen auf ECL Rechnung zu tragen, die sich aus der instabilen geopolitischen Lage – Krieg in der Ukraine – ergeben. Die wichtigsten Annahmen des Basis-Szenarios sowie die Risiken und Annahmen des Stresstestszenarios, welche zu den modellierten Risiken im Negativ-Szenario hinzukamen, werden in den entsprechenden Kapiteln weiter unten beschrieben. Die Gewichtungen der Szenarien sind in der nachstehenden Tabelle für jede Region aufgeführt.

Im Dezember 2021 wurde die spezifische Situation der Covid-19-Pandemie bei den zukunftsbezogenen Informationen durch den verzögerten Einfluss von makroökonomischen Variablen in den Kreditrisikoparametern abgebildet, d.h. Variablen von 2020 und 2021 wurden als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte von Kreditrisikoparametern herangezogen. In Anbetracht der Verbesserung der Situation, beschloss die Erste Group, die zukunftsbezogenen Informationen auf Grundlage der Prognosen für die Jahre 2023-2025 zu aktualisieren, d.h. die Werte für 2020 und 2021 werden nicht mehr berücksichtigt. Die historische Entwicklung des BIPs^{*} wurde jedoch für die Covid-19-Periode 2020-2021 angepasst, um den kompensatorischen Effekt der staatlichen Fördermaßnahmen widerzuspiegeln.

Die Sensitivitäten bei Stufenzuordnung und Wertberichtigungen in Bezug auf Makroszenarien werden im Abschnitt Kollektive Bewertung weiter unten dargestellt.

Basis-Szenario

Die Erste Group geht davon aus, dass die Wirtschaft der Eurozone im 1. Quartal 2023 die Talsohle erreicht, gefolgt von einer allmählichen Erholung der Wirtschaft ab dem zweiten Quartal 2023. Der Hauptfaktor, der den Ausblick für die Eurozone 2023 und 2024 stützt, ist der nachlassende Inflationsdruck sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene. Die europäischen Gas- und Strompreise sind deutlich gesunken, und es wird erwartet, dass der nachlassende Druck aus den globalen Lieferketten den Inflationsdruck in den kommenden Monaten noch weiter reduzieren wird. Die Erste Group geht davon aus, dass es in diesem Umfeld im weiteren Jahresverlauf zu einer allmählichen Beschleunigung von Konsum und Investitionen kommen wird. In diesem Umfeld erwartet die Erste Group, dass die EZB ihre geldpolitische Straffung im Laufe des Jahres allmählich verlangsamen wird.

Risiken für das Basis-Szenario und das Stresstestszenario (comprehensive stress test) als zusätzliche Überlegungen zum Negativ-Szenario

Der rasche Anstieg der Zinssätze ist eine Gefahr für die Investitionstätigkeit von Unternehmen und Verbraucher:innen und könnte zu geringeren Investitionen führen, als derzeit in unserem Basis-Szenario erwartet wird. Sollte es Europa nicht gelingen, genügend Flüssigerdgas für den nächsten Winter zu beschaffen, könnte es zu einem weiteren Anstieg der Strom- und Gaspreise kommen, was die Industrieproduktion und die Kaufkraft der Verbraucher:innen beeinträchtigen würde. Der Krieg in der Ukraine bleibt ein erheblicher Risikofaktor. Sollte dieser weiter eskalieren, könnte dies die Stimmung der globalen Investoren gegenüber der Eurozone beeinträchtigen und sich möglicherweise dämpfend auf das Wachstum auswirken. Russland könnte die Gasversorgung für eine wachsende Zahl „unfreundlicher“ Länder unterbrechen. Die Energiesicherheit wird zu einer Priorität für die politischen Entscheidungsträger der EU, die die Notwendigkeit sehen, die Abhängigkeit von russischen Rohstoffen zu reduzieren und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Durch diese Zielsetzung wird ein energiepolitischer Schock ausgelöst, bei dem der Preis für CO₂-Emissionen im ersten Jahr in die Höhe schießt, wodurch das Risiko eines ungeordneten Übergangs auf eine nachhaltige Wirtschaft deutlich wird. Der energiepolitische Schock verschärft den Anstieg der Energie-/Verbraucherpreise und verunsichert die Inflationserwartungen; dies veranlasst die EZB zu einer aggressiven Straffung der Geldpolitik (mit Auswirkungen auf die gesamte Zinskurve), um die Inflation unter Kontrolle zu halten. Ein höherer harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), insbesondere Strom-/Gasrechnungen, verringert das verfügbare Einkommen und schränkt den Konsum ein. Angesichts der hohen Schulden, die durch die Pandemie entstanden sind, lassen steigende Militärausgaben und eine expansive Finanzpolitik zur Abfederung höherer Energiepreise/Flüchtlingsströme die Anleger an der Schuldenragfähigkeit zweifeln.

Basis-, Positiv- und Negativszenarien des BIP-Wachstums nach geografischen Gebieten

	Szenario	Szenariogewichtung		BIP-Wachstum in %		
		2023-2025	-	2023	2024	2025
Dez 22						
Österreich	Positiv	1%		2,9	3,5	3,9
	Basis	40%		0,6	1,2	1,6
	Negativ	59%		-4,6	-1,9	0,1
Tschechien	Positiv	1%		3,4	6,2	5,9
	Basis	40%		0,9	3,7	3,4
	Negativ	59%		-4,9	-0,3	0,9
Slowakei	Positiv	1%		3,6	4,7	4,1
	Basis	40%		1,5	2,6	2,0
	Negativ	59%		-4,6	-2,2	1,1
Rumänien	Positiv	1%		5,7	8,3	7,8
	Basis	40%		2,7	5,3	4,8
	Negativ	59%		-3,0	0,2	2,8
Ungarn	Positiv	1%		2,7	6,7	5,9
	Basis	40%		0,2	4,2	3,4
	Negativ	59%		-6,5	0,5	1,8
Kroatien	Positiv	1%		3,2	4,7	6,1
	Basis	40%		1,0	2,5	2,5
	Negativ	59%		-3,9	-1,0	0,4
Serbien	Positiv	1%		4,7	5,7	5,8
	Basis	40%		3,0	4,0	4,1
	Negativ	59%		-2,7	0,1	2,4
Dez 21						
		2020-2022	2020	2021	2022	2023
Österreich	Positiv	1%	-6,2	5,9	6,1	3,8
	Basis	40%	-6,2	4,4	4,6	2,3
	Negativ	59%	-6,2	-1,7	2,0	0,1
Tschechien	Positiv	11%	-5,8	4,1	5,7	6,4
	Basis	40%	-5,8	2,4	4,0	4,7
	Negativ	49%	-5,8	-2,3	0,5	1,8
Slowakei	Positiv	17%	-4,8	4,9	6,1	5,6
	Basis	40%	-4,8	3,0	4,2	3,7
	Negativ	43%	-4,8	-2,5	-0,0	0,8
Rumänien	Positiv	14%	-3,7	9,0	6,6	7,6
	Basis	40%	-3,7	6,4	4,0	5,0
	Negativ	46%	-3,7	-1,7	-0,5	2,0
Ungarn	Positiv	6%	-5,0	7,8	5,8	5,6
	Basis	40%	-5,0	6,7	4,7	4,5
	Negativ	54%	-5,0	0,1	1,3	2,3
Kroatien	Positiv	1%	-8,0	12,4	10,8	9,9
	Basis	40%	-8,0	8,7	4,8	4,5
	Negativ	59%	-8,0	-1,0	-1,2	1,0
Serbien	Positiv	9%	-1,0	8,6	6,1	6,1
	Basis	40%	-1,0	7,0	4,5	4,5
	Negativ	51%	-1,0	0,4	1,1	2,5

Basis-Szenario und szenariogewichtete Ergebnisse der wichtigsten Variablen in den wichtigsten Regionen

	Basis-Szenario			Szenariogewichtetes Ergebnis		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Dez 22						
Österreich						
BIP Wachstum	0,6	1,2	1,6	-2,4	-0,6	0,7
Inflation	5,2	2,8	2,0	6,3	3,5	2,3
Nominaler Zinssatz (10J)	2,2	2,2	2,2	2,6	3,0	3,3
Tschechien						
Arbeitslosenquote	3,3	3,4	3,4	3,8	4,5	4,4
Inflation (EPI)	144,2	146,6	149,6	146,2	148,7	151,7
Slowakei						
Arbeitslosenquote	6,5	6,5	6,3	7,6	7,9	7,6
Inflation	9,3	4,5	3,5	10,5	5,9	4,3
Rumänien						
BIP Wachstum	2,7	5,3	4,8	-0,6	2,3	3,7
Zinssatz (ROBOR 3M)	7,3	6,0	4,5	9,3	8,9	8,1
Inflation (VPI)	10,5	5,8	3,4	11,8	7,6	4,2

Die FLI-Makro-shift Modelle werden regelmäßig neu kalibriert, um die wichtigsten Makrovariablen zu berücksichtigen. Die Rekalibrierung wird von den lokalen Einheiten durchgeführt, wobei die Variablen mit der höchsten statistischen Relevanz einbezogen werden. Im Folgenden werden die relevanten Variablen für das Makro-Shift-Modell in den wichtigsten Regionen zusammengefasst. Zusätzlich werden die Ergebnisse des Basis-Szenarios sowie der gewichteten Szenarien für die wichtigsten Variablen in tabellarischer Form für die Jahre 2023-2025 dargestellt.

Es werden Österreich, die Tschechische Republik, die Slowakei und Rumänien dargestellt, da diese den höchsten Anteil an Kreditrisikovolumen, erwarteten Kreditverlusten und den höchsten Anteil der FLI-Komponente an der Messung der erwarteten Kreditverluste haben. Die Makro-Shift-Modelle werden für die drei wichtigsten Teilportfolien kalibriert: Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe und andere Unternehmenskunden. Die Kalibrierung der Modelle und die unten angegebenen Variablen sind in die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2022 eingeflossen.

Kollektive Bewertung

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise wandte die Erste Group Ende Dezember 2022, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an, d.h. die Verschiebung in Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bis zum vierten Quartal 2022 hatte die Erste Group auch Stufenüberschreibungen für die Covid-19-Pandemie im Einsatz. Die Verbesserung der Situation im Laufe des Jahres 2022 ermöglichte die Beendigung der Covid-19-bezogenen Stufenüberschreibungen, was zu einer Auflösung von EUR 184 Mio im Laufe des Jahres 2022 führte.

Krieg in der Ukraine und Energiekrise

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärfte die Herausforderungen sowohl für die Risiko- als auch für die Geschäftsbereiche, durch einen starken Anstieg bei den Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Im Fall von Unterbrechungen der Lieferketten haben betroffene Unternehmen durch unterschiedliche Maßnahmen zur Absicherung des Betriebs und der Liquidität gegengesteuert (u.a. aktives Betriebsmittelmanagement, gezielter Lageraufbau, Produktionsdrosselung, Nachverhandlungen mit Abnehmer:innen etc.), in manchen Fällen auch durch Vereinbarung kurzfristiger Überbrückungsfinanzierungen durch ihre Bank. Die angeführten Entwicklungen fließen in die regelmäßige Aktualisierung der Branchenstrategien mit ein.

Die Erste Group hat im Juni 2022 die Regeln für die kollektive Stufenbewertung aufgrund des Krieges in der Ukraine (Ukraine-Krieg-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach IFRS eingeführt. Diese Regeln wurden zusätzlich zu den bestehenden Kriterien definiert, die im Abschnitt „Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos“ unter „Qualitative Kriterien“ erwähnt wurden (Identifizierung der Stufe 2 für geopolitische Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen und negativen Informationen).

Aufgrund der gegenwärtigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen hat die Erste Group im September 2022, zusätzlich zu den zyklischen Branchen, eine kollektive Stufenbewertung für Energieabhängigkeit eingeführt. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kund:innen entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert. Alle Unternehmen der Energiewirtschaft, die gesamte Industrie, können potenziell von den massiven Engpässen und Verzerrungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Margin Calls, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Alle Kunden, die zu diesen Branchen / Teilbranchen gehören, wurden in Stufe 2 überführt. Bestimmte Geschäftsmodelle im Energiesektor profitieren jedoch eher von der aktuellen Situation und passen daher nicht zu den allgemeinen Portfoliomerkmalen (aufgrund der umfassenden Definition des Energiesektors). Solche Unternehmen werden im Einklang mit den Anforderungen von IFRS 9 B.5.5.5 ausgeschlossen.

Vom gesamten Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 349 Mrd (2021: EUR 312 Mrd) entfallen auf das Portfolio, das einer kollektiven Stufenbewertung unterliegt:

- _ EUR 90,6 Mrd auf zyklischen Branchen, von denen EUR 17,4 Mrd in Stufe 2 sind;
- _ EUR 22,2 Mrd von energieintensiven Branchen, von denen EUR 17,9 Mrd in Stufe 2 sind.

In der Tschechischen Republik und in Kroatien kam das lokale Risikomanagement zum Schluss, dass durch die Neukalibrierung des FLI-Makro-shift Modells für Privatpersonen die aktuelle Situation nicht ausreichend berücksichtigt wird. Daher wurde zusätzliche eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos für Privatpersonen eingeführt, was eine zusätzliche Verschiebung eines Kreditrisikovolumen von EUR 1,6 Mrd nach Stage 2 zum 31. Dezember 2022 bewirkte. Dies führte zu einer Erhöhung der ECL um 21 Mio EUR zum 31. Dezember 2022.

Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust

Die folgenden Analysetabellen zeigen die Auswirkungen der Stage-Overlays und der zukunftsbezogenen Informationen sowohl auf die Verschiebung von Kreditrisikovolumen in Stufe 2 als auch den daraus resultierenden Anstieg der Wertberichtigungen. Zusätzlich werden Sensitivitäten in den Basis-, Positiv- und Negativszenarien simuliert, wobei die Auswirkungen nach geografischen Segmenten angegeben werden.

Mit der Beendigung der Covid-19-Overlays im vierten Quartal 2022 wurden auch die daraus entstandenen Übertragungen in die Stufe 2 eingestellt. Im Dezember 2021 war das vom Covid-19-Overlay betroffene Kreditrisikovolumen EUR 10.726 Mio und die ECL-Zuweisung EUR 184 Mio.

Das Kreditrisikovolumen in Stufe 2 aufgrund der Anwendung von kollektiven Stufenbewertungen für zyklische Branchen ausgelöst durch den Ukraine-Krieg wird für 31. Dezember 2022 mit EUR 7.092 Mio ausgewiesen; dadurch sind zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von EUR 184 Mio angefallen. Die kollektiven Stufenbewertungen aus Gründen der Verwerfungen auf den Energiemärkten verursachten per 31. Dezember 2022 einen Anstieg des Stufe 2-Volumens um EUR 17.345 Mio sowie weitere Wertberichtigungen in Höhe von EUR 150 Mio.

Wie oben beschrieben, wurden die zukunftsbezogenen Informationen auf Basis der neuesten Makroszenarien im vierten Quartal 2022 neu bewertet. Die makroökonomische Entwicklung kompensierte den Wegfall von Variablen der Covid-19-Krisenjahre 2020 und 2021. Demnach stieg das Kreditrisikovolumen in Stufe 2 aufgrund angepasster zukunftsbezogener Informationen zum 31. Dezember 2022 leicht auf EUR 5.554 Mio (2021: EUR 5.203 Mio). Das Wachstum des Kreditrisikovolumens in Stufe 2 sowie die berücksichtigten Ausfallswahrscheinlichkeiten bewirkten einen Anstieg der Wertberichtigungen, die in Stufe 2 aufgrund angepasster zukunftsbezogener Informationen ausgewiesen werden, auf EUR 572 Mio per 31. Dezember 2022 (2021: EUR 550 Mio).

Die Szenariosimulation beinhaltet Sensitivitätsanalysen, die ausschließlich Veränderungen aufgrund der unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigen, die sich aus einer jeweils 100%igen Gewichtung des Basis-, Positiv- oder Negativszenarios für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die für diese Szenarien berechneten Werte werden mit den auf Basis der aktuell verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten Werten verglichen, die sich nach Berücksichtigung von gewichteten Szenarien für zukunftsbezogene Informationen ergeben. Die Gewichtungen und Szenarien werden oben im Abschnitt „Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen“ dargestellt. Die Simulation mit Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den drei Szenarien umfasst sowohl die Stufenverschiebungen beim Kreditrisikovolumen als auch den daraus resultierenden erwarteten Kreditverlust.

Die ausschließliche Anwendung des Basis-Szenarios würde gegenüber der aktuellen Situation (gewichtetes Szenarien Ergebnis) eine Reduktion des Stufe 2 - Volumens um EUR 3.771 Mio (2021: EUR 4.239 Mio) bewirken, woraus sich eine Verringerung des erwarteten Kreditverlustes um EUR 296 Mio (2021: EUR 334 Mio) ergäbe.

Das Negativ-Szenario würde eine Migration von Kreditrisikovolumen in Höhe von EUR 3.121 Mio (2021: EUR 4.612 Mio) in Stufe 2 und einen Anstieg des erwarteten Kreditverlustes um EUR 238 Mio (2021: EUR 315 Mio) nach sich ziehen.

Bei den Veränderungen des erwarteten Kreditverlustes in den folgenden Tabellen bedeutet ein positives Vorzeichen (+) eine Auflösung und ein negatives Vorzeichen (-) eine Zuführung. Die angeführten Werte sind das Ergebnis von internen Simulationen.

Einbeziehung von Szenarien für zukunftsbezogene Informationen (FLI) und Stufenverschiebungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und des Ukraine (UA)-Krieges

Auswirkungen auf Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftsegmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)								Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Stufe 2-Effekt durch								Positives Szenario	Basis-szenario	Negatives Szenario
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	kollektive Beurteilung von							
				Covid-19	UA-Krieg - zyklische (Sub-) Branchen	UA-Krieg - energie-intensive (Sub-) Branchen	UA-Krieg - Privatpersonen	angepasste zukunftsbezogene Informationen			
Dez 22											
Österreich	135.236	32.407	167.643	+0	+4.976	+11.352	+0	+3.489	-3.727	-2.598	+1.889
EBOe & Töchter	43.281	7.179	50.460	+0	+927	+1.340	+0	+828	-883	-632	+363
Sparkassen	61.345	14.565	75.910	+0	+3.906	+2.440	+0	+1.578	-1.716	-1.073	+964
Sonstiges Österreich-Geschäft	30.611	10.663	41.273	+0	+143	+7.571	+0	+1.083	-1.128	-893	+562
Zentral- und Osteuropa	124.821	19.079	143.900	+0	+2.116	+5.993	+1.628	+2.065	-1.905	-1.173	+1.232
Tschechien	63.049	8.032	71.081	+0	+851	+2.109	+1.286	+715	-601	-269	+261
Slowakei	22.712	3.062	25.774	+0	+283	+1.129	+0	+18	-121	-114	+212
Rumänien	15.924	3.771	19.695	+0	+311	+1.138	+0	+1.104	-1.012	-669	+558
Ungarn	9.986	1.250	11.236	+0	+224	+677	+0	+157	-113	-77	+69
Kroatien	10.670	2.612	13.282	+0	+427	+767	+342	+12	-3	-2	+4
Serbien	2.479	352	2.831	+0	+19	+174	+0	+61	-55	-42	+128
Sonstige(s)	11.454	100	11.555	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	271.511	51.587	323.098	+0	+7.092	+17.345	+1.628	+5.554	-5.632	-3.771	+3.121
Dez 21											
Österreich	127.109	24.314	151.423	+8.179	+0	+0	+0	+3.291	-4.734	-3.486	+3.382
EBOe & Töchter	40.962	7.070	48.032	+2.405	+0	+0	+0	+654	-1.076	-712	+826
Sparkassen	59.909	11.496	71.405	+4.197	+0	+0	+0	+1.333	-2.086	-1.467	+1.694
Sonstiges Österreich-Geschäft	26.238	5.748	31.986	+1.577	+0	+0	+0	+1.304	-1.572	-1.306	+862
Zentral- und Osteuropa	120.208	12.699	132.908	+2.548	+0	+0	+0	+1.912	-1.226	-753	+1.230
Tschechien	63.519	5.610	69.129	+716	+0	+0	+0	+872	-416	-323	+354
Slowakei	19.402	2.130	21.532	+823	+0	+0	+0	+57	-277	-151	+414
Rumänien	14.675	2.337	17.012	+241	+0	+0	+0	+851	-442	-214	+364
Ungarn	10.069	928	10.997	+245	+0	+0	+0	+76	-30	-16	+19
Kroatien	10.156	1.535	11.691	+439	+0	+0	+0	+29	-41	-33	+63
Serbien	2.387	159	2.546	+82	+0	+0	+0	+26	-20	-16	+16
Sonstige(s)	7.966	16	7.982	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	255.284	37.029	292.313	+10.726	+0	+0	+0	+5.203	-5.960	-4.239	+4.612

Auswirkungen auf Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten

in EUR Mio	Istzustand - Parameter (mit angepassten FLI)								Auswirkung von Szenariosimulationen		
	Auswirkung von								Positives Szenario	Basis-szenario	Negatives Szenario
	kollektive Beurteilung von										
	Stufe 1	Stufe 2	Gesamt	Covid-19	UA-Krieg - zyklische (Sub-)Branchen	UA-Krieg - energie- intensive (Sub-)Branchen	UA-Krieg - Privat- personen	angepasste zukunfts- bezogene Informa- tionen			
Dez 22											
Österreich	-169	-772	-942	+0	-104	-85	+0	-205	+201	+129	-98
EBOe & Töchter	-43	-169	-211	+0	-19	-10	+0	-50	+49	+32	-21
Sparkassen	-91	-434	-525	+0	-83	-29	+0	-105	+104	+66	-48
Sonstiges Österreich-Geschäft	-36	-170	-206	+0	-2	-46	+0	-49	+48	+32	-29
Zentral- und Osteuropa	-296	-975	-1.271	+0	-80	-65	-21	-368	+280	+166	-140
Tschechien	-99	-332	-431	+0	-33	-14	-16	-87	+59	+24	-20
Slowakei	-49	-122	-171	+0	-11	-9	+0	-15	+12	+8	-5
Rumänien	-67	-314	-381	+0	-14	-16	+0	-198	+171	+110	-93
Ungarn	-30	-62	-91	+0	-5	-3	+0	-38	+27	+17	-12
Kroatien	-37	-127	-164	+0	-18	-19	-6	-21	+3	+2	-1
Serbien	-15	-18	-33	+0	-0	-4	+0	-8	+7	+5	-7
Sonstige(s)	-4	-3	-7	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	-470	-1.750	-2.220	+0	-184	-150	-21	-572	+481	+296	-238
Dez 21											
Österreich	-221	-663	-883	-97	+0	+0	+0	-233	+361	+234	-189
EBOe & Töchter	-48	-157	-204	-30	+0	+0	+0	-45	+76	+48	-39
Sparkassen	-135	-349	-484	-58	+0	+0	+0	-112	+178	+114	-96
Sonstiges Österreich-Geschäft	-38	-157	-195	-10	+0	+0	+0	-76	+107	+72	-54
Zentral- und Osteuropa	-327	-823	-1.151	-86	+0	+0	+0	-317	+158	+99	-126
Tschechien	-118	-288	-406	-18	+0	+0	+0	-108	+22	+16	-19
Slowakei	-49	-119	-168	-16	+0	+0	+0	-20	+36	+22	-30
Rumänien	-69	-220	-289	-11	+0	+0	+0	-128	+56	+27	-48
Ungarn	-24	-65	-88	-6	+0	+0	+0	-30	+9	+5	-5
Kroatien	-55	-118	-173	-32	+0	+0	+0	-24	+31	+28	-22
Serbien	-13	-13	-26	-4	+0	+0	+0	-6	+4	+2	-3
Sonstige(s)	-2	0	-2	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Gesamt	-550	-1.486	-2.036	-184	+0	+0	+0	-550	+520	+334	-315

41. Restrukturierungen, Neuverhandlungen und Forbearance

Forbearance Zugeständnisse umfassen vertragliche Änderungen der mit den Kund:innen vereinbarten Kredittilgungskonditionen. Diese umfassen: Reduzierung der Rückzahlungsraten, Laufzeitverlängerung, Herabsetzung oder Erlass der Zinsen, Herabsetzung oder Erlass des Kreditbetrags, Umstellung eines revolvingenden Kredits auf Ratenzahlung und/oder andere.

Als Forbearance Zugeständnisse gelten Restrukturierungen, bei denen gegenüber denjenigen Kund:innen Zugeständnisse gemacht werden, die aufgrund bestehender oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Gefahr laufen, den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Die Kreditnehmer:innen sind in finanziellen Schwierigkeiten, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- die Kund:innen waren in den vergangenen 3 Monaten um mehr als 30 Tage im Rückstand;
- die Kund:innen wären ohne Forbearance 30 Tage oder mehr im Rückstand;
- die Kund:innen sind als notleidend/ausgefallen eingestuft;
- die Kund:innen würden ohne Forbearance Maßnahme notleidend werden.

Zusätzlich für Nicht-Retail Kund:innen gelten:

- Kund:innen mit Frühwarnsignalen;
- Kund:innen haben eine verschlechterte wirtschaftliche Situation, welche zu einer Herabstufung des internen Ratings führt;
- Kund:innen mit einer erhöhten Ausfallswahrscheinlichkeit.

Forbearance-Zugeständnisse führen zum Performing-Forbearance-Status und liegen vor, wenn eine der folgenden Bestimmungen erfüllt ist:

- eine Anpassung/Refinanzierung des Vertrags wäre nicht eingeräumt worden, wenn sich die Kund:innen nicht in finanziellen Schwierigkeiten befunden hätten;
- die Vertragsbedingungen des angepassten/refinanzierten Vertrags fallen im Vergleich zu den bisherigen Vertragsbedingungen zu Gunsten der Kund:innen aus;

- _ der angepasste/refinanzierte Vertrag enthält günstigere Vertragsbedingungen als andere Kund:innen mit ähnlichem Risikoprofil vom selben Institut erhalten hätten;
- _ Inanspruchnahme einer bedingten Vertragsbedingung;
- _ Verzicht auf eine wesentliche finanzielle oder nicht-finanzielle Vertragsbestimmung.

Der Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben werden und das Konto als Konto ohne Forbearance-Status geführt werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- _ mindestens zwei Jahre sind seit der Einstufung der Forderung als Performing-Forbearance vergangen (Bewährungs-/Probezeitraum);
- _ im Rahmen der Rückzahlungsvereinbarung im Forbearance-Status wurden regelmäßig mindestens 50% der ursprünglichen Rate vor Forbearance (entspricht einer wesentlichen Rückzahlung) über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum bezahlt (bei Retailkund:innen);
- _ es wurden über mindestens den halben Bewährungs-/Probezeitraum regelmäßige Kreditrückzahlungen in nennenswerter Höhe getätigt (bei Nicht-Retail Kund:innen)
- _ eine wesentliche Rückzahlung beinhaltet für alle Segmente (Retail und Nicht-Retail) den Betrag, welcher vor Gewährung der Forbearance Maßnahme überfällig war bzw. welcher abgeschrieben wurde;
- _ sämtliche Forderungen der Kund:innen sind am Ende des Bewährungs-/Probezeitraumes weniger als 30 Tage überfällig.

Performing-Forbearance Forderungen gelangen in den Non-Performing-Status, wenn im Beobachtungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung in den Forbearance-Status mindestens einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- _ vollständiger oder teilweiser Verzicht einer Forderung durch (Teil-) Abschreibung;
- _ eine weitere Forbearance-Maßnahme ergriffen wird;
- _ die Kund:innen hinsichtlich einer Forderung im Forbearance-Status in einen Rückstand von mehr als 30 Tage geraten und die Kund:innen in der Vergangenheit bereits in der Non-Performing Forbearance Kategorie eingestuft waren;
- _ die Kund:innen eine der in der Ausfalldefinition festgelegten Kriterien erfüllen;
- _ für Unternehmen, wenn keine finale Restrukturierung/Sanierung innerhalb von 18 Monaten nach der ersten Forbearance-Maßnahme vereinbart werden kann.

Der Non-Performing-Forbearance-Status kann aufgehoben und in den Status Performing auf Bewährung/Probe übergeleitet werden, wenn kein Grund für eine Einstufung als notleidend vorliegt und folgende Bedingungen erfüllt sind:

- _ es ist mindestens ein Jahr vergangen
 - _ seitdem die Forderung als Non-Performing Forbearance eingestuft wurde;
 - _ seitdem weitere Forbearance Maßnahmen gewährt wurden;
 - _ seit dem Stundungsende;
 - _ seit der Einstufung der Kund:innen als notleidend;
- _ die Forderung wurde nicht aufgrund von Forbearance-Maßnahmen als non-performing eingestuft;
- _ die Kreditnehmer:innen haben die Fähigkeit bewiesen, die Vertragsbedingungen nach Wegfall der Forbearance-Einstufung zu erfüllen.

Kreditrisikovolumen, Risikopositionen im Forbearance-Status und Wertberichtigungen

in EUR Mio	Kredite und Darlehen	Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Kreditzusagen	Gesamt
Dez 22					
Kreditrisikovolumen	224.531	52.111	24.090	48.434	349.166
davon im Forbearance-Status gesamt	4.088	0	1	128	4.218
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	220.309	52.104	23.961	48.287	344.661
davon im Forbearance-Status	2.524	0	0	89	2.613
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.849	-41	-152	-246	-2.288
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-105	0	0	-3	-109
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.222	8	129	146	4.505
davon im Forbearance-Status	1.564	0	1	39	1.605
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.139	-5	-95	-46	-2.284
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-675	0	-1	-20	-696
Dez 21					
Kreditrisikovolumen	205.213	46.195	20.437	40.593	312.439
davon im Forbearance-Status gesamt	3.786	0	0	119	3.904
nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	200.843	46.195	20.311	40.464	307.813
davon im Forbearance-Status	2.141	0	0	79	2.220
Wertberichtigungen für nicht notleidendes Kreditrisikovolumen	-1.677	-38	-172	-214	-2.101
davon für nicht notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-100	0	0	-3	-103
notleidendes Kreditrisikovolumen	4.371	0	126	129	4.626
davon im Forbearance-Status	1.644	0	0	40	1.684
Wertberichtigungen für notleidendes Kreditrisikovolumen	-2.267	0	-89	-69	-2.426
davon für notleidende Forderungen im Forbearance-Status	-763	0	0	-28	-791

Arten von Forbearance-Maßnahmen

in EUR Mio	Risikopositionen im Forbearance-Status	Änderung von Konditionen	Refinanzierung
Dez 22			
Kredite und Darlehen	4.088	3.771	317
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	128	113	15
Gesamt	4.216	3.885	332
Dez 21			
Kredite und Darlehen	3.786	3.519	267
Schuldverschreibungen	0	0	0
Kreditzusagen	119	102	17
Gesamt	3.904	3.620	284

Kredite und Darlehen beinhalten auch Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Auswirkungen von unwesentlichen vertraglichen Modifikationen von Schuldinstrumenten AC der Stufe 2 und 3

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)	Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	Modifikationsgewinne/-verluste (netto)
Kredite und Forderungen				
Regierungen	15	0	16	0
Sonstige Finanzinstitute	201	0	95	0
Nicht finanzielle Gesellschaften	3.381	-1	1.545	1
Haushalte	1.754	-11	862	-11
Gesamt	5.350	-12	2.518	-10

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten AC, die im laufenden Jahr während ihrer Zuordnung zu Stufe 2 oder 3 unwesentlichen vertraglichen Modifikationen unterlagen und in Stufe 1 übertragen wurden, auf EUR 1.606 Mio (2021: EUR 1.366 Mio).

42. Notleidendes Kreditrisikovolumen und Wertberichtigungen

Eine Definition des als notleidend klassifizierten Kreditrisikovolumens befindet sich im Unterabschnitt „Klassifizierung des Kreditrisikos“. Wertberichtigungen beinhalten Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, Wertberichtigungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) sowie Rückstellungen für andere Zusagen.

Zum 31. Dezember 2022 war das ausgewiesene notleidende, bilanzielle und außerbilanzielle, Kreditrisikovolumen durch Wertberichtigungen (über alle Stufen) zu 102,1% (2021: 98,4%) gedeckt.

Im Verlauf des Jahres 2022 verringerte sich das notleidende Kreditrisikovolumen um EUR 121 Mio bzw. um 2,6%. Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Risikopositionen sowie Rückstellungen für andere Zusagen erhöhten sich geringfügig (EUR 61 Mio oder 1,4%). Aus dieser Entwicklung resultierte ein Anstieg des Deckungsgrades des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen um 3,6 Prozentpunkte.

In den folgenden Tabellen ist der Deckungsgrad des notleidenden Kreditrisikovolumens durch Wertberichtigungen (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Unterschiede im Deckungsgrad zwischen den einzelnen Berichtsegmenten resultieren aus der Risikosituation der verschiedenen Märkte, aus unterschiedlichen Besicherungsquoten sowie den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die NPE-Quote (Non-Performing Exposure-Ratio – NPE Ratio) errechnet sich aus dem notleidenden Kreditrisikovolumen dividiert durch das gesamte Kreditrisikovolumen. Die NPE-Deckungsquote entspricht dem Quotienten aus gesamten Wertberichtigungen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9) und notleidendem Kreditrisikovolumen in den AC und FVOCI Portfolios. Sicherheiten werden in der NPE-Deckungsquote nicht berücksichtigt.

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen AC u. FVOCI	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI		Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 22													
Österreich	2.490	2.473	181.647	170.139	-1.939	1.245	1.244	1,4%	1,5%	78,4%	50,0%	50,3%	
EBOe & Töchter	624	624	51.585	51.086	-421	378	378	1,2%	1,2%	67,5%	60,6%	60,6%	
Sparkassen	1.380	1.370	79.360	77.299	-1.104	738	737	1,7%	1,8%	80,6%	53,5%	53,8%	
Österreich sonst	486	480	50.702	41.753	-413	129	129	1,0%	1,1%	86,2%	26,6%	26,8%	
CEE	1.997	1.928	155.874	146.007	-2.549	739	736	1,3%	1,3%	132,2%	37,0%	38,2%	
Tschechien	798	760	76.597	71.849	-917	239	239	1,0%	1,1%	120,6%	29,9%	31,4%	
Slowakei	299	297	26.906	26.186	-375	147	147	1,1%	1,1%	126,4%	49,2%	49,5%	
Rumänien	356	338	21.690	20.064	-632	120	120	1,6%	1,7%	187,0%	33,6%	35,5%	
Ungarn	178	173	12.982	11.426	-192	77	74	1,4%	1,5%	111,5%	43,4%	43,1%	
Kroatien	317	314	14.092	13.601	-370	145	145	2,2%	2,3%	117,9%	45,7%	46,1%	
Serbien	50	47	3.607	2.880	-64	11	11	1,4%	1,6%	135,8%	23,2%	24,5%	
Sonstige(s)	17	14	11.645	11.572	-19	9	6	0,2%	0,1%	132,4%	51,3%	41,0%	
Gesamt	4.505	4.416	349.166	327.718	-4.507	1.992	1.986	1,3%	1,3%	102,1%	44,2%	45,0%	

Dez 21

Österreich	2.426	2.391	164.428	153.838	-1.891	1.259	1.258	1,5%	1,6%	79,1%	51,9%	52,6%
EBOe & Töchter	602	600	49.210	48.635	-422	349	349	1,2%	1,2%	70,4%	58,1%	58,2%
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%
Österreich sonst	438	408	40.109	32.394	-389	163	162	1,1%	1,3%	95,3%	37,2%	39,7%
CEE	2.183	2.112	139.901	135.201	-2.538	818	812	1,6%	1,6%	120,2%	37,5%	38,5%
Tschechien	767	745	71.197	69.878	-860	220	220	1,1%	1,1%	115,5%	28,6%	29,5%
Slowakei	297	297	22.539	21.936	-368	152	152	1,3%	1,4%	124,1%	51,2%	51,2%
Rumänien	458	419	18.872	17.465	-606	141	141	2,4%	2,4%	144,8%	30,8%	33,7%
Ungarn	200	191	12.238	11.222	-192	110	104	1,6%	1,7%	100,4%	55,0%	54,4%
Kroatien	421	421	12.139	12.114	-461	186	186	3,5%	3,5%	109,3%	44,2%	44,2%
Serbien	40	39	2.917	2.586	-50	9	9	1,4%	1,5%	128,6%	23,0%	23,3%
Sonstige(s)	17	14	8.110	7.999	-18	8	6	0,2%	0,2%	122,7%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%

Notleidendes Kreditrisikovolumen nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kreditrisikovolumen		Wertberichtigungen AC u. FVOCI	Sicherheiten für NPE		NPE-Quote		NPE-Deckungsquote		NPE-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI		Gesamt	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	AC u. FVOCI	Gesamt	AC u. FVOCI	
Dez 22													
Privatkunden	1.381	1.375	80.364	79.453	-1.609	564	561	1,7%	1,7%	117,0%	40,8%	40,8%	
Firmenkunden	1.694	1.624	114.347	105.062	-1.713	675	674	1,5%	1,5%	105,5%	39,8%	41,5%	
Kapitalmarkt	0	0	19.511	10.648	-22	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	6,2%	13,9%	
BSM & LCC	32	32	55.409	55.152	-45	7	7	0,1%	0,1%	142,8%	22,2%	22,3%	
Sparkassen	1.380	1.370	79.360	77.299	-1.104	738	737	1,7%	1,8%	80,6%	53,5%	53,8%	
GCC	17	14	175	103	-14	9	6	10,0%	14,0%	95,4%	51,3%	41,0%	
Gesamt	4.505	4.416	349.166	327.718	-4.507	1.992	1.986	1,3%	1,3%	102,1%	44,2%	45,0%	

Dez 21

Privatkunden	1.507	1.501	76.689	75.882	-1.557	616	610	2,0%	2,0%	103,7%	40,9%	40,6%
Firmenkunden	1.693	1.598	91.644	86.598	-1.732	712	711	1,8%	1,8%	108,4%	42,1%	44,5%
Kapitalmarkt	2	2	18.815	11.947	-22	2	2	0,0%	0,0%	>500,0%	88,2%	88,4%
BSM & LCC	19	19	49.878	49.588	-40	0	0	0,0%	0,0%	207,5%	0,0%	0,0%
Sparkassen	1.387	1.383	75.109	72.809	-1.080	747	746	1,8%	1,9%	78,1%	53,8%	54,0%
GCC	17	14	304	214	-17	8	6	5,6%	6,7%	116,9%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.626	4.517	312.439	297.038	-4.446	2.085	2.075	1,5%	1,5%	98,4%	45,1%	45,9%

43. Ausführliche Analyse von Krediten und Darlehen an Kunden

Die Tabellen auf den folgenden Seiten stellen die Struktur des Bestands an Krediten und Darlehen an Kunden unter Ausschluss von Krediten an Zentralbanken und Kreditinstituten, nach unterschiedlichen Kategorien dar. Kredite und Darlehen an Kunden umfassen:

- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu FVPL;
- _ Kredite und Darlehen an Kunden zu AC;
- _ Forderungen aus Finanzierungsleasing;
- _ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Die Darstellung erfolgt zum Bruttobuchwert ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Sicherheiten.

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Währungen

in EUR Mio	EUR	CEE- Lokalwährung	CHF	USD	Sonstige(s)	Gesamt
Dez 22						
Österreich	111.966	0	2.027	2.930	2.543	119.466
EBOe & Töchter	39.117	0	871	44	34	40.066
Sparkassen	55.657	0	1.110	54	1.151	57.972
Österreich sonst	17.193	0	46	2.832	1.358	21.429
CEE	37.491	47.552	12	133	87	85.274
Tschechien	6.424	32.193	1	62	64	38.744
Slowakei	18.246	0	0	7	23	18.275
Rumänien	3.482	8.186	0	40	0	11.708
Ungarn	1.857	4.008	0	6	0	5.873
Kroatien	5.913	2.668	10	15	0	8.607
Serbien	1.568	496	0	3	0	2.067
Sonstige(s)	1.274	36	4	8	27	1.349
Gesamt	150.731	47.589	2.043	3.070	2.657	206.090
Dez 21						
Österreich	101.287	0	2.300	2.913	1.972	108.472
EBOe & Töchter	36.283	0	999	69	58	37.409
Sparkassen	51.407	0	1.257	38	1.114	53.816
Österreich sonst	13.597	0	43	2.806	800	17.246
CEE	30.885	44.491	18	153	75	75.621
Tschechien	4.377	29.978	0	58	47	34.459
Slowakei	16.204	0	0	4	27	16.236
Rumänien	3.011	7.123	0	71	0	10.204
Ungarn	1.245	3.960	1	5	0	5.211
Kroatien	4.665	2.922	16	11	0	7.614
Serbien	1.384	509	0	3	0	1.897
Sonstige(s)	33	42	4	5	0	84
Gesamt	132.205	44.533	2.322	3.071	2.047	184.177

„CEE-Lokalwährung“ bezieht sich auf das geografische Segment CEE, wobei die lokale Währung der jeweiligen Landeswährung entspricht (z.B. CZK in Tschechien, RON in Rumänien etc.).

Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungs- bedürftig	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Österreich	101.474	12.717	2.947	2.328	119.466
EBOe & Töchter	34.092	4.426	960	587	40.066
Sparkassen	47.599	7.468	1.602	1.304	57.972
Österreich sonst	19.783	823	385	437	21.429
CEE	64.138	15.209	4.052	1.876	85.274
Tschechien	32.167	4.655	1.188	735	38.745
Slowakei	13.177	3.526	1.281	290	18.275
Rumänien	8.975	1.993	413	327	11.708
Ungarn	3.151	1.861	694	167	5.873
Kroatien	5.120	2.757	423	307	8.607
Serbien	1.548	417	52	49	2.067
Sonstige(s)	1.324	8	0	17	1.349
Gesamt	166.936	27.934	7.000	4.220	206.090
Dez 21					
Österreich	92.988	11.371	1.826	2.286	108.472
EBOe & Töchter	33.266	3.074	501	568	37.409
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
Österreich sonst	15.575	1.008	255	409	17.246
CEE	59.613	10.456	3.487	2.065	75.621
Tschechien	28.806	3.854	1.078	722	34.459
Slowakei	13.647	1.353	941	295	16.236
Rumänien	8.340	1.172	292	400	10.204
Ungarn	3.572	917	529	194	5.211
Kroatien	3.830	2.816	553	415	7.614
Serbien	1.418	345	94	39	1.897
Sonstige(s)	43	23	0	17	84
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Risikokategorien

in EUR Mio	Niedriges Risiko	Anmerkungsbefürdigt	Erhöhtes Risiko	Notleidend	Gesamt
Dez 22					
Privatkunden	57.514	9.391	3.007	1.362	71.274
Firmenkunden	59.381	10.975	2.217	1.512	74.084
Kapitalmarkt	939	6	45	0	990
BSM & LCC	1.471	89	129	26	1.715
Sparkassen	47.599	7.468	1.602	1.304	57.972
GCC	33	6	0	17	56
Gesamt	166.936	27.934	7.000	4.220	206.090
Dez 21					
Privatkunden	57.845	5.036	2.285	1.489	66.655
Firmenkunden	49.866	9.466	1.859	1.549	62.740
Kapitalmarkt	698	8	3	0	709
BSM & LCC	60	41	96	4	201
Sparkassen	44.147	7.290	1.070	1.309	53.816
GCC	28	10	0	17	55
Gesamt	152.645	21.851	5.313	4.368	184.177

Im Folgenden werden die notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden (non-performing loans, NPL), aufgegliedert nach Segmenten, den Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden (alle Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 9) und den Sicherheiten für notleidende Kredite gegenübergestellt. Angeführt werden auch die NPL-Quote, die NPL-Deckungsquote (exklusive Sicherheiten) und die NPL-Besicherungsquote.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach geografischen Geschäftssegmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen AC	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote		NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC		Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	
Dez 22													
Österreich	2.328	2.321	119.466	119.405	-1.637	1.223	1.221	1,9%	1,9%	70,5%	52,5%	52,6%	
EBOe & Töchter	587	587	40.066	40.059	-362	370	370	1,5%	1,5%	61,7%	63,0%	63,0%	
Sparkassen	1.304	1.303	57.972	57.968	-959	723	723	2,2%	2,2%	73,6%	55,5%	55,5%	
Österreich sonst	437	431	21.429	21.378	-316	129	129	2,0%	2,0%	73,2%	29,6%	29,8%	
CEE	1.876	1.873	85.274	84.497	-2.331	719	716	2,2%	2,2%	124,5%	38,3%	38,2%	
Tschechien	735	735	38.744	38.744	-863	228	228	1,9%	1,9%	117,4%	31,0%	31,0%	
Slowakei	290	290	18.275	18.275	-352	147	147	1,6%	1,6%	121,3%	50,5%	50,5%	
Rumänien	327	327	11.708	11.708	-560	116	116	2,8%	2,8%	171,4%	35,5%	35,5%	
Ungarn	167	164	5.873	5.096	-172	76	73	2,8%	3,2%	104,6%	45,3%	44,5%	
Kroatien	307	307	8.607	8.607	-325	142	142	3,6%	3,6%	105,9%	46,1%	46,1%	
Serbien	49	49	2.067	2.067	-59	11	11	2,4%	2,4%	119,8%	23,2%	23,2%	
Sonstige(s)	17	14	1.349	1.349	-14	9	6	1,3%	1,1%	96,3%	52,0%	41,7%	
Gesamt	4.220	4.208	206.090	205.251	-3.981	1.951	1.944	2,0%	2,1%	94,6%	46,2%	46,2%	
Dez 21													
Österreich	2.286	2.256	108.472	108.400	-1.568	1.233	1.232	2,1%	2,1%	69,5%	53,9%	54,6%	
EBOe & Töchter	568	568	37.409	37.400	-353	344	344	1,5%	1,5%	62,0%	60,5%	60,5%	
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%	
Österreich sonst	409	379	17.246	17.191	-297	163	162	2,4%	2,2%	78,2%	39,8%	42,7%	
CEE	2.065	2.059	75.621	74.888	-2.352	802	796	2,7%	2,7%	114,2%	38,8%	38,7%	
Tschechien	722	722	34.459	34.459	-804	213	213	2,1%	2,1%	111,3%	29,5%	29,5%	
Slowakei	295	295	16.236	16.236	-342	152	152	1,8%	1,8%	115,9%	51,4%	51,4%	
Rumänien	400	400	10.204	10.204	-553	137	137	3,9%	3,9%	138,2%	34,4%	34,4%	
Ungarn	194	188	5.211	4.477	-179	107	102	3,7%	4,2%	95,4%	55,4%	54,1%	
Kroatien	415	415	7.614	7.614	-426	184	184	5,5%	5,5%	102,5%	44,2%	44,2%	
Serbien	39	39	1.897	1.897	-49	9	9	2,1%	2,1%	124,4%	23,4%	23,4%	
Sonstige(s)	17	14	84	81	-17	8	6	20,4%	17,6%	116,1%	48,4%	38,6%	
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%	

Kundenkredite (brutto), notleidende Kredite und Sicherheiten beinhalten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte.

Bei den Krediten und Darlehen an Kunden errechnet sich die NPL-Quote aus der Division der Division der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden durch die Summe aller Kredite und Darlehen an Kunden und weicht daher von der im Abschnitt „Kreditrisikolumen“ angegebenen NPE-Quote ab. Bei den Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden handelt es sich zum überwiegenden Teil um Immobilien.

Der Deckungsgrad der NPL ergibt sich aus der Division der gesamten Wertberichtigungen durch den Bruttobuchwert der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden. Sicherheiten werden nicht berücksichtigt.

Notleidende Kredite und Darlehen an Kunden nach Business Segmenten und Deckung durch Wertberichtigungen und Sicherheiten

in EUR Mio	Notleidend		Kundenkredite		Wertberichtigungen	Sicherheiten für NPL		NPL-Quote		NPL Deckungsquote	NPL-Besicherungsquote	
	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC	Gesamt	AC	AC	Gesamt	AC
Dez 22												
Privatkunden	1.362	1.359	71.274	70.496	-1.560	559	556	1,9%	1,9%	114,8%	41,0%	40,9%
Firmenkunden	1.512	1.506	74.084	74.028	-1.429	652	652	2,0%	2,0%	94,9%	43,1%	43,3%
Kapitalmarkt	0	0	990	990	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	28,8%	28,8%
BSM & LCC	26	26	1.715	1.715	-18	7	7	1,5%	1,5%	67,5%	27,0%	27,0%
Sparkassen	1.304	1.303	57.972	57.968	-959	723	723	2,2%	2,2%	73,6%	55,5%	55,5%
GCC	17	14	56	55	-13	9	6	31,0%	25,9%	94,0%	52,0%	41,7%
Gesamt	4.220	4.208	206.090	205.251	-3.981	1.951	1.944	2,0%	2,1%	94,6%	46,2%	46,2%
Dez 21												
Privatkunden	1.489	1.483	66.655	65.921	-1.505	612	606	2,2%	2,2%	101,5%	41,1%	40,9%
Firmenkunden	1.549	1.520	62.740	62.675	-1.488	697	696	2,5%	2,4%	97,9%	45,0%	45,8%
Kapitalmarkt	0	0	709	709	-2	0	0	0,0%	0,0%	>500,0%	0,0%	0,0%
BSM & LCC	4	4	201	201	-6	0	0	2,2%	2,2%	129,1%	0,1%	0,1%
Sparkassen	1.309	1.309	53.816	53.809	-918	726	726	2,4%	2,4%	70,2%	55,5%	55,5%
GCC	17	14	55	53	-17	8	6	30,8%	26,9%	116,1%	48,4%	38,6%
Gesamt	4.368	4.330	184.177	183.369	-3.936	2.043	2.034	2,4%	2,4%	90,9%	46,8%	47,0%

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach geografischen Geschäftssegmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Dez 22													
Österreich	92.420	24.642	2.277	65	61	-123	-603	-910	-1	2,4%	40,0%	0,9%	
EBOe & Töchter	33.461	6.008	577	12	7	-33	-139	-190	0	2,3%	32,9%	0,0%	
Sparkassen	44.419	12.227	1.269	53	4	-71	-360	-527	-1	2,9%	41,5%	1,1%	
Österreich sonst	14.539	6.408	431	0	50	-19	-103	-193	0	1,6%	44,8%	0,0%	
CEE	68.048	14.428	1.734	287	777	-237	-851	-1.156	-87	5,9%	66,6%	30,3%	
Tschechien	31.524	6.478	688	54	1	-80	-307	-456	-20	4,7%	66,2%	36,4%	
Slowakei	15.628	2.267	280	100	0	-44	-111	-166	-32	4,9%	59,2%	31,8%	
Rumänien	8.759	2.593	301	54	0	-54	-266	-230	-10	10,3%	76,4%	17,7%	
Ungarn	4.007	908	134	47	777	-20	-54	-86	-12	5,9%	63,8%	25,1%	
Kroatien	6.443	1.851	283	29	0	-28	-96	-188	-13	5,2%	66,4%	46,0%	
Serbien	1.687	331	47	2	0	-11	-18	-30	0	5,3%	64,5%	22,6%	
Sonstige(s)	1.327	4	17	0	1	-2	0	-12	0	2,9%	68,6%	0,0%	
Gesamt	161.795	39.074	4.029	352	839	-361	-1.454	-2.078	-87	3,7%	51,6%	24,8%	
Dez 21													
Österreich	85.834	20.286	2.227	54	72	-152	-488	-927	-1	2,4%	41,6%	1,5%	
EBOe & Töchter	30.887	5.942	565	6	10	-33	-118	-201	0	2,0%	35,6%	0,0%	
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%	
Österreich sonst	12.163	4.648	379	0	55	-21	-96	-180	0	2,1%	47,3%	0,0%	
CEE	62.150	10.541	1.923	274	734	-259	-750	-1.256	-87	7,1%	65,3%	31,8%	
Tschechien	29.306	4.428	674	52	0	-98	-264	-422	-20	6,0%	62,6%	38,2%	
Slowakei	13.924	1.951	290	72	0	-43	-111	-166	-22	5,7%	57,3%	30,6%	
Rumänien	7.865	1.907	377	55	0	-54	-198	-288	-13	10,4%	76,4%	24,4%	
Ungarn	3.413	844	155	66	734	-16	-61	-85	-17	7,2%	54,9%	25,9%	
Kroatien	5.940	1.257	389	28	0	-37	-104	-270	-15	8,3%	69,4%	52,6%	
Serbien	1.702	155	37	2	0	-11	-13	-24	0	8,4%	64,7%	21,4%	
Sonstige(s)	49	15	17	0	2	-1	0	-16	0	0,3%	91,9%	0,0%	
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,8%	

Stufe 1 und Stufe 2 umfassen keine wertgeminderten Kredite und Darlehen, während Stufe 3 wertgeminderte Kredite und Darlehen beinhaltet. POCI-Kredite sind finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität aufweisen.

Die ausgefallenen POCI-Kredite belaufen sich auf EUR 181 Mio (2021: 165 Mio), während die nicht ausgefallenen EUR 172 Mio betragen (2021: 162 Mio).

Kredite und Darlehen an Kunden zu AC und Deckung durch Wertberichtigungen nach Business Segmenten und IFRS 9 Anforderungen

in EUR Mio	Kredite an Kunden					Wertberichtigungen				Deckungsquote		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Nicht wertgemindert nach IFRS 9	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Dez 22												
Privatkunden	59.702	9.385	1.321	88	779	-151	-598	-788	-23	6,4%	59,7%	26,1%
Firmenkunden	55.126	17.294	1.397	211	56	-135	-494	-736	-64	2,9%	52,7%	30,3%
Kapitalmarkt	836	153	0	0	0	-1	-1	0	0	0,8%	38,0%	60,3%
BSM & LCC	1.675	14	26	0	0	-1	-1	-15	0	7,7%	58,3%	21,3%
Sparkassen	44.419	12.227	1.269	53	4	-71	-360	-527	-1	2,9%	41,5%	1,1%
GCC	36	2	17	0	1	-1	0	-12	0	6,9%	68,6%	0,0%
Gesamt	161.795	39.074	4.029	352	839	-361	-1.454	-2.078	-87	3,7%	51,6%	24,8%
Dez 21												
Privatkunden	56.634	7.746	1.440	101	734	-160	-488	-830	-28	6,3%	57,6%	27,6%
Firmenkunden	47.819	13.255	1.423	178	65	-151	-475	-802	-59	3,6%	56,4%	33,2%
Kapitalmarkt	580	129	0	0	0	-1	-1	0	0	0,9%	18,5%	0,0%
BSM & LCC	183	14	4	0	0	-1	-1	-4	0	5,5%	99,5%	0,0%
Sparkassen	42.784	9.696	1.282	47	7	-99	-273	-546	-1	2,8%	42,6%	1,7%
GCC	34	2	17	0	2	-1	0	-16	0	2,3%	91,9%	0,0%
Gesamt	148.033	30.842	4.167	327	808	-412	-1.238	-2.198	-88	4,0%	52,8%	26,9%

Die oben dargestellten NPL-Kredite beinhalten keine nach IFRS 9 erfassten Abschreibungen. Die Erste Group unterscheidet zwischen vertraglichen Abschreibungen (Schuldenerlass gegenüber der ausgefallenen Kund:in, entweder bedingungslos oder unter Auflagen) und technischen Abschreibungen (Forderungsbeseitigung) aus den Büchern mangels vernünftiger Erwartung der Verwertung, wobei der Rechtsanspruch gegenüber der Kund:in noch besteht. Beide Arten von Abschreibungen haben zur Voraussetzung, dass alle angemessenen Workout-Maßnahmen und Betreibungsverfahren für einen optimalen Zahlungsrückfluss angewendet wurden. Im Falle von besicherten Krediten ist eine Abschreibung vor der Verwertung der Sicherheiten nicht zulässig, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Zusätzliche technische Abschreibungsauslöser umfassen Vollstreckung, Wertlosigkeit der Forderung/Sicherheiten, rechtsverbindlicher Konkurs/Liquidation oder anderer wirtschaftlicher Verlust der Ansprüche, Verkäufe. Der Gesamtbetrag von Abschreibungen während des Jahres 2022, die noch immer Gegenstand von Vollzugsmaßnahmen sind, beläuft sich auf EUR 113 Mio (2021: 157 Mio).

44. Verbriefungen

Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Erste Group über ein sich weiter reduzierendes Restportfolio an investment-grade gerateten Verbriefungen. Es gab keine Neuinvestitionen. Der Buchwert des Portfolios verbriefteter Forderungen der Erste Group lag bei EUR 1,9 Mio.

45. Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung oder in den stillen Reserven aufscheinen. In der Erste Group wird das Marktrisiko in Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Volatilitätsrisiko unterteilt. Betroffen sind sowohl Handels- wie auch Bankbuchgeschäfte.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

In der Erste Group erfolgt die Schätzung von potenziellen Verlusten im Handelsbuch, die durch Marktbewegungen entstehen können, mittels der Maßzahl „Value at Risk“ (VaR). Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld.

Für das Handelsbuch basiert die Berechnung auf der Methode der historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99%, einer Haltedauer von einem Tag und einem historischen Simulationszeitraum von zwei Jahren.

Mittels Backtesting erfolgt eine ständige Überprüfung der Gültigkeit des internen Marktrisikomodells. Dabei wird mit einem Tag Verzögerung überprüft, ob die Modellvorhersagen über den Verlust eingetreten sind. Bei einem Konfidenzniveau von 99% soll der tatsächlich an einem bestimmten Tag aufgetretene Verlust statistisch gesehen nur zwei bis drei Mal pro Jahr (1% von ca. 250 Werktagen) den geschätzten VaR überschreiten.

Der VaR der Bankbuchpositionen (BB-VaR) basiert auf der ICAAP Berechnung der Erste Group, bei der 250.000 historische Szenarien mit einer theoretischen Halteperiode von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,92% berechnet werden. Diese Methode wird ebenfalls verwendet, um einen BB-VaR mit einer Halteperiode von 1 Tag und einem Konfidenzniveau von 99% zu berechnen. Die Ergebnisse beider Berechnungen, ICAAP und BB-VaR, werden im Group ALCO regelmäßig dem Vorstand präsentiert.

Eine bekannte Einschränkung des VaR-Ansatzes ist, dass zum einen das Konfidenzniveau mit 99% beschränkt ist, zum anderen berücksichtigt das Modell nur jene Marktszenarien, die jeweils innerhalb des historischen Simulationszeitraumes beobachtet wurden, und berechnet darauf basierend den VaR für die gegenwärtigen Positionen der Bank. Um diese Einschränkungen zu berücksichtigen und um die darüber hinaus möglichen extremen Marktsituationen, die nicht durch den VaR-Ansatz abgedeckt werden, beleuchten zu können, werden in der Erste Group Stresstests durchgeführt. Diese Tests berücksichtigen insbesondere Marktbewegungen von geringer Wahrscheinlichkeit aber hoher Auswirkung.

Die Stresstests werden nach mehreren Methoden durchgeführt: für die Positionen des Handelsbuchs wird ein „Stressed VaR“ (SVaR) von der normalen VaR-Berechnung abgeleitet. Es wird aber nicht nur über die letzten zwei Jahre simuliert, sondern es wird durch Analyse eines wesentlich längeren historischen Zeitraums jene einjährige Periode identifiziert, die für die aktuelle Portfoliozusammensetzung die maßgebliche Stressperiode darstellt. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird für die einjährige Stressperiode ein VaR zum Konfidenzniveau von 99% ermittelt. Dadurch wird erreicht, dass die Erste Group auch für Zeiten erhöhter Marktvolatilität einerseits ausreichend Eigenmittel für das Handelsbuch vorhält und diese Effekte andererseits auch in das Management der Handelspositionen einfließen.

Standardszenarien werden berechnet, in denen einzelne Marktfaktoren extremen Bewegungen ausgesetzt werden. Solche Szenarien werden in der Erste Group für Zinssätze, Aktienkurse, Wechselkurse und Volatilitäten berechnet. Eine Abwandlung des Konzepts der Standardszenarien sind historische Szenarien. Hier werden die Bewegungen von Risikofaktoren nach historischen Ereignissen wie „Covid-19-Krise“, „Lehman Konkurs“ und ähnlichem der Stressberechnung zugrunde gelegt. Zusätzlich werden hypothetische Stressszenarien abhängig von den aktuellen Marktentwicklungen generiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf das Handelsbuch zu simulieren. Diese Analysen werden dem Market Risk Committee im Rahmen regelmäßiger Reports zur Verfügung gestellt. Bankbuchpositionen werden im Comprehensive Stress Test berücksichtigt.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

In der Erste Group werden Marktrisiken im Handelsbuch mittels Limits auf mehreren Ebenen gesteuert. Das Gesamtlimit auf Basis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Handelsbuch wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und von geplanten Erträgen vom Vorstand im Rahmen des Risk Appetite Statement beschlossen, eine Aufteilung in VaR, SVaR und Sensitivitätslimits erfolgt auf Basis eines Vorschlags der Risikomanagementeinheit Trading Book Risk Management im Market Risk Committee.

Alle Marktrisikoaktivitäten des Handelsbuchs sind mit Risikolimits versehen, die in ihrer Gesamtheit mit dem RWA-Gesamtlimit konsistent sind. Das RWA-Limit wird dabei in einem Top-down-Verfahren in VaR- und SVaR-Limits übersetzt und den einzelnen Handelseinheiten zugeteilt. Dies erfolgt bis zur Ebene einzelner Handelstische. Zusätzlich werden in einem Bottom-up-Verfahren Sensitivitätslimits für die einzelnen Handelstische vergeben. Somit werden Exposures zu einzelnen Risikofaktoren limitiert und ausreichende Diversifikation gewährleistet. Diese werden dann zusammengefasst und gelten dort parallel zu den VaR- und SVaR-Limits.

Die Einhaltung der Limits wird mehrstufig überprüft: durch das zuständige lokale Risikomanagement und durch die Einheit Trading Book Risk Management. Die Überwachung der Sensitivitätslimits erfolgt sowohl während als auch am Ende jedes Handelstages. Ad-hoc Limitauswertungen können auch durch die einzelnen Handelstische oder durch das Risikomanagement angefordert werden.

Der VaR sowie der SVaR des Handelsbuchs wird täglich auf Konzernebene berechnet und an die wesentlichen Akteur:innen sowie die verantwortlichen Vorstandsmitglieder berichtet. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt die zeitgerechte Behandlung möglicher Limitverletzungen sicher.

Banking Book Limite für die Zinsrisikokennzahlen Economic Value of Equity, Nettozinsertrag und Pillar 2 RWA werden im Top-Down Approach von Group Banking Book Risk Management für die einzelnen Einheiten festgelegt. Die Limit Überwachung wird durch die lokalen Risikomanagementeinheiten, sowie durch Group Banking Book Risk Management durchgeführt. Im Falle einer Limit Verletzung tritt die Limit Escalation Procedure in Kraft.

Analyse des Marktrisikos

Die folgende Tabelle zeigt die Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag). Bankbuch- und Handelsbuchbestandteile werden ohne Diversifikation aggregiert, die Zahlen beinhalten keine Exposures die in der Standardmethode mitberücksichtigt werden (z.B. FX Risiken im Bank Buch, Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten):

Value at Risk des Bankbuchs und des Handelsbuchs

in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 22							
Erste Group	85.976	87.202	16.356	980	1.583	211	1.064
Bankbuch	81.705	82.929	16.356	-	-	-	-
Handelsbuch	4.271	4.273	-	980	1.583	211	1.064
Dez 21							
Erste Group	52.336	51.925	16.431	1.140	2.216	247	1.012
Bankbuch	47.130	48.119	16.431	-	-	-	-
Handelsbuch	5.206	3.806	-	1.140	2.216	247	1.012

Die oben angeführte Tabelle wurde im Vergleich zum Annual Report 2021 angepasst. Die Anpassung wurde aufgrund der geänderten Darstellung des Banking Book VaRs vorgenommen. Dieser zeigt nun das Worst Case Ergebnis pro Risikosubkategorie. Es wird das selbe Konfidenzintervall mit 1 Tages Haltedauer verwendet wie im Total VaR, bei welchem die Darstellung unverändert geblieben ist. Dadurch konnte eine Harmonisierung mit den Handelsbuch-VaR Ergebnissen erreicht werden. Daher wurden die Ergebnisse von Dezember 2021 angepasst.

Im Jahr 2021 wurde der Modellmultiplikator für die Erste Group von 3,0 auf 3,25 von der EZB erhöht, basierend auf der Beobachtung, dass die Erste Group bis zum ersten Quartal 2021 keinen systematischen Prozess zur Erfassung von Risiken nicht im Modell (RNIME) hatte. Ein regulatorisch konformer Rahmen wurde ab Juni 2021 implementiert, und ein Antrag auf Reduzierung des regulatorischen Multiplikators zurück auf 3,0 wurde bei der EZB gestellt. Im Februar 2022 erhielt die Erste Group die aufsichtsrechtliche Genehmigung, den Multiplikator basierend auf dem implementierten RNIME-Rahmenwerk wieder auf 3,0 zu reduzieren. Zum Jahresende 2022 beträgt die Anzahl der VaR-Backtesting-Ausreißer 6 und somit hat der regulatorische Multiplikator einen Wert von 3,5. Drei der Ausreißer häuften sich Ende Februar und Anfang März und standen im Zusammenhang mit der Marktreaktion auf den Krieg in der Ukraine. Die verbleibenden drei Ausreißer wurden durch starke Marktbewegungen im Zusammenhang mit Zentralbankinterventionen oder Markterwartungen in Bezug auf Inflation und Zinssätze verursacht.

Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs

Zinsänderungsrisiko bedeutet das Risiko negativer Veränderungen des Barwerts sowie der Erträge von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht bei Inkongruenz der Laufzeiten bzw. der Zinsanpassungszeitpunkte von Aktiva und Passiva einschließlich Derivaten.

Zur Feststellung des Zinsrisikos werden alle Finanzinstrumente, einschließlich der außerbilanziellen, verwendet um die Auswirkung von bestimmten Zinsszenarien auf den Barwert sowie den Ertrag zu ermitteln. Limits und Grenzwerte sind für beide Sichtweisen des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs, die Veränderung der Barwerte sowie die Veränderungen der Erträge implementiert. Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit oder Zinsanpassung, wie beispielsweise Sichteinlagen und Überziehungen, werden modelliert. Für Positionen, bei denen die Kund:in das Recht besitzt vorzeitige Zahlungen zu tätigen, werden Vorauszahlungsmodelle angewandt.

Zur Aktualisierung und Verlängerung der verfügbaren Datenzeitreihen für die Modellentwicklung wurden im Jahr 2022 die Verhaltensmodelle für Sichteinlagen und vorzeitige Kreditrückzahlungen für wesentliche Einheiten (Erste Bank Österreich, Sparkassen, Ceska Sporitelna, Slovenska Sporitelna) unter Verwendung aktueller Daten überarbeitet und implementiert.

Für die interne Risikorechnung sowie für das aufsichtsrechtliche Zinsrisikomaß wird die maximale Zinsänderung nach unten gemäß Anhang III der EBA Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs angewendet. Aufgrund der angestiegenen Zinsen, besonders in den Währungen EUR, USD und CZK werden diese Floors jedoch zunehmend irrelevant.

Wechselkursrisiko

Risiken aus offenen Fremdwährungspositionen sind Wechselkursrisiken, die aus einer Inkongruenz von Aktiva und Passiva oder währungsbezogenen Finanzderivaten entstehen. Im Handelsbuch können diese Risiken ihren Ursprung in kundenbezogenen Transaktionen oder dem Handel haben und unterliegen täglicher Überwachung und Steuerung. Das Fremdwährungsrisikovolumen ist durch aufsichtsrechtliche und interne Limits beschränkt. Die internen Limits für das Handelsbuch werden vom Market Risk Committee festgelegt.

Die Erste Group bewertet und steuert sonstige Risikoarten, die die Bilanz und die Ertragsstruktur der Erste Group betreffen, individuell. Das Fremdwährungsrisiko, das mit der Bewertung von Bilanzpositionen, Ergebnis, Dividenden, Beteiligungen/Nettoveranlagungen in inländischer oder fremder Währung verbunden ist, hat Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das konsolidierte Kapital. Die Erste Group reduziert auch die negativen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung der Vermögenswerte (zum Beispiel als Folge der Fremdwährungskredite in CEE-Ländern, die für Kund:innen eingestellt wurden, die nicht über ein ausreichend hohes regelmäßiges Einkommen in der jeweiligen Kreditwährung verfügen).

Um die Erträge in verschiedenen Währungen zu managen, werden Hedging-Möglichkeiten diskutiert und im Group Asset Liability Committee (ALCO) entschieden. Das Asset Liability Management (ALM) schätzt zukünftige Zahlungsströme in Fremdwährung auf Basis der aktuellen Finanzergebnisse und des für die kommende Periode erstellten Budgets. Daraufhin empfiehlt das ALM dem ALCO Umfang, Sicherungsniveau, Sicherungsquote und Zeitplan der zu treffenden Hedging-Maßnahmen. Die Auswirkungen der Währungsumrechnung

auf das konsolidierte Kapital werden überwacht und an das ALCO gemeldet. Die Entscheidungen des ALCO werden durch das ALM umgesetzt und der Umsetzungsstand monatlich an das ALCO berichtet.

In der folgenden Tabelle sind die größten offenen Fremdwährungspositionen der Erste Group dargestellt (inklusive strukturelle FX Positionen im Jahr 2022, ohne Positionen in HRK aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Eurozone mit 1. Januar 2023). Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen in die nachstehende Tabelle ab 2022 steht im Einklang mit der EBA-Richtlinie zur Behandlung struktureller Devisen (EBA/GL/2020/09), die von Banken verlangt, Eigenmittel für Devisenpositionen zu berechnen, die aus Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften resultieren. Die Einbeziehung struktureller Devisenpositionen führt zu insgesamt deutlich höheren offenen Positionen in den Kernmarktwährungen:

Offene Fremdwährungspositionen

in EUR Tsd	offene Fremdwährungsposition
Dez 22	
Tschechische Kronen (CZK)	2.940.118
Rumänischer Leu (RON)	1.346.093
Ungarischer Forint (HUF)	530.802
Serbischer Dinar (RSD)	376.336
Mazedonischer Denar (MKD)	227.258
Konvertible Mark von Bosnien und Herzegowina (BAM)	181.863
US Dollar (USD)	84.819
Polnischer Zloty (PLN)	25.771
Britisches Pfund (GBP)	9.020
Schweizer Franken (CHF)	6.093
Dez 21	
US Dollar (USD)	41.318
Kroatische Kuna (HRK)	25.591
Tschechische Kronen (CZK)	12.442
Serbischer Dinar (RSD)	11.298
Ungarischer Forint (HUF)	11.123
Polnischer Zloty (PLN)	10.676
Rumänischer Leu (RON)	4.368
Japanischer Yen (JPY)	3.984
Schweizer Franken (CHF)	-3.687
Britisches Pfund (GBP)	2.981

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Bonität einer Emittent:in, die am Markt wahrgenommen werden. Die Erste Group ist dem Credit-Spread-Risiko im Zusammenhang mit ihrem Wertpapierportfolio ausgesetzt, und zwar sowohl im Handels- als auch im Bankbuch.

Im Handelsbuch wird das Credit-Spread-Risiko für Staatsanleihen als Teil des allgemeinen Positionsrisikos im VaR bzw. SVaR des internen Modells berücksichtigt. Unternehmensanleihen werden Benchmark-Kurven, abhängig von Sektor, Rating und Währung, zugeordnet und ebenfalls im VaR und SVaR abgedeckt. Das emittentenspezifische Risiko wird in Säule 1 der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen durch die Standardmethode abgebildet. Für das spezifische Risiko des Handelsbuchs in Säule 2 wird das Credit-Spread-Risiko nach einem systematischen und einem residualen Anteil modelliert und aggregiert ausgewiesen.

Die Berechnung des Credit-Spread-Risikos für die Wertpapiere des Bankbuchs erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei wird der maximale (hypothetische) Wertverlust, der durch Credit-Spread-Risikofaktoren über einen Zeithorizont von einem Jahr auftreten kann, ermittelt. Die Berechnung basiert auf Credit-Spread-Sensitivitäten (CR01) und als Risikofaktoren werden Asset Swap Spreads für Staatsanleihen und iTRAXX Credit Default Swap Indizes für Unternehmensanleihen verwendet. Das Ergebnis wird in den ICAAP Berechnungen verwendet, um die entsprechende Kapitalunterlegung für das Bankbuchportfolio zu ermitteln.

Hedging

Das Ziel des Marktrisikomanagements in den Bankbüchern ist die Optimierung der Risikoposition der Erste Group unter Berücksichtigung des Bilanzwerts und des erwarteten Ergebnisses. Bilanzstrukturmanagement (BSM) ist verantwortlich für die Zinsrisikosteuerung des Bankbuchs und dafür notwendige Hedges. Das Aktiv-Passiv-Komitee wird regelmäßig von BSM informiert und benötigte Beschlüsse (z.B. für strategische Positionen, die ALM Strategie, für das Pouvoir von Investments, etc.) der ALCO Mitglieder werden eingeholt. Die „Hedging“-Aktivitäten konzentrieren sich gemäß den Zielen des Risikomanagements auf die beiden Hauptsteuerungsgrößen – das Zinsergebnis einerseits und das Marktwertisiko andererseits. Im weiteren Sinn wird unter „Hedging“ eine wirtschaftliche Aktivität zur Minderung von Risiken verstanden, die jedoch nicht zwangsläufig als Sicherungsbeziehung gemäß den relevanten IFRS-Bestimmungen berechtigt. Wenn möglich wird die Bilanzierung von „Hedges“ nach IFRS verwendet, um Bewertungsinkongruenzen aufgrund von Hedging-Aktivitäten zu vermeiden. Im Rahmen der IFRS-konformen Sicherungsbilanzierung finden „Fair Value Hedges“ und „Cashflow Hedges“ Verwendung. Zusätzlich wird die Fair Value Option zur Absicherung des Marktrisikos aus wirtschaftlicher Sicht verwendet. Der größte Teil der „Hedges“ innerhalb der Erste Group wird zur Absicherung des Zinsrisikos verwendet, der Rest zur Absicherung des Währungsrisikos.

46. Liquiditätsrisiko

Jüngste Entwicklungen

2022 wurde die technische Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos weiterentwickelt und verbessert. Damit sind alle Liquiditätskennzahlen in diese Plattform integriert.

Mit der Implementierung einiger der Liquiditätskennzahlen ging auch eine Überarbeitung dieser Metriken einher. So wurden besonders die Kennzahlen der langfristigen Strukturellen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) sowie die Stress-Testing Kennzahl „Survival Period Analysis“ (SPA) im Zuge der Implementierung einer Überprüfung unterzogen und entsprechende Überarbeitungen und Verbesserungen wurden mitimplementiert.

Liquiditätsstrategie

2022 blieben Kundeneinlagen die primäre Refinanzierungsquelle der Erste Group. Der Anstieg des Kreditvolumens überstieg den Zufluss an Kundeneinlagen, was die Reduzierung der kurzfristigen Veranlagungen verursachte.

Im Bereich der Eigenemissionen emittierte die Erste Group Bank AG im Jahr 2022 EUR 6,1 Mrd (2021: EUR 3,1 Mrd), was den ursprünglichen Emissionsplan aufgrund von Vorfinanzierungen um EUR 2,1 Mrd. überstieg. Es wurden EUR 3,4 Mrd (2021: EUR 2,6 Mrd) mittels unbesicherter Senior Preferred-Anleihen emittiert, wovon EUR 0,5 Mrd. über eine Benchmark-Emission (2021: EUR 0,5 Mrd) eingesammelt wurden. Tier 2 nachrangige Anleihen trugen EUR 0,5 Mrd (2021: EUR 0,5 Mrd) zum Emissionsvolumen bei. Dem standen Rückkäufe in Höhe von insgesamt EUR 70 Mio (2021: EUR 37 Mio) gegenüber. Die durchschnittliche Laufzeit der Neuemissionen 2022 betrug etwa 6,3 Jahre (2021: 7,0 Jahre).

Die Teilnahme der Erste Group an den TLTROs ist im Jahr 2022 auf EUR 15,5 Mrd (2021: EUR 21,2 Mrd) gefallen.

Liquiditätskennzahlen und Berichte

Das Liquiditätsrisiko wird von der Erste Group entsprechend den Grundsätzen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sowie den europäischen und österreichischen gesetzlichen Rahmenbedingungen Verordnung (EU) 575/2013, Verordnung (EU) 2015/61 und Kreditinstitute- Risikomanagementverordnung (KI RMV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung betrachtet. Dementsprechend wird zwischen dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe aufgrund unzureichender Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht in der Lage sind, eine Position zu schließen, und dem Refinanzierungsrisiko unterschieden, d.h. dem Risiko, dass die Banken in der Gruppe nicht in der Lage sein werden, erwartete oder unerwartete Verpflichtungen aus gegenwärtigen und zukünftigen Cashflows und Sicherheiten effizient zu erfüllen, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder die Finanzlage der Gruppenmitglieder zu beeinträchtigen.

Das Refinanzierungsrisiko wird weiter in das Insolvenzrisiko und das strukturelle Liquiditätsrisiko gegliedert. Ersteres ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze, zeitgerecht und auf wirtschaftlich gerechtfertigte Weise erfüllt werden können, während das strukturelle Liquiditätsrisiko das langfristige Risiko von Verlusten aufgrund einer Änderung der Refinanzierungskosten oder des Bonitätsaufschlags der Gruppe betrifft.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der LCR (Liquidity Coverage Ratio) und der NSFR (Net Stable Funding Ratio) sind gut in der Erste Group verankert. Die LCR entsprechend der Verordnung (EU) 2015/61 sowie die NSFR gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 in der jeweils aktuell gültigen Fassung werden in der Erste Group auf der bereits oben beschriebenen Plattform berechnet.

Die Berechnung der LCR findet in der Erste Group auf täglicher Basis statt, sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf konsolidierter Gruppenebene, und wird monatlich an die Aufsicht berichtet. Weiters ist die LCR Teil des internen „Risk Appetite Statements“ (RAS). Um eine LCR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt. Gesetzliche Ausleihungsgrenzen existieren in allen CEE Ländern, in denen die Erste Group aktiv ist. Sie beschränken Liquiditätsflüsse zwischen den Tochterbanken der Erste Group in verschiedenen Ländern und werden sowohl im „Survival Period“-Modell zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos als auch in der Kalkulation der „Liquidity Coverage Ratio“ auf Konzernebene berücksichtigt.

Die NSFR wird monatlich, ebenfalls auf Ebene der Einzelinstitute sowie konsolidierter Gruppenebene berechnet und jedes Quartal an die Aufsicht berichtet. Gleich wie bei der LCR ist die NSFR Teil des internen RAS. Um eine NSFR zu gewährleisten, die komfortabel über dem regulatorischen Limit von 100% liegt, werden die Limits im RAS entsprechend festgelegt.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (Insolvenzrisiko) wird durch eine „Survival Period“ Analyse (SPA) auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gemessen und begrenzt. Diese Analyse gibt jenen maximalen Zeitraum an, den eine Bank in verschiedenen definierten Szenarien, darunter einer schweren kombinierten systemischen und unternehmensspezifischen Krise unter Einbeziehung von liquiden Aktiva überstehen kann. Die zugrunde liegenden Annahmen umfassen drastische Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von kurz- und langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen bei gleichzeitigen signifikanten Abflüssen von Kundeneinlagen. Weiters wird eine erhöhte Inanspruchnahme von Garantien und Kreditzusagen pro Kundengruppe simuliert, und der mögliche zusätzliche Abfluss von Sicherheiten aus besicherten Derivaten in Stressszenarien modelliert. Die SPA deckt einen Stresszeitraum von bis zu 12 Monaten ab. Sie wird monatlich sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch auf Gruppenebene berechnet.

Die „strukturellen Liquiditäts-Gaps“ der Tochterunternehmen und des Gesamtkonzerns werden regelmäßig mittels der internen Liquiditätskennzahl „Structural Liquidity Ratio“ (STRL) berichtet und überwacht. Die STRL wird monatlich berechnet. Alle oben genannten Metriken und Berichte (LCR, NSFR, SPA und STRL) werden regelmäßig an das operative Liquiditätskomitee (OLC) sowie an den Vorstand im Zuge des Group Asset and Liability Committees (Group ALCO) berichtet. Das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Finanzierungsstruktur sowie der „Counterbalancing Capacity“ (CBC) wird regelmäßig überwacht und an den Regulator gemeldet. Das „Funds Transfer Pricing“ (FTP) der Erste Group wird als Steuerungsinstrument für das Management des strukturellen Liquiditätsrisikos verwendet.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben der regelmäßigen Liquiditätsberichterstattung an das OLC und das Group ALCO ist das FTP-System ein weiteres wichtiges Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos innerhalb der Erste Group Bank AG und gegenüber ihren Tochterunternehmen. Da die Planung des Refinanzierungsbedarfs für das Liquiditätsmanagement von grundlegender Bedeutung ist, wird vierteljährlich eine detaillierte Übersicht über den Refinanzierungsbedarf im Planungszeitraum für die gesamte Erste Group erstellt.

Der umfassende Krisenplan der Gruppe stellt die Koordination aller in das Liquiditätskrisenmanagement involvierten Parteien im Krisenfall sicher; dieser wird laufend aktualisiert. Die Krisenpläne der Tochterunternehmen werden im Rahmen des Plans der Erste Group koordiniert.

Analyse des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko in der Erste Group wird durch folgende Methoden analysiert.

Liquiditätsdeckungsquote. Die aufsichtsrechtliche LCR wird von der Erste Group für die interne Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition verwendet. Um sicherzustellen, dass die LCR sowohl über dem aufsichtsrechtlichen Limit als auch dem internen Limit bleibt, überwacht die Erste Group die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowie die verfügbare realisierbare Liquidität (counterbalancing capacity, CBC).

Die Erste Group hat den Weg fortgesetzt aktiv die Überschussliquidität kontinuierlich zu reduzieren, dies zeigt sich in einer niedrigeren LCR Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr. Nichtsdestotrotz hält die Erste Group weiterhin einen komfortablen Puffer weit über den internen und externen Limiten.

Liquiditätsdeckungsquote

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Liquiditätspuffer	71.566	72.877
Netto-Liquiditätsabfluss	40.361	52.825
Liquiditätsdeckungsquote	177,3%	138,0%

Strukturelle Liquiditäts-Gaps. Die langfristige Liquiditätsposition wird mittels struktureller Liquiditäts-Gaps auf Basis vertraglicher und teilweise modellierter Cashflows aller liquiditätsrelevanter Positionen der Bilanz (sowohl on- als auch off-balance) gesteuert. Sie wird für jede vom Volumen her relevante Währung einzeln berechnet.

Grundsätzlich werden die Cashflows auf Basis der vertraglichen Fälligkeiten bzw. entsprechend dem Tilgungsplan den Laufzeitbändern zugeordnet. Alle Kundenprodukte mit unbestimmter Laufzeit (z.B. Sichteinlagen und Kontokorrentbestände) werden entsprechend einem Abreifungsprofil, basierend auf dem statistisch beobachteten Kundenverhalten, dargestellt.

Im Jahr 2022 wurden analog zum Zinsänderungsrisiko des Bankbuches wesentliche Adaptierungen in den Modellen für Sichteinlagen, Kontoüberziehungen und Kreditkartenforderungen in den österreichischen Sparkassen sowie der Erste Bank Österreich durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Großteil der bestehenden Modelle rekaliert.

Die Zahlen in der folgenden Tabelle (Strukturelles Liquiditätsgap) basieren per Dezember 2022 auf der neuen, verbesserten Plattform zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, wie im Abschnitt „Jüngste Entwicklungen“ beschrieben, während die Zahlen per Dezember 2021 weiterhin auf der alten Plattform basieren, die zu diesem Zeitpunkt noch im Einsatz war. Der Anstieg an Aktiva wird teilweise durch den Anstieg an Verbindlichkeiten ausgeglichen, dies führt im ersten Zeitband zu einem reduzierten Gap von EUR 10 Mrd. Dies begründet sich vorwiegend in der Aktualisierung der Verhaltensmodelle und der damit verbundenen konservativen Darstellung von Einlagen in den früheren und von Krediten in den späteren Laufzeitbändern als auch in der verbesserten Datenqualität der neuen Plattform.

Strukturelles Liquiditäts-Gap

in EUR Mio	0-12 Monate		1-3 Jahre		3-5 Jahre		> 5 Jahre	
	Dez 21	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21	Dez 22
Liquiditäts-Gap	37.894	10.857	-7.021	7.829	-10.414	2.076	-21.690	-25.452

Ein Überhang der Aktiva wird mit positivem Vorzeichen, ein Überhang der Passiva mit negativem Vorzeichen dargestellt. Zuflüsse aus liquiden Wertpapieren in der Höhe von EUR 41,8 Mrd (2021: EUR 30,7 Mrd), die als Sicherheit bei den jeweiligen für die Erste Group zugänglichen Zentralbanken verwendet werden können, werden nicht mit der vertraglichen Fälligkeit, sondern im ersten Laufzeitband berücksichtigt.

Realisierbare Liquidität. Die Erste Group beobachtet regelmäßig ihre realisierbare Liquidität, die aus dem Kassenbestand, den Überschussreserven bei Zentralnotenbanken, sowie aus unbelasteten zentralbankfähigen Aktiva und anderen liquiden Wertpapieren besteht. Die Auswirkungen von Repo- und Reverse Repo-Geschäften sowie von Wertpapierleihegeschäften sind entsprechend berücksichtigt. Diese Aktiva können kurzfristig mobilisiert werden, um potenzielle Abflüsse in einer Krise zu kompensieren.

Terminstruktur der realisierbaren Liquidität

in EUR Mio	bis 1 Woche	1 Woche -1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Dez 22					
Kassenbestand, Überschussreserven	8.743	0	0	0	0
Liquide Aktiva	42.165	-2.434	-2.258	-1.730	-4.331
Andere zentralbankfähige Aktiva	2.622	-58	118	4.904	3.304
davon nicht platzierte Pfandbriefe	-227	0	285	3.860	2.816
davon Kreditforderungen	1.476	0	85	969	621
Belastungskapazität	53.530	-2.492	-2.140	3.174	-1.027
Dez 21					
Kassenbestand, Überschussreserven	29.074	0	0	0	0
Liquide Aktiva	37.951	-6.126	-1.134	-1.447	-2.252
Andere zentralbankfähige Aktiva	1.119	-43	328	-267	499
davon nicht platzierte Pfandbriefe	-86	0	470	0	500
davon Kreditforderungen	331	0	0	0	243
Belastungskapazität	68.144	-6.170	-806	-1.714	-1.753

Die Zahlen in der obigen Tabelle zeigen die Summe der möglichen realisierbaren Liquidität in einem „Going Concern“ unter Berücksichtigung von Abschlägen der Zentralbanken. In einem Krisenszenario können widrige Marktentwicklungen das Gesamtvolumen reduzieren. Die ursprünglich verfügbare Liquidität auf Konzernebene wird durch weitere Abschläge reduziert. Negative Zahlen stellen fällige Positionen der verfügbaren Liquiditätsreserve dar. Positive Zahlen mit Termin über einer Woche sind Positionen, die nicht unmittelbar als realisierbare Liquidität zur Verfügung stehen.

Der Rückgang in Kassenbestand, Überschussreserven wird durch das veränderte Verhalten mancher Einheiten erklärt, die nun ihre Überschussliquidität zur Zentralbank in Form eines Kredites legen, welcher nicht zur realisierbaren Liquidität hinzugezählt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten von vertraglich festgelegten, nicht diskontierten Kapitalzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten inklusive Zinszahlungen dargestellt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Dez 22						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	288.697	301.416	222.121	24.450	34.361	20.484
Einlagen von Kreditinstituten	28.821	33.173	7.048	11.059	12.026	3.041
Einlagen von Kunden	223.973	229.398	212.922	10.983	4.380	1.113
Verbriefte Verbindlichkeiten	29.300	33.818	2.012	1.940	16.120	13.747
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.603	5.027	140	468	1.835	2.583
Derivative Verbindlichkeiten	2.999	5.905	-37	1.523	3.540	878
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	0	4.877	21	836	3.181	839
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	0	1.028	-58	688	359	39
Abflüsse	0	77.798	54.323	17.090	5.727	658
Zuflüsse	0	-76.770	-54.381	-16.402	-5.367	-619
Eventualverbindlichkeiten	0	63.792	63.792	0	0	0
Finanzgarantien	0	7.643	7.643	0	0	0
Zusagen	0	56.150	56.150	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.687	1.687	1.687	0	0	0
Gesamt	293.383	372.800	287.563	25.973	37.901	21.362
Dez 21						
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	274.539	278.718	209.599	11.005	39.401	18.714
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	33.427	4.176	3.315	23.147	2.790
Einlagen von Kunden	210.523	213.550	204.311	3.581	4.213	1.445
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.295	26.091	1.088	2.731	10.104	12.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.835	5.650	25	1.377	1.938	2.310
Derivative Verbindlichkeiten	1.933	1.953	-32	729	1.018	239
Derivative Verbindlichkeiten mit genetteten Cash-Flows	0	1.406	105	282	788	231
Derivative Verbindlichkeiten mit Brutto-Cash-Flows (netto)	0	547	-137	446	229	8
Abflüsse	0	44.997	27.760	10.706	5.534	995
Zuflüsse	0	-44.449	-27.897	-10.260	-5.305	-987
Eventualverbindlichkeiten	0	53.529	53.529	0	0	0
Finanzgarantien	0	6.796	6.796	0	0	0
Zusagen	0	46.734	46.734	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.190	2.190	2.190	0	0	0
Gesamt	278.663	336.391	265.286	11.733	40.419	18.953

Die nicht-derivativen Verbindlichkeiten setzen sich Ende 2022 aus 69% EUR, 17% CZK, 4% RON, 4% USD, und die restlichen 6% aus anderen Währungen zusammen (2021: 71% EUR, 17% CZK, 4% RON, 3% USD, und die restlichen 5% andere Währungen).

Abflüsse aus besicherten Derivaten werden im Rahmen von internen Stresstests, basierend auf einem „historical lookback“ Ansatz berechnet. Im Szenario einer schweren Namens- und Marktkrise zum 31. Dezember 2022 wurde ein möglicher gestresster Abfluss in Höhe von EUR 1,8 Mrd (2021: EUR 1,2 Mrd) ermittelt.

Das Volumen von täglich fälligen Einlagen von Kund:innen lag am 31. Dezember 2022 bei EUR 171,6 Mrd (2021: EUR 167,7 Mrd). Nach Kundensegmenten verteilen sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen zum 31. Dezember 2022 wie folgt: 63% private Haushalte, 21% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 4% öffentliche Hand und 4% Finanzinstitute (2021: 64% private Haushalte, 21% Klein- und Mittelbetriebe, 8% größere Unternehmen, 4% öffentliche Hand und 3% Finanzinstitute).

47. Operationelles Risiko

Entsprechend Artikel 4 Abs. 52 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) definiert die Erste Group operationelles Risiko als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, was insbesondere auch das Rechtsrisiko, das Modellrisiko und das Informations- und Kommunikationstechnologierisiko, aber nicht das strategische Risiko und das Reputationsrisiko einschließt. Zur Identifikation operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt – wie international üblich – beim Linienmanagement.

Eingesetzte Methoden und Instrumente

Die Basis der quantitativen Verfahren bilden interne Verlustdaten, die in der Erste Group konzernweit nach einheitlicher Methodik gesammelt und an einen zentralen Datenpool geliefert werden. Um darüber hinaus bisher nicht eingetretene, aber mögliche Schadensfälle in der Modellierung berücksichtigen zu können, wird auf Szenarien und externe Daten zurückgegriffen. Die Erste Group bezieht externe Daten von einem führenden gemeinnützigen Verlustdatenkonsortium.

Die Erste Group berechnet die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken mittels des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach – AMA), der eine regulatorische Genehmigung erfordert. Der AMA ist ein komplexer Ansatz für die Bewertung des operationellen Risikos. Basierend auf dem AMA wird das erforderliche Kapital unter Verwendung eines internen VaR-Modells unter Berücksichtigung interner und externer Daten, einer Szenarioanalyse des Geschäftsumfeldes und interner Risikokontrollfaktoren berechnet. Zusätzlich erhielt die Erste Group die Bewilligung zur Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung im fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 323 CRR.

Methoden und Instrumente zur Risikominderung

Neben den quantitativen Ansätzen werden auch qualitative Verfahren zur Ermittlung operationeller Risiken eingesetzt, insbesondere Risiko- und Kontroll-Selbsteinschätzungen durch Experten. Weitere angewendete Verfahren inkludieren die Festlegung von Schlüsselrisikoidikatoren und Risikobewertungen im Rahmen von Produktprüfungen, Outsourcing-Bewertungen und Risk/Return-Entscheidungen. Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduktion aus diesen Bewertungen und Prozessen werden an das Linienmanagement berichtet und tragen so zur Reduktion operationeller Risiken bei. Um darüber hinaus Veränderungen von Risikopotenzialen, die zu Verlusten führen können, frühzeitig zu erkennen, bewertet die Erste Group eine Reihe von Schlüsselrisikoidikatoren wie Systemverfügbarkeit, Mitarbeiterfluktuation oder Kundenreklamation.

Die Versicherungen der Erste Group sind in einem konzernweiten Versicherungsprogramm zusammengefasst. Mithilfe dieses Konzepts konnten die Aufwendungen für den herkömmlichen Sachversicherungsbereich verringert und mit den frei werdenden Ressourcen zusätzliche Versicherungen für bisher nicht versicherte bankspezifische Risiken eingekauft werden. Dieses Programm verwendet ein eigenes Rückversicherungsunternehmen als Vehikel um Verluste innerhalb der Gruppe zu teilen und um Zugang zum externen Rückversicherungsmarkt zu erhalten.

Die genannten quantitativen und qualitativen Methoden einschließlich des Versicherungskonzepts und der Modellierung bilden das Operational Risk Framework der Erste Group. Informationen über operationelle Risiken werden regelmäßig an den Vorstand gemeldet. Dies geschieht im Zuge verschiedener Berichte, insbesondere des quartalsweisen Group Risk Report, der die Verluste der jüngsten Vergangenheit, die Entwicklung der Verluste, qualitative Informationen aus Risikocontrolling Selbstbeurteilungen, Entscheidungen über nichtfinanzielle Risiken, Risikoidikatoren, wesentliche Kennzahlen sowie den für die Erste Group errechneten VaR für operationelle Risiken beinhaltet.

Langfristige Vermögenswerte und sonstige Aktiva

48. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Restwerte abgeschrieben. Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“, Wertminderungen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	30-50
Umbauten auf eigenen und fremden Liegenschaften	15-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10
Personenkraftwagen	4-8
IT-Hardware	4-6

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Veräußerung oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (ermittelt als Differenz zwischen dem Nettoerlös aus der Veräußerung und dem Buchwert des Vermögenswerts), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude – oder Teile von Gebäuden oder beides), die zur Vermietung und Verpachtung und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Wird eine Immobilie zum Teil selbst genutzt, gilt sie nur dann als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, wenn der von der Eigentümer:in genutzte Teil unwesentlich ist. Im Bau befindliche Grundstücke oder Gebäude, bei denen der gleiche zukünftige Zweck zu erwarten ist wie bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien behandelt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ erfasst.

Der Mietertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen“ erfasst. Die Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Gebäuden bewegt sich in der Bandbreite von 15 bis 100 Jahren. Sowohl Wertminderungen als auch Zuschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ dargestellt.

Wertminderungen

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Die Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf individueller Ebene des Vermögenswerts, wenn der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Ein typisches Beispiel sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Ansonsten erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), der der Vermögenswert angehört.

Wertminderungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 21	2.393	970	557	410	4.331	1.684
Zugänge	120	73	55	132	380	83
Abgänge	-40	-66	-64	-94	-265	-15
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	-1
Umklassifizierung	-2	-37	39	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4	0	0	26	21	-21
Währungsumrechnungen	32	5	5	5	48	6
Dez 21	2.498	945	593	479	4.515	1.736
Zugänge	81	81	81	46	290	107
Abgänge	-60	-57	-83	-71	-270	-16
Unternehmenserwerb	11	0	0	0	11	0
Unternehmensabgang	0	0	0	-150	-150	-2
Umklassifizierung	16	11	1	0	28	-28
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-25	-2	-1	0	-28	-11
Währungsumrechnungen	17	2	1	5	24	1
Dez 22	2.538	980	591	309	4.419	1.788

Kumulierte Abschreibungen

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Jän 21	-1.021	-674	-395	-164	-2.253	-459
Planmäßige Abschreibungen	-66	-55	-63	-48	-231	-28
Abgänge	27	63	62	45	197	3
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	1	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	-21	-1	0	-21	-44	-6
Wertaufholungen	5	0	0	0	5	1
Umklassifizierung	-1	18	-16	0	1	-1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	11	0	0	0	11	6
Währungsumrechnungen	-18	-3	-3	-3	-27	-3
Dez 21	-1.084	-651	-415	-190	-2.340	-484
Planmäßige Abschreibungen	-71	-54	-63	-39	-228	-27
Abgänge	30	50	82	50	213	8
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	1	0	0	36	37	2
Außerplanmäßige Abschreibungen	-16	-2	0	0	-19	-17
Wertaufholungen	3	0	0	0	3	1
Umklassifizierung	-7	0	0	0	-7	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	9	1	1	0	11	5
Währungsumrechnungen	-8	-1	0	-3	-12	-2
Dez 22	-1.143	-658	-396	-145	-2.342	-506

Restbuchwerte

Eigene Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 21	1.414	294	178	289	2.175	1.251
Dez 22	1.395	322	196	164	2.077	1.281

Nutzungsrechte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 21	455	3	0	11	470	93
Dez 22	518	4	0	18	541	91

Gesamte Restbuchwerte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	BGA/ sonstige Sachanlagen	IT-Anlagen (Hardware)	Sonstige Mobilien	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Dez 21	1.869	297	178	301	2.645	1.344
Dez 22	1.913	327	196	182	2.618	1.372

Details zu den in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverträgen, bei denen die Erste Group Leasingnehmerin ist, werden in Note 52 Erste Group als Leasingnehmerin beschrieben.

Im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte von Immobilien, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen vermietet werden, in Höhe von EUR 1.300,6 Mio (2021: EUR 1.273,3 Mio) enthalten. Buchwerte in Höhe von EUR 596,0 Mio (2021: EUR 443,6 Mio) sind mit Hypotheken belastet, Buchwerte in Höhe von EUR 635,7 Mio (2021: EUR 567,0 Mio) unterliegen dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) und damit auch den entsprechenden Regelungen im Hinblick auf Nutzung und Verkauf dieser Immobilien. Im Buchwert der sonstigen Sachanlagen sind Buchwerte enthalten, die im Rahmen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 210,9 Mio (2021: EUR 334,3 Mio) vermietet werden.

In der Berichtsperiode wurden während der Erstellung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Ausgaben in Höhe von EUR 88,6 Mio (2021: EUR 185,0 Mio) in deren Buchwerten erfasst. Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen belaufen sich auf EUR 17,1 Mio (2021: EUR 54,9 Mio).

Von den außerplanmäßigen Abschreibungen der eigegenutzten Grundstücke und Gebäude in 2022 entfallen EUR 13,9 Mio auf Gebäude und Grundstücke von Tochtergesellschaften in Tschechien (2021: EUR 15,8 Mio). Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese wertgeminderten Vermögenswerte belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 14,2 Mio (2021: EUR 40,6 Mio).

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit einem Buchwert von EUR 1.372 Mio (2021: EUR 1.344 Mio) auf EUR 1.597 Mio (2021: EUR 1.518 Mio) und wird als Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft.

Die Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt. Für gewerblich genutzte Immobilien in Österreich und CEE, die sich über österreichische Unternehmen im Besitz der Erste Group befinden, wird der Fair Value basierend auf Bewertungsgutachten festgelegt, die zu einem großen Teil, jedoch nicht vollständig, auf beobachtbaren Marktdaten (wie z.B. Verkaufspreis pro Quadratmeter, berechnet nach aktuellen, beobachtbaren Markttransaktionen für ähnliche Vermögenswerte) beruhen. Für alle übrigen Immobilien, die sich über Tochtergesellschaften in CEE im Besitz der Erste Group befinden, werden die Bewertungen hauptsächlich mittels des Vergleichswert- und Ertragswertverfahrens durchgeführt. Grundlagen sind ein Vergleich und eine Analyse von entsprechend vergleichbaren Vermögensanlagen- und Miettransaktionen, zusammen mit einem Nachweis der Nachfrage in der Nähe der jeweiligen Immobilie. Die Merkmale von derartigen vergleichbaren Transaktionen werden unter Berücksichtigung von Größe, Lage, Konditionen, Verpflichtungen und anderen materiellen Faktoren auf den Vermögenswert angewendet.

49. Immaterielle Vermögenswerte

Firmenwert

Ein Firmenwert wird im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften bilanziert. Der Firmenwert bei Erwerb eines Unternehmens ist zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten anzusetzen, abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungen, falls solche vorhanden sind. Für weitere Details zum Ansatz von Firmenwerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen verweisen wir auf Note 58 Tochterunternehmen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Neben den Firmenwerten umfassen die immateriellen Vermögenswerte der Erste Group Software, Kundenstock, Marken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Immaterielle Vermögenswerte werden nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich bestimmbar sind und es wahrscheinlich ist, dass die daraus erwarteten, zukünftigen, wirtschaftlichen Vorteile der Bank zufließen werden.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind bei der erstmaligen Bewertung mit einzubeziehen. Selbst erstellte Software wird aktiviert, wenn die Erste Group die technische Umsetzbarkeit, die Absicht zur Fertigstellung der Software, die Fähigkeit zur Nutzung, die Generierung zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens, die Ressourcen zur Fertigstellung und die Fähigkeit, die Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, nachweisen kann. In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. In der Erste Group sind das Marken und Kundenstock. Diese Vermögenswerte werden bei Erwerb aktiviert, sofern sie mit ausreichender Zuverlässigkeit bewertet werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibung und Amortisation“ erfasst.

	Nutzungsdauer in Jahren
Computersoftware	4-10
Kundenstock	10-20

Der Buchwert der Marken wurde bereits vollständig abgeschrieben, eine weitere Abschreibung erfolgt nicht.

Wertminderungen von Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten gelten dieselben Regelungen wie jene, die in Note 48 Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dargestellt sind. Im Normalfall generieren immaterielle Vermögenswerte Mittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Daher wird die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der ZGE durchgeführt, zu der der immaterielle Vermögenswert gehört.

Firmenwerte werden jährlich im November einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Indikatoren für eine Wertminderung geben, wird eine zusätzliche Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sofern Wertminderungen festgestellt werden, werden diese ergebniswirksam erfasst. Zur Überprüfung bestehender Firmenwerte wird für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) denen ein Firmenwert zugeordnet wurde, ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine ZGE ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse generiert, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten ist.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts wird der erzielbare Betrag jeder ZGE, der ein Firmenwert zugeordnet wurde, mit deren Bilanzwert verglichen. Der Bilanzwert einer ZGE ergibt sich aus dem der ZGE zugerechneten Bilanzwerten des Nettovermögens (Net Asset Value) einschließlich Firmenwerten und sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses angesetzt wurden, sofern diese der ZGE zugerechnet werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert einer ZGE. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt auf Basis eines Discounted Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dabei wird der Barwert zukünftiger Gewinne, die an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden können, berechnet.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf Grundlage der für die ZGEs geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Der Barwert dieser ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt (terminal value), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme für jede ZGE.

Bestimmt werden die Zahlungsströme durch Abzug der geänderten Kapitalerfordernisse – hervorgerufen durch Schwankungen der risikogewichteten Aktiva – von den geschätzten zukünftigen Erträgen. Die Kapitalerfordernisse wurden als Zielgröße für die Kernkapital-Quote definiert, die den erwarteten künftigen Eigenkapital-Mindestanforderungen entspricht.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der Zahlungsströme zu einem Zinssatz ermittelt, der die gegenwärtigen Marktzinsen sowie spezifische Risiken der ZGE berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells (CAPM) ermittelt. Entsprechend dem CAPM setzen sich die Diskontierungszinssätze aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktrisikoprämie, multipliziert mit einem Faktor für das systematische Risiko (Betafaktor), zusammen. Darüber hinaus wurde für die Berechnung der Diskontierungszinssätze eine länderspezifische Risikozuschlagskomponente berücksichtigt. Die zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Werte wurden basierend auf externen Informationen festgelegt.

Ist der erzielbare Betrag einer ZGE niedriger als deren Buchwert, ergibt sich eine Wertminderung in Höhe dieser Differenz, die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst wird. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf führt zuerst zu einer Abschreibung des Firmenwerts der zugehörigen ZGE. Nach Vornahme einer Wertminderung des Firmenwerts wird ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf anteilig auf die übrigen individuellen Vermögenswerte der ZGE verteilt, jedoch nicht unter den Fair

Value abzüglich Veräußerungskosten dieser Vermögenswerte. Wenn der erzielbare Betrag einer ZGE höher oder gleich hoch wie deren Buchwert ist, wird keine Wertminderung auf den Firmenwert vorgenommen. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand kann in den nachfolgenden Perioden nicht aufgeholt werden.

Ein in den Anschaffungskosten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen enthaltener Firmenwert wird nicht gesondert einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils als ein einziger Vermögenswert auf Wertminderung geprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag (der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten) mit dem Buchwert immer dann verglichen, wenn sich Hinweise darauf ergeben, dass der Anteil wertgemindert sein könnte. Solche Hinweise umfassen wesentliche Änderungen und damit einhergehende negative Auswirkungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die darauf hindeuten, dass die Kosten für die Anteile nicht zurückerlangt werden können.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte ist im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Kapitel „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“ dargelegt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 21	662	159	0	1.644	549	353	3.367
Zugänge	6	0	0	131	51	14	202
Abgänge	-8	0	0	-55	-10	-22	-96
Unternehmenserwerb	0	0	0	1	0	0	1
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	9	-4	-5	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	33	-1	3	36
Dez 21	660	159	0	1.763	585	343	3.510
Zugänge	12	0	0	131	42	9	194
Abgänge	0	0	0	-86	-9	-16	-111
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	-1	0	0	-1
Umklassifizierung	0	0	0	4	-4	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	-1	0	0	-1
Währungsumrechnungen	-1	-2	0	5	0	1	4
Dez 22	671	157	0	1.815	614	338	3.596

Kumulierte Abschreibung

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Jän 21	-118	-117	0	-1.191	-311	-272	-2.008
Planmäßige Abschreibungen	0	-8	0	-109	-60	-25	-201
Abgänge	8	0	0	51	14	24	98
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	-7	0	-3	-10
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	-4	0	4	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungen	0	0	0	-23	0	-3	-26
Dez 21	-110	-124	0	-1.284	-356	-274	-2.148
Planmäßige Abschreibungen	0	-7	0	-108	-62	-22	-200
Abgänge	0	0	0	85	9	16	110
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensabgang	0	0	0	1	0	0	1
Außerplanmäßige Abschreibungen	-5	0	0	-3	0	0	-9
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	1	0	0	1
Währungsumrechnungen	0	2	0	-5	0	-1	-4
Dez 22	-115	-129	0	-1.313	-409	-282	-2.248

Restbuchwerte

in EUR Mio	Firmenwerte	Kundenstock	Marke	Entgeltlich erworbene Software	Selbst erstellte Software im Konzern	Sonstiges (Lizenzen, Patente, etc.)	Gesamt
Dez 21	550	35	0	480	229	69	1.362
Dez 22	556	27	0	502	205	56	1.347

Die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf bzw. den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 2,9 Mio (2021: EUR 1,9 Mio). Im Posten Kundenstock wird zum 31. Dezember 2022 der Kundenstock der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H in Höhe von EUR 24,0 Mio (2021: EUR 28,0 Mio) ausgewiesen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum des Kundenstocks der Ringturm Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. beträgt 5,8 Jahre.

Firmenwerte

Der Zugang bei Firmenwerten in Höhe von EUR 11,9 Mio betrifft die Akquisition der Commerzbank Zrt. Für weitere Details siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Der Firmenwert der Česká spořitelna a.s. („CSAS“) wurde während 2022 quartalsweise auf objektive Hinweise für eine mögliche Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert per 31. Oktober 2022 durchgeführt. Aufgrund der noch immer erhöhten Planungsunsicherheit bedingt durch das derzeitige instabile wirtschaftliche Umfeld (Covid 19-Pandemie, Ukraine Krieg) hat die Erste Group für den Wertminderungstest, wie auch im Vorjahr, ein weiteres Planungsszenario abgeleitet. Zusätzlich zum Basisszenario, das als wahrscheinlichstes Szenario mit 60% Wahrscheinlichkeit gewichtet wurde, wurde auch ein Downside Szenario mit 40% Wahrscheinlichkeitsgewichtung definiert. Der erzielbare Betrag war höher als der Buchwert, sodass keine Wertminderung erforderlich war.

Buchwerte und wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung per Tochtergesellschaft (zahlungsmittelgenerierende Einheit) für wesentlichen Firmenwerte

CSAS	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2022 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2022 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 2,16% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2022 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2022 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,77%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2023 - 2027); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	16,1%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,18
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2022 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwerts zum 31. Dezember 2022 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544
<hr/>	
Buchwert des Firmenwerts zum 1. Jänner 2021 (in EUR Mio)	544
Effekt aus der Währungsumrechnung für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Grundlage, auf der der erzielbare Betrag bestimmt worden ist	Nutzungswert (basierend auf dem Discounted Cashflow-Modell)
Wesentliche Zinssatz-Parameter des Discounted Cashflow-Modells	Risikoloser Zinssatz, langfristige Wachstumsrate, β Faktor, Marktrisikoprämie
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des risikolosen Zinssatzes	Der risikolose Zinssatz für alle relevanten ZGE der Erste Group wurde mit 0,13% p.a. festgelegt und basiert auf relevanten Finanzstatistiken, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht wurden.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der langfristigen Wachstumsrate	Für nicht-österreichische ZGE (CEE): Die langfristige Wachstumsrate wurde mit 3% gedeckelt und spiegelt das empfohlene Cap-Level für die langfristige Wachstumsrate wieder, wie im Bericht der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA/2013/2 „European Enforcers Review of Impairment of Goodwill and Other Intangible Assets in IFRS Financial Statements“ veröffentlicht.
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung des β -Faktors	Festgelegt als Median aus den verschuldeten β -Faktoren einer „Peer Group“ von ausgewählten, repräsentativen Banken, die vergleichbar mit den getesteten Banken (ZGE) sind; wie von Capital IQ zum Stichtag 31. Oktober 2021 veröffentlicht
Beschreibung des Ansatzes zur Bestimmung der Marktrisikoprämie	Festgelegt mit 7,67%, für relevante ZGE der Erste Group; Basis dafür ist eine veröffentlichte Empfehlung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
Zeitraum, für den Cashflows geplant sind (Jahre)	5 Jahre (2022 - 2026); Extrapolation der ewigen Rente basierend auf einer langfristigen Wachstumsrate
Abzinsungssatz, für die Diskontierung der prognostizierten Cashflows (vor Steuern)	12,9%
Der zugewiesene Wert zum β -Faktor	1,17
Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für das Jahr 2021 (in EUR Mio)	0
Buchwert des Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 nach Wertminderung (in EUR Mio)	544

Bei ZGE, die außerhalb der Eurozone liegen, wurde bei der Ermittlung der Abzinsungssätze, die auf die 2023-2027 Cashflow-Prognosen anzuwenden sind, ein Zuschlag in Höhe des jeweiligen Inflationsdifferentials berücksichtigt.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse zeigt, in welchem Ausmaß die Parameter im angewendeten Cashflow-Modell variieren können, damit der kalkulierte erzielbare Betrag der Einheit dem zugehörigen Buchwert entspricht:

Dez 22	CSAS
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	2.715
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	528
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-5.223
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,680
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	448

Dez 21	
Betrag, um den der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt/unterschreitet (in EUR Mio)	3.371
Veränderung des risikolosen Zinssatzes, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	582
Veränderung der langfristigen Wachstumsrate, die dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	-6.188
Veränderung des β -Faktors, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Koeffizienz-Punkt)	0,758
Veränderung der Marktrisikoprämie, der dazu führt, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht (Basispunkte)	496

50. Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Vorauszahlungen	112	135
Vorräte	149	94
Übrige Vermögenswerte	784	1.003
Sonstige Vermögenswerte	1.045	1.232

Unter den Vorräten werden vor allem Immobilien-Projektentwicklungen und zurückgenommene Vermögenswerte (hauptsächlich Immobilien) ausgewiesen.

Wertminderungen von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, belaufen sich auf EUR 2,5 Mio (2021: EUR 5,7 Mio). Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt EUR 23,3 Mio (2021: EUR 35,6 Mio). Vorräte in Höhe von EUR 8,5 Mio (2021: EUR 16,3 Mio) wurden in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst.

Treuhandvermögen

Die Erste Group bietet Treuhandgeschäfte und sonstige treuhänderische Leistungen an, bei denen sie im Namen von Kund:innen Vermögenswerte hält oder investiert. Treuhänderisch gehaltene Vermögenswerte werden im Konzernabschluss nicht ausgewiesen, da sie keine Vermögenswerte der Erste Group sind.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt.

51. Erste Group als Leasinggeberin

Auf Leasinggeberseite wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasingverhältnissen unterschieden. Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Vermögenswert übertragen werden. Beim Finanzierungsleasing weist die Erste Group eine Forderung gegenüber der Leasingnehmer:in in dem Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ aus. Die Forderung entspricht dem Barwert der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte. Zinserträge aus Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ unter „Zinsüberschuss“ erfasst.

Im Falle von Operating Leasingverhältnissen, welche andere als Finanzierungsleasingverhältnisse sind, werden die Leasinggegenstände im Posten „Sachanlagen“ oder „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und nach den für die jeweiligen Vermögenswerte geltenden Grundsätzen abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Mietserträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasingverträgen“ erfasst.

Die Erste Group mindert Risiken aus allen etwaigen Rechten, die sie an den zugrundeliegenden Vermögenswerten behält. Dies wird vor allem durch Restwertgarantien, variable Leasingzahlungen in Fällen, in denen vereinbarte Obergrenzen überschritten werden, und Rückkaufvereinbarungen mit Dritten, erreicht.

Im Falle eines weitergegebenen Nutzungsrechts (Sub Lease) bilanziert die Erste Group (Intermediate Lessor) beide Verträge. Die Bilanzierung des weitergegebenen Nutzungsrechts erfolgt beim Intermediate Lessor in Abhängigkeit von der Klassifizierung als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing. Dabei ist auf das vom Intermediate Lessor erworbene Nutzungsrecht abzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Leasingverhältnisse, bei denen die Erste Group als Leasinggeberin tätig ist, betrifft Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien. Für Forderungen aus Finanzierungsleasing ergibt sich die folgende Überleitung des Brutto-Investitionswerts auf den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen:

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Ausstehende Leasingzahlungen	4.297	4.841
Nicht garantierte Restwerte	171	165
Bruttoinvestition	4.468	5.006
Nicht realisierter Finanzierungsertrag	245	365
Nettoinvestition	4.223	4.641
Barwert nicht garantierter Restwerte	154	137
Barwert ausstehender Leasingzahlungen	4.069	4.504

Restlaufzeitengliederung

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen	Bruttoinvestition	Barwert ausstehender Leasingzahlungen
< 1 Jahr	1.105	1.014	1.372	1.248
1-2 Jahre	962	896	1.054	968
2-3 Jahre	798	749	889	819
3-4 Jahre	639	598	674	602
4-5 Jahre	422	371	405	374
> 5 Jahre	541	441	612	494
Gesamt	4.468	4.069	5.006	4.504

In 2022 wurden Zinserträge für Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 128,6 Mio erfasst (2021: EUR 115,7 Mio). Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen aus Finanzierungsleasing sind in dem Posten „Sonstige Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ (Note 10) ausgewiesen.

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen je Wertminderungsstufe

in EUR Mio	Bruttobuchwerte					Wertberichtigungen für Kreditrisiken					Buchwert
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Dez 22											
Regierungen	254	10	0	0	264	-1	-1	0	0	-2	262
Kreditinstitute	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzinstitute	88	1	0	0	89	0	0	0	0	0	88
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.654	691	74	1	3.420	-12	-25	-36	0	-73	3.347
Haushalte	790	62	13	0	866	-4	-2	-5	0	-11	854
Gesamt	3.787	765	87	1	4.639	-17	-28	-41	0	-86	4.553
Dez 21											
Regierungen	278	7	0	0	285	0	-2	0	0	-2	283
Kreditinstitute	3	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3
Sonstige Finanzinstitute	83	1	0	0	84	0	0	0	0	0	84
Nicht finanzielle Gesellschaften	2.568	381	139	0	3.088	-13	-23	-61	0	-97	2.991
Haushalte	797	50	12	0	859	-3	-2	-6	0	-11	848
Gesamt	3.729	439	151	0	4.319	-17	-27	-67	0	-111	4.209

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken.

Operating Leasing

Die Erste Group verleast im Rahmen von Operating Leasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Fälligkeitsanalyse von Leasingzahlungen aus Operating Leasing-Verträgen

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
< 1 Jahr	176	254
1-2 Jahre	121	102
2-3 Jahre	96	93
3-4 Jahre	79	73
4-5 Jahre	63	60
> 5 Jahre	94	136
Gesamt	630	718

In 2022 wurden Erträge aus variablen Leasingzahlungen von Operating Leasing-Verträgen in Höhe von EUR 4,2 Mio (2021: EUR 4,7 Mio) erfasst. Für weitere Informationen zu Mieterträgen verweisen wir auf Note 7 Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating Leasing-Verträgen.

52. Erste Group als Leasingnehmerin

Gemäß IFRS 16 weist die Erste Group als Leasingnehmerin sowohl den Vermögenswert, welcher das Nutzungsrecht darstellt, als auch die Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung der Leasingzahlungen darstellt, in der Bilanz aus. Für den Ansatz von kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als 12 Monate) und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, gibt es Ausnahmeregelungen.

Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen den Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und die anfänglich entstandenen direkten Kosten. In weiterer Folge wird das Nutzungsrecht über die kürzere Zeitspanne aus Nutzungsdauer oder Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Erste Group verwendet die lineare Abschreibungsmethode. Nutzungsrechte werden in der Bilanz als „Sachanlagen“ erfasst. Im Falle einer Untervermietung an Dritte wird Operating Leasing im Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ und Finanzierungsleasing im Posten „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ ausgewiesen.

Zu Beginn wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch offenen Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen werden mit jenem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern sich dieser ohne weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz heranzuziehen. Leasingzahlungen bestehen aus fixen Leasingzahlungen, variablen Leasingzahlungen (gekoppelt an einen Index oder Zinssatz) und im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträgen. Zusätzlich werden der Ausübungspreis einer Kaufoption und Entschädigungszahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt, sofern die Ausübung dieser Optionen durch die Erste Group hinreichend sicher ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind insbesondere in einer Reihe von Immobilienmietverträgen innerhalb der Erste Group enthalten. Die Verwendung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bietet der Erste Group zusätzliche Flexibilität für den Fall, dass hinsichtlich der Kosten und/oder des Standorts geeignetere Räumlichkeiten identifiziert werden oder festgestellt wird, dass es vorteilhaft ist über die ursprüngliche Mietdauer hinaus am selben Standort zu bleiben.

In weiterer Folge wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit mit dem entsprechenden Zinssatz aufgezinnt, um Leasingzahlungen reduziert und neu bewertet, um Anpassungen oder Modifikationen Rechnung zu tragen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz für Mobilien besteht aus dem Basiszinssatz Euribor, angepasst um Aufschläge auf Basis des Ratings der Gesellschaft, der Kredithöhe, der Laufzeit und der Besicherung. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Immobilien besteht aus zwei Komponenten, dem Marktzinssatz und dem Zinssatz für die Einzelimmobilie. Der Marktzinssatz berücksichtigt die Laufzeit, die Bonität und den Basiszinssatz Euribor und wird aus vorhandenen Bankdaten abgeleitet. Der Zinssatz für die Einzelimmobilie ist ein Zuschlag auf den Marktzinssatz und basiert auf der Qualität der Einzelimmobilie. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten im Posten „Leasingverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Erste Group mietet vorrangig Immobilien wie Gebäude und Grundstücke für Büros, Filialen und Parkplätze. Zusätzlich werden Mobilien wie IT-Ausstattung und Geldausgabeautomaten für den Geschäftsbetrieb gemietet.

Nutzungsrechte

in EUR Mio	Eigegenutzte Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen
Dez 22		
Buchwert	518	541
Zugänge	169	179
Abschreibung	-89	-93
Dez 21		
Buchwert	455	470
Zugänge	74	86
Abschreibung	-84	-86

Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten auf Basis nicht diskontierter Cash Flows

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
< 1 Jahr	85	93
1-5 Jahre	294	335
> 5 Jahre	243	281
Gesamt	622	709

Der in der Berichtsperiode als Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten erfasste Betrag beläuft sich auf EUR 9,2 Mio (2021: EUR 7,2 Mio). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, für die die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 16 in Anspruch genommen wurde, in Höhe von EUR 4,5 Mio (2021: EUR 4,2 Mio) bzw. EUR 7,4 Mio (2021: EUR 7,5 Mio) erfasst. Gewinne aus Sale&Leaseback-Transaktionen beliefen sich auf EUR 0,0 Mio (2021: EUR 7,9 Mio). In 2022 beläuft sich der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen auf EUR 115,7 Mio (2021: EUR 111,3 Mio).

Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

53. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Erhaltene Vorauszahlungen	106	116
Übrige Verbindlichkeiten	2.410	2.465
Sonstige Verbindlichkeiten	2.516	2.581

Zum 31. Dezember 2022 sind in der Zeile „Erhaltene Vorauszahlungen“ Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von EUR 107 Mio (2021: EUR 101 Mio) erfasst. Im Berichtsjahr 2022 erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, betragen EUR 55 Mio (2021: EUR 48 Mio).

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält insbesondere offene Verrechnungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer:innen.

54. Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Der Bilanzposten „Rückstellungen“ beinhaltet:
_ Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter:innen die entsprechend den Anforderungen von IAS 19 bilanziert werden;

_ Rückstellungen für erwartete Kreditverluste aus Kreditzusagen und Finanzgarantien, die entsprechend den Anforderungen des IFRS 9 bilanziert werden; und

_ übrige Arten von Rückstellungen, die nach IAS 37 bilanziert werden wie z.B. Rückstellungen für Rechtsfälle, Restrukturierungen, Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat und ob der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich ist. Weiters sind Schätzungen in Bezug auf Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig, wenn die Höhe der Rückstellung ermittelt wird. Details zu Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditrisiken werden in Note 35 Kreditrisikovolumen ausgewiesen. Rechtsfälle, die nicht die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung erfüllen, sind in Note 55 Eventualverbindlichkeiten beschrieben.

Es kann zwischen folgenden Arten von Rückstellungen in der Geschäftstätigkeit der Erste Group unterschieden werden:

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter	951	802
Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich von IFRS 9	464	469
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	288
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	80	65
Sonstige Rückstellungen	159	53
Rückstellungen	1.986	1.676

Leistungsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter:innen

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. Im Sinne des IAS 19 qualifizieren sich Pensions- und Abfertigungspflichten als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, während Jubiläumsgelder andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen darstellen.

In Österreich bestehen leistungsorientierte Pensionspläne überwiegend für im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden an externe Pensionskassen übertragen. In der Erste Group verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform zum 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Für eine geringe Anzahl von aktiven Berechtigten gibt es daneben einen mittlerweile geschlossenen Plan, in dem leistungsorientierte Ansprüche gegenüber der Erste Group ab Erreichen des Pensionsalters bestehen.

Bei den leistungsorientierten Pensionsplänen in anderen Ländern sind die Zusagen für aktive Mitarbeiter:innen vor allem von zukünftig zu erwartenden Gehaltssteigerungen, sowie vom zu erwartenden Anspruchszeitpunkt abhängig. Für die leistungsorientierten Pensionsbezieher:innen werden für die Höhe des Pensionsanspruchs die zukünftigen, regulär zu erwartenden Pensionsanpassungen gemäß Kollektivvertrag und die Entwicklung der staatlichen Pension geschätzt und in Abzug gebracht. Die Inflationsrate wird nicht isoliert angegeben, sondern in der Annahme für die künftige Kollektivvertragsentwicklung implizit berücksichtigt.

Arbeitnehmer:innen von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis in der Erste Group vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Arbeitgeber:in oder durch Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmer:innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Auch Jubiläumsgelder sind leistungsbezogene Versorgungspläne. Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen unter Voraussetzung einer bestimmten Mindestdauer des Dienstverhältnisses.

Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne bei ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen, vornehmlich in Rumänien, Kroatien, Serbien und der Slowakei.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Die aus einem leistungsorientierten Plan bilanzierte Verbindlichkeit entspricht dem Barwert der Verpflichtung abzüglich des Fair Values des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Bei allen Plänen übersteigt der Barwert der Verpflichtung den Fair Value des Planvermögens. Die daraus resultierende Verbindlichkeit ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten. In der Erste Group handelt es sich beim Planvermögen um qualifizierte Versicherungspolizen, die zur Deckung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen abgeschlossen wurden. Das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wird in einem langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer:innen gehalten.

Neubewertungen bestehen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Verpflichtungen und Erträgen aus Planvermögen. Neubewertungen aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Posten „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ als kumuliertes sonstiges Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der Berichtsperiode werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis in der Zeile „Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ ausgewiesen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Sensitivitäten, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sowie die dazugehörigen Beträge sind nachfolgend im Abschnitt „Langfristige Personalarückstellungen“ dargestellt.

Langfristige Personalrückstellungen

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 18	750	445	97	1.292
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 19	791	497	113	1.400
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 20	774	493	119	1.386
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	1	12	8	22
Zinsaufwand	5	3	1	8
Zahlungen	-60	-41	-5	-107
Währungsdifferenz	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	6	-1	0	5
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-10	-18	0	-28
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-8	-8
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 21	720	447	115	1.282
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	34	234	64	332
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	686	213	51	951
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	34	234	64	332
Bilanzierte Rückstellung – Dez 21	686	213	51	951
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 21	720	447	115	1.282
Planabgeltungen/Plankürzungen	1	0	0	1
Dienstzeitaufwand	1	10	7	19
Zinsaufwand	8	5	1	15
Zahlungen	-60	-41	-5	-106
Währungsdifferenz	3	0	0	3
Sonstige Veränderungen	-2	0	0	-1
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-62	-54	0	-116
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-21	-21
Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen – Dez 22	609	367	98	1.074
Durch Planvermögen finanzierte Versorgungsansprüche	27	191	55	272
Durch Rückstellungen finanzierte Versorgungsansprüche	582	176	43	802
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	27	191	55	272
Bilanzierte Rückstellung – Dez 22	582	176	43	802

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 21	Dez 22
Zinssatz	1,05	3,75
Erwartete Pensionserhöhung	2,40	3,10

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter:in individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder der österreichischen Gesellschaften:

in %	Dez 21	Dez 22
Zinssatz	1,05	3,75
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere-Trend und KV-Trend)	3,30	4,00

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Bei nicht-österreichischen Gesellschaften und Filialen wurden Zinssätze zwischen 1,0% (2021: 0,3%) und 7,6% (2021: 4,5%) angewendet. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegt in einer Bandbreite von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern.

Die Verpflichtungen wurden auf Basis der Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018–P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ oder vergleichbaren Sterbetafeln ermittelt.

Anlagestrategie

Die vorrangigen Anlagestrategien der Erste Group sind die stetige Optimierung des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche. Bei der Veranlagung des Planvermögens bedient sich der Konzern professioneller Fondsmanager. Spezifische Investitionsrichtlinien im Zusammenhang mit der Veranlagung des Planvermögens sind im Investmentfondsgesetz geregelt. Darüber hinaus tagt einmal jährlich der Anlageausschuss, der sich aus leitenden Mitarbeiter:innen des Finanzbereichs sowie Vertretern der S-Versicherung und der Erste Asset Management zusammensetzt.

Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind in der Erste Group teilweise durch ein zweckgewidmetes Planvermögen abgedeckt, während leistungsorientierte Pensionspläne nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte gedeckt sind. Leistungsorientierte Pensionspläne existieren großteils für bereits pensionierte Mitarbeiter:innen. Der Großteil der leistungsorientierten Pensionspläne bezieht sich auf ehemalige Mitarbeiter:innen österreichischer Gesellschaften der Erste Group. Der überwiegende Anteil der angeführten Rückstellungsvolumina (die Summe aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) weist jedoch keine zweckgewidmeten Vermögenswerte auf.

Für die jährlichen Pensionszahlungen der leistungsorientierten Pensionspläne, sowie jenen Teil der Abfertigungen, die nicht durch zweckgewidmete Vermögenswerte abgedeckt werden, sorgt die Erste Group im Zuge ihrer Aktiv-Passiv-Management Strategie vor, welche den Refinanzierungsplan und die Zinsrisikoposition des Konzerns beinhaltet. Die Auswirkung auf die Liquidität der Erste Group beträgt für beide Pläne gemeinsam EUR 82 Mio für das Jahr 2023 (EUR 78 Mio für das Jahr 2022).

Die durchschnittliche Duration dieser Rückstellungen beträgt für Abfertigungen 10,04 Jahre (2021: 11,31 Jahre) und 7,30 Jahre (2021: 8,60 Jahre) für leistungsorientierte Pensionspläne.

Entwicklung des Planvermögens

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Jubiläumsgeld	Gesamt
Fair Value des Planvermögens – Dez 20	28	251	65	344
Zugang	2	0	0	2
Zinsertrag aus Planvermögen	1	1	0	2
Beiträge des Arbeitgebers	0	14	5	20
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-30	-8	-38
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	3	-2	1	1
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Fair Value des Planvermögens – Dez 21	34	234	64	332
Zugang	2	-1	0	0
Zinsertrag aus Planvermögen	1	2	1	4
Beiträge des Arbeitgebers	0	7	4	12
Zahlungen aus dem Planvermögen	-1	-29	-7	-37
Im sonstigen Ergebnis erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-9	-8	0	-17
Ergebniswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	0	-1	-1
Fair Value des Planvermögens – Dez 22	27	205	60	293

Die voraussichtlichen laufenden Beiträge der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen werden sich im Jahr 2023 auf EUR 7,2 Mio (2022: EUR 8,0 Mio) belaufen. Die in der Tabelle dargestellten laufenden Beiträge der Arbeitgeber:in umfassen neben den laufenden Beitragszahlungen auch Einmalzahlungen am Jahresende. Der gesamte Gewinn aus dem Planvermögen belief sich im Jahr 2022 auf EUR 14,6 Mio (2021: Gewinn EUR 3,5 Mio).

Steuerung und Risiko

Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ unter Berücksichtigung der jeweiligen bestehenden Wirtschafts- und Marktlage sowie spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils festgelegt. Ferner übernimmt der Anlageausschuss die Überwachung der Mandatsrichtlinien und der Anlagestruktur, die Aufsicht, die aus regulatorischen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erwachsen kann, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Als zusätzliches Steuerungsinstrument wird seitens des Fondsmanagements ein Bericht erstellt, der quartalsweise an den Konzern übermittelt wird. Insgesamt versucht der Konzern, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss auf die Pensionspläne zu minimieren.

Vermögensverteilung in den verschiedenen Anlageklassen

in EUR Mio	Dez 21				Dez 22					
	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt	Europa-EMU	Europa-nicht EMU	USA	sonstige Länder	Gesamt
Liquide Mittel					50					70
Aktien	1	1	27	9	38	1	1	21	11	34
Hochrangige Anleihen										
Staatsanleihen	2	0	1	9	12	3	0	0	0	3
Unternehmensanleihen	8	7	4	7	26	10	3	3	1	17
Nachrangige Anleihen										
Staatsanleihen	2	0	0	5	7	1	0	0	7	8
Unternehmensanleihen	88	30	29	49	196	97	16	9	38	160
Derivate (Marktwert)										
Sonstige					4					2
Planvermögen					332					293

In der obenstehenden Tabelle bedeutet „hochrangig“ BBB Rating und darüber. Das dargestellte Planvermögen umfasst zum größten Teil Vermögen, das an geregelten Märkten notiert und gehandelt wird. Zum 31. Dezember 2022 sind im Planvermögen weder materielle Beträge

von der Erste Group emittierten Wertpapieren noch sonstige Forderungen gegen den Konzern enthalten. Ebenso sind keine von der Erste Group genutzten Immobilienwerte enthalten.

Effekte von langfristigen Personalrückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Planabgeltungen/Plankürzungen	0	-1
Dienstzeitaufwand	-22	-19
Netto-Zinsen	-6	-11
Gesamt	-28	-30

Planabgeltungen und Plankürzungen sowie Dienstzeitaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ enthalten. Netto-Zinsen umfassen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen sowie den erwarteten Ertrag aus Planvermögen. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige ähnliche Erträge“ bzw. „Sonstige ähnliche Aufwendungen“ im Zinsüberschuss ausgewiesen. Per 31. Dezember 2022 belief sich der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (vor Steuern) auf EUR 716,0 Mio (2021: Verlust EUR -815,2 Mio).

Sensitivitäten hinsichtlich wesentlicher Annahmen

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Höhe des Barwertes der langfristigen Personalverpflichtungen bei möglichen Änderungen einzelner, signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen am Bilanzstichtag:

in EUR Mio	Dez 21			Dez 22		
	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
Änderung des Abzinsungssatzes +0,5%	689	423	1.112	588	349	937
Änderung des Abzinsungssatzes -0,5%	750	473	1.223	632	386	1.018
Änderung der Gehaltsentwicklung +0,5%	718	472	1.190	609	386	995
Änderung der Gehaltsentwicklung -0,5%	718	423	1.141	609	349	958
Änderung der Rentenentwicklung +0,5%	768	447	1.215	645	367	1.012
Änderung der Rentenentwicklung -0,5%	671	447	1.118	575	367	942
Anstieg jährl. Überlebenswahrscheinlichkeit rd.10%	778	447	1.225	655	367	1.022

Auswirkungen auf den Kapitalfluss

Voraussichtliche Leistungsauszahlungen in jeder der Folgeperioden

in EUR Mio	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2023	60	22	82
2024	57	15	72
2025	53	18	71
2026	50	21	71
2027	47	23	70
2028-2032	192	132	324

Laufzeit

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung

In Jahren	Dez 21	Dez 22
Pensionen	8,60	7,30
Abfertigungen	11,31	10,04
Gesamt	9,64	8,33

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit wird von Bestandsänderungen sowie von der Änderung der Sterbetafeln beeinflusst.

Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich von IFRS 9

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gibt die Erste Group Finanzgarantien, wie etwa verschiedene Arten von Akkreditiven und Garantien. Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem die Garantiegeber:in zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist. Diese Zahlungen entschädigen die Garantienehmer:in für einen Verlust, der der Garantienehmer:in durch das nicht fristgemäße Begleichen von Zahlungsverpflichtungen einer Schuldner:in gemäß den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht.

Die Erste Group als Garantiegeberin erfasst Verpflichtungen aus Finanzgarantien, sobald sie Vertragspartnerin wird. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt, grundsätzlich in Höhe der für die Garantie erhaltenen Prämie. Dieser Betrag wird in der Folge in den Provisionserträgen amortisiert. Wird bei Vertragsabschluss keine Prämie gezahlt (d.h. der Transaktionspreis zu Beginn ist null), entspricht dies dem Preis, den Marktteilnehmer:innen in einem geordneten Geschäftsvorfall für die Übertragung einer Schuld vereinbaren. Aus diesem Grund ist der Fair Value einer solchen Finanzgarantie bei Vertragsabschluss, und somit auch die Bewertung bei erstmaligem Ansatz, null. Im Rahmen der Folgebewertung werden Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste gebildet, wenn der errechnete erwartete Kreditverlust höher als der nicht amortisierte Betrag der erhaltenen Prämie ist.

Kreditzusagen sind feste Zusagen für die Bereitstellung von Krediten zu vorher festgelegten Bedingungen. Kreditzusagen werden im Allgemeinen nicht in der Bilanz ausgewiesen, bevor sie in Anspruch genommen werden. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Bank den Kreditvertrag abschließen wird, werden die erhaltenen Gebühren abgegrenzt und passen den Effektivzinssatz des Kredits an, wenn die Zusage in Anspruch genommen wird. Kreditzusagen führen zur Bildung von Rückstellungen auf Basis des Modells erwarteter Kreditverluste.

Aufwendungen oder Erträge aus Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich in Note 39 Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken unter „Kreditzusagen und Finanzgarantien“: Tabelle „Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken – Kreditzusagen und Finanzgarantien“.

IAS 37 Rückstellungen

Basierend auf den Anforderungen von IAS 37 werden Rückstellungen bilanziert, wenn die Erste Group aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Aufwendungen oder Erträge aus diesen Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Entwicklung der IAS 37 Rückstellungen

in EUR Mio	Jän 22	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Aufzinsung	Wechselkurs- und andere Änderungen	Dez 22
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	332	56	-12	-85	0	-3	288
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	80	111	0	-128	0	1	65
Sonstige Rückstellungen	159	33	-130	-9	0	0	53
Rückstellungen	571	200	-142	-222	0	-1	406
	Jän 21						Dez 21
Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten	359	108	-47	-90	0	2	332
Verpflichtungen und gegebene Garantien außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	76	62	0	-72	0	14	80
Sonstige Rückstellungen	206	29	-33	-43	0	-1	159
Rückstellungen	641	199	-80	-204	0	15	571

Unter dem Posten „Rückstellungen für Rechtsfälle und Steuerangelegenheiten“ werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, der Vermögensverwaltung oder Rechtsstreitigkeiten betreffend Konsumentenschutzthemen, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankgeschäft ergeben. In 2022 wurde eine Rückstellung für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Rumänien in der Höhe von EUR 54,3 Mio erfolgswirksam aufgelöst (2021: Dotierung EUR 1,2 Mio). Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Gesamtbetrag dieser Rückstellung auf EUR 73,5 Mio (2021: EUR 127,8 Mio).

Die Rückstellung betreffend die Geschäftstätigkeit der rumänischen Bausparkasse BCR Banca pentru Locuinte SA. (BPL) in Zusammenhang mit der Rechtmäßigkeit der Auszahlung von staatlichen Bausparförderungen wurde im Jahr 2022 zu großen Teilen für die Rückzahlung dieser Förderungen an den rumänischen Staat verbraucht. Die verbleibende Rückstellung von EUR 31,7 Mio wurde im Dezember 2022 für die Einbuchung einer Verbindlichkeit für Strafzahlungen mit einem Gesamtbetrag von EUR 78,6 Mio verwendet. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Höhe dieser Rückstellung somit auf EUR 0,0 Mio (2021: EUR 126,5 Mio).

55. Eventualverbindlichkeiten

Um den finanziellen Anforderungen der Kund:innen entsprechen zu können, schließt die Bank verschiedene unwiderrufliche Verpflichtungen und Eventualkreditverbindlichkeiten ab. Diese Verpflichtungen werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, beinhalten jedoch Kreditrisiken und sind somit Teil des Gesamtrisikos der Erste Group (siehe Note 35 Kreditrisikovolumen).

Rechtsstreitigkeiten

Die Erste Group Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften sind an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group bzw. Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt, von denen einige bei negativem Ausgang erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage oder die Ertragslage der Erste Group oder der Erste Group Bank AG haben können. Von der Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen wird abgesehen, da weder im Hinblick auf die Dauer noch auf den Ausgang der jeweiligen Verfahren eine verlässliche Einschätzung vorgenommen werden kann und um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen.

Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzthemen

Einige der Tochtergesellschaften der Erste Group sind in ihrer jeweiligen Jurisdiktion Beklagte in einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtlichen Verfahren, die von einzelnen Kund:innen, Aufsichtsbehörden oder Konsumentenschutzbehörden und -organisationen gegen sie anhängig gemacht wurden. Einzelne Klagen werden als Sammelklagen geführt. In den Verfahren wird zumeist geltend gemacht, dass einzelne Vertragsbestimmungen, überwiegend in Verbraucherkreditverträgen, gegen zwingende Konsumentenschutzbestimmungen oder sonstige zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen und dass gewisse, den Kund:innen bereits verrechnete Gebühren oder Teile von Zinsen zurückzuzahlen seien. Inhaltlich richten sich diese Klagen gegen die Gültigkeit bestimmter Entgelte sowie von Vertragsklauseln, welche die Anpassung von Zinssatz und Währung zum Inhalt haben. In einigen Jurisdiktionen erhöhen sich die Rechtsrisiken in Zusammenhang mit in der Vergangenheit vergebenen Krediten durch die Verabschiedung politisch motivierter Gesetze, welche sich auf bestehende Kreditbeziehungen auswirken, was zu Rückzahlungsverpflichtungen an Kund:innen führen kann. Die folgenden Konsumentenschutzthemen werden hervorgehoben:

In Rumänien ist die BCR nicht nur Beklagte in Einzelklagen von Konsument:innen wegen behaupteter Verletzungen unterschiedlicher konsumentenschutzrechtlicher Vorschriften, sondern auch eine von mehreren lokalen Banken, gegen welche die Konsumentenschutzbehörde wegen behaupteter missbräuchlicher Klauseln in Bezug auf Kreditpraktiken vor 2010 vorgeht. In diesem Zusammenhang ist die BCR derzeit Beklagte in mehreren Rechtsstreitigkeiten, welche von der lokalen Konsumentenschutzbehörde jeweils im Namen einzelner oder mehrerer Kreditnehmer:innen initiiert wurden. Bis jetzt sind erst in einigen dieser Rechtsstreitigkeiten rechtskräftige Entscheidungen ergangen; von diesen waren bisher wenige zulasten der BCR und mit geringen negativen Auswirkungen. Negative Entscheidungen über die Gültigkeit einer Vertragsklausel können sich jedoch auch auf die Gültigkeit einer solchen Klausel in anderen ähnlichen Verträgen der BCR mit Konsument:innen auswirken.

In Kroatien hat der Oberste Gerichtshof in einer von einer Konsumentenschutzorganisation gegen mehrere lokale Banken, darunter die EBC, eingebrachten Klage („Verbandsklage“) 2015 entschieden, dass Fremdwährungsklauseln in Kreditverträgen mit Konsument:innen gültig sind, während vertragliche Bestimmungen für nichtig erklärt wurden, wie sie bis 2008 von den meisten Banken verwendet und als Basis für die einseitige Änderung der variablen Zinsen von in Schweizer Franken denominierten Konsumentenkrediten herangezogen wurden. Ende 2016 hat der kroatische Verfassungsgerichtshof den Teil der Entscheidung des Obersten Gerichtshof aufgehoben, welche die Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel feststellte. Nachdem der Fall bezüglich der Fremdwährungsklausel an das Gericht zweiter Instanz zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen wurde, erklärte dieses Gericht 2018 im Kern die CHF Währungsklausel für ungültig, sie verletzte kollektive und individuelle Rechte von Konsument:innen. Das Urteil enthält aber keine für Banken verpflichtenden konkreten Umsetzungsmaßnahmen. 2019 hat der Oberste Gerichtshof die Revision der Banken gegen die Entscheidung aus 2018 abgelehnt. Nachdem der Verfassungsgerichtshof 2021 die dagegen vorgebrachte Verfassungsbeschwerde abgewiesen hat, hat die EBC in Folge eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) angestrengt welche gegen Ende des Jahres 2022 zurückgewiesen wurde

Die Auswirkung der Entscheidungen aus der Verbandsklage auf Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Kund:innen in Bezug auf CHF denominierte Kredite ist nach wie vor schwer einzuschätzen. Ende Dezember 2022 gelangte der Oberste Gerichtshof in Kroatien zur Auffassung, dass Kreditnehmer, die ihre CHF denominierten Kredite in Euro denominierte Kredite konvertiert haben (entsprechend dem im Jahr 2015 dazu erlassenen Gesetz), Anspruch auf Zinsen für überzahlte Beträge haben, die von Banken im Zuge der Konvertierung mitberücksichtigt wurden. Der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Kroatien war ein vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) geführtes Vorabentscheidungsverfahren zur Interpretation relevanter Bestimmungen der EU-Richtlinie 93/13 vorangegangen.

Ausgehend von der Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes Kroatien wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 11,5 Mio gebildet. Eine lokale Konsumentenschutzorganisation hat jedoch bereits weitere rechtliche Schritte vor dem Verfassungsgerichtshof gegen die zuvor erwähnte Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes in Kroatien angekündigt. Darüber hinaus ist die konkrete Auswirkung der oberstgerichtlich vertretenen Rechtsauffassung auf die Entwicklung der Gerichtspraxis in Einzelfällen schwer vorhersehbar.

CSAS Minderheitsaktionär:innen Klage

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der CSAS zu deren Alleineigentümerin wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. Das Verfahren befindet sich noch in der Anfangsphase. Das gegen die CSAS geführte Verfahren betreffend die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der CSAS wurde im Sommer 2022 zugunsten der CSAS rechtskräftig entschieden. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis von 1.328 CZK (damals ca. 51 Euro je Aktie) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80 Mio erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Eigenkapital inklusive Rücklagen

56. Kapital

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Gezeichnetes Kapital	860	860
Kapitalrücklagen	1.478	1.478
Gewinnrücklage und sonstige Rücklagen	13.424	14.774
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	15.761	17.111
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	2.236	2.236
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	5.516	5.957
Gesamt	23.513	25.305

Das Aktienkapital (Grundkapital) ist das von den Gesellschafter:innen eingezahlte Kapital und wird zum 31. Dezember 2022 durch 429.800.000 Stück (2021: 429.800.000 Stück) auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 2,00. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente

Darüber hinaus hat die Erste Group Bank AG zusätzliches Kernkapital (AT1-Anleihen) begeben. AT 1-Anleihen sind unbesicherte und nachrangige Anleihen. Diese Anleihen sind unbefristet und können zu bestimmten Terminen durch den Emittenten gekündigt werden. Sie sind mit nicht-kumulativen Kuponzahlungen ausgestattet. Aufgrund dieser Eigenschaften werden sie nach IFRS als Eigenkapital klassifiziert.

AT1 Emissionen

Nominale	Währung	Ausgabe	Ausgabe-Zinssatz	Zinssatz nach erstem Call-Termin	Kuponzahlungen	Erster und folgende Call-Termine
500 Mio	EUR	April 2017	6,5%	5 Jahres-Swapsatz plus 6,204%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2024 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	März 2019	5,125%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,851%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2025 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
500 Mio	EUR	Jänner 2020	3,375%	5 Jahres-Swapsatz plus 3,433%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.04.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin
750 Mio	EUR	November 2020	4,25%	5 Jahres-Swapsatz plus 4,646%	Halbjährlich per 15. April und 15. Oktober	15.10.2027 + danach zu jedem Kuponzahlungstermin

Fällt die Kernkapitalquote der Erste Group oder der Erste Group Bank AG unter 5,125% (auslösendes Ereignis) wird die AT1-Anleihe vollständig oder teilweise temporär abgeschrieben. Die vollständige oder teilweise Zuschreibung eines zuvor abgeschriebenen Betrages liegt im Ermessen des Emittenten, vorausgesetzt, es wurde ein Gewinn erzielt und das auslösende Ereignis liegt nicht mehr vor.

Im Jahr 2022 gab es keine Tilgungen der AT1-Anleihen. Die in 2021 im Gesamtnominale von EUR 500,0 Mio getilgten AT1-Anleihen führten nach Abzug der darin enthaltenen Kapitalerhöhungskosten von EUR 3,2 Mio zu einem Nettorückgang des zusätzlichen Kernkapitals von EUR 496,8 Mio.

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten

Ausschüttungen aus eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden als Verbindlichkeit erfasst und vom Eigenkapital abgezogen, sobald deren Auszahlung bestätigt ist. Die Dividende der Stammaktien wird von der Hauptversammlung beschlossen. Ausschüttungen für zusätzliches Kernkapital erfordern keinen Beschluss, das Aussetzen dieser Zahlung würde aber eine Entscheidung des Vorstands der Erste Group Bank AG benötigen.

Entwicklung der Anzahl der Aktien

	Dez 21	Dez 22
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Jänner	405.470.710	405.434.710
Kauf eigener Aktien	-9.624.711	-8.454.712
Verkauf eigener Aktien	9.588.711	10.195.840
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember	405.434.710	407.175.838
Eigene Aktien im Bestand	24.365.290	22.624.162
Ausgegebene Aktien am 31. Dezember	429.800.000	429.800.000
Gewichtete, durchschnittliche und unverwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.246.662	427.019.261
Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	426.246.662	427.492.890

Zusätzlich zu der Berechnung des Jahresdurchschnitts aus unterjährigem Zu- und Verkäufen eigener Aktien erfolgt in den Zeilen „Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf“ und „Gewichtete, durchschnittliche und verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf“ eine anteilige Zurechnung jener eigener Aktien, die auf nicht beherrschende Anteile entfallen.

Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien

Eigene Aktien der Erste Group, die von ihr oder einer ihrer Tochtergesellschaften erworben werden, werden vom Eigenkapital abgezogen. Das für den Kauf, den Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien der Erste Group entrichtete oder erhaltene Entgelt inklusive Transaktionskosten wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis wird aus dem Kauf, Verkauf, der Ausgabe und Einziehung von eigenen Aktien weder ein Gewinn noch ein Verlust dargestellt.

Von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltene Bestände und Transaktionen

Bei jenen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Bestände an Erste Group Bank AG Aktien jeweils über Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Vorstandsmitgliedern

Name des Vorstands	Dez 21	Zugänge	Abgänge	Dez 22	Erhaltene Dividenden in 2022 (in EUR)
Cernko Willibald (Vorsitzender) (ab 1. Juli 2022)	0	7.206	0	7.206	11.504
Spalt Bernhard (Vorsitzender) (bis 30. Juni 2022)	15.000	5.000	20.000	0	32.000
Bleier Ingo	3.111	1.000	0	4.111	6.578
Dörfler Stefan	1.500	2.956	0	4.456	6.400
Habeler-Drabek Alexandra	72	1.256	0	1.328	1.395
O'Mahony David	0	5.456	0	5.456	0
Poletto Maurizio	0	456	0	456	0

Aktienbestandsentwicklung (in Stück) und erhaltene Dividenden von Aufsichtsratsmitgliedern

Name des Aufsichtsrats	Dez 21	Zugänge	Abgänge	Dez 22	Erhaltene Dividenden in 2022 (in EUR)
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	1.300	0	3.802	4.483
Homan Jan (1. Stellvertreter) (bis 18. Mai 2022)	4.400	0	4.400	0	7.040
Hardegg Maximilian (1. Stellvertreter ab 18. Mai 2022, vorher 2. Stellvertreter)	240	0	0	240	384
Krainer Senger-Weiss Elisabeth (2. Stellvertreterin ab 18. Mai 2022)	0	0	0	0	0
Catasta Christine (ab 1. Juli 2022)	0	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0	0
Ersek Hikmet (ab 18. Mai 2022)	0	3.966	0	3.966	490
Flatz Alois (ab 18. Mai 2022)	0	0	0	0	0
Grießer Martin (ab 1. Juli 2022)	0	120	0	120	22
Haag Markus (bis 11. Jänner 2022 und wieder ab 18. Mai 2022)	176	141	0	317	282
Haberhauer Regina	188	106	0	294	301
Khüny Marion	0	0	0	0	0
Kühnel Mariana (ab 18. Mai 2022)	0	583	0	583	933
Lachs Andreas	0	106	0	106	0
Pichler Barbara	309	244	0	553	494
Pinter Jozef	0	106	0	106	0
Santner Friedrich	0	0	0	0	0
Schuster Michael	0	30	0	0	48
Simor András	0	0	0	0	0
Sutter-Rüdissier Michèle F.	0	2.222	0	2.222	0
Zeisel Karin	38	16	0	54	61

Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Erste Group Bank AG Aktien und auch keine Optionen auf Erste Group Bank AG Aktien. Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2022 1.518 Stück (2021: 111 Stück) Erste Group Bank AG Aktien.

Zum 31. Dezember 2022 noch bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 18. Mai 2027 – allenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 85.960.000 nicht überschreiten; und/oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Die Maßnahmen der Punkte 5.1.1 (Kapitalerhöhung gegen Bareinlage) bis 5.1.2 (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage) können auch kombiniert werden. Jedoch darf (i) der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionär:innen aufgrund dieser Ermächtigung in Punkt 5.1 ausgeschlossen wird, und (ii) der auf neue Aktien, die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen und ab 18. Mai 2018 gemäß Punkt 8.3. unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines

mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingten Kapital gemäß Punkt 6.3 ausgegeben werden, insgesamt entfallende anteilige Betrag in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionär:innen durchgeführt werden kann. Dieses bedingte Kapital dient zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens.

Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

57. Nicht beherrschende Anteile

in EUR Mio	Haftungsverbund Sparkassen, davon			
	Gesamt	Sparkasse Oberösterreich	Sparkasse Steiermark	Sparkasse Kärnten
Dez 22				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	81%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	94	40	11	29
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	404	49	94	16
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	5.260	691	1.284	234
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	28.470	6.310	6.002	1.625
Langfristige Vermögenswerte	54.565	9.105	12.145	3.381
Kurzfristige Verbindlichkeiten	62.482	10.286	14.740	4.051
Langfristige Verbindlichkeiten	13.153	4.129	1.556	569
Betriebserträge	1.966	328	445	129
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	685	99	157	45
Gesamtergebnis	189	-6	77	10
Dez 21				
Gründungsland	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen	Bankwesen
Kapital von nicht beherrschenden Anteilen gehalten in %	50,1%-100%	60%	75%	75%
Berichtswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	35	9	11	6
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	403	56	81	17
Nicht beherrschende Anteile kumuliert	4.864	586	1.177	250
Wichtigste Finanzinformationen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaft				
Kurzfristige Vermögenswerte	29.576	7.737	5.811	1.949
Langfristige Vermögenswerte	51.767	8.678	11.509	3.270
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.673	9.880	14.025	3.906
Langfristige Verbindlichkeiten	14.382	5.400	1.508	898
Betriebserträge	1.795	318	377	114
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	775	136	224	47
Gesamtergebnis	1.018	181	256	76

Konsolidierungskreis

Der IFRS Konsolidierungskreis der Erste Group umfasst zum 31. Dezember 2022 neben der Erste Group Bank AG als Muttergesellschaft 314 Tochterunternehmen (31. Dezember 2021: 335). Darin enthalten sind 50 Gesellschaften, die dem Haftungsverbund des österreichischen Sparkassensektors angehören. Dazu zählen neben der Erste Group Bank AG auch lokale Sparkassen, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse.

Infolge der Umsetzung der Haftungsverbundvereinbarung (siehe Note 58 Tochterunternehmen) und der damit verbundenen Unterstützungsleistungen der Mitglieder wurde in 2014 ein „ex ante Fonds“ eingerichtet. Dieser Fonds wird von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts IPS GesbR verwaltet. Das Fondsvermögen – es wird bis zum 31. Dezember 2031 von den Mitgliedern einbezahlt – ist gebunden und steht ausschließlich für die Abdeckung von Ausfallereignissen bei Haftungsverbundmitgliedern zur Verfügung. Die IPS GesbR wurde im Jahr 2014 in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Zugänge und Abgänge 2022. Am 17. Dezember 2021 hat die Erste Bank Hungary (EBH) einen Aktienkaufvertrag mit der Commerzbank AG über 100% des Aktienkapitals (306.016 Stück Aktien) an der ungarischen Tochtergesellschaft Commerzbank Zrt („CBK“) unterzeichnet. Dieser Erwerb ermöglicht der EBH, ihre bestehende Marktposition in Ungarn deutlich zu stärken.

Die Transaktion wurde am 30. November 2022, nach Genehmigung der ungarischen Nationalbank vollzogen. Am Jahresende 2022 ist der Bewertungsprozess für den Unternehmenserwerb noch nicht fertig gestellt. Aufgrund der Komplexität der durchzuführenden Analysen sowie des Fokus auf die rasche Umsetzung von unmittelbar notwendigen Integrationsschritten wurde die Kaufpreisallokation vorläufig durchgeführt. Die angesetzten Beträge sind somit vorläufig und könnten auf Basis neuer Informationen noch berichtigt werden.

Das Nettoeigenkapital zum Transaktionszeitpunkt beläuft sich auf EUR 62,0 Mio. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wie folgt zusammen:

in EUR Mio	Buchwert
Kassenbestand und Guthaben	180,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete	48,9
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	118,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	395,6
Sachanlagen	4,5
Steuerforderungen	1,3
Sonstige Vermögenswerte	0,5
Summe der Vermögenswerte	749,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	646,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37,2
Rückstellungen	1,5
Steuerverpflichtungen	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	2,5
Summe der Verbindlichkeiten	687,4
Gezeichnetes Kapital	62,0
Gesamtes Eigenkapital	62,0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	749,4

Der Fair Value der erworbenen Kredite zum Erwerbszeitpunkt belief sich auf EUR 395,6 Mio. Die zum Erwerbszeitpunkt bestmögliche Schätzung der vertraglichen Cashflows, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden, beliefen sich auf EUR 4,9 Mio.

Erforderliche Anpassungen des Nettovermögens betrafen hauptsächlich das Gebäude, das als Hauptsitz der CBK diente. Das angepasste Nettoeigenkapital beläuft sich auf EUR 67,7 Mio. Die vorläufige Kaufpreisallokation ergab einen Firmenwert in Höhe von EUR 11,9 Mio. Dieser Wert ist berechnet als Unterschied zwischen dem angepassten Nettoeigenkapital und der vorläufigen Kaufpreisallokation. Der Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die bar bezahlte, übertragene Gegenleistung beträgt derzeit EUR 79,6 Mio, diese kann jedoch noch Änderungen unterliegen. Seit dem Erwerbszeitpunkt beläuft sich der Beitrag der CBK zu den Betriebserträgen der Erste Group auf EUR 1,7 Mio. Der Beitrag zum Periodenergebnis beläuft sich auf EUR 1,6 Mio. Wäre die CBK bereits mit 1. Jänner 2022 in den Erste Group Konzernabschluss einbezogen worden, hätte sich der Beitrag zu den Betriebserträgen auf EUR 42,8 Mio und der Beitrag zum Periodenergebnis auf EUR -2,1 Mio belaufen.

Aus den übrigen Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Zugänge und Abgänge 2021. Aus den Zugängen und Abgängen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Erste Group.

Nähere Details zum Konsolidierungskreis sind der Note 71 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2022 zu entnehmen.

58. Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das durch ein anderes Unternehmen beherrscht wird. Alle direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen, die unter der Beherrschung der Erste Group Bank AG stehen, werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Die vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden auf Basis ihrer zum 31. Dezember 2022 erstellten Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Beherrschung erlangt wird. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern. Relevante Aktivitäten sind jene, die einen wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben.

Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die unterjährig erworben wurden, sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Erste Group ab dem Erwerbszeitpunkt erfasst. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode wie der Abschluss der Erste Group Bank AG aufgestellt. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie nicht realisierte Gewinne, Verluste und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil am Gesamtergebnis und am Nettovermögen dar, der den Eigentümer:innen der Erste Group Bank AG weder direkt noch indirekt zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile sind sowohl in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Konzernbilanz im Kapital gesondert dargestellt. Der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen, sowie Veräußerungen von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einer Änderung der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Buchwert des erworbenen Nettovermögens werden im Eigenkapital erfasst.

Beherrschung

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ liegt die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vor, wenn die Erste Group

- _ die Verfügungsgewalt und damit die Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu lenken; relevante Aktivitäten sind jene, die wesentlichen Einfluss auf die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens haben;
- _ das Risiko von oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- _ die Fähigkeit hat, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens durch seine Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Darüber hinaus setzt die Beurteilung, ob die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens vorliegt, erhebliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen voraus, vor allem in Nicht-Standard-Situationen, wie:

- _ die Verfügungsgewalt basiert sowohl auf Stimmrechten als auch auf vertraglichen Vereinbarungen (oder überwiegend auf Letzterem);
- _ Risiken ergeben sich sowohl aus bilanziellen Investments als auch aus außerbilanziellen Verpflichtungen und Garantien (oder überwiegend aus Letzterem); oder
- _ die variablen Rückflüsse stammen gleichzeitig von leicht identifizierbaren Einkommensströmen (wie Dividenden, Zinsen, Provisionen) und Kosteneinsparungen, aber auch von Skaleneffekten und/oder sonstigen betrieblichen Synergien (oder überwiegend aus Letzterem).

Im Falle der Erste Group sind solche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie in den folgenden Fällen relevant:

i. Mitglieder des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors

Die Erste Group Bank AG ist ein Mitglied des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors. Diesem gehören zum Bilanzstichtag neben der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft sowie alle österreichischen Sparkassen an. Die Bestimmungen des Vertrages über den Haftungsverbund werden mittels der Haftungsgesellschaft Haftungsverbund GmbH umgesetzt. Die Erste Group Bank AG hält direkt oder indirekt – durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und durch Sparkassen, an denen die Erste Group direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält – zumindest 51% der Stimmrechte der Haftungsgesellschaft.

Die Erste Group hat eine Beurteilung vorgenommen, ob jene Sparkassen des Haftungsverbundes beherrscht werden, an denen der Konzern weniger als 50% der Stimmrechte hält.

Basierend auf der Haftungsverbundvereinbarung ergeben sich für die Haftungsverbund GmbH folgende substantielle Rechte in Bezug auf die Sparkassen:

- _ Mitwirkung an der Ernennung der Vorstandsmitglieder;
- _ Genehmigung des Budgets inklusive Investitionsentscheidungen;
- _ Umsetzung von verbindlichen Richtlinien in den Bereichen Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie interne Revision; und
- _ Festlegung von Mindestkapitalanforderungen inklusive Dividendenausschüttungen.

Unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Engagements der Erste Group bei den Sparkassen des Haftungsverbundes – sei es in Form von Synergien, Investitionen, Zusagen, Garantien oder in Form eines Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen – ist der Konzern einem wesentlichen Risiko bezüglich der variablen Rückflüsse der Mitgliedsbanken ausgesetzt. Da die Haftungsverbund GmbH die Möglichkeit hat, die variablen Rückflüssen der Haftungsverbund-Sparkassen durch die in der Haftungsverbundvereinbarung normierten Rechte zu beeinflussen, übt sie Beherrschung über die Sparkassen aus.

Da die Erste Group Bank AG die Haftungsverbund GmbH beherrscht, übt sie auch Beherrschung über die Mitglieder des Haftungsverbundes aus.

Im Jahr 2022 wurden die bestehenden Haftungsverbundvereinbarungen aufgrund eines EZB Beschlusses in einer Haftungsverbundvereinbarung zusammengefasst und von sämtlichen Haftungsverbundmitgliedern unterzeichnet. Aus der Zusammenfassung der Verträge ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis der Erste Group Bank AG.

ii. Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds

Der Konzern hat eine Beurteilung vorgenommen, inwieweit im Falle von Investmentfonds, die von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet werden, eine Beherrschung vorliegt und diese in weiterer Folge in den Konsolidierungskreis aufzunehmen sind. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage, dass die Verfügungsgewalt über diese Investmentfonds in der Regel auf einer vertraglichen Vereinbarung basiert, durch die eine Tochtergesellschaft der Erste Group als Fondsmanager bestimmt wird. Seitens der Investor:innen bestehen keine substantiellen Rechte, den Fondsmanager abzulösen. Weiters ist die Erste Group zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko aus variablen Rückflüssen grundsätzlich dann als wesentlich einzustufen ist, wenn der Konzern zusätzlich zur Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren auch eine Beteiligung von mindestens 20% an dem Investmentfonds hält. Die Erste Group hat in ihrer Funktion als Fondsmanager und der damit verbundenen Verfügungsgewalt auch die Möglichkeit, die variablen Rückflüsse der Investmentfonds zu beeinflussen. Aus dieser Beurteilung ergibt sich, dass in Bezug auf von der Erste Group verwaltete Investmentfonds nur dann eine Beherrschung ausgeübt wird, wenn der Konzern – direkt oder indirekt durch seine Tochtergesellschaften – in wesentlichem Umfang Fondsanteile hält (d.h. zumindest 20%).

iii. Von der Erste Group verwaltete Pensionsfonds

In Bezug auf von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltete Pensionsfonds hat der Konzern eine Beurteilung vorgenommen, ob die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen der Erste Group die Verfügungsgewalt über die Pensionsfonds vermitteln. Durch diese Vereinbarungen werden Tochtergesellschaften der Erste Group als Pensionsfonds-Manager bestellt – ohne substantielle Rechte der Begünstigten, die Fondsmanager abzulösen. Beurteilt wurden auch das Risiko aus bzw. die Rechte auf variable Rückflüsse aus den Pensionsfonds. Die in den jeweiligen Ländern geltenden relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Regelung der Tätigkeit solcher Pensionsfonds wurden ebenfalls berücksichtigt – insbesondere betreffend die Beurteilung der Rechte auf variable Rückflüsse in Form von Verwaltungsgebühren sowie im Hinblick auf mögliche Verluste aus der Gewährung von Garantien, zu denen der Fondsmanager gesetzlich verpflichtet werden kann. Aus dieser Beurteilung hat sich ergeben, dass in Bezug auf den tschechischen Pensionsfonds „Transformovaný fond penzijního přípojištění se státním příspěvkem Česká spořitelna – penzijní společnost, a.s.“ (Transformierter Pensionsfonds) keine Beherrschung vorliegt und dieser nicht konsolidiert wird. Weitere Anwendungsfälle gibt es in der Erste Group nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss, der sich aus Vermögenswerten ergibt, die nicht einzeln identifiziert und erfasst wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Betrag, um den die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, aller nicht beherrschenden Anteile und dem Fair Value des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils, den Saldo der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigt. Die zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Fair Value erfasst.

Für den Fall, dass daraus, nach nochmaliger Beurteilung der oben beschriebenen Komponenten, ein negativer Betrag resultiert, wird dieser Betrag im Jahr des Zusammenschlusses als Gewinn aus einem Erwerb unter dem Marktwert in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter:innen, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln, werden an dem anteilig identifizierbaren Nettovermögen gemessen. Andere Komponenten von nicht beherrschenden Anteilen sind zum Fair Value oder zu den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben. Entstehende Anschaffungskosten werden als Aufwand erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst.

59. Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen erfasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil des Konzerns am Erfolg assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Posten Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen ausgewiesen. Jedoch werden Wertminderungen, Aufholungen von Wertminderungen und Veräußerungsergebnisse aus At Equity-bilanzierten assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in dem Posten „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ erfasst. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode erfolgt auf Grundlage der erstellten Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2022.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Erste Group über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ definiert maßgeblichen Einfluss als die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken. Maßgeblicher Einfluss ist nicht Beherrschung und auch keine gemeinschaftliche Führung von Entscheidungsprozessen. Hält ein Unternehmen direkt oder indirekt 20% oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, besteht die Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden.

Bei sämtlichen von der Erste Group gehaltenen Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen handelt es sich um direkte oder indirekte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Erste Group einen maßgeblichen Einfluss aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20% bis 50% ausübt.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Erste Group gemeinsam mit einer oder mehreren Parteien gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausübt. Die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien besitzen Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens, nicht aber an den einzelnen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Führung einer Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Erste Group ist nicht an gemeinsamen Vereinbarungen beteiligt, die als gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert sind.

Buchwerte von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Kreditinstitute	59	43
Finanzinstitute	77	83
Sonstige	74	83
Gesamt	211	209

Aggregierte Finanzinformationen von At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Summe der Aktiva	4.932	5.253
Summe der Verbindlichkeiten	4.244	4.511
Erträge	388	520
Gewinn/Verlust	46	54

Für keine der At Equity-bewerteten Unternehmen der Erste Group existieren öffentlich notierte Marktpreise.

Ausgewählte At-Equity-bewertete Unternehmen, an denen die Erste Group ein strategisches Interesse hat

in EUR Mio	Dez 21			Dez 22		
	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Global Payments s.r.o.	Prvá stavebná	VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG
Gründungsland	Tschechische Republik	Slowakei	Österreich	Tschechische Republik	Slowakei	Österreich
Sitz der Gesellschaft	Tschechische Republik	Slowakei	Österreich	Tschechische Republik	Slowakei	Österreich
Hauptgeschäftstätigkeit	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung	Zahlungsverkehrsdienstleistungen	Bausparfinanzierung	Versicherung
Gehaltene Eigentumsrechte in %	49%	35%	32%	49%	35%	32%
Gehaltene Stimmrechte in %	49%	35%	29%	49%	35%	29%
IFRS Klassifizierung (JV/A)	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Berichtswährung	CZK	EUR	EUR	CZK	EUR	EUR
Finanzinformationen für das Geschäftsjahr						
Kassenbestand und Guthaben	28	1	9	21	0	9
Kurzfristige Vermögenswerte	69	159	57	118	189	80
Langfristige Vermögenswerte	106	2.779	48	118	2.766	65
Kurzfristige Verbindlichkeiten	66	2.371	0	112	2.370	0
Langfristige Verbindlichkeiten	25	284	50	23	292	79
Betriebserträge	43	74	12	69	74	18
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	7	17	13	7	8	18
Gesamtergebnis	7	17	13	7	9	18
Abschreibung	-6	-6	0	-7	-6	0
Zinserträge	0	93	8	0	86	8
Zinsaufwand	-1	-30	0	-2	-24	0
Steueraufwendungen/-erträge	-1	-6	0	-1	-5	0
Überleitung des Nettovermögens auf den Buchwert der Eigenkapitalbeteiligung						
Der Erste Group zuzurechnendes Nettovermögen	55	99	21	60	102	24
Wertberichtigungen (kumulierte Basis)	0	-42	0	0	-62	0
Buchwert	55	57	21	60	40	24

Die Klassifizierung von kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis der erwarteten Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Aktiv- und Passivposten.

In 2022 wurde eine Wertberichtigung des Buchwerts an der Prvá stavebná in Höhe von EUR 20,6 Mio (2021: Wertberichtigung EUR 13,7 Mio) erfasst.

Aggregierte Finanzinformationen von sonstigen At Equity-bewerteten Unternehmen

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Gesamtergebnis	3	7	7	15
Buchwert	53	25	56	28

60. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Anteile an strukturierten Unternehmen

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ definiert strukturierte Unternehmen als Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der bestimmende Faktor sind bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt werden. IFRS 12 definiert einen Anteil an einem anderen Unternehmen als ein vertragliches und nicht vertragliches Engagement, durch das ein Unternehmen variablen Rückflüssen aus dem Ergebnis eines anderen Unternehmens ausgesetzt ist.

Die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt, erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen und Annahmen. Im Fall der Erste Group betreffen diese Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in erster Linie die Beurteilung von Engagements bei Investmentfonds und Verbriefungsgesellschaften.

Für Investmentfonds hat die Erste Group festgestellt, dass ein direktes Engagement des Konzerns typischerweise einen Anteil an diesen strukturierten Unternehmen darstellt. Diese Beurteilung berücksichtigt Engagements aus bilanziellen finanziellen Vermögenswerten – meist in Form von Anteilen, die an solchen Fonds gehalten werden, außerbilanzielle Verpflichtungen sowie vom Fondsvermögen abhängige

Management-Vergütungen (für eigenverwaltete Fonds). Wie in Note 58 Tochterunternehmen („Von der Erste Group verwaltete Investmentfonds“) angeführt, werden eigenverwaltete Fonds, bei denen die Erste Group kumulativ weniger als 20% der Fondsanteile hält, mangels Beherrschung nicht konsolidiert und sind daher Gegenstand spezifischer Angabeerfordernisse für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Erste Group folgende strukturierte Unternehmen.

Investmentfonds

Gehaltene Investmentfondsanteile an eigenverwalteten und von Dritten verwalteten Investmentfonds sowie die erhaltenen Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds durch Tochtergesellschaften der Erste Group werden als Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen klassifiziert, sofern diese nicht konsolidiert werden.

Anteile an Investmentfonds. Die Erste Group hält Anteile an mehreren Publikumsfonds sowie an privaten Investmentfonds, die in Österreich, Zentral- und Osteuropa oder anderen Ländern registriert sind. Die Mehrheit dieser Fonds wird von Tochtergesellschaften der Erste Group verwaltet, beim verbleibenden Teil erfolgt die Verwaltung durch unabhängige dritte Parteien. Die von der Erste Group gehaltenen Investmentfonds-Anteile stellen keine wesentlichen Anteile (grundsätzlich kleiner als 20%) dar und sind in der Regel als rückzahlbare Investmentfondsanteile ausgestaltet. In der Konzernbilanz werden die Investmentfondsanteile zum Fair Value bilanziert und als Schuldverschreibungen in den Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete, nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte“ oder „Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading“ ausgewiesen.

Management-Vergütungen. Darüber hinaus erzielt die Erste Group in ihrer Funktion als Fondsmanager (durch Tochtergesellschaften der Erste Group) Erträge aus Management-Vergütungen für das Management von Investmentfonds; das heißt für das Treffen von Anlageentscheidungen für die den jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben Management-Vergütungen für die Tätigkeit als Fondsmanager erzielt die Erste Group Ausschüttungen aus gehaltenen Anteilen an Investmentfonds. Dem gegenüber stehen Ausgaben für die Verwaltung von Investmentfonds sowie Gebühren für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit von Investmentfonds, insbesondere Depotgebühren und Gebühren für die Abwicklung des Wertpapierhandels. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht die Erste Group mit eigenverwalteten, nicht konsolidierten Fonds Geschäftsbeziehungen im Bereich des Derivatehandels ein. Darüber hinaus sind – über unterschiedlich lange Zeiträume – eigenverwaltete, nicht konsolidierte Fonds auch in von der Erste Group emittierte Schuldverschreibungen oder Bankeinlagen investiert. In begrenzten Fällen bietet die Erste Group Bank AG Kapitalgarantien gegenüber nicht konsolidierten, eigenverwalteten Fonds an. Die Höhe der Konzernbeteiligungen an nicht konsolidierten Investmentfonds könnte künftig, abhängig von dem Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte, relevanten Marktbedingungen und Gelegenheiten oder behördlichen Vorschriften, schwanken.

Sonstige

In geringem Ausmaß finanziert die Erste Group als Kreditgeberin auch nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, die in anderen Geschäftsbereichen tätig sind. Die Kredite und Darlehen werden abhängig von der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Zu den Schuldverschreibungen gehören Anteile an Collateralised Mortgage Obligations sowie Verbriefungen.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Das maximale Ausfallrisiko im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen resultiert aus bilanzierten Vermögenswerten und aus gegebenen Kreditzusagen und Haftungen. Die bilanzierten Vermögenswerte umfassen zum Fair Value bewertete Fondsanteile, Schuldverschreibungen und Derivate sowie gegebene Kredite. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieses Posten nach Risikovorsorgen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Im Falle von außerbilanziellen Kreditzusagen und Haftungen entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe des jeweiligen Nominalwertes.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen nach Bilanzkategorie, Geschäftstätigkeit und Unternehmensstandort dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der wertgeminderten Vermögenswerte sowie der entsprechenden Wertberichtigungen für das jeweilige Geschäftsjahr. Die angegebenen Buchwerte beziehen sich hauptsächlich auf Vermögenswerte, die in der Konzernbilanz bereits zum Fair Value erfasst werden. Die Buchwerte der übrigen Obligos (vor allem „Kredite und Darlehen“) entsprechen im Wesentlichen dem Fair Value.

in EUR Mio	Investmentfonds		Gesamt	Sonstige(s)	Gesamt
	Unter Eigenverwaltung	Von Dritter Partei verwaltet			
Dez 22					
Aktiva					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	13	13
FVPL	0	0	0	13	13
Schuldverschreibungen, davon:	575	172	747	33	780
Finanzielle Vermögenswerte HFT	0	121	121	0	121
FVPL	575	51	626	33	659
Kredite und Darlehen	10	0	10	90	100
Handelsderivate	2	0	2	0	2
Summe der Aktiva	588	172	760	136	896
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten					
Österreich	574	0	574	0	574
Zentral- und Osteuropa	14	16	30	103	133
Andere Staaten	0	156	156	33	190
Verbindlichkeiten					
Eigenkapitalinstrumente	148	0	148	0	148
Verbriefte Verbindlichkeiten	268	0	268	0	268
Einlagen	1.952	0	1.952	0	1.952
Handelsderivate	99	0	99	0	99
Summe der Passiva	2.467	0	2.467	0	2.467
Außerbilanzielle Verpflichtungen	80	0	80	0	80
Dez 21					
Aktiva					
Eigenkapitalinstrumente, davon:	0	0	0	0	0
FVPL	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen, davon:	678	143	821	39	861
Finanzielle Vermögenswerte HFT	1	88	89	0	89
FVPL	677	55	732	39	771
Kredite und Darlehen	16	0	16	65	81
Handelsderivate	18	0	18	0	18
Summe der Aktiva	712	143	855	104	959
davon wertgemindert	0	0	0	0	0
Bilanzielle Vermögenswerte nach geografischen Aspekten					
Österreich	700	0	700	0	700
Zentral- und Osteuropa	12	19	30	65	95
Andere Staaten	0	125	125	39	164
Verbindlichkeiten					
Eigenkapitalinstrumente	142	0	142	0	142
Verbriefte Verbindlichkeiten	259	0	259	0	259
Einlagen	2.022	0	2.022	0	2.022
Handelsderivate	25	0	25	0	25
Summe der Passiva	2.447	0	2.447	0	2.448
Außerbilanzielle Verpflichtungen	71	0	71	0	71

Sonstige Angaben

61. Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zwischen der Erste Group zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Aktionäre der Erste Group Bank AG werden als nahestehende Unternehmen eingestuft, wenn diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Erste Group haben. Darüber hinaus definiert die Erste Group als nahestehende Unternehmen von ihr beherrschte, jedoch aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, sowie Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Geschäfte zwischen der Erste Group Bank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden. Zu den nahestehenden Personen zählen als Personen in Schlüsselpositionen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG. Darüber hinaus definiert die Erste Group auch nahe Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG, sowie Gesellschaften, die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Erste Group Bank AG kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden, als sonstige nahestehende Personen und Unternehmen. Bankgeschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen („at arm’s length“).

Transaktionen mit Aktionären der Erste Group Bank AG

Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Neben dem Anteil am Grundkapital der Erste Group Bank AG führen weitere Faktoren dazu, dass ein maßgeblicher Einfluss der Erste österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) auf die Erste Group besteht. Zum 31. Dezember 2022 wies die Erste Group gegenüber der ERSTE Stiftung Verbindlichkeiten von EUR 18,6 Mio (2021: EUR 29,2 Mio) auf. Weiters hielt die ERSTE Stiftung zum 31. Dezember 2022 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 0,1 Mio (2021: EUR 0,2 Mio). Aus den oben genannten Geschäften ergaben sich für die Erste Group im Jahr 2022 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,1 Mio). Darüber hinaus hat die Erste Group Provisionserträge in Höhe von EUR 0,1 Mio sowie Mieterträge aus Operating Leasing in Höhe von EUR 0,3 Mio erhalten. Für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die ERSTE Stiftung in 2022 eine Dividende in Höhe von EUR 78,0 Mio (2021: EUR 72,5 Mio).

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung der Erste Group Bank AG hat die ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG.

Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Bilanzposten und außerbilanzielle Posten

in EUR Mio	Dez 21			Dez 22		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Finanzielle Vermögenswerte	115,7	535,5	234,6	86,3	598,1	386,3
Eigenkapitalinstrumente	83,1	65,2	18,4	55,0	61,6	17,5
Schuldverschreibungen	0,0	5,5	0,0	0,0	52,1	0,0
Kredite und Darlehen	32,7	464,8	216,2	31,3	484,4	368,7
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Darlehen an Kunden	32,7	464,8	216,2	31,3	484,4	368,7
davon wertgemindert	0,0	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	43,8	168,8	14,3	28,9	192,3	12,3
Einlagen	43,8	168,8	14,3	28,9	192,3	12,3
Einlagen von Kreditinstituten	0,6	0,0	0,2	0,9	0,0	0,0
Einlagen von Kunden	43,2	168,8	14,1	28,0	192,3	12,3
Sonstige Finanzinstrumente						
Gegebene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	9,2	224,9	100,1	4,9	144,4	110,8
davon ausgefallen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Erhaltene Kreditzusagen, finanzielle Garantien und andere Verpflichtungen (Nominalwert)	0,0	1,2	0,0	0,0	0,5	0,0
Wertberichtigungen für Kreditrisiken und Rückstellungen	26,7	-5,0	0,0	8,9	-5,2	0,0

Aufwendungen/ Erträge

in EUR Mio	1-12 21			1-12 22		
	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Zinserträge	0,6	6,1	3,1	0,8	7,3	4,2
Provisionserträge	0,0	1,0	0,3	0,2	1,3	2,0
Dividendenerträge	8,1	3,6	1,1	4,2	4,4	0,9
Zinsaufwendungen	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Provisionsaufwendungen	-1,5	-2,7	0,0	-2,0	-2,4	-0,2
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht zum FV bilanziert	-0,3	-0,7	0,0	0,0	0,0	-0,1
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	0,5	0,6	0,0	2,9	1,2	3,0

Transaktionen mit Personen in Schlüsselpositionen

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards IAS 19 und IFRS 2 erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

in EUR Mio	1-12 21			1-12 22		
	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	6,5	1,6	8,1	7,3	1,4	8,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,8		0,8	1,2		1,2
Andere langfristig fällige Leistungen	1,6		1,6	1,4		1,4
Anteilsbasierte Vergütungen	4,8		4,8	2,2		2,2
Gesamt	13,7	1,6	15,3	12,1	1,4	13,6

Kurzfristig fällige Leistungen. Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Note 54 Rückstellungen). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen. Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Note 54 Rückstellungen) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen. In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst (siehe Note 62 Anteilsbasierte Vergütung, Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG).

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 7,4 Mio (2021: EUR 12,9 Mio). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem LTI-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2021). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 62 Anteilsbasierte Vergütung.

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (2021: 0,5%) des gesamten Personalaufwands gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge von EUR 2,7 Mio (2021: EUR 4,7 Mio) gewährt und 57.669 (2021: 83.868) Aktienäquivalente zuerkannt.

Bankgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erreichten zum Jahresende 2022 ein Gesamtvolumen von EUR 1,9 Mio (2021: EUR 1,1 Mio). Die Einlagen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bei den Gesellschaften der Erste Group zeigten zum Jahresende 2022 ein Gesamtvolumen von EUR 16,2 Mio (2021: EUR 3,0 Mio). Zum 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Gesellschaften der Erste Group emittierte Anleihen in Höhe von EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,1 Mio). An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien

betragen zum Jahresende 2022 insgesamt EUR 0,1 Mio (2021: EUR 0,5 Mio). Aus Bankgeschäften mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,0 Mio).

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen

An Familienangehörige von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und an von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kontrollierte oder maßgeblich beeinflusste Gesellschaften (in der Folge „sonstige nahestehende Personen und Unternehmen“) wurden zum 31. Dezember 2022 Kredite und Vorschüsse in Gesamthöhe von EUR 4,5 Mio (2021: EUR 46,0 Mio) gewährt. Die Einlagen der sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen bei den Gesellschaften der Erste Group betragen zum Jahresende 2022 insgesamt EUR 71,9 Mio (2021: EUR 88,0 Mio). An die sonstigen Personen und Unternehmen gegebene Kreditzusagen und Finanzgarantien betragen zum Jahresende 2022 insgesamt EUR 0,1 Mio (2021: EUR 23,0 Mio). Aus Bankgeschäften mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen entstanden für die Erste Group Zins- und Provisionserträge von insgesamt EUR 0,0 Mio (2021: EUR 1,5 Mio), sowie Zins- und Provisionsaufwendungen von insgesamt EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,1 Mio).

62. Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 32,9 Mio (2021: EUR 38,9 Mio), davon EUR 31,3 Mio (2021: EUR 16,1 Mio) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 32,2 Mio (2021: EUR 45,1 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 33,8 Mio (2021: EUR 52,1 Mio).

Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Der anteilsbasierte Vergütungsplan für den Vorstand der Erste Group Bank AG umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernenerfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2022 wird erwartet, dass den Teilnehmenden 30.959 Aktien und 46.439 PSUs (2021: 26.012 Aktien und 39.019 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2,0 Mio (2021: EUR 2,4 Mio). Insgesamt wurde im Jahr 2022 Personalaufwand in Höhe von EUR 2,2 Mio (2021: EUR 2,4 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Verbindlichkeit für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der

zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2022 wird erwartet, dass 243.127 Stück (2021: 221.422 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 7,2 Mio (2021: EUR 8,7 Mio) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 1,5 Mio (2021: EUR 22,9 Mio), der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit beläuft sich auf EUR 32,2 Mio (2021: EUR 45,1 Mio). Der innere Wert der Verbindlichkeit aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 33,8 Mio (2021: EUR 52,1 Mio).

WeShare by Erste Group Programm

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2022 bis September 2022 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im September 2022 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 966.742 Stück, der Personalaufwand EUR 22,2 Mio.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2022 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2023 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 544.374 Stück (2021: 384.721 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 6,9 Mio (2021: EUR 13,6 Mio) erfasst und eine entsprechende Gewinnrücklage gebildet.

63. Honorare der Abschlussprüfer

In der folgenden Tabelle sind Honorare ersichtlich, die von den Abschlussprüfern des Mutterunternehmens bzw. der Tochterunternehmen für die Berichtsjahre 2022 und 2021 verrechnet wurden. Diese sind der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) und PwC. Die angegebenen Honorare von PwC beinhalten sowohl Leistungen der „PwC Wirtschaftsprüfung GmbH“ als auch von Gesellschaften des PwC-Netzwerks. Die Beträge sind inklusive Umsatzsteuer dargestellt.

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses	13,2	14,1
Prüfung - PwC	5,5	6,2
Prüfung - Sparkassen-Prüfungsverband	7,6	7,9
Andere Bestätigungsleistungen	2,9	2,5
Andere Bestätigungsleistungen - PwC	1,6	1,6
Andere Bestätigungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	1,3	0,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - PwC	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,2	0,6
Sonstige Leistungen - PwC	0,2	0,6
Sonstige Leistungen - Sparkassen-Prüfungsverband	0,0	0,0
Gesamt	16,3	17,2

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,8 Mio (2021: EUR 1,8 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 6,1 Mio (2021: EUR 5,7 Mio) für deren verbundenen Unternehmen erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,0 Mio) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,0 Mio (2021: EUR 0,0 Mio). Die Werte in der Tabelle enthalten auch Vergütungen von Leistungen der SPV Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als zusätzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 1,4 Mio (2021: EUR 1,3 Mio) für die Erste Group Bank AG und Prüfungsleistungen in Höhe von EUR 0,7 Mio (2021: EUR 0,6 Mio) für deren verbundene Unternehmen erbracht. Von anderen Prüfungsgesellschaften des PwC-Netzwerkes fielen EUR 4,1 Mio (2021: EUR 4,0 Mio) für die Prüfung von Konzerngesellschaften an. Für andere Bestätigungsleistungen stellte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH EUR 0,5 Mio (2021: EUR 0,3 Mio) in Rechnung.

64. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert, wenn diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten nach Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sehr wahrscheinlich ist. Werden Vermögenswerte als Teil einer Gruppe verkauft, die auch Verbindlichkeiten enthalten kann (z.B. Tochtergesellschaften), so bezeichnet man diese als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte inklusive Vermögenswerte in Veräußerungsgruppen werden in der Bilanz in dem Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräußerungswerten werden in der Bilanz in dem Posten „Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte übersteigen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 (Bewertung) fallen, so gibt es keine spezielle Richtlinie hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Die Erste Group erfasst diese Differenz als Rückstellung in dem Bilanzposten „Rückstellungen“.

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	73	167
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	115

Im Jahr 2022 erfüllte die Banca Comerciala Romana Chisinau S.A. die Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe. Daraus betragen die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte EUR 152,3 Mio und die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten belaufen sich auf EUR 114,9 Mio. Der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten war niedriger als der Buchwert der Veräußerungsgruppe. Die Differenz wurde zunächst den nicht-finanziellen Vermögenswerten im Anwendungsbereich von IFRS 5 zugeordnet und führte zu einem Wertminderungsaufwand von EUR 2,3 Mio. Der verbleibende Betrag von EUR 20,1 Mio wurde als Rückstellung erfasst.

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beinhaltet zum Jahresende 2022 neben den als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen hauptsächlich Grundstücke und Gebäude in Höhe von EUR 13,8 Mio (2021: EUR 24,1 Mio).

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden nicht auf wiederkehrender Basis zum Fair Value bewertet. Eine Fair Value-Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wertgemindert wird. Die Fair Values werden von Expert:innen mit entsprechender fachlicher Qualifikation ermittelt.

Fair Value und Fair Value-Hierarchie

in EUR Mio	Buchwert	Fair Value	Level 1	Level 2	Level 3
Dez 22					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	13	0	0	13
Dez 21					
Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte					
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	3	0	0	3

65. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs lautend auf fremde Währung und Gesamtkapitalrentabilität

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf EUR lauten

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Vermögenswerte	115.244	115.254
Verbindlichkeiten	93.626	92.881

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb Österreichs

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22
Vermögenswerte	168.571	189.680
Verbindlichkeiten	134.296	145.529

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresgewinn in Prozent zu der durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich zum Jahresende 2022 auf 0,84% (2021: 0,82%).

66. Restlaufzeitengliederung

Erwartete Restlaufzeiten der Aktiv- und Passivposten

in EUR Mio	Dez 21		Dez 22	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	45.495	0	35.685	0
Finanzielle Vermögenswerte HFT	3.945	2.528	5.636	2.129
Derivate	808	1.455	819	900
Sonstige Handelsaktiva	3.138	1.072	4.818	1.229
Nicht handelsbezogene finanzielle Vermögenswerte FVPL	1.117	2.007	350	2.385
Eigenkapitalinstrumente	9	323	21	325
Schuldverschreibungen	1.090	885	299	1.251
Kredite und Darlehen an Kunden	18	790	30	809
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	1.111	7.771	2.283	7.276
Eigenkapitalinstrumente	-12	144	0	99
Schuldverschreibungen	1.123	7.626	2.283	7.177
Finanzielle Vermögenswerte AC	52.485	177.156	56.358	197.002
Schuldverschreibungen	3.543	32.008	3.790	36.821
Kredite und Forderungen an Banken	18.765	2.227	15.689	2.747
Kredite und Forderungen an Kunden	30.177	142.922	36.879	157.434
Forderungen aus Finanzierungsleasing	472	3.737	499	4.054
Derivate – Hedge Accounting	17	61	49	110
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	-4	-1	-37
Sachanlagen	0	2.645	0	2.618
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0	1.344	0	1.372
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.362	0	1.347
Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	0	211	0	209
Steuerforderungen	135	0	109	0
Latente Steuerforderungen	0	562	0	629
Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden	73	0	167	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.083	70	2.268	136
Sonstige Aktiva	934	111	1.171	61
Summe der Aktiva	107.867	199.561	104.575	219.290
Finanzielle Verbindlichkeiten HFT	1.058	1.416	1.538	1.726
Derivate	733	891	1.441	1.185
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	325	525	97	541
Finanzielle Verbindlichkeiten FVPL	2.671	7.793	2.677	8.138
Einlagen	429	66	1.299	54
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.052	7.727	1.226	8.084
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	0	151	0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	185.750	79.665	207.389	71.543
Einlagen von Banken	12.542	19.344	16.886	11.934
Einlagen von Kunden	167.837	42.192	184.047	38.572
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.244	18.108	5.569	21.024
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.128	21	886	13
Leasingverbindlichkeiten	61	527	58	604
Derivate – Hedge Accounting	231	79	133	240
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges	0	0	0	0
Rückstellungen	563	1.423	428	1.248
Steuerverpflichtungen	144	0	127	0
Latente Steuerverpflichtungen	0	19	0	16
Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten werden	0	0	115	0
Sonstige Passiva	1.860	656	1.968	614
Summe der Passiva	192.339	91.576	214.432	84.128

67. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

68. Country-by-Country-Reporting

Die nachfolgende Country-by-Country-Aufteilung entspricht den Offenlegungserfordernissen des Artikel 89 der EU Capital Requirements Directive IV:

in EUR Mio	Betriebserträge	Gewinne oder Verluste vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Laufende Steuern	Ertragsteuer- zahlungen
Dez 22				
Österreich	4.040	1.283	-142	-197
Kroatien	414	213	-48	-31
Tschechien	1.617	615	-172	-153
Ungarn	721	338	-27	-23
Rumänien	840	408	-83	-69
Serbien	129	27	-1	0
Slowakei	588	260	-66	-69
Andere Länder	221	79	-17	-5
Gesamt	8.571	3.222	-556	-549
Dez 21				
Österreich	3.660	1.117	-166	-101
Kroatien	399	179	-30	-4
Tschechien	1.444	550	-154	-145
Ungarn	501	217	-26	-14
Rumänien	765	402	-65	-41
Serbien	118	34	-1	-1
Slowakei	621	346	-75	-85
Andere Länder	234	89	-8	-2
Gesamt	7.742	2.933	-525	-391

Eine detaillierte Zuordnung der vollkonsolidierten Einzelgesellschaften per geografische Kategorie ist der Note 71 Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2022 zu entnehmen. Weitere Details über die geographische Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2022 sind der Note 8 Verwaltungsaufwand zu entnehmen.

69. Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)

Mit 31. Dezember 2021 wurde die Veröffentlichung der Libor-Zinssätzen für CHF, GBP, JPY (jeweils für alle Laufzeiten) und USD (für Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate) eingestellt. Die Veröffentlichung der restlichen, liquideren USD-Laufzeiten (Tagesgeldsatz, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate) wird mit 30. Juni 2023 eingestellt. Im Hinblick auf sonstige IBOR-Zinssätze geht die Erste Group davon aus, dass Euribor-Zinssätze, die bereits reformiert und den Regelungen der EU-Benchmark-Verordnung (BMR) entsprechen, derzeit nicht betroffen sind. Das gleiche gilt auch für jene Referenzzinssätze, die in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, etabliert sind (Pribor für CZK, Bubor für RON, Belibor für RSD).

Die Erste Group hat ein spezielles Projekt zur Reform der Referenzzinssätze initiiert. Für mit 31. Dezember 2021 abgelöste Libor-Zinssätze wurde das Libor-basierte Neugeschäft in 2021 eingestellt und die notwendigen Änderungen in Systemen, Risikomanagement, Kommunikation und Bilanzierung sowie der Übergang von Altverträgen wurden umgesetzt. Neuverträge mit einer USD Libor-Bindung waren bis Ende 2021 möglich. Die neuen alternativen Referenzzinssätze (Alternative Reference Rates, ARR) sind lizenziert und die Systeme können Geschäfte mit neuen Referenzzinssätzen abbilden. In 2021 wurden die Fallback-Pläne für die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf die Ablöse der Referenzzinssätze weitgehend erstellt. Fallback-Klauseln in Verträgen mit USD Libor-Bindung werden derzeit aktualisiert. Die Umstellung der USD Libor-basierten Altverträge wird bis Mitte 2023 durchgeführt.

Die neuen Referenzzinssätze, die den Libor ablösen, sind Overnight-Sätze. Darüber hinaus bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Libor-Sätzen und den neuen alternativen Referenzzinssätzen. Der Libor ist ein Zinssatz, der sich auf eine zukünftige Frist bezieht und jeweils am Beginn einer Periode für eine bestimmte Laufzeit (z.B. 3-Monats Libor) publiziert wird, d.h. der Libor ist ein zukunftsgerichteter Zinssatz. Die ARRs sind vergangenheitsbasierte Taggeld-Sätze (Overnight-Sätze), die auf tatsächlichen Transaktionen basieren. Nachfolgend sind die neuen Referenzzinssätze für die jeweilige Währung angeführt:

- _ Sofr (Secured Overnight Financing Rate) für USD
- _ Sonia (Sterling Overnight Index Average) für GBP
- _ Saron (Swiss Average Rate Overnight) für CHF
- _ Tonar (Tokyo Overnight Average Rate) für JPY

Libor-Zinssätze beinhalten Kreditrisikoaufschläge, um die Risiken des Interbankenmarktes für die jeweiligen Fristigkeiten abzubilden. Dementsprechend müssen im Rahmen der Ablöse der Libor-Sätze für die neuen Referenzzinssätze Anpassungsaufschläge für Fristigkeiten, Kreditrisiken und sonstige Differenzen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit berücksichtigt werden.

Für die Währungen USD, GBP und JPY sind auch zukunftsgerichtete Zinssätze verfügbar, die zwar auf den Overnight-Sätzen basieren, jedoch vom Derivatemarkt für Zinssätze abgeleitet werden. Diese sind im konsumentengeschützten Kreditgeschäft der Erste Group verpflichtend anzuwenden, da die gesetzliche Verpflichtung besteht, Zinssätze vor Beginn der Zinsbindungsperiode zu kommunizieren.

Für CHF sind zukunftsgerichtete alternative Referenzzinssätze jedoch nicht verfügbar. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1847 der Kommission wurde ein gesetzlicher Nachfolge-Referenzzinssatz für Geschäfte mit CHF Libor-Bindung in den Bereichen Konsum- und Hypothekarkredit sowie für variabel verzinsten Kredite für Kleinbetriebe festgelegt. In der Erste Group ist ein wesentliches Kreditvolumen von dieser Regelung betroffen. Die Verordnung sieht vor, dass der 1-Monat CHF Libor durch den 1-Monat Saron Compound-Zinssatz ersetzt wird. Für die Ermittlung des 1-Monat Saron Compound-Zinssatzes werden alle täglichen Saron-Zinssätze eines 1-monatigen Beobachtungszeitraums unmittelbar vor Beginn der Zinsperiode berücksichtigt. CHF Libor-Zinssätze für 3, 6 und 12 Monate sind durch den 3-Monats Saron Compound-Zinssatz, basierend auf einem 3-monatigen Beobachtungszeitraum vor Beginn der Zinsperiode, zu ersetzen. Darüber hinaus ist zum Ausgleich der Wertunterschiede durch die Anwendung des Ersatzzinssatzes verpflichtend ein Anpassungsaufschlag zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Bilanzierung der Ablöse bisheriger Referenzzinssätze wurde im Rahmen der IBOR-Reform – Phase 2: Änderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (veröffentlicht im August 2020) ein praktischer Behelf zur Verfügung gestellt. Dieser sieht vor, Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform als Anpassung des Effektivzinssatzes der betroffenen Finanzinstrumente zu behandeln. Dadurch kommt es nicht zu einer sofortigen erfolgswirksamen Erfassung der Zinssatzänderung. Diese Erleichterung gilt ausschließlich für Zinssatzänderungen infolge der IBOR-Reform, d.h. nur wenn

- _ die Änderung als eine unmittelbare Konsequenz der IBOR-Reform erforderlich ist und
- _ der neue Referenzzinssatz als Basis zur Ermittlung der vertraglichen Cashflows in wirtschaftlicher Hinsicht dem abgelösten Referenzzinssatz entspricht (inklusive eines fixen Anpassungsaufschlags, um Unterschiede im Zeitpunkt der Umstellung auf die neuen ARR zu ausgleichen).

Für die von der Ablöse der Libor-Zinssätze durch die neuen Referenzzinssätze betroffenen Finanzinstrumente der Erste Group sind die Bedingungen für die Anwendung des praktischen Behelfs erfüllt.

Bis zum Jahresende 2022 wurden alle Finanzinstrumente mit GBP-, JPY- und CHF-Libor-gebundenen Zinsen in die ARRs überführt.

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende 2022 auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte Buchwert	Finanzielle Verbindlichkeiten Buchwert	Derivate Nominale
CHF LIBOR	2.267	12	2.419
GBP LIBOR	52	9	60
JPY LIBOR	94	2	50

Volumen der Finanzinstrumente mit Libor-Bindung, die bis zum Jahresende 2022 noch nicht auf neue Referenzzinssätze umgestellt wurden

in EUR Mio	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Verbindlichkeiten			Derivate Nominale
	Kredite und Darlehen an Kunden	Kredite und Darlehen an Kreditinstitute Buchwert	Schuldverschreibungen	Einlagen von Kunden	Einlagen von Kreditinstituten Buchwert	Verbriefte Verbindlichkeiten	
USD LIBOR	1.786	113	401	549	72	0	4.255

Für weitere Details zur IBOR-Reform betreffend Hedge Accounting verweisen wir auf Note 27 Hedge Accounting.

70. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand wird im Konzernabschluss der Erste Group erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt wird und dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf die Anschaffung eines Vermögenswerts beziehen, werden von den Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswerts in Abzug gebracht und in den Folgeperioden im Zuge der Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für angefallene Aufwendungen gezahlt werden, werden mit diesen Aufwendungen saldiert.

Der im Konzern erfasste Gesamtbetrag an Zuwendungen der öffentlichen Hand beläuft sich auf EUR 8,1 Mio (2021: EUR 6,3 Mio). Von diesem Gesamtbetrag beziehen sich EUR 2,4 Mio (2021: EUR 3,5 Mio) auf ein Investitionsprogramm in Österreich („Investitionsprämie“), das zur Unterstützung der Wirtschaft in der Covid-19-Krise geschaffen wurde. Im Rahmen der Investitionsprämie werden 7% bzw. 14% (bei Digitalisierungsprojekten) der Anschaffung von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte gefördert. Weiters, beantragten einige österreichischen Gesellschaften Personalkostenzuschüsse für Gehälter, die während Quarantänen und Freistellungen für Kinderbetreuung gezahlt wurden. Diese wurden in Höhe von rund EUR 3,8 Mio (2021: EUR 1,3 Mio) gewährt.

71. Darstellung des Anteilsbesitzes der Erste Group zum 31. Dezember 2022

In der nachfolgenden Tabelle sind die vollkonsolidierten Gesellschaften und die At Equity einbezogenen Gesellschaften und sonstige Beteiligungen dargestellt.

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Kreditinstitute			
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Linz	39,2	19,0
Banca Comerciala Romana Chisinau S.A.	Chisinau	99,9	99,9
Banca Comerciala Romana SA	Bucharest	99,9	99,9
Banka Sparkasse d.d.	Ljubljana	28,0	28,0
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft	Wien	100,0	100,0
BCR Banca pentru Locuinte SA	Bucharest	99,9	99,9
Ceska sporitelna, a.s.	Praha	100,0	100,0
Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse	Wien	0,0	0,0
Dornbirner Sparkasse Bank AG	Dornbirn	0,0	0,0
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	Rijeka	69,3	69,3
ERSTE BANK AD PODGORICA	Podgorica	69,3	69,3
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD	Novi Sad	80,5	80,5
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Wien	100,0	100,0
Erste Bank Hungary Zrt	Budapest	100,0	100,0
Erste Group Bank AG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Jelzalogbank Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
Erste Lakas-Takarekpenztar Zartkoruen Mukodo Reszvenytarsasag	Budapest	100,0	100,0
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	Klagenfurt	25,0	25,0
KREMSEER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT	Krems	0,0	0,0
Lienzer Sparkasse AG	Lienz	0,0	0,0
Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft	Salzburg	100,0	100,0
Slovenska sporitelna, a. s.	Bratislava	100,0	100,0
Sparkasse Baden	Baden	0,0	0,0
Sparkasse Bank AD Skopje	Skopje	23,9	24,1
Sparkasse Bank dd Bosna i Hercegovina	Sarajevo	25,0	25,0
Sparkasse Bludenz Bank AG	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bregenz Bank Aktiengesellschaft	Bregenz	0,0	0,0
Sparkasse der Gemeinde Egg	Egg	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Amstetten AG	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Feldkirch	Feldkirch	0,0	0,0
Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	Eferding	0,0	0,0
Sparkasse Feldkirchen/Kärnten	Feldkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE FRANKENMARKT AKTIENGESELLSCHAFT	Frankenmarkt	0,0	0,0
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft	Hainburg	75,0	75,0
Sparkasse Haugsdorf	Haugsdorf	0,0	0,0
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank Aktiengesellschaft	Herzogenburg	0,0	0,0
Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg Aktiengesellschaft	Horn	0,0	0,0
Sparkasse Imst AG	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Korneuburg AG	Korneuburg	0,0	0,0
Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877	Kufstein	0,0	0,0
Sparkasse Lambach Bank Aktiengesellschaft	Lambach	0,0	0,0
Sparkasse Langenlois	Langenlois	0,0	0,0
Sparkasse Mittersill Bank AG	Mittersill	0,0	0,0
Sparkasse Mühlviertel-West Bank Aktiengesellschaft	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Mürrzusschlag Aktiengesellschaft	Mürrzusschlag	0,0	0,0
Sparkasse Neuhofen Bank Aktiengesellschaft	Neuhofen	0,0	0,0
Sparkasse Neunkirchen	Neunkirchen	0,0	0,0
SPARKASSE NIEDERÖSTERREICH MITTE WEST AKTIENGESELLSCHAFT	St. Pölten	0,0	0,0
Sparkasse Pöllau AG	Pöllau	0,0	0,0
Sparkasse Pottenstein N.Ö.	Pottenstein	0,0	0,0
Sparkasse Poysdorf AG	Poysdorf	0,0	0,0
Sparkasse Pregarten - Unterweißenbach AG	Pregarten	0,0	0,0
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Rattenberg	0,0	0,0
Sparkasse Reutte AG	Reutte	0,0	0,0
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	Ried	0,0	0,0
Sparkasse Salzkammergut AG	Bad Ischl	0,0	0,0
Sparkasse Scheibbs AG	Scheibbs	0,0	0,0
Sparkasse Schwaz AG	Schwaz	0,0	0,0
Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft	Voitsberg	4,2	4,2
Stavebni sporitelna Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft	Graz	25,0	25,0
Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck	Innsbruck	75,0	75,0
Waldviertler Sparkasse Bank AG	Zwettl	0,0	0,0
Wiener Neustädter Sparkasse	Wiener Neustadt	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Finanzinstitute			
"Die Kärntner" Trust- Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Klagenfurt	25,0	25,0
"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
"Nare" Grundstücksverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ACP Financial Solutions GmbH	Wien	75,0	75,0
Alea-Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
BCR Leasing IFN SA	Bucharest	99,9	99,9
BCR Payments Services SRL	Sibiu	99,9	99,9
BCR Social Finance IFN S.A.	Bucharest	79,5	79,5
DENAR-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
DIE ERSTE Leasing Grundbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Immobilienverwaltungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EKZ-Immorent Vermietung GmbH	Wien	100,0	100,0
Epsilon Immorent s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste & Steiermärkische S-Leasing drustvo s ogranicenom odgovornoscju za leasing vozila i strojeva	Zagreb	47,1	47,1
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
ERSTE CARD CLUB d.o.o.	Zagreb	69,3	69,3
ERSTE CARD poslovanje s kreditnimi karticama, d.o.o.	Ljubljana	69,3	28,0
Erste Finance (Delaware) LLC	Wilmington	100,0	100,0
Erste Group Immorent CR s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Erste Group Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent International Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Immorent Lizing Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORANT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Erste Social Finance Holding GmbH	Wien	60,0	60,0
Eva-Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
F & S Leasing GmbH	Klagenfurt	100,0	100,0
Factoring Ceske sporitelny a.s.	Praha	100,0	100,0
GIROLEASING-Mobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Holding Card Service s.r.o.	Praha	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	54,6	54,6
Immo Smaragd GmbH	Schwaz	0,0	0,0
Immorent - Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
ImmoRent Einkaufszentren Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT EPSILON, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
Immorent Oktatási Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Kft.	Budapest	56,0	56,0
IMMORENT PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT RIED GmbH	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-ANUBIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Clio-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Gamma-Grundstücksverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-GREKO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Kappa Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-LEANDER Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MOMO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-NERO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-PAN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-Raiffeisen Fachhochschule Errichtungs- und BetriebsgmbH	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RASTA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-REMUS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIALTO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RIO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	55,0	55,0
IMMORENT-RIWA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RONDO Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RUBIN Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Immorent-Theta-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-TRIAS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
Immorent-WBV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
IMNA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Intermarket Bank AG	Wien	93,8	93,8
IR Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Wien	100,0	100,0
IR REAL ESTATE LEASING d.o.o. u likvidaciji	Zagreb	92,5	92,5
Kärntner Sparkasse Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Leasing Ceské sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
MEKLA Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	2,5	2,5

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 21	Dez 22
Ölim-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
OMEGA IMMORENT s.r.o.	Praha	100,0	100,0
OREST-Immorent Leasing GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wien	100,0	100,0
PAROS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
PREDUZECE ZA FINANSIJSKI LIZING S-LEASING DOO, BEOGRAD	Belgrade	66,6	66,6
RHEA-Immorent Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
s Autoleasing SK, s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
S IMMORENT OMIKRON društvo s ogranicenom odgovornoscu za poslovanje nekretninama	Zagreb	100,0	100,0
s Wohnbaubank AG	Wien	100,0	100,0
SCIENTIA Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
S-Leasing Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	33,3	33,3
Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs- Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
SPARKASSE IMMORENT Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Leasing društvo sa ogranicenom odgovornošcu za leasing nekretnina, vozila, brodova i mašina, Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
Društvo za leasing Sparkase Lizing d.o.o. Skopje	Skopje	24,5	24,6
Sparkasse Leasing S, družba za financiranje d.o.o.	Ljubljana	28,0	28,0
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,6	28,8
Sparkassen Leasing Süd GmbH	Graz	25,0	25,0
Strabag Oktatási PPP Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	70,0	70,0
Subholding Immorent GmbH	Wien	100,0	100,0
TAURIS-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Theuthras-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
UBG-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Vorarlberger Sparkassen Beteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
WIESTA-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Sonstiges			
"DIE EVA" Grundstückverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Asset Management Slovenskej sporitelne, správ. spol., a. s.	Bratislava	91,1	91,1
BCR Fleet Management SRL	Bucharest	99,9	99,9
BCR Pensii, Societate de Administrare a Fondurilor de Pensii Private SA	Bucharest	99,9	99,9
BOOTES-Immorent Grundverwertungs-Gesellschaft m.b.H.	Bucharest	100,0	100,0
BP Budejovicka, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Olbrachtova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BP Polackova, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
BRS Büroreinigungsgesellschaft der Steiermärkischen Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
BTV-Beteiligungs-, Treuhand-, Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
Budejovicka development, s. r. o.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio 2 a.s.	Praha	100,0	100,0
CEE Property Development Portfolio B.V.	Amsterdam	20,0	20,0
Ceska sporitelna - penzijni spolecnost, a.s.	Praha	100,0	100,0
Cinci-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Collat-real Koriátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
Commerzbank Zrt.	Budapest	0,0	100,0
CPDP 2003 s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CPP Lux S. 'ar.l.	Luxembourg	20,0	20,0
CS NHQ, s.r.o.	Praha	100,0	100,0
CS Seed Starter, a.s.	Praha	100,0	100,0
Czech and Slovak Property Fund B.V.	Amsterdam	100,0	100,0
DIE ERSTE Leasing Grundaufschließungs- und Immobilienvermietungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA - Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Gebäudeleasinggesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
DIE EVA-Immobilienleasing und -erwerb Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Dienstleistungszentrum Leoben GmbH	Wien	51,0	51,0
Dostupné bydlení České sporitelny, a.s.	Praha	0,0	100,0
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	100,0
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Erste Asset Management d.o.o.	Zagreb	91,1	91,1
Erste Asset Management GmbH	Wien	91,1	91,1
Erste Asset Management Ltd. (vm Erste Alapkezekelo Zrt.)	Budapest	91,1	91,1
Erste Befektetesi Zrt.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG	Wien	100,0	100,0
Erste Digital GmbH	Wien	82,8	82,1
Erste Grantika Advisory, a.s.	Brno	100,0	100,0
Erste Group Card Processor d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT HRVATSKA drustvo s ogranicenom odgovornoscu za upravljanje	Zagreb	100,0	100,0
ERSTE GROUP IMMORENT POLSKA SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA W LIKWIDACJI	Warsaw	100,0	100,0
Erste Group Immorent Slovensko s.r.o.	Bratislava	100,0	100,0
Erste Group IT HR društvo s ogranicenom odgovornošću za usluge informacijskih tehnologija	Bjelovar	75,4	75,4
Erste Group Services GmbH	Wien	100,0	100,0
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o.	Hodonin	100,0	100,0
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Wien	68,7	68,7
Erste Ingatlan Fejlesztó, Hasznosító és Mernő Kft.	Budapest	100,0	100,0
ERSTE NEKRETNINE d.o.o. za poslovanje nekretninama	Zagreb	69,3	69,3
Erste Reinsurance S.A.	Luxembourg	100,0	100,0
Erste Securities Polska S.A.	Warsaw	100,0	100,0
Eva-Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
FUKO-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
George Labs GmbH	Wien	100,0	100,0
GLADIATOR LEASING IRELAND DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	100,0	100,0
Gladiator Leasing Limited	Piata	100,0	100,0
GLL A319 AS LIMITED	Piata	100,0	100,0
GLL MSN 2118 DESIGNATED ACTIVITY COMPANY (in Liqui)	Dublin	100,0	100,0
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
Haftungsverbund GmbH	Wien	64,3	63,8
HBM Immobilien Kamp GmbH	Wien	100,0	100,0
Hotel- und Sportstätten-Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
HP Immobilien Psi GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Tau GmbH	Wien	100,0	100,0
HT Immobilien Theta GmbH	Wien	100,0	100,0
HV Immobilien Hohenems GmbH	Wien	100,0	100,0
IBF-Anlagenleasing 95 Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IGP Industrie und Gewerbepark Wörgl Gesellschaft m.b.H.	Kufstein	0,0	0,0
ILGES - Immobilien- und Leasing - Gesellschaft m.b.H.	Rohrbach	40,0	40,0
Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
IMMORENT - ANDROMEDA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. "in Liqu."	Wien	41,9	41,9
Immorent - Weiko Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT DELTA, leasing druzba, d.o.o.	Ljubljana	50,0	50,0
IMMORENT Österreich GmbH	Wien	100,0	100,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Immorent Singidunum d.o.o.	Belgrade	100,0	100,0
IMMORENT Térinvest Ingatlanhasznosító és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	100,0	100,0
IMMORENT-ASTRA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-HATHOR Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-KRABA Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-MÖRE Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	69,5	59,3
IMMORENT-Objektvermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-OSIRIS Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IMMORENT-RAMON Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	62,5	62,5
IMMORENT-SARI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	100,0	100,0
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	64,4	62,6
IR CEE Project Development Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
IZBOR NEKRETNINA D.O.O. ZA USLUGE	Zagreb	69,3	69,3
Jura GrundverwertungsgmbH	Graz	25,0	25,0
KS - Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
KS-Beteiligungs- und Vermögens-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	25,0	25,0
LANED a.s.	Bratislava	100,0	100,0
Lassallestraße 7b Immobilienverwaltung GmbH	Wien	100,0	100,0
LIEGESA Immobilienvermietung GmbH Nfg OG	Graz	25,0	25,0
MCS 14 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Wien	100,0	100,0
OM Objektmanagement GmbH	Wien	100,0	100,0
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,8	44,4
ÖVW Bauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
Pischendorfer Straße 221 Liegenschaftsverwertungs GmbH in Liqu.	Wien	100,0	100,0
Procurement Services CZ s.r.o.	Praha	99,9	99,9
Procurement Services GmbH	Wien	99,9	99,9
Procurement Services HR d.o.o.	Zagreb	99,9	99,9
Procurement Services HU Kft.	Budapest	99,9	99,9
Procurement Services RO srl	Bucharest	99,9	99,9
Procurement Services SK, s.r.o.	Bratislava	99,9	99,9
Project Development Vest s.r.l	Bucharest	100,0	100,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH	Wien	65,0	65,0
QBC Management und Beteiligungen GmbH & Co KG	Wien	65,0	65,0
Real-Service für oberösterreichische Sparkassen Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Linz	68,6	59,9
Real-Service für steirische Sparkassen, Realitätenvermittlungsgesellschaft m.b.H.	Graz	61,7	61,7
REICO investicni spolecnost Ceske sporitelny, a.s.	Praha	100,0	100,0
RND Solutions Informatikai Fejlesztő és Szolgáltató Zrt.	Budapest	100,0	100,0
s ASG Sparkassen Abwicklungs- und Servicegesellschaft mbH	Graz	25,0	25,0
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	100,0
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,5	56,2
s Wohnbauträger GmbH	Wien	100,0	100,0
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	100,0	100,0
SAI Erste Asset Management S.A.	Bucharest	91,1	91,1
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
Schauersberg Immobilien Gesellschaft m.b.H.	Graz	25,0	25,0
sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH	Wien	58,8	100,0
S-Invest Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Wien	70,0	70,0
SK - Immobiliengesellschaft m.b.H.	Krems	0,0	0,0
SK Immobilien Epsilon GmbH	Wien	100,0	100,0
SKT Immobilien GmbH	Kufstein	0,0	0,0
SKT Immobilien GmbH & Co KG	Kufstein	0,0	0,0
sMS Marktservice für Sparkassen GmbH	Krems	0,0	0,0
SLSP Seed Starter, s.r.o.	Bratislava	0,0	100,0
SLSP Social Finance, s.r.o.	Bratislava	84,2	84,2
SPARDAT - Bürohauserichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Sparkasse Mühlviertel-West Holding GmbH	Rohrbach	40,0	40,0
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Linz	37,9	20,7
Sparkassen Real Vorarlberg Immobilienvermittlung GmbH	Dornbirn	50,0	50,0
Sparkassen-Haftungs GmbH	Wien	64,3	63,8
Sparkassen-Real-Service für Kärnten und Osttirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	57,6	57,6
Sparkassen-Real-Service -Tirol Realitätenvermittlungs-Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	68,7	68,7
SPK OÖ Immobilien GmbH	Linz	0,0	19,0
S-Real, Realitätenvermittlungs- und -verwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-RENT DOO BEOGRAD	Belgrade	35,5	35,5
Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG	Graz	25,0	25,0
STRAULESTI PROPERTY DEVELOPMENT SRL	Bucharest	100,0	100,0
Suport Colect SRL	Bucharest	99,9	99,9
Toplice Sveti Martin d.o.o.	Sveti Martin	100,0	100,0
VIA Immobilien Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
WEVA - Veranlagungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	19,0
XENIA-Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
Z3 Ingatlanhasznosító Kft.	Budapest	0,0	100,0
ZWETTLER LEASING Gesellschaft m.b.H.	Zwettl	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Fonds			
ERSTE BOND EURO TREND	Wien	0,0	0,0
ERSTE RESERVE CORPORATE	Wien	0,0	0,0
IPS Fonds II	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 4	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 5	Wien	0,0	0,0
SPARKASSEN 8	Wien	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
At Equity-bewertete Unternehmen			
Kreditinstitute			
Prva stavebna sporitelna, a.s.	Bratislava	35,0	35,0
SPAR-FINANZ BANK AG	Salzburg	50,0	50,0
Finanzinstitute			
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Fondul de Garantare a Creditului Rural IFN SA	Bucharest	33,3	33,3
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Global Payments s.r.o.	Praha	49,0	49,0
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	33,3	33,3
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	49,0	49,0
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	14,4	14,4
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,4	33,4
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Linz	40,0	40,0
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,3	33,3
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
STUWO Gemeinnützige Studentenwohnbau Aktiengesellschaft	Wien	50,5	50,5
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	24,5	24,5
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Wien	29,8	29,5
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	35,0	35,0
Sonstiges			
APHRODITE Bauträger Aktiengesellschaft	Wien	50,0	50,0
Aventin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	St. Pölten	24,5	24,5
CIT ONE SA	Bucharest	33,3	33,3
Dostupny Domov j.s.a.	Nitra	42,0	42,0
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	50,0	50,0
ERSTE d.o.o.	Zagreb	45,2	45,2
Erste ÖSW Wohnbauträger GmbH	Wien	50,5	50,5
Flottenmanagement GmbH	Wien	51,0	51,0
GELUP GmbH	Wien	33,3	33,3
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m. b. H.	Korneuburg	0,8	0,8
Hochkönig Bergbahnen GmbH	Mühlbach	47,4	53,2
Investown Technologies s.r.o.	Zlatniky-Hodkovice	0,0	26,0
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	13,6	13,6
Monilogi s.r.o.	Bratislava	0,0	26,0
SILLO DREI next LBG 57 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Wien	49,0	49,0
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o.	Bratislava	33,3	33,3
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,0	50,0
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	25,0	25,0
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	Dornbirn	33,3	33,3
Sonstige Beteiligungen			
Kreditinstitute			
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	Wien	12,9	12,9
ALTA BANKA AD BEOGRAD	Belgrade	0,0	0,0
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest"	Rostov	9,1	9,1
EUROAXIS BANK AD Moskva	Moscow	1,6	1,6
Südtiroler Sparkasse AG	Bozen	0,1	0,1
Finanzinstitute			
"Österreichisches Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Wien	1,0	1,0
"Wohnungseigentum", Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Innsbruck	19,1	19,1
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	20,3	20,3
ARWAG Holding-Aktiengesellschaft	Wien	19,3	19,3
Central Securities Depository AD Skopje	Skopje	5,7	4,6
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	24,5	24,5
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	25,0	25,0
Diners Club International Belgrade d.o.o. Beograd in bankruptcy	Belgrade	69,3	69,3
Diners Club International Montenegro d.o.o. in Podgorica	Podgorica	69,3	69,3
Erste Asset Management Deutschland GmbH	Vaterstetten	91,1	91,1
Erste Private Capital GmbH	Wien	91,1	91,1
EUROPEAN INVESTMENT FUND	Luxembourg	0,1	0,1
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	20,2	20,2
Fondul Roman de Garantare a Creditelor pentru Intreprinzatorii Privati SA	Bucharest	9,5	9,5
Garantiqa Hitelgarancia Zrt.	Budapest	1,8	2,0
GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	19,2	19,2

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Waldviertel" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönerer Zukunft, Gesellschaft m.b.H.	Wien	15,0	15,0
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	20,0	20,0
GWS Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H.	Graz	7,5	7,5
KERES-Immorent Immobilienleasing GmbH	Wien	25,0	25,0
LBH Liegenschafts- und Beteiligungsholding GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
LV Holding GmbH	Linz	35,4	20,7
MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.	Wien	19,8	19,8
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Linz	40,0	40,0
Oberösterreichische Kreditgarantiesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	3,3
ÖSW Wohnbauvereinigung Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	15,6	15,6
ÖWB Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft	Innsbruck	26,3	26,3
ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Graz	2,5	2,5
PSA Payment Services Austria GmbH	Wien	18,5	18,5
Salzburger Kreditgarantiesellschaft m.b.H.	Salzburg	18,2	18,2
Seilbahnleasing GmbH	Innsbruck	33,3	33,3
SREDISJE KLIRINSKO DEPOZITARNO DRUSTVO D.D.(CENTRAL DEPOZITORY & CLEARING COMPANY Inc.)	Zagreb	0,1	0,1
TKL II. Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Wien	26,7	26,7
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.	Innsbruck	33,3	33,3
WBV Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Feldkirch	0,0	0,0
WKBG Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (vorm.Kapital-Beteiligungs Aktiengesellschaft)	Wien	14,4	14,4
Sonstiges			
"Die Kärntner" - Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach Gesellschaft m.b.H.	Friesach	25,0	25,0
"Die Kärntner" - Förderungsgesellschaft für das Gurktal Gesellschaft m.b.H.	Gurk	25,0	25,0
"Die Kärntner"-Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für den Bezirk Wolfsberg Gesellschaft m.b.H.	Wolfsberg	25,0	25,0
"Gasthof Löwen" Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co., KG	Feldkirch	0,0	0,0
"Photovoltaik-Gemeinschaftsanlage" der Marktgemeinde Wolfurt	Wolfurt	0,0	0,0
"S-PREMIUM" Društvo sa ogranicenom odgovornoscu za posredovanje i zastupanje u osiguranju d.o.o. Sarajevo	Sarajevo	25,0	25,0
"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH	Wien	0,0	0,0
"TBG" Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H.	Geinberg	1,5	0,7
"THG" Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH	Linz	1,5	0,7
AB Banka, a.s. v likvidaci	Mladá Boleslav	4,5	4,5
Achenseebahn-Aktiengesellschaft in Abwicklung	Jenbach	0,0	0,0
Achtundsechzigste Sachwert Rendite-Fonds Holland GmbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0
AD SPORTSKO POSLOVNI CENTAR MILLENNIUM VRŠAC	Vršac	0,2	0,2
Agrargemeinschaft Kirchschatz	Kirchschatz	0,0	0,0
AKCIONARSKO DRUŠTVO ZA PROIZVODNJU DELOVA ZA MOTORE GARANT, FUTOG - U STECAJU	Futog	6,2	6,2
ALBA Services GmbH	Wien	50,0	50,0
Alpbacher Bergbahn Gesellschaft m.b.H. & Co.KG.	Alpbach	0,0	0,0
ALPENDORF BERGBAHNEN AG	St. Johann	0,0	0,0
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	50,0	50,0
Argentum Immobilienverwertungs Ges.m.b.H. in Liqu.	Linz	39,2	19,0
AS LEASING Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	19,0
AS Support GmbH	Linz	39,2	19,0
ASEF S.C.Sp.	Senningerberg	0,0	5,3
AS-WEKO Grundstückverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Linz	39,2	19,0
Austrian Reporting Services GmbH	Wien	14,3	14,3
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	5,1	5,1
Bankovní identita, a.s.	Praha	17,0	17,0
Bäuerliches Blockheizkraftwerk reg. Gen.m.b.H.	Kautzen	0,0	0,0
BCR Asigurari de Viata Vienna Insurance Group SA	Bucharest	5,5	5,5
beeex GmbH	Pöllau	0,0	0,0
Beogradska Berza, Akcionarsko Društvo Beograd	Belgrade	12,6	12,6
Berg- und Schilift Schwaz-Pill Gesellschaft m.b.H.	Schwaz	0,0	0,0
Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel	Kitzbühel	0,0	0,0
Bergbahn Lofer GmbH	Lofer	7,1	7,1
Bergbahnen Oetz Gesellschaft m.b.H.	Oetz	0,0	0,0
Bergbahnen Westendorf Gesellschaft m.b.H.	Westendorf	0,0	0,0
BGM - EB-Grundstücksbeteiligungen GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Biogenrohstoffgenossenschaft Kampthal und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Maiersch	0,0	0,0
Biomasse Heizwerk Zürs GmbH	Zürs	0,0	0,0
Biroul de Credit SA	Bucharest	19,4	19,4
Biroul de Credit SRL	Chisinau	9,1	9,1
Brauerei Murau eGen	Murau	0,7	0,7
Bregenz Tourismus & Stadtmarketing GmbH	Bregenz	0,0	0,0
Budapesti Értéktözsde Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Budapest	2,0	2,0
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s.	Bratislava	3,9	3,9
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Wien	4,1	4,1

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	Graz	1,5	1,5
capital300 EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,6	1,3
Capriel Investment S.A.	Luxembourg	0,0	9,4
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H	Werndorf	1,6	1,6
Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Werndorf	1,6	1,6
Casa Romana de Compensatie Sibiu	Sibiu	0,4	0,4
CBCB-Czech Banking Credit Bureau, a.s.	Praha	20,0	20,0
Clearing House KIBS AD Skopje	Skopje	4,4	4,5
CRNOMEREC CENTAR D.O.O. ZA PROJEKTIRANJE GRADENJE I NADZOR	Zagreb	0,0	0,0
D.C. Travel d.o.o Beograd u stecaju	Belgrade	69,3	69,3
Dachstein Tourismus AG	Gosau	0,0	0,0
Dateio s.r.o.	Praha	22,2	25,8
Die Kärntner Sparkasse - Förderungsgesellschaft für den Bezirk Hermagor Gesellschaft m.b.H.	Hermagor	25,0	25,0
Digital factory s.r.o.	Brno	15,0	15,0
DINESIA a.s.	Praha	100,0	100,0
Dolomitencenter Verwaltungs GmbH	Lienz	50,0	50,0
Dornbirner Seilbahn AG	Dornbirn	0,0	0,0
DRUŠTVO ZA KONSALTING I MENADŽMENT POSLOVE TRŽIŠTE NOVCA A.D. BEOGRAD (SAVSKI VENAC)	Belgrade	0,8	0,8
EBB-Delta Holding GmbH	Wien	100,0	100,0
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	51,0	51,0
EC Energie Center Lipizzanerheimat GmbH	Bämbach	0,0	0,0
Egg Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
E-H Liegenschaftsverwaltungs-GmbH	Etsdorf	0,0	0,0
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	0,4	1,8
ELAG Immobilien AG	Linz	1,6	0,8
Energie AG Oberösterreich	Linz	0,2	0,1
Erste Diversified Private Equity I	Senningerberg	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha "WE-Objekte" GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha APS 85 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Baufeld Omega GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Brünner Straße 124 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Eggenberger Gürtel GmbH & Co KG	Graz	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Favoritenstraße 92 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Alpha Kerensstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Lastenstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Monte Laa GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Paragonstraße GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha Ulmgasse GmbH & Co. KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Alpha W175 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Aspernbrückengasse 2 GmbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
ERSTE Immobilien Beta GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Beta GS 131 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Breitenfurter Straße 235 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma GmbH	Wien	68,7	68,7
ERSTE Immobilien Gamma Hilde-Spiel-Gasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Lemböckgasse GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
ERSTE Immobilien Gamma Seepark Campus West GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Erste Private Capital S.a r.l.	Senningerberg	0,0	91,1
Erste Private Capital S.C.A. SICAV-RAIF	Senningerberg	0,0	0,0
Finanzpartner GmbH	Wien	51,1	51,1
Flourish d.o.o Podgorica	Podgorica	0,0	3,5
Fortenova Group STAK Stichting	Amsterdam	0,3	0,3
Freizeitpark Zell GmbH	Zell	0,0	0,0
Freizeitzentrum Zillertal GmbH	Fügen	0,0	0,0
Fund of Excellence Förderungs GmbH	Wien	45,0	45,0
FWG-Fernwärmeversorgung Engelbrechts registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Kautzen	0,0	0,0
FWG-Fernwärmeversorgung Raabs a.d. Thaya registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Raabs	0,0	0,0
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,4	13,4
GEMDAT OÖ GmbH	Linz	10,6	6,2
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	Linz	11,8	6,9
Gerlitz - Kanzelbahn - Touristik Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Sattendorf	0,0	0,0
Gewerbe- und Dienstleistungspark der Stadtgemeinde Bad Radkersburg KG	Bad Radkersburg	12,5	12,5
Gladiator Aircraft Management Limited	Pieta	100,0	100,0
Golfclub Bludenz-Braz GmbH	Bludenz-Braz	0,0	0,0
Golfclub Brand GmbH	Brand	0,0	0,0
Golfclub Pfarrkirchen im Mühlviertel GesmbH	Pfarrkirchen	0,2	0,2
Golfplatz Hohe Salve - Brixental Errichtergesellschaft m.b.H. & Co KG	Westendorf	0,0	0,0
Golfresort Haugschlag GmbH & Co KG	Litschau	0,0	0,0
Großarlberg Bergbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Großarl	0,2	0,2
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH	St. Pölten	0,0	0,0
GXT Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,4
HAPIMAG AG	Baar	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 21	Dez 22
Harkin Limited	Dublin	100,0	100,0
Haus für Senioren 1 Fischamend Errichtungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	0,0	0,0
Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Haus	0,4	0,4
HDL Fiecht GmbH	Vomp	0,0	0,0
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH	Bad Waltersdorf	4,5	4,5
Heiltherme Bad Waltersdorf GmbH & Co KG	Bad Waltersdorf	4,1	4,1
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen Aktiengesellschaft	Hinterstoder	0,4	0,2
Hrvatski olimpijski centar Bjeloslolica d.o.o. (Kroatisches Olympiazentrum) in bankruptcy	Jesenak	1,2	1,2
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o. (HROK)	Zagreb	7,3	7,3
HV-Veranstaltungsservice GmbH	St. Lorenzen	100,0	100,0
IMMORENT S-Immobilienmanagement GesmbH	Wien	100,0	100,0
Immorent-Hackinger Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. in Liqu.	Wien	11,3	11,3
JAVNO SKLADIŠTE SLOBODNA CARINSKA ZONA NOVI SAD AD NOVI SAD	Novi Sad	4,1	4,1
JUGOALAT-JAL AD NOVI SAD	Novi Sad	5,0	5,0
Kaiser-Ebersdorfer Straße 8 GmbH & Co KG	Wien	0,0	0,0
Kapruner Freizeitzentrum Betriebs GmbH	Kaprun	0,0	0,0
Kapruner Promotion und Lift GmbH	Kaprun	6,5	6,5
K-Businesscom Banking Services GmbH	Wien	0,0	0,3
Kitzbüheler Anzeiger Gesellschaft m.b.H.	Kitzbüchel	0,0	0,0
Kleinkraftwerke-Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
KOOPERATIVA poistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Bratislava	1,5	1,5
Kooperativa pojistovna, a.s. Vienna Insurance Group	Praha	1,6	1,6
'KULSKI ŠTOFOVI' FABRIKA ZA PROIZVODNJU VUNENIH TKANINA I PREDIVA AKCIONARSKO DRUŠTVO IZ KULE - U STECAJU	Kula	6,1	6,1
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft m.b.H.	Bad Radkersburg	0,3	0,3
ländleticket marketing gmbh	Dornbirn	0,0	0,0
Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.	Langenlois	0,0	0,0
Lebens.Resort & Gesundheitszentrum GmbH	Ottenschlag	0,0	0,0
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft	Gaimberg	0,0	0,0
Liezener Bezirksnachrichten Gesellschaft m.b.H.	Liezen	1,1	1,1
LOCO 597 Investment GmbH	Egg	0,0	0,0
Macedonian Stock Exchange AD	Skopje	5,9	5,9
Maissauer Amethyst GmbH	Maissau	0,0	0,0
MAJEVICA HOLDING AKCIONARSKO DRUŠTVO, BACKA PALANKA	Bacčka Palanka	5,2	5,2
Mayer Property Alpha d.o.o.	Zagreb	100,0	100,0
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Mayrhofen	0,0	0,0
MCG Graz e.gen.	Graz	1,4	1,4
MEG Hausgemeinschaft "Bahnhofstraße 1, 4481 Asten"	Asten	0,0	0,0
Mittersiller Golf- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Mittersill	0,0	0,0
Montfort Investment GmbH	Götzis	0,0	0,0
Mühlbachgasse 8 Immobilien GmbH	Langenlois	0,0	0,0
MUNDO FM & S GmbH	Wien	100,0	100,0
Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	Murau	3,1	3,1
Nahwärme Frankenmarkt eGen	Frankenmarkt	0,0	0,0
Neo Investment B.V.	Amsterdam	0,0	0,0
Neuhofner Bauträger GmbH	Neuhofen	0,0	0,0
Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Linz	5,6	3,3
Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen - Aktiengesellschaft	Neukirchen	0,0	0,0
Obertilliacher Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H.	Obertilliach	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH	Pöllau	0,0	0,0
ÖKO-Heizkraftwerk Pöllau GmbH & Co KG	Pöllau	0,0	0,0
Old Byr Holding ehf.	Reykjavik	1,5	1,5
Omniasig Vienna Insurance Group SA	Bucharest	0,1	0,1
OÖ HightechFonds GmbH	Linz	7,8	4,6
Ortswärme Fügen GmbH	Fügen	0,0	0,0
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH	Wien	32,6	32,6
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Planai - Hochwurzen - Bahnen Gesellschaft m.b.H.	Schladming	0,7	0,7
Planung und Errichtung von Kleinkraftwerken GmbH	Wien	100,0	100,0
POSLOVNO UDRUŽENJE DAVAOKA LIZINGA "ALCS" BEOGRAD	Belgrade	8,3	8,3
PREDUZECE ZA PRUŽANJE CONSULTING USLUGA BANCOR CONSULTING GROUP DOO NOVI SAD	Novi Sad	2,6	2,6
Prvni certifikacni autorita, a.s.	Praha	23,3	23,3
Radio Osttirol GesmbH	Lienz	0,0	0,0
Rätikon-Center Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Bludenz	0,0	0,0
Realitäten und Wohnungsservice Gesellschaft m.b.H.	Köflach	4,0	4,0
REGIONALNA AGENCIJA ZA RAZVOJ MALIH I SREDNJIH PREDUZECA ALMA MONS D.O.O.	Novi Sad	3,3	3,3
Riesneralm - Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Donnersbach	0,0	0,0
Rolling Stock Lease s.r.o.	Bratislava	3,0	3,0
RTG Tiefgaragenerichtungs und -vermietungs GmbH	Graz	25,0	25,0
S - Leasing und Vermögensverwaltung - Gesellschaft m.b.H.	Peuerbach	0,0	0,0
S IMMOKO Leasing GesmbH	Korneuburg	0,0	0,0
S Servis, s.r.o.	Znojmo	100,0	100,0
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	Eisenstadt	50,0	50,0

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil am Kapital durchgerechnet in %		
	Dez 21	Dez 22	
SALZBURG INNENSTADT, Vereinigung zur Förderung selbständiger Unternehmer der Salzburger Innenstadt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation	Salzburg	2,0	2,0
S-AMC1 DOOEL Skopje	Skopje	23,9	24,1
Schweighofer Gesellschaft m.b.H. & Co KG	Friedersbach	0,0	0,0
S-City Center Wirtschaftsgütervermietungsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
S-COMMERZ Immobilienvermittlung GmbH	Neunkirchen	0,0	0,0
SEG Sport Event GmbH	Hohenems	0,0	0,0
Seniorenresidenz "Am Steinberg" GmbH	Graz	25,0	25,0
S-Finanzservice Gesellschaft m.b.H.	Baden	0,0	0,0
SIL0 DREI Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SIL0 II Komplementärgesellschaft m.b.H.	Wien	49,0	49,0
SIL0 II LBG 57 – 59 Liegenschaftsverwertung GmbH & Co KG	Podgorica	49,0	0,0
Silvrettaseilbahn Aktiengesellschaft	Ischgl	0,0	0,0
SK 2 Properties s.r.o.	Bratislava	0,0	0,0
Skilifte Unken - Heutal Gesellschaft m.b.H. & Co, KG	Unken	0,0	0,0
Skilifte Unken Heutal Gesellschaft m.b.H.	Unken	2,2	2,2
Smart City GmbH	Eferding	0,0	0,0
SOCIETATEA DE TRANSFER DE FONDURI SI DECONTARI TRANSFOND SA	Bucharest	3,2	3,2
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrI	La Hulpe	0,3	0,3
Sparkasse Amstetten Service- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H.	Amstetten	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Beteiligungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Bludenz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Bludenz	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH	Imst	0,0	0,0
Sparkasse Imst Immobilienverwaltung GmbH & Co KG	Imst	0,0	0,0
Sparkassen Bankbeteiligungs GmbH	Dornbirn	0,0	0,0
Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG	Wien	7,8	3,5
Sparkassen Facility Management GmbH	Innsbruck	75,0	75,0
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG	Wien	2,5	1,8
SPES GmbH & Co. KG	Schlierbach	0,0	0,0
SPKB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	0,0	0,0
SPKR Liegenschaftsverwertungs GmbH	Reutte	0,0	0,0
Sport- und Freizeitanlagen Gesellschaft m.b.H.	Schwandenstadt	12,9	6,3
SPRON ehf.	Reykjavik	4,9	4,9
Stadtgemeinde Weiz - Wirtschaftsentwicklungs KG	Weiz	0,0	0,0
Stadtmarketing-Ternitz GmbH	Ternitz	0,0	0,0
Sternstein Sessellift Gesellschaft m.b.H.	Bad Leonfelden	7,2	7,2
Stoderzinken - Liftgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Gröbming	0,4	0,4
SVB Lambach Versicherungsmakler GmbH	Lambach	0,0	0,0
SWAB Poststraße GmbH & Co KG	Bregenz	0,0	0,0
SZG-Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	Salzburg	100,0	100,0
Tannheimer Bergbahnen GmbH & Co KG	Tannheim	0,0	0,0
Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Betriebs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG	Kaprun	11,1	11,1
Tauern SPA World Errichtungs-GmbH	Kaprun	12,2	12,2
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Wien	40,4	40,4
TAUROS Capital Management GmbH	Wien	44,6	44,6
TDG Techn. Dienstleistungs- und Objektservicegesellschaft m.b.H.	Wien	100,0	100,0
TECH21 Bürohaus und Gewerbehof Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH & Co KG	Wien	0,1	0,1
Technologie- und Dienstleistungszentrum Ennstal GmbH	Reichraming	0,0	0,0
TECHNOLOGIE- und GRÜNDERPARK ROSENTAL GmbH	Rosental	0,3	0,3
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	Schlierbach	0,0	0,0
Technologiezentrum Inneres Salzkammergut GmbH	Bad Ischl	0,0	0,0
Technologiezentrum Salzkammergut GmbH	Gmunden	0,6	0,3
Technologiezentrum Salzkammergut-Bezirk Vöcklabruck GmbH	Attnang-Puchheim	0,0	0,0
Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH	Ried	0,0	0,0
Tennis-Center Hofkirchen i. M. GmbH	Hofkirchen	7,3	7,3
Therme Wien Ges.m.b.H.	Wien	15,3	15,3
Therme Wien GmbH & Co KG	Wien	15,3	15,3
Tiefgarage Anger, Gesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Lech	0,0	0,0
TIZ Landl - Grieskirchen GmbH	Grieskirchen	0,0	0,0
Tourismus- u. Freizeitanlagen GmbH	Hinterstoder	0,0	0,0
Tourismusgenossenschaft Ramsau am Dachstein eGen	Ramsau am Dachstein	0,4	0,5
TSG EDV-Terminal-Service Ges.m.b.H.	Wien	0,1	0,1
UNION Vienna Insurance Group Biztosito Zrt.	Budapest	1,2	1,2
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH	Wien	25,6	25,6
VISA INC.	San Francisco	0,0	0,0
VIVEA Bad Schönau GmbH	Bad Schönau	0,0	0,0
VIVITHv GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VIVITimmo GmbH	St. Pölten	20,0	20,0
VMG Versicherungsmakler GmbH	Wien	5,0	5,0
Waldviertler Leasing s.r.o.	Jindrichuv Hradec	0,0	0,0
Wassergenossenschaft Mayrhofen	Mayrhofen	0,0	0,0

Gesellschaftsname, Sitz		Anteil am Kapital durchgerechnet in %	
		Dez 21	Dez 22
WBC Sparkasse Korneuburg GmbH	Korneuburg	0,0	0,0
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY	Dublin	3,2	3,2
Web Value GmbH	Wien	0,0	0,0
WEB Windenergie AG	Pfaffenschlag	0,0	0,0
Weißsee-Gletscherwelt GmbH	Uttendorf	0,0	0,0
WET Wohnbaugruppe Service GmbH	Mödling	19,9	19,9
wflow.com Czech Republic s.r.o.	Praha	0,0	17,0
WG PROJEKTIRANJE, investiranje in inženiring d.o.o.	Ljubljana	100,0	100,0
Wien 3420 Aspern Development AG	Wien	24,5	24,5
Wiener Börse AG	Wien	11,8	11,7
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dionicko društvo za osiguranje	Zagreb	1,1	1,1
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	2,2	2,2
WIEPA-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Dornbirn	0,0	0,0
Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Fehring	1,3	1,3
WNI Wiener Neustädter Immobilienleasing Ges.m.b.H.	Wiener Neustadt	0,0	0,0
WW Wohnpark Wehlistraße GmbH	Wien	100,0	100,0
Zagreb Stock Exchange, Inc.	Zagreb	2,3	2,3
Zweite Beteiligungsgesellschaft Reefer-Flottenfonds mbH & Co KG	Hamburg	0,0	0,0

Zusätzliche Informationen

GLOSSAR

Andere Aktiva

Summe aus den Bilanzposten Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte.

Andere Passiva

Summe aus den Bilanzposten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate Hedge-Accounting, Wertanpassung aus Portfolio Fair Value-Hedges, Rückstellungen, laufende und latente Steuerverpflichtungen, Verbindlichkeiten iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sonstige Verbindlichkeiten.

Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwand)

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Dividendenerträge, Handelsergebnis, Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen und Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien & sonstigen Operating-Leasing-Verträgen.

Buchwert je Aktie

Eigenkapital (Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital) geteilt durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien am Ende der Periode.

Cash-Eigenkapitalverzinsung (Cash-Return on Equity, Cash-RoE)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), bereinigt um nicht zahlungswirksame Posten wie Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Cash-Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), Firmenwertabschreibungen und Abschreibungen auf den Kundenstock, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien.

CEE (Central and Eastern Europe)

Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

CET1

Common Equity Tier 1, Hartes Kernkapital.

CRR

Capital Requirements Regulation: einer der beiden Rechtsakte, die die neuen Eigenkapitalrichtlinien enthalten.

Dividendenrendite

Dividendenausschüttung des Geschäftsjahres in Prozent des Aktienschlusskurses des Geschäftsjahres oder allgemein des aktuellen Aktienkurses.

Eigenkapitalverzinsung (RoE, Return on Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1) in Prozent des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden, um immaterielle Vermögenswerte bereinigten Eigenkapitals. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich zusammen aus dem Harten Kernkapital (CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2).

Ergebnis je Aktie

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis, abzüglich der Dividenden für das Zusätzliche Kernkapital (AT1), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien.

Gesamtaktionärsrendite

Auch Total Shareholder Return. Wertentwicklung einer Anlage in Erste Group Bank AG Aktien innerhalb eines Jahres inklusive aller Ausschüttungen, wie z.B. Dividenden, in Prozent des Aktienkurses zum Ende des Vorjahres.

Gesamtkapitalquote

Gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva, RWA)

Umfasst Kredit-, Markt-, und operationelles Risiko (gemäß CRR).

Grundkapital

Nominelles, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital, das von den Gesellschaftern aufgebracht wird.

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)

Hartes Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kernkapitalquote

Kernkapital in Prozent des Gesamtrisikobetrages (gemäß CRR).

Kosten-Ertrags-Relation (Cost/Income Ratio)

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge.

Kredit-Einlagen-Verhältnis

Kundenkredite (netto) im Verhältnis zu den Kundeneinlagen.

Kurs-Gewinn-Verhältnis

Verhältnis zwischen Aktienschlusskurs des Geschäftsjahres und Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr.

Marktkapitalisierung

Gesamtwert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation von Börsenkurs mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (des Grundkapitals) ergibt.

NPE-Besicherungsquote (Non-performing-Exposure-Besicherungsquote)

Sicherheiten für das notleidende Kreditrisikovolumen in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Deckungsquote (Non-performing-Exposure-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für das Kreditrisikovolumen (alle Wertberichtigungen im Anwendungsbereich von IFRS 9 sowie Rückstellungen für andere Zusagen) in Prozent des notleidenden Kreditrisikovolumens.

NPE-Quote (Non-performing-Exposure-Quote)

Anteil des notleidenden Kreditrisikovolumens am gesamten Kreditrisikovolumen.

NPL-Besicherungsquote (Non-performing-Loans-Besicherungsquote)

Sicherheiten für notleidende Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Deckungsquote (Non-performing-Loans-Deckungsquote)

Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen an Kunden in Prozent der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden.

NPL-Quote (Non-performing-Loans-Quote)

Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen an Kunden an den gesamten Krediten und Darlehen an Kunden.

Risk Appetite Statement (RAS)

Das RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko festlegt, das ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung der Unternehmensziele einzugehen.

Risikokategorien

Risikokategorien klassifizieren die Risikopositionen der Erste Group basierend auf den internen Ratings der Erste Group. Es bestehen drei Risikokategorien für nicht notleidende und eine Risikokategorie für notleidende Risikopositionen.

Risikokategorie – Niedriges Risiko

Typische regionale Kund:innen mit stabiler, langjähriger Beziehung zur Erste Group oder große, international renommierte Kund:innen. Sehr gute bis zufriedenstellende Finanzlage; geringe Eintrittswahrscheinlichkeit von finanziellen Schwierigkeiten im Vergleich zum jeweiligen Markt, in dem die Kund:innen tätig sind. Retail-Kund:innen mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung zur Bank oder Kund:innen, die eine breite Produktpalette nutzen. Gegenwärtig oder in den letzten zwölf Monaten keine relevanten Zahlungsrückstände. Neugeschäft wird in der Regel mit Kund:innen dieser Risikokategorie getätigt.

Risikokategorie – Anmerkungsbedürftig

Potenziell labile Nicht-Retail-Kund:innen, die in der Vergangenheit eventuell bereits Zahlungsrückstände/-ausfälle hatten oder mittelfristig Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Schulden haben könnten. Retail-Kund:innen mit eventuellen Zahlungsproblemen in der Vergangenheit, die zu einer frühzeitigen Mahnung führten. Diese Kund:innen zeigten in letzter Zeit meist ein gutes Zahlungsverhalten.

Risikokategorie – Erhöhtes Risiko

Die Kreditnehmer:in ist kurzfristig anfällig gegenüber negativen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklungen und weist eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. In einigen Fällen stehen Umstrukturierungsmaßnahmen bevor oder wurden bereits durchgeführt. Derartige Forderungen werden in der Regel in spezialisierten Risikomanagementabteilungen behandelt.

Risikokategorie – Notleidend (non-performing)

Mindestens eines der Ausfallkriterien nach Artikel 178 CRR trifft auf die Kreditnehmer:in zu, unter anderem: volle Rückzahlung unwahrscheinlich; Zinsen oder Kapitalrückzahlungen einer wesentlichen Forderung mehr als 90 Tage überfällig; Umschuldung mit Verlust für Kreditgeber:in; Realisierung eines Verlustes oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Für alle Kundensegmente, einschließlich Retail-Kund:innen, wird die Kundensicht angewendet; wenn eine Kund:in bei einem Geschäft ausfällt, dann gelten auch die Transaktionen, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist, als notleidend. Darüber hinaus beinhalten notleidende Forderungen auch gestundete Geschäfte mit Zahlungsverzug, bei denen die Kund:in nicht ausgefallen ist.

Steuerquote

Steuern vom Einkommen und Ertrag in Prozent des Jahresgewinns/-verlustes vor Steuern.

Texas Ratio

Notleidende Kredit in Prozent des materiellen Eigenkapitals zuzüglich der Wertberichtigungen für Kredite und Forderungen an Kunden.

Zinsspanne

Zinsüberschuss in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalswerten berechnet.

Zinstragende Aktiva

Gesamtaktiva abzüglich Kassenbestand und Guthaben, Derivate – Held for Trading, Derivate Hedge-Accounting, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steuerforderungen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswerte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Amortised cost; zu fortgeführten Anschaffungskosten
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
AMA	Advanced Measurement Approach
AT1	Additional Tier 1
BCR	Banca Comercială Română S.A.
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSM & LCC	Bilanzstrukturmanagement & Lokale Corporate Center
BWG	Bankwesengesetz
CEE	Central and Eastern Europe
CET1	Common Equity Tier 1
CMO	Collateralised Mortgage Obligation
CRD	Capital Requirements Directive
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSAS	Česká spořitelna, a.s.
CVA	Credit Value Adjustments
DFR	Deposit Facility Rate
DVA	Debit Value Adjustment
EAD	Exposure At Default
EBA	European Banking Authority
EBC	Erste Bank Croatia
EBH	Erste Bank Hungary Zrt.
EBOe	Erste Bank Oesterreich
ECL	Expected Credit Loss; erwarteter Kreditverlust
EIR	Effective interest rate; Effektivzinssatz
ERM	Enterprise wide Risk Management
ESG	Environmental Social Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
ESMA	European Security and Markets Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FLI	Forward Looking Information; zukunftsbezogene Information
FVOCI	Fair value through other comprehensive income; erfolgsneutral zum Fair Value
FVPL	Fair value through profit or loss; erfolgswirksam zum Fair Value
FX	Foreign exchange
GCC	Group Corporate Markets
HFT	Held for trading
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default
LT PD	Lifetime Probability of Default
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
NPE	Non-Performing Exposure
NPL	Non-Performing Loans
OCI	Other comprehensive income; sonstiges Ergebnis
O-SII	Other Systemic Important Institution
OTC	Over the Counter
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
PD	Probability of Default; Ausfallswahrscheinlichkeit
POCI	Purchased or originated credit impaired
PSU	Performance Share Unit
RAS	Risk Appetite Statement
RWA	Risk Weighted Assets
SICR	Significant increase in credit risk
SLSP	Slovenská sporiteľňa
Sparkasse Kärnten	Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft
Sparkasse Oberösterreich	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft
Sparkasse Steiermark	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
SPPI	Solely payments of principal and interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TLTRO	Target Longer-Term Refinancing Operations
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAR	Value at Risk
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit

Vorstand

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender
Stefan Dörfler e.h., Mitglied
David O'Mahony e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied
Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2023

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHER VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Vorstand

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2023

Erste Group Bank AG

Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte.....	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch.....	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
13. Latente Steuern.....	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital.....	24
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2022	24
22. Wesentliche Aktionäre.....	24
23. Rücklagen.....	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	25
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	27
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG).....	28
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	29
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	31
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	34
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	34
31. Sicherungsgeschäfte	34
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	35
33. Risikovorsorgen	35
34. Eventualverbindlichkeiten.....	35
35. Kreditrisiken.....	35
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	36
37. Nettozinsertrag	36
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	36
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	36
40. Personalaufwand	36
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	36
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	37
45.	Sonstige Steuern	38
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	38
47.	Gesamtkapitalrentabilität	38
48.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	38
	D. Angaben über Organe und Arbeitnehmer	39
	E. Gewinnverteilungsvorschlag	43
	F. Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022	43
IV.	Lagebericht	46
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	46
	Voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	49
	Forschung und Entwicklung	54
	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	55
	Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile	57
	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen	58
	Nichtfinanzielle Erklärung	61
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	61
	Glossar	62
V.	Bestätigungsvermerk	64
VI.	Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	70

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	16.992.966.763,64	18.859.482
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	6.317.150.081,10	5.405.455
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.317.150.081,10	5.405.455
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	27.162.034.332,32	22.928.850
a) täglich fällig	2.835.433.087,49	1.250.790
b) sonstige Forderungen	24.326.601.244,83	21.678.060
4. Forderungen an Kunden	23.145.479.142,13	19.075.169
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.065.584.083,18	4.810.130
a) von öffentlichen Emittenten	1.507.443.346,11	750.281
b) von anderen Emittenten	7.558.140.737,07	4.059.848
darunter: eigene Schuldverschreibungen	4.049.825.159,81	1.587.532
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.298.073.669,84	1.185.302
7. Beteiligungen	112.043.128,08	130.696
darunter: an Kreditinstituten	30.511.590,50	49.336
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.322.655.065,48	8.454.525
darunter: an Kreditinstituten	7.568.546.630,47	7.681.807
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.420.887,95	22.612
10. Sachanlagen	174.193.095,90	141.214
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.575.088,00	4.193
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.352.130,93	3.267.535
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	104.752.709,70	107.116
15. Aktive latente Steuern	281.177.067,03	238.463
Summe der Aktiva	97.319.882.157,28	84.626.549
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	53.716.205.152,44	45.732.039

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.149.231.804,67	35.907.602
a) täglich fällig	5.531.787.199,98	5.281.583
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.617.444.604,69	30.626.019
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.936.770.977,93	7.806.405
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	10.936.770.977,93	7.806.405
aa) täglich fällig	4.270.164.109,51	4.897.317
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.666.606.868,42	2.909.088
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	26.480.945.348,15	20.197.388
a) begebene Schuldverschreibungen	25.286.096.956,38	18.935.466
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.194.848.391,77	1.261.922
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.410.028.054,91	3.584.143
5. Rechnungsabgrenzungsposten	238.882.747,99	230.373
6. Rückstellungen	497.656.270,58	581.014
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	244.579.060,09	288.400
c) Steuerrückstellungen	33.223.576,31	65.810
d) sonstige	219.853.634,18	226.805
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.079.018.914,32	4.692.446
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.272.788.135,50	2.272.771
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	1.628.111
a) gebundene	1.628.111.165,08	1.628.111
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	4.956.005,47	3.196
11. Gewinnrücklagen	6.093.973.645,22	5.324.521
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	4.205.355.284,17	3.485.741
d) gesperrte Rücklagen	350.718.361,05	300.880
12. Hafnrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn	816.620.000,00	687.680
14. Investitionszuschüsse	299.087,46	299
Summe der Passiva	97.319.882.157,28	84.626.549
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	5.442.226.544,14	4.455.783
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.052.020.813,26	4.116.054
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	390.205.730,88	339.729
2. Kreditrisiken	14.104.101.661,47	11.676.641
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	157.366,35	175
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.980.554.106,14	13.552.266
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.806.729.248,68	3.106.481
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	39.431.425.899,45	34.553.589
a) Harte Kernkapitalquote	22,67%	23,66%
b) Kernkapitalquote	28,34%	30,23%
c) Gesamtkapitalquote	35,46%	39,22%
6. Auslandspassiva	15.467.340.752,52	10.205.774

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
1. Zinsen und ähnliche Erträge	4.928.069.137,64	2.044.309
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	411.700.858,16	205.615
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.445.326.135,58	-1.758.348
I. NETTOZINSERTRAG	482.743.002,06	285.960
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.877.997.559,07	703.511
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	53.339.992,04	63.145
b) Erträge aus Beteiligungen	6.976.043,52	7.632
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.817.681.523,51	632.733
4. Provisionserträge	204.731.074,34	194.183
5. Provisionsaufwendungen	-144.176.410,17	-138.302
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-112.730.322,58	14.165
7. Sonstige betriebliche Erträge	133.401.283,00	89.919
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.441.966.185,72	1.149.435
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-545.268.202,58	-536.126
a) Personalaufwand	-264.305.776,76	-266.965
aa) Löhne und Gehälter	-205.609.044,00	-215.483
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-42.570.751,12	-43.554
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.243.609,55	-1.903
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-9.948.762,73	-6.560
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	3.547
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.933.609,36	-3.011
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-280.962.425,82	-269.161
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-8.693.348,09	-10.421
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.396.031,17	-31.755
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-632.357.581,84	-578.302
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.809.608.603,88	571.134
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-72.217.652,85	821
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-274.413.563,77	994.122
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.462.977.387,26	1.566.077
15. Außerordentliche Erträge	4.825.116,60	15.577
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	4.825.116,60	15.577
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	145.686.880,67	202.068
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-22.316.027,83	-1.400
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	1.591.173.356,70	1.782.322
20. Rücklagenbewegung	-774.553.356,70	-1.094.642
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	816.620.000,00	687.680
21. Gewinnvortrag	0,00	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN	816.620.000,00	687.680

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien offengelegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind Kapitel C Punkt 24 Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von ehemaligen Minderheitsaktionär:innen der Česká Spořitelna a.s.:

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. Das gegen Česká Spořitelna a.s. geführte Verfahren betreffend die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. wurde im Sommer 2022 zugunsten der Česká Spořitelna a.s. rechtskräftig entschieden. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) UGB in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Rückgekauft börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- _ Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI.
- _ Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG in Verbindung mit § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Emittent:innen bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die erwarteten vertraglichen Zahlungsströme eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes, noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Zahlungsströme und dem Barwert der neuen erwarteten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 7 bzw. 10).

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 bzw. in dem Posten 13/14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn die Kund:in ausfällt.

Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse

gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu weiter unten die Ausführungen im Absatz Krieg in der Ukraine und Energiekrise.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch die Workout-Riskmanager:in. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Für die Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkund:innen, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

Krieg in der Ukraine und Energiekrise

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine und die Energiekrise wandte die Erste Group Ende Dezember 2022, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an, d.h. die Verschiebung in Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Bis zum vierten Quartal 2022 hatte die Erste Group auch Stufenüberschreibungen für die Covid-19-Pandemie im Einsatz. Die Verbesserung der Situation im Laufe des Jahres 2022 ermöglichte die Beendigung der Covid-19-bezogenen Stufenüberschreibungen.

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärfte die Herausforderungen durch eine Rally bei Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden Regeln für Stage-Overlays aufgrund des Krieges in der Ukraine (Ukraine-Krieg-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach IFRS eingeführt.

Aufgrund der gegenwärtigen Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen hat die Erste Group im September 2022, zusätzlich zu den zyklischen Branchen, eine kollektive Stufenbewertung für Energieabhängigkeit eingeführt. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kund:innen entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert. Alle Unternehmen der Energiewirtschaft, die gesamte Industrie, können potenziell von den massiven Engpässen und Verzerrungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Margin Calls, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Alle Kunden, die zu diesen Branchen / Teilbranchen gehören, wurden in Stufe 2 überführt. Bestimmte Geschäftsmodelle im Energiesektor profitieren jedoch eher von der aktuellen Situation und passen daher nicht zu den allgemeinen Portfoliomerkmalen (aufgrund der umfassenden Definition des Energiesektors). Solche Unternehmen werden im Einklang mit den Anforderungen von IFRS 9 B.5.5.5 ausgeschlossen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter:innen bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt, wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 3,82% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Pensionsnehmer:innen ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiterer Änderung.

Die EZB hat gemäß Artikel 24 (2) CRR entschieden, dass die Erste Group Bank AG die Bewertung von Vermögenswerten und außerbilanziellen Posten und die Ermittlung der Eigenmittel auf Einzelbasis gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vornimmt. Die Posten „Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und „Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ unter der Bilanz werden per 31.12.2022 erstmals anhand von Werten ermittelt, wie sie sich bei Aufstellung eines separaten Abschlusses nach IAS 27 und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden, ergeben. Die Vorjahreszahlen zu diesen Posten werden auf Basis von UGB/BWG-Werten ermittelt und sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Forderungen an Kreditinstitute	27.162.034.332,32	22.928.850
täglich fällig	2.835.433.087,49	1.250.790
bis 3 Monate	11.313.110.739,92	11.275.857
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.797.661.182,50	2.344.761
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.388.108.261,45	6.020.203
mehr als 5 Jahre	2.827.721.060,96	2.037.239
Forderungen an Kunden	23.145.479.142,13	19.075.169
täglich fällig	1.139.716.975,03	1.705.268
bis 3 Monate	3.472.306.678,37	1.773.557
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.923.191.586,10	1.856.626
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.439.355.744,23	7.229.918
mehr als 5 Jahre	5.170.908.158,40	6.509.801

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.149.231.804,67	35.907.602
täglich fällig	5.531.787.199,98	5.281.583
bis 3 Monate	18.284.657.576,72	15.836.800
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	8.133.783.306,22	1.010.377
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.290.202.490,67	12.296.878
mehr als 5 Jahre	908.801.231,08	1.481.964
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.936.770.977,93	7.806.405
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.936.770.977,93	7.806.405
täglich fällig	4.270.164.109,51	4.897.317
bis 3 Monate	6.337.631.341,97	2.630.467
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	140.437.372,93	20.484
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	61.232.676,52	109.580
mehr als 5 Jahre	127.305.477,00	148.557

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgenden Jahr werden EUR 725.142.493,86 (Vorjahr: EUR 899.766 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.443.026.109,00 (Vorjahr: EUR 1.725.416 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Aktivposten	21.264.733.801,85	20.134.930
Passivposten	12.480.967.901,07	9.903.448

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	14.929.690.705,51	17.405.050	0,00	0
Forderungen an Kunden	575.741.672,00	1.125.514	6.120.796,44	5.229
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbriefte Forderungen an Kreditinstitute)	281.394.153,29	396.235	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.068.020.620,45	1.008.260	3.477.574,34	3.517

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.194.451.683,07	18.594.034	5.799.713,52	1.641
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.048.184.117,77	1.657.880	1.859.794,96	1.153
Verbriefte Verbindlichkeiten	270.238.684,98	316.367	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	518.093,33	2.073	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	914.000.916,19	499.613
an verbundene Unternehmen	908.399.022,84	476.880
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	105.207,62	535
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.620,80	113
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	430.793.591,77	166.197
an verbundene Unternehmen	4.583.404,19	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.065.584.083,18	4.810.130	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.212.596,62	166.877	5.416.004,42	6.612
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	9.286.796.679,81	4.977.007	5.416.004,42	6.612

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 22	Dez 21	Dez 22	Dez 21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.922.238.707,30	2.239.591	4.010.465.583,79	1.525.569
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.032.872,77	52	11.747.011,47	6.610
Gesamt	3.943.271.580,07	2.239.642	4.022.212.595,26	1.532.179

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf EUR 159.906.280,00 (Vorjahr: EUR 180.473 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 92.448.928,14 (Vorjahr: EUR 39.996 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.449.865.542,66 (Vorjahr: EUR 1.355.889 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.929 Tsd). Das Wahlrecht gemäß §56 (5) BWG wurde zum 31.12.2022 nicht mehr ausgeübt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag und der Bilanzierung zu Anschaffungskosten gemäß § 56 (4) BWG beträgt EUR 282.334,70 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Von öffentlichen Emittenten	1.507.443.346,11	750.281
Eigene Emissionen	4.049.825.159,81	1.587.532
Inländische Anleihen Kreditinstitute	149.320.140,24	39.357
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	2.108.243.338,21	1.409.247
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	1.074.534.108,31	872.190
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	176.217.990,50	151.523
Gesamt Posten A5	9.065.584.083,18	4.810.130

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 8.188.899.866,32 (Vorjahr: EUR 12.604.947 Tsd). Zum 31. Dezember 2022 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 28.928.343.486,82 (Vorjahr: EUR 7.834.911 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2022 einen Nominalwert von EUR 297.639.315.837,01 (Vorjahr: EUR 237.533.809 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,89	2.203.540.129,00	371.064.501,00	31.12.2022
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	147.858.057,00	11.664.404,00	31.12.2022
Česká spořitelna a.s., Prag	100,00	5.337.161.093,00	828.217.347,00	31.12.2022
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.193.476.745,00	129.695.335,00	31.12.2022
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	361.967.247,00	19.965.594,00	31.12.2022
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.964.355.926,00	273.684.564,00	31.12.2022
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.032.090.100,00	96.016.544,00	31.12.2022
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	-292.589.287,67	-8.412.365,07	31.12.2022
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostov am Don	9,09	194.842.123,82	11.583.176,47	31.12.2020
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.157.180.330,00	244.559.269,00	31.12.2022
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.376.632,76	85.695,19	31.12.2022
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	26.564.933,00	3.162.434,00	31.12.2022
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	28.062,00	-10.881,00	31.12.2022
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	343.840.869,00	24.244.352,00	31.12.2022
ERSTE GROUP IMMORANT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-57.213,00	-101.549,00	31.12.2022
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	3.974.049.165,00	564.357.382,00	31.12.2021
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	44.916.863,00	-2.438,00	31.12.2022
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	115.131.771,00	5.387.001,00	31.12.2022
Sonstige				
ASEF S.C.Sp., Senningerberg	5,32	24.355.140,00	9.543.576,00	31.12.2021
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,29	115.804,74	3.838,33	31.12.2021
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	55.189.879,13	-729.619,29	31.12.2021
Dateio s.r.o., Prag	25,80	3.347.196,07	292.872,56	31.12.2021
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	2.224.038,00	-38.767,00	31.12.2022
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	136.401.502,00	64.880.538,00	31.12.2022
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	100.388.658,00	7.532.103,00	31.12.2022
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	16.135.390,74	2.205.679,47	31.12.2022
Erste Digital GmbH, Wien	82,13	108.031.848,00	-7.522.411,00	31.12.2022
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	17.136.316,00	1.776.362,00	31.12.2022
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	411.751,00	118.561,00	31.12.2022
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	100,00	868.762,00	94.211,00	31.12.2022
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	58.667.998,00	3.029.461,00	31.12.2022
George Labs GmbH, Wien	100,00	1.795.052,00	306.095,00	31.12.2022
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	850.166,00	-6.387.896,00	31.12.2022
Haftungsverbund GmbH, Wien	63,81	727.434,00	1.935,00	31.12.2022
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	62,60	206.189.992,00	4.661,00	31.12.2021
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	31.228.384,00	1.114.313,00	31.12.2022
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	303.649,16	37.412,12	31.12.2021
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.057.706,00	244.460,00	31.12.2022
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrI, La Hulpe	0,26	601.053.166,00	108.754.722,00	31.12.2021
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,82	67.547.134,38	-3.311.947,18	31.12.2021
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	6.169.490,72	-633.010,80	31.12.2021
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	24.002.941,14	107.854,33	31.12.2021
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,46	74.902.249,35	18.267.623,46	31.12.2022
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	3,18	1.893.156,00	-8.045.709,00	31.12.2020
Wiener Börse AG, Wien	11,67	170.454.375,94	35.226.143,97	31.12.2021
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	559.208.510,25	64.934.921,83	31.12.2021

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.758 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2022 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 19.182.060,35 (Vorjahr: EUR 15.770 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 96.441.220,20 (Vorjahr: EUR 79.943 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 23.387.784,24 (Vorjahr: EUR 20.975 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.406.488,70 (Vorjahr: EUR 5.919 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsum- rechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen	208.036.705,04	11.403.588,75	7.892.674,62	0,00	0,00	211.547.619,17
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.951.918.070,84	21.264.093,36	1,00	0,00	0,00	10.973.182.163,20
Immaterielle Vermögensgegenstände	104.041.490,99	5.429.918,99	0,00	0,00	0,00	109.471.409,98
Sachanlagen	175.052.347,55	39.060.876,27	2.455.593,05	0,00	0,00	211.657.630,77
Wertpapiere	10.427.746.418,27	4.650.494.183,56	1.407.269.308,27	0,00	39.537.242,72	13.710.508.536,28
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.926.213.726,44	1.271.863.767,11	377.662.580,00	0,00	0,00	5.820.414.913,55
Forderungen an Kreditinstitute	1.244.130.997,88	781.766.584,10	227.855.538,51	-10.949.359,66	14.286.405,93	1.801.379.089,74
Forderungen an Kunden	1.035.103.267,48	432.820.679,28	397.725.895,18	296.280,07	2.797.689,55	1.073.292.021,20
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.216.248.359,30	1.989.943.153,07	404.025.294,58	10.653.079,59	22.453.147,24	3.835.272.444,62
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.006.050.067,17	174.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.180.150.067,17
Gesamt	21.866.795.032,69	4.727.652.660,93	1.417.617.576,94	0,00	39.537.242,72	25.216.367.359,40

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2022	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Zu-/Abgänge (-/+)	Währungsum- rechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen	77.340.679,95	1.114.364,12	23.595.758,65	317.583,39	0,00	99.504.491,09
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.497.392.612,43	77.755.796,07	230.890.281,36	0,00	0,00	2.650.527.097,72
Immaterielle Vermögensgegenstände	81.429.141,88	0,00	4.621.380,15	0,00	0,00	86.050.522,03
Sachanlagen	33.838.582,38	0,00	4.071.967,94	-446.015,45	0,00	37.464.534,87
Wertpapiere	11.290.003,72	18.904.366,92	121.428.952,66	-14.164.835,09	-130.633.351,23	-30.983.596,86
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	49.818.691,88	7.196.694,60	14.831.383,96	-41.162.580,00	0,00	16.290.801,24
Forderungen an Kreditinstitute	-816.054,28	1.285.007,51	3.891.545,86	9.566.499,76	-32.978.194,48	-21.621.210,65
Forderungen an Kunden	-22.322.303,62	4.678.905,77	943.569,13	3.625.425,19	-37.616.395,25	-60.048.610,32
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	-15.370.135,51	5.743.753,10	3.762.954,89	13.805.819,96	-60.038.761,50	-63.583.875,26
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	-20.194,75	5,94	97.999.498,82	0,00	0,00	97.979.298,13
Gesamt	2.701.291.020,36	97.774.527,11	384.608.340,76	-14.293.267,15	-130.633.351,23	2.842.563.048,85

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2022	Stand zum 1. Jänner 2022
Beteiligungen	112.043.128,08	0,00	112.043.128,08	130.696.025,09
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.322.655.065,48	0,00	8.322.655.065,48	8.454.525.458,41
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.420.887,95	0,00	23.420.887,95	22.612.349,11
Sachanlagen	174.193.095,90	0,00	174.193.095,90	141.213.765,17
Wertpapiere	13.741.492.133,14	83.034.013,83	13.824.526.146,97	10.473.376.340,64
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.804.124.112,31	33.975.230,82	5.838.099.343,13	4.909.634.183,12
Forderungen an Kreditinstitute	1.823.000.300,39	8.766.275,85	1.831.766.576,24	1.249.467.346,55
Forderungen an Kunden	1.133.340.631,52	6.549.821,22	1.139.890.452,74	1.062.855.451,82
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	3.898.856.319,88	23.382.387,42	3.922.238.707,30	2.239.590.603,80
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.082.170.769,04	10.360.298,52	1.092.531.067,56	1.011.828.755,35
Gesamt	22.373.804.310,55	83.034.013,83	22.456.838.324,38	19.222.423.938,42

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Wertpapiergeschäfte	318.392.308,68	136.080
Derivate	3.535.650.403,54	2.832.414
Erfolgsabgrenzungen	11.263.262,05	9.017
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	140.463.894,29	82.371
Übrige Verrechnungsforderungen	314.582.262,37	207.653
Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.352.130,93	3.267.535

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 5.138.245.493,57 (Vorjahr: EUR 2.241.095 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 201.208.006,90 (Vorjahr: EUR 234.350 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf EUR 104.752.709,70 (Vorjahr: EUR 107.116 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 87.574.780,68 (Vorjahr: EUR 77.149 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 11.803.277,01 (Vorjahr: EUR 23.607 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 281.177.067,03 (Vorjahr: EUR 238.463 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 213.078.382,90 (Vorjahr: EUR 168.552 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 68.098.684,13 (Vorjahr: EUR 69.911 Tsd). Der Anstieg der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf höhere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 24,0 % für das Jahr 2023 und 23,0 % für die Jahre ab 2024 herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	11.634.454.771,16	8.934.691
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	13.651.642.185,22	10.000.775
Einlagezertifikate	1.194.848.391,77	1.261.922
Verbriefte Verbindlichkeiten	26.480.945.348,15	20.197.388

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2022 einen Stand von EUR 18.774.313,44 (Vorjahr: EUR 17.659 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 7.031.689.480,59 (Vorjahr: EUR 6.621.932 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 2.811.659.889,86 (Vorjahr: EUR 1.386.005 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Wertpapiergeschäft	7.539.584,97	55.194
Derivate	3.515.584.581,58	2.475.201
Erfolgsabgrenzungen	2.310.667,36	2.752
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	884.593.221,00	1.050.997
Sonstige Verbindlichkeiten	4.410.028.054,91	3.584.143

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 5.084.883.922,24 (Vorjahr: EUR 2.391.654 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 252.764.134,91 (Vorjahr: EUR 83.791 Tsd) reduziert. Im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergibt sich für Derivate ein um EUR 1.805.443,32 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) reduzierter Buchwert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21
Rückstellungen für Pensionen	244.579.060,09	288.400
Steuerrückstellungen	33.223.576,31	65.810
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	98.227.199,72	94.552
Rückstellungen für Derivate im Bankbuch	3.167.945,68	121
Übrige Rückstellungen	118.458.488,78	132.132
Rückstellungen	497.656.270,58	581.014

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 22	Dez 21
Zinssatz	3,75%	1,05%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	2,40%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 4,90% (Vorjahr: 2,82%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 35.810.277,52 (Vorjahr: EUR 43.185 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 26.922.747,98 (Vorjahr: EUR 33.657 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 22	Dez 21
Zinssatz	3,75%	1,05%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	3,30%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 30.711.768,03 (Vorjahr: EUR 38.572 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 16.079.183,69 (Vorjahr: EUR 17.938 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 33.594.824,51 (Vorjahr: EUR 38.801 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.005.106,83 (Vorjahr: EUR 18.054 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 6.870.908.795,03 (Vorjahr: EUR 7.484.319 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominale in Höhe von EUR 750.000.000,00, welche im Jahr 2020 emittiert wurde, über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Diese Emission denominiert in EUR, ist mit einem Kupon von derzeit 4,25% ausgestattet und verfügt über kein bestimmtes Laufzeitende. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR. Die Anleihenominale wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird, eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.079.018.914,32 (Vorjahr: EUR 4.692.446 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht) Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Anfangsbestand	7.484.318.815,83	7.881.922
Zugänge durch Neuemissionen	511.342.465,76	502.789
Abgänge durch Tilgung	-1.137.751.352,76	-942.495
Abgänge durch Teilstillegungen	-6.351.287,14	-15
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	19.350.153,35	42.118
Endbestand	6.870.908.795,03	7.484.319

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden:innen und Privatkunden:innen verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 477.397.208,83 (Vorjahr: EUR 1.139.562 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2022 3,0% (Vorjahr: 2,9%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 6,0 Jahren (Vorjahr: 5,0 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2022 EUR 254.479.453,38 (Vorjahr: EUR 283.888 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2022 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.079.018.914,32 (Vorjahr: EUR 4.692.446 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 6.563.860,06 (Vorjahr: EUR 24.538 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2022 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 keine weitere Anleihe (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2022 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2022

Genehmigtes Kapital

Gemäß Punkt 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - auch in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf die Inhaber:in lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt; oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (Sach- und Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000,00 nicht übersteigt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, (i) für die das Bezugsrecht bei Sach- und Barkapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital aufgrund der oben genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, (ii) die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen, die ab 18. Mai 2022 gemäß Punkt 8.3 der Satzung unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellt:innen und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 der Satzung ausgegeben werden, darf in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das zur Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf die Inhaber:in oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionär:innen führen kann. Gemäß Punkt 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf die Inhaber:in lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 24,16% (Vorjahr: 22,25%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,30% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,78% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,52% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,78% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Hauptversammlung hat am 18. Mai 2022 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,60 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 78.019.129,60 (Vorjahr: EUR 72.543 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck der ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2022 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth (COO) sowie Eva Höttl als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2022 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2022 keine Anleihen der Erste Group Bank AG (Vorjahr: EUR 150 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2022 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum 31. Dezember 2021	Dotierung (+)	Auflösung (-)	sonstige Veränderungen	Stand zum 31. Dezember 2022
Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	0,00	0,00	0,00	1.628.111.165,08
gebundene	1.628.111.165,08	0,00	0,00	0,00	1.628.111.165,08
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	3.195.660,37	0,00	0,00	1.760.345,10	4.956.005,47
Gewinnrücklagen	5.324.520.962,35	774.553.356,70	0,00	-5.100.673,83	6.093.973.645,22
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	3.485.740.882,99	724.715.075,01	0,00	-5.100.673,83	4.205.355.284,17
gesperrte Rücklagen	300.880.079,36	49.838.281,69	0,00	0,00	350.718.361,05
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem Ankauf und der Veräußerung eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 5.100.673,83, die gemäß UGB § 229 (1a und 1b) in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden. Im Vorjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 6 Tsd in den gebundenen Kapitalrücklagen erfasst.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 774.553.356,70 (Vorjahr: EUR 1.094.642 Tsd) und betraf mit EUR 724.715.075,01 (Vorjahr: EUR 928.659 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 49.838.281,69 (Vorjahr: EUR 165.983 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.124.460,62 (Vorjahr: EUR 7.279 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie die Dotierung der aktiven latenten Steuern mit EUR 43.237.793,32 (Vorjahr: EUR 159.008 Tsd) im Inland bzw. mit EUR 19.324,98 (Vorjahr: EUR 134 Tsd) der Zweigniederlassung Hongkong und die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 543.297,23 (Vorjahr: EUR 438 Tsd) der Zweigniederlassung New York.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2022 EUR 41.858.928,79 (Vorjahr: EUR 28.105 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2022 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 74.225,27 (Vorjahr: EUR 120 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter:innen und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags gemäß Art 92 Abs 3 CRR der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2022 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.124.460,62 (Vorjahr: EUR 7.279 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an. Die Werte wurden zum 31. Dezember 2022 erstmalig nach IFRS ermittelt.

Eigenmittel - Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 22	Dez 21
Hartes Kernkapital (CET1)			
	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente		2.364.264.189,54	2.486.010
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-23.178.185,84	-181.324
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.439.108.894,78	6.114.196
kumuliertes sonstiges Ergebnis	4 (100), 26 (1) (d)	-397.560.588,41	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	851.000.000,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	17.971.431,26	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	22.577.767,14	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	10.740.945,68	-2.141
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-62.906.301,77	-55.347
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-39.272.766,49	-13.416
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-215.124.238,31	-168.552
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-13.717.552,14	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-14.831.774,11	-5.011
Hartes Kernkapital (CET1)	50	8.939.071.821,33	8.174.414
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.236.153.036,13	2.272.771
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.400
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.234.753.036,13	2.271.371
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		11.173.824.857,46	10.447.873
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.751.438.579,82	2.991.549
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-45.676.137,52	-44.986
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0,00	56.522
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	100.966.806,38	103.397
Allgemeine Kreditrisikooanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	2.806.729.248,68	3.106.481
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.980.554.106,14	13.552.266
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.431.425.899,45	34.553.589
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,67%	23,66%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	28,34%	30,23%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	35,46%	39,22%

Eigenmittelerfordernis – Risikostruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 22		Dez 21	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	39.431.425.899,45	3.154.514.071,96	34.553.589	2.764.287
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	34.012.813.297,44	2.721.025.063,80	29.074.233	2.325.939
Standardansatz (SA)		4.375.179.773,97	350.014.381,92	4.439.838	355.187
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		29.632.550.295,80	2.370.604.023,66	24.627.406	1.970.193
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		5.083.227,67	406.658,21	6.990	559
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92 (3) (c) (ii), 92 (4) (b)	11.079.676,13	886.374,09	249	20
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.272.111.407,51	341.768.912,60	4.337.432	346.995
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	750.154.733,37	60.012.378,67	767.773	61.422
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	385.266.785,00	30.821.342,80	373.902	29.912
Sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459	0,00	0,00	0	0

In den Spalten „aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2022 der Erste Group verwiesen. Die Erste Group Bank AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 (2) CRR gestellt.

26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	Dez 21	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	233.992.783,59	277.591 *	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	233.992.783,59	277.591		
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	677.508.928,30	703.481	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	677.508.928,31	703.481		
Cash Collateral für OTC-Derivate	2.226.357.161,12	668.822	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	7.050.153,17	4.980	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	1.017.484.005,63	618.850	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	3.250.891.319,91	1.292.651		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	201.349.754,77	202.861	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	201.349.754,77	202.861		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Wertpapierdepot	242.311.640,85	260.093	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	242.311.640,85	260.093		
Gesamtsumme	4.606.054.427,44	2.736.678		

*Das Vorjahr wurde um EUR 10.500.222.891,87 (Vorjahr: EUR 10.777.814 Tsd) angepasst. Die Anpassung erfolgte, um eine Konsistenz mit den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen herzustellen und ist vorwiegend auf Sicherheiten in Form von nicht in Verkehr gebrachten und daher nicht in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Pfandbriefen zurückzuführen.

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 22 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	82.195.639.814,95	106.974.915.935,64	51.467.934.284,69	240.638.490.035,28
OTC-Produkte	81.886.652.997,95	106.974.915.935,64	51.467.934.284,69	240.329.503.218,28
Optionen	1.831.232.215,07	5.984.967.635,22	1.006.052.892,59	8.822.252.742,88
Sonstige (zB: Zinsswaps)	80.055.420.782,88	100.989.948.300,42	50.461.881.392,10	231.507.250.475,40
Börsengehandelte Produkte	308.986.817,00	0,00	0,00	308.986.817,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	308.986.817,00	0,00	0,00	308.986.817,00
WP-bezogene Geschäfte	1.402.433.479,91	3.737.687.648,48	749.215.725,59	5.889.336.853,98
OTC-Produkte	805.035.277,73	3.736.334.644,16	749.215.725,59	5.290.585.647,48
Optionen	440.116.041,94	1.885.333.487,25	123.644.680,32	2.449.094.209,51
Sonstige (zB: Aktientausch)	364.919.235,79	1.851.001.156,91	625.571.045,27	2.841.491.437,97
Börsengehandelte Produkte	597.398.202,18	1.353.004,32	0,00	598.751.206,50
Optionen	259.713.960,66	1.342.504,32	0,00	261.056.464,98
Sonstige (zB: Futures)	337.684.241,52	10.500,00	0,00	337.694.741,52
Wechselkursverträge	58.935.207.813,23	15.274.818.300,65	2.104.203.481,93	76.314.229.595,81
OTC-Produkte	58.923.879.013,77	15.274.818.300,65	2.104.203.481,93	76.302.900.796,35
Optionen	1.215.722.622,54	289.924.676,59	160.956.060,63	1.666.603.359,76
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.708.156.391,23	14.984.893.624,06	1.943.247.421,30	74.636.297.436,59
Börsengehandelte Produkte	11.328.799,46	0,00	0,00	11.328.799,46
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.328.799,46	0,00	0,00	11.328.799,46
Kreditderivate	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
OTC-Produkte	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	110.948.000,00	932.041.448,08	0,00	1.042.989.448,08
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	8.808.166,14	0,00	0,00	8.808.166,14
Sonstige	84.500.000,00	711.393.487,87	448.709.071,98	1.244.602.559,85
OTC-Produkte	84.500.000,00	711.393.487,87	448.709.071,98	1.244.602.559,85
Optionen	8.500.000,00	84.000.000,00	85.000.000,00	177.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	76.000.000,00	627.393.487,87	363.709.071,98	1.067.102.559,85
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	142.737.537.274,23	127.630.856.820,72	54.770.062.564,19	325.138.456.659,14
OTC Produkte	141.811.015.289,45	127.629.503.816,40	54.770.062.564,19	324.210.581.670,04
Börsengehandelte Produkte	926.521.984,78	1.353.004,32	0,00	927.874.989,10

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 21 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	54.965.308	79.787.644	52.292.366	187.045.318
OTC-Produkte	54.758.106	79.787.644	52.292.366	186.838.116
Optionen	1.415.228	5.500.347	1.322.956	8.238.531
Sonstige (zB: Zinsswaps)	53.342.879	74.287.297	50.969.410	178.599.585
Börsengehandelte Produkte	207.202	0	0	207.202
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	207.202	0	0	207.202
WP-bezogene Geschäfte	1.193.328	3.105.424	801.017	5.099.769
OTC-Produkte	783.925	3.103.863	801.017	4.688.805
Optionen	356.583	1.698.391	216.665	2.271.640
Sonstige (zB: Aktientausch)	427.342	1.405.471	584.352	2.417.165
Börsengehandelte Produkte	409.403	1.562	0	410.964
Optionen	121.154	1.012	0	122.166
Sonstige (zB: Futures)	288.248	550	0	288.798
Wechselkursverträge	51.718.461	13.321.770	2.293.534	67.333.765
OTC-Produkte	51.704.723	13.321.770	2.293.534	67.320.027
Optionen	800.732	322.541	101.031	1.224.304
Sonstige (zB: Währungsswaps)	50.903.990	12.999.229	2.192.504	66.095.723
Börsengehandelte Produkte	13.739	0	0	13.739
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	13.739	0	0	13.739
Kreditderivate	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
OTC-Produkte	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	173.871	1.075.432	11.540	1.260.843
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	15.808	0	0	15.808
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	15.808	0	0	15.808
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	15.808	0	0	15.808
Sonstige	40.000	442.464	499.181	981.645
OTC-Produkte	40.000	442.464	499.181	981.645
Optionen	40.000	37.500	140.000	217.500
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0	404.964	359.181	764.145
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	108.106.776	97.732.733	55.897.638	261.737.148
OTC Produkte	107.460.625	97.731.172	55.897.638	261.089.435
Börsengehandelte Produkte	646.151	1.562	0	647.713

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 22 in EUR	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	240.638.490.035,28	4.593.467.431,29	92.658.645,50	7.652.863.306,56	-9.270.318.963,14
OTC-Produkte	240.329.503.218,28	4.593.467.431,29	92.658.645,50	7.652.863.306,56	-9.270.318.963,14
Optionen	8.822.252.742,88	4.593.467.431,29	19.128.833,94	159.466.054,07	-140.575.161,01
Sonstige (zB: Zinsswaps)	231.507.250.475,40		73.529.811,56	7.493.397.252,49	-9.129.743.802,13
Börsengehandelte Produkte	308.986.817,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	308.986.817,00		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	5.889.336.853,98	1.171.954.493,27	148.142.174,01	283.242.974,34	-306.620.931,74
OTC-Produkte	5.290.585.647,48	1.031.982.634,81	148.782.237,29	274.542.358,59	-297.280.252,71
Optionen	2.449.094.209,51	1.031.982.634,81	49.257.140,62	141.237.701,29	-163.939.685,76
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.841.491.437,97		99.525.096,67	133.304.657,30	-133.340.566,95
Börsengehandelte Produkte	598.751.206,50	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
Optionen	261.056.464,98	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
Sonstige (zB: Futures)	337.694.741,52		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	76.314.229.595,81	1.130.104.746,96	-421.992.258,07	907.108.713,16	-1.339.557.471,55
OTC-Produkte	76.302.900.796,35	1.130.104.746,96	-421.992.258,07	907.108.713,16	-1.339.557.471,55
Optionen	1.666.603.359,76	1.130.104.746,96	-23.400.405,84	20.449.679,84	-44.344.113,65
Sonstige (zB: Währungsswaps)	74.636.297.436,59		-398.591.852,23	886.659.033,32	-1.295.213.357,90
Börsengehandelte Produkte	11.328.799,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.328.799,46		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
OTC-Produkte	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.042.989.448,08	47.678.013,69	-470.158,78	8.807.710,11	-9.463.600,14
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	8.808.166,14	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	8.808.166,14	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	8.808.166,14		0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.244.602.559,85	4.250.000,00	12.126.207,61	14.491.459,17	-18.747.606,02
OTC-Produkte	1.244.602.559,85	4.250.000,00	12.126.207,61	14.491.459,17	-18.747.606,02
Optionen	177.500.000,00	4.250.000,00	459.914,30	459.914,30	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.067.102.559,85		11.666.293,31	14.031.544,87	-18.747.606,02
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	325.138.456.659,14	6.947.454.685,21	-169.535.389,73	8.866.514.163,34	-10.944.708.572,59
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	301.494.262.775,83	6.402.353.225,73	-432.304.395,25	7.783.490.568,78	-9.861.684.978,03
Intern	23.644.193.883,31	545.101.459,48	262.769.005,52	1.083.023.594,56	-1.083.023.594,56
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	324.210.581.670,04	6.807.482.826,75	-168.895.326,45	8.857.813.547,59	-10.935.367.893,56
Börsengehandelte Produkte	927.874.989,10	139.971.858,46	-640.063,28	8.700.615,75	-9.340.679,03
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	297.639.315.837,01	6.653.878.739,35	-55.535.471,08	8.433.730.604,34	-8.456.363.248,65
Bankbuch	27.499.140.822,13	293.575.945,86	-113.999.918,65	432.783.559,00	-2.488.345.323,94
hievon Sicherungsgeschäfte	26.542.105.530,97	106.546.249,16	-76.521.814,68	432.355.241,71	-2.450.906.631,53

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Dez 21 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	187.045.318	4.133.969	217.557	4.398.376	-4.092.679
OTC-Produkte	186.838.116	4.133.969	217.557	4.398.376	-4.092.679
Optionen	8.238.531	4.133.969	26.627	140.555	-113.607
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	178.599.585		190.930	4.257.821	-3.979.072
Börsengehandelte Produkte	207.202	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	207.202		0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	5.099.769	1.122.503	42.414	183.577	-143.689
OTC-Produkte	4.688.805	1.051.673	43.457	179.685	-138.755
Optionen	2.271.640	1.051.673	53.653	113.602	-71.359
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.417.165		-10.196	66.083	-67.395
Börsengehandelte Produkte	410.964	70.830	-1.043	3.892	-4.935
Optionen	122.166	70.830	-1.043	3.892	-4.935
Sonstige (zB: Futures)	288.798		0	0	0
Wechselkursverträge	67.333.765	673.363	-67.149	764.519	-837.414
OTC-Produkte	67.320.027	673.363	-67.149	764.519	-837.414
Optionen	1.224.304	673.363	-2.552	13.182	-16.347
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.095.723		-64.597	751.336	-821.067
Börsengehandelte Produkte	13.739	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	13.739		0	0	0
Kreditderivate	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
OTC-Produkte	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.260.843	25.153	152	21.630	-29.099
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Warenverträge	15.808	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0		0	0	0
Börsengehandelte Produkte	15.808	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	15.808		0	0	0
Sonstige	981.645	24.250	-28.905	66.788	-50.452
OTC-Produkte	981.645	24.250	-28.905	66.788	-50.452
Optionen	217.500	24.250	146	146	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	764.145		-29.050	66.642	-50.452
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Gesamt	261.737.148	5.979.239	164.070	5.434.888	-5.153.332
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	239.687.977	5.442.359	386.575	4.704.738	-4.423.182
Intern	22.049.171	536.880	-222.505	730.150	-730.150
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	261.089.435	5.908.408	165.113	5.430.997	-5.148.398
Börsengehandelte Produkte	647.713	70.830	-1.043	3.892	-4.935
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	237.533.809	5.632.777	231.937	4.772.529	-4.757.813
Bankbuch	24.203.338	346.462	-67.867	662.360	-395.519
hievon Sicherungsgeschäfte	23.488.208	131.332	-55.289	662.360	-383.158

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 22	davon interne Geschäfte	Dez 21
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.535.650.403,54	875.229.623,68	2.832.414
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	9.063.767,94	8.689.378,83	8.514
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	3.515.584.581,58	490.442.357,99	2.475.201
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	195.497.033,95	129.762.179,78	201.537
P06 Rückstellungen	3.167.945,68	945.459,22	121

Eingebettete Derivate

Dez 22 in EUR	Nominalwert	Zeitwert	
		Positiv	Negativ
WP-bezogene Geschäfte	1.384.449.485,73	125.204.420,64	-16.890.929,29
Kreditderivate	122.851.000,00	3.448.531,48	-2.374.404,24
Sonstige	235.000.000,00	9.491.284,39	-378.308,12
Gesamt	1.742.300.485,73	138.144.236,51	-19.643.641,65

Eingebettete Derivate werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) gemeinsam mit der Basis-Verbindlichkeit bilanziert, da die eingebetteten Derivate vollständig abgesichert sind. Die Tabelle enthält daher keine Buchwerte. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) liegen keine Vorjahreswerte vor.

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 22			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitel öffentlicher Stellen	5.425.854.644,04	4.630.925.103,31	-794.929.540,73	
	378.269.468,27	384.475.659,60		6.206.191,33
Forderungen an Kreditinstitute	1.348.139.666,94	1.279.906.723,48	-68.232.943,46	
	474.860.633,45	514.420.719,51		39.560.086,06
Forderungen an Kunden	1.057.341.744,37	1.004.381.156,34	-52.960.588,03	
	75.998.887,14	77.055.784,50		1.056.897,36
Schuldverschreibungen	3.694.013.107,93	3.368.015.500,87	-325.997.607,06	
	204.843.211,93	206.113.445,14		1.270.233,21
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	266.228.586,72	266.201.155,06	-27.431,66	
	815.942.182,32	874.030.387,44		58.088.205,12
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	11.791.577.750,00	10.549.429.639,06	-1.242.148.110,94	
	1.949.914.383,11	2.056.095.996,19		106.181.613,08

in EUR Tsd	Dez 21			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.456.245	1.397.995	-58.250	
	3.420.150	3.606.162		186.012
Forderungen an Kreditinstitute	251.366	248.995	-2.371	
	993.581	1.008.251		14.670
Forderungen an Kunden	212.905	211.877	-1.028	
	844.521	887.623		43.103
Schuldverschreibungen	655.727	649.509	-6.218	
	1.575.892	1.616.701		40.809
Aktien	748.600	737.736	-10.864	
	257.470	330.410		72.939
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	3.324.843	3.246.112	-78.731	
	7.091.614	7.449.147		357.533

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Diesbezügliche Analysen ergaben, dass keine bonitätsbedingten Wertminderungen im Berichtsjahr vorlagen. Die zinsinduzierten Wertminderungen werden nicht realisiert, da für diese Papiere eine Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende besteht. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet. Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2022
201.359.554,14	187.887.630,54	-13.471.923,61

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2021
220.414	197.801	-22.613

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 13.471.923,61 entfallen EUR 19.671.368,82 (Vorjahr: EUR 23.095 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2022 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2022 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten fixverzinslichen Pensionsgeschäften der Aktiva mit langer Laufzeit) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert bzw. die variablen zukünftigen Zahlungsströme von Grundgeschäften abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps um das Zinsänderungsrisiko der variablen zukünftigen Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität abzusichern.

in EUR	Dez 22	Dez 21	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	403.644.438,84	547.537.765,95	-143.893.327,11
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-2.340.977.410,19	-279.709.184,11	-2.061.268.226,08
Cash Flow Hedge			
Positiver Zeitwert Cash Flow Hedge	0,00	0,00	0,00
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge	-23.346.650,54	0,00	-23.346.650,54
Gesamt			
Positive Zeitwerte	403.644.438,84	547.537.765,95	-143.893.327,11
Negative Zeitwerte	-2.364.324.060,73	-279.709.184,11	-2.084.614.876,62

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2022 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 und Cashflow Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2024 vorhanden.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität als Grundgeschäft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2022 im Rahmen eines Critical Terms Match und für Cashflow Hedges im Rahmen eines Regressionstests.

Es dienen 34 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 166.127.882,99 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD-Libor Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 290.399.399,96 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindikators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität der Kontrahent:innen ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierter Informationen.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -3.277.410,63 (Vorjahr: EUR -4.715 Tsd) bzw. EUR 11.289.120,21 (Vorjahr: EUR 2.141 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die externen bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Anfangsbestand	412.633.274,20	420.811
Zuführung / Auflösungen (-)	80.190.335,10	21.722
Verbrauch	-65.066.717,01	-38.286
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	5.325.282,21	8.385
Endbestand	433.082.174,50	412.633

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.442.226.544,14 (Vorjahr: EUR 4.455.783 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 5.052.020.813,26 (Vorjahr: EUR 4.116.054 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 433.169.852,00 (Vorjahr: EUR 440.248 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 303.973.900,00 (Vorjahr: EUR 309.187 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 390.205.730,88 (Vorjahr: EUR 339.729 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 13.851.143.596,03 (Vorjahr: EUR 11.340.692 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22			1-12 21		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	4.365.581.006,67	562.488.130,97	4.928.069.137,64	1.977.779	66.530	2.044.309
Erträge aus WP und Betellig.	1.877.997.559,07	0,00	1.877.997.559,07	703.511	0	703.511
Provisionserträge	204.684.499,61	46.574,73	204.731.074,34	194.101	82	194.183
Erfolge aus Finanzgeschäften	-82.227.196,63	-30.503.125,95	-112.730.322,58	9.541	4.624	14.165
Sonstige betriebliche Erträge	131.441.264,81	1.960.018,19	133.401.283,00	87.018	2.901	89.919
Bruttoerträge	6.497.477.133,53	533.991.572,94	7.031.468.706,47	2.971.950	74.136	3.046.086

37. Nettozinsenertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Zentralbanken (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 95.567.444,78 (Vorjahr: EUR 169.162 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Negativzinsen für Einlagen, insbesondere von TLTRO III Geschäften (Passiva), werden in Höhe von EUR 132.276.089,00 (Vorjahr: EUR 213.007 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertpapiere (Aktiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 2.837.650,59 (Vorjahr: EUR 21.615 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Wertpapiere (Passiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 11.230.568,54 (Vorjahr: EUR 9.164 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 349.413.936,85 (Vorjahr: EUR 145.767 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 4.781.725,80 (Vorjahr: EUR 15.545 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 133.401.283,00 (Vorjahr: EUR 89.919 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 77.457.795,20 (Vorjahr: EUR 81.228 Tsd), Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 22.264.215,42 (Vorjahr: 0 Tsd) sowie Erträge aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 15.346.204,25 (Vorjahr: 0 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.562.429,30 (Vorjahr: Erträge EUR 842 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- __ leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen als Ertrag in Höhe von EUR 22.264.215,42 als Auflösung aus Pensionsrückstellungen im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag (Vorjahr: Ertrag EUR 3.547 Tsd im Posten Personalaufwand) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3.242.884,26 (Vorjahr: 1.933 Tsd) im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen.
- __ laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 9.349.132,12 (Vorjahr: EUR 6.100 Tsd) als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge, inklusive Umsatzsteuer, ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22	1-12 21
Abschlussprüfungshonorare	3.181.032,62	3.092
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	1.162.282,07	1.455
Honorare für Steuerberatung	0,00	5
Sonstige Leistungen	51.260,88	84
Gesamt	4.337.445,79	4.635

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 6.063.415,00 (Vorjahr: EUR 5.710 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 42.042,00 (Vorjahr: EUR 40 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 704.100,00 (Vorjahr: EUR 561 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 266.040,00 (Vorjahr: EUR 203 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 78.396.031,17 (Vorjahr: EUR 31.755 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Resolution Fonds in Höhe von EUR 41.858.928,79 (Vorjahr: EUR 28.105 Tsd), Aufwendungen aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 11.181.787,24 (Vorjahr: 0 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.886.671,56 (Vorjahr: EUR 6.864 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2022 eine Abwertung in Höhe von EUR 174.499.081,43 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 1.001.078 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Abwertung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 192.900.000,00 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 266.500 Tsd) sowie der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 68.000.000,00 (Vorjahr: EUR 743.700 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 32.093.922,00 (Vorjahr: EUR 4.750 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 9.755.796,07 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 145.686.880,67 (Vorjahr: EUR 202.068 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 138.179.385,72 (Vorjahr: EUR 97.908 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Aufwand in Höhe von EUR 1.840.146,87 (Vorjahr: Ertrag EUR 773 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen in Höhe von EUR 42.525.749,95 (Vorjahr: EUR 158.519 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurden ein Aufwand in Höhe von EUR 19.661.052,98 (Vorjahr: EUR 55.600 Tsd) sowie ein aperiodischer Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 5.881.947,78 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträgerin. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 8.030.106,69 (Vorjahr: EUR 46 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 22.316.027,83 (Vorjahr: EUR 1.400 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 21.886.158,23 (Vorjahr: EUR 929 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Dez 2022 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	0,00	63.295.882,71	-6.814.076,49	1.683,74
Betriebserträge in EUR	0,00	64.703.231,15	-8.548.439,53	3.420,86
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	0,00	54.264.316,42	-16.520.879,99	-3.783.605,17
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-8.445.617,17	-270.726,54	-25.806,35
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Für Hongkong ist das negative konsolidierte Jahresergebnis vor Steuern auf interne Geschäfte zum Zweck der Refinanzierung und des Hedgings zurückzuführen. Diese internen Geschäfte sind für die Darstellung der Tabelle zu eliminieren. Betrachtet man die Niederlassung Hongkong unkonsolidiert (also inklusive der in der Wiener Niederlassung verwendeten Sicherungsinstrumente für Hedging Geschäfte), so erzielte Hongkong ein positives Ergebnis.

Die Erste Group Bank AG Niederlassung London wurde per 30. Juni 2021 geschlossen.

Dez 2021 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	-48.754,37	35.773.702,16	12.337.516,49	-2.030,34
Betriebserträge in EUR	2.396.754,29	37.429.192,19	9.233.697,48	-1.593,92
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	198.716,95	36.315.343,39	2.185.653,38	-3.379.846,83
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-1.227.095,57	723.109,38	-31.789,24
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2022 auf 1,7% (Vorjahr: 2,2%).

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer:innen und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.860 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.865).

2022 waren 121 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 140) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 25.732.649,79 (Vorjahr: EUR 17.466 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Übersicht Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 22			1-12 21		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	7.256.011,61	1.856.912,58	9.112.924,19	6.539	1.609	8.148
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.422.664,15	0,00	1.422.664,15	1.622	0	1.622
Andere langfristig fällige Leistungen	1.229.222,21	0,00	1.229.222,21	765	0	765
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	2.240.385,43	0,00	2.240.385,43	4.779	0	4.779
Summe	12.148.283,41	1.856.912,58	14.005.195,99	13.706	1.609	15.314

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2022 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt. Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden unter Bezüge von aktiven Organen dargestellt. Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,5%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge von EUR 2.729.262,70 (Vorjahr: EUR 4.742 Tsd) gewährt und 57.669 (Vorjahr: 83.868) Aktienäquivalente zuerkannt.

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	180.000,00	180.000,00
1. Stellvertreter	1	95.000,00	95.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	10	65.000,00	650.000,00
Gesamt	13		1.005.000,00

Ergänzend erhalten die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), die Vorsitzende des IT-Ausschusses von EUR 15.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd) sowie die Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses jeweils von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd). Besteht zwischen der Person der Finanzexpert:in und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00.

Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.200,00 (Vorjahr: EUR 1 Tsd) pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2021	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2022
Bleier Ingo	3.111	1.000	0	4.111
Cernko Willibald (Vorsitzender ab 1. Juli 2022)	0	7.206	0	7.206
Dörfner Stefan	1.500	2.956	0	4.456
Habeler-Drabek Alexandra	72	1.256	0	1.328
O'Mahony David	0	5.456	0	5.456
Poletto Maurizio	0	456	0	456
Spalt Bernhard (Vorsitzender bis 30. Juni 2022)	15.000	5.000	20.000	0

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2021	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2022
Catasta Christine (ab 1. Juli 2022)	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Ersek Hikmet (ab 18. Mai 2022)	0	3.966	0	3.966
Flatz Alois (ab 18. Mai 2022)	0	0	0	0
Grießer Martin (ab 1. Juli 2022)	0	120	0	120
Haag Markus (bis 11. Jänner 2022 und wieder ab 18. Mai 2022)	176	141	0	317
Haberhauer Regina	188	106	0	294
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan (bis 18. Mai 2022)	4.400	0	4.400	0
Khüny Marion	0	0	0	0
Kühnel Mariana (ab 18. Mai 2022)	0	583	0	583
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	106	0	106
Pichler Barbara	309	244	0	553
Pinter Jozef	0	106	0	106
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	1.300	0	3.802
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael	0	30	0	30
Simor András	0	0	0	0
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	2.222	0	2.222
Zeisel Karin	38	16	0	54

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2022 1.518 Stück (Vorjahr: 111 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 1.862.986,66 (Vorjahr: EUR 15.334 Tsd), davon EUR 4.963.609,54 (Vorjahr: EUR 3.196 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 17.206.413,16 (Vorjahr: EUR 27.297 Tsd). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 18.637.069,80 (Vorjahr: EUR 31.149 Tsd).

Anteilsbasierte Vergütungen für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 7.382.453,20 (Vorjahr: EUR 12.937 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente. 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernserfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen angepasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände,

da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2022 wird erwartet, dass den Teilnehmer:innen 30.959 Aktien und 46.439 PSUs (Vorjahr: 26.012 Aktien und 39.019 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 1.990.323,24 (Vorjahr: EUR 2.424 Tsd). Insgesamt wurde in Jahr 2022 Personalaufwand in Höhe von EUR 2.240.835,43 (Vorjahr: EUR 2.424 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2022 wird erwartet, dass 69.782 Stück (Vorjahr: 58.407 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 1.891.388,47 (Vorjahr: EUR 2.218 Tsd) an berechnete Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Ertrag im Posten Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 3.100.622,88 (Vorjahr: Aufwand EUR 12.138 Tsd), der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 17.206.413,16 (Vorjahr: EUR 27.297 Tsd). Der innere Wert der Rückstellung aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 18.637.069,80 (Vorjahr: EUR 31.149 Tsd).

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2022 bis September 2022 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group Bank AG investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im September 2022 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien beträgt 101.385 Stück, der Personalaufwand EUR 2.431.785,20.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2022 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2023 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Erste Group gewährten Gratisaktien beträgt 25.384 Stück (Vorjahr: 18.920 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechnete Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 291.438,91 (Vorjahr: EUR 771 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 3.770.976,99 (Vorjahr: Ertrag EUR 1.906 Tsd). Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer:innen betragen EUR 4.610.866,34 (Vorjahr: Aufwand EUR 7.930 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionist:innen einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind im Kapitel F gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 1,90 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,60 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreter (bis 18.05.2022)	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter (ab 18.05.2022) ¹	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
2. Stellvertreterin (ab 18.05.2022) ²	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Catasta Christine	1958	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin/ehem. CEO	1. Juli 2022	HV 2026
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin Österreichische Forschungs-förderungsgesellschaft	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Ersek Hikmet	1960	CEO i.R.	18. Mai 2022	HV 2026
Mitglied	Flatz Alois	1966	Investor	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Kühnel Mariana	1983	stv. Generalsekretärin, Wirtschaftskammer Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Unternehmer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Schuster Michael	1980	Investor	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	Simor András	1954	ehem. Senior Vice President, CFO und COO	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Professorin in einem Institut für Finanzwissenschaften, Finanzrecht, Recht und Wirtschaft	15. Mai 2019	HV 2026
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Grießer Martin	1969	-	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Haag Markus	1980	-	21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965	-	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974	-	25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961	-	9. August 2008	b.a.w.

¹ davor 2. Stellvertreter

² davor ordentliches Mitglied

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH (ab 1. September 2022)	Treuhänder gemäß PfandBG
Niedrist Clemens Wolfgang (bis 31. August 2022)	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard (bis 31. August 2022)	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene (bis 31. August 2022)	Treuhänder gemäß HypBG
Offner Gabriela (bis 31. August 2022)	Treuhänder-Stv. gemäß HypBG

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Cernko Willibald (Vorsitzender ab 1. Juli 2022)	1956	1. Juli 2022	31. Dezember 2024
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2026
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Spalt Bernhard (Vorsitzender bis 30. Juni 2022)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2022

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

IV. Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einem kräftigen Aufschwung im Jahr 2021 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum 2022 deutlich, was vor allem auf den durch den russisch-ukrainischen Krieg verursachten Angebotsschock bei Energie, die zur Dämpfung der Inflation ergriffenen Fiskalmaßnahmen und die andauernden Covid-bedingten Einschränkungen in China zurückzuführen war. Die Inflation schnellte auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau, was weltweit zu einer restriktiveren Geldpolitik führte. Auch Covid hatte selbst nach der Aufhebung der Beschränkungen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten im Jahresverlauf immer noch einen wachstumsdämpfenden Effekt. Auch Lieferkettenprobleme erschwerten nach wie vor die Erholung der Sachgütererzeugung, wenn auch in abnehmendem Maß. Die Arbeitsmärkte blieben hingegen robust. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 3,4%, nachdem zu Jahresbeginn 2022 noch 4,4% prognostiziert wurden.

Von den entwickelten Volkswirtschaften der Welt verzeichneten sowohl die Vereinigten Staaten als auch der Euroraum rückläufige BIP-Wachstumsraten. Die wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, ein kurzzeitiger Rückschlag durch die Omikronwelle, restriktivere Finanzierungsbedingungen, sinkende verfügbare Realeinkommen infolge der fiskalischen Normalisierung und eine hohe Inflation hatten insgesamt eine negative Auswirkung auf die globale Wirtschaftsleistung.

Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen wirkten sich auf die Exporte von Rohstoffen wie Metallen, Nahrungsmitteln, Öl und Gas aus der Region negativ aus, was die Inflation auf den seit Jahrzehnten höchsten Stand trieb. Aufgrund der hohen Abhängigkeit Österreichs und einiger Kernmärkte von russischem Erdgas sanken die Erdgaspreise nach dem Sommer wieder angesichts hoher Speicherstände sowie reduzierten Lieferungen. Neben Österreich waren auch einige Volkswirtschaften in CEE sehr stark von russischem Erdgas abhängig. Als Reaktion auf die starke Inflation hatten die Zentralbanken außerhalb des Euroraums bereits 2021 einen restriktiveren Kurs in der Geldpolitik eingeschlagen. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte 2022. Zusätzlich griffen die Staaten zu Maßnahmen wie Preisdeckelungen, Subventionen und Steuersenkungen. Ähnlich wie in anderen entwickelten Volkswirtschaften blieben die Arbeitsmärkte im Euroraum sehr stark, die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern sanken. Insgesamt wuchs die Wirtschaft des Euroraums um 3,5%.

Die Zentralbanken befinden sich – verstärkt durch die anhaltende geopolitische Krise – im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Stabilisierung von Konjunktur, Finanz- und Staatsschulden. Zur Bekämpfung der anhaltend hohen Teuerungsraten haben die Notenbanken deutliche Zeichen gesetzt und ihre zuvor expansive Geldpolitik beendet. Nach Zinserhöhungen in einigen CEE-Ländern und in Großbritannien hatte auch die US Federal Reserve (Fed) Mitte März den ersten Schritt eines Zinsanhebungszyklus gesetzt. Etwas zeitverzögert beendete auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli mit der ersten Zinserhöhung seit 11 Jahren ihre seit sechs Jahren andauernde Nullzinspolitik. Die EZB erhöhte in insgesamt vier Zinsschritten den Leitzins zum Jahresende auf 2,5% und rekalibrierte die Bedingungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Die gestiegenen Zinsen, gemeinsam mit gewachsenen Volumina in ihren Märkten, haben sich positiv auf den Zinsüberschuss der Erste Group ausgewirkt.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich besser als im Jahresverlauf erwartet und lag über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Das Wirtschaftswachstum, das in der ersten Jahreshälfte deutlich stärker ausfiel, wurde von nahezu allen Wirtschaftssektoren gestützt, insbesondere dem Verkehr, dem Gastgewerbe, Dienstleistungen und der Sachgütererzeugung. In den meisten Branchen wurden die vor der Pandemie verzeichneten Niveaus wieder erreicht oder sogar überschritten. Die in Österreich hoch entwickelte Tourismusindustrie konnte sich mit der deutlichen Lockerung der Reisebeschränkungen weiter erholen. Der Handel leistete zu dieser Entwicklung ebenfalls einen deutlichen Beitrag. Im zweiten Halbjahr schwächte sich die Konjunktur in Österreich allerdings ab. Das Wachstum wurde durch den durch die hohe Inflation bedingten Rückgang der verfügbaren Einkommen spürbar gebremst. Darüber hinaus wirkten sich Lieferkettenprobleme negativ auf Investitionen und die Industrieproduktion aus. Während die meisten Covid-Maßnahmen während des Jahres ausliefen, schnürte die Regierung Hilfspakete, die die Auswirkungen der starken Inflation abmildern sollten. Die Maßnahmen umfassten vor allem Steuererleichterungen und Einmalzahlungen wie einen Klimabonus. Die Menge des in Österreich gespeicherten Gases erhöhte sich rasch und zählte zu Winterbeginn zu den höchsten in der Europäischen Union. Die Inflation erreichte im Oktober mit 11,0% einen Höhepunkt. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Inflation 2022 auf 8,6%. Der österreichische Arbeitsmarkt erwies sich abermals als robust. Mit der Ende 2022 verzeichneten Arbeitslosenquote von 4,8% und bei der Anzahl der registrierten Langzeitarbeitslosen wurde der tiefste Stand seit 2014 erreicht. Insgesamt wuchs die österreichische Wirtschaft um 4,7%.

Auch die Entwicklung der Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa übertraf die Erwartungen. Die Wachstumsprognosen wurden während des Jahres selbst in Ländern mit – vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs – starker Abhängigkeit von russischem Gas wie Tschechien, der Slowakei und Ungarn wieder angehoben. Rumänien und Kroatien, in denen russisches Erdgas eine deutlich geringere Rolle spielt, erzielten die höchsten Wachstumsraten der Region. Der Privatkonsum, einer der wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums, schwächte sich im zweiten Halbjahr sichtbar ab. Die Ausfuhren verzeichneten trotz Lieferkettenproblemen dynamisches Wachstum. Die von hohen Auftragsbeständen geprägte Fahrzeugindustrie trug merklich zum Wirtschaftswachstum bei. Kroatien profitierte von der Erholung des Tourismussektors.

Die Inflation zog das gesamte Jahr hindurch weiter an und überstieg im Herbst in vielen CEE-Ländern die Marke von 15%. Als Reaktion auf den starken Preisanstieg setzten die Zentralbanken auf eine restriktive Geldpolitik. Die Leitzinsen stiegen in Tschechien um mehr als drei Prozentpunkte, in Rumänien und Polen um fast fünf Prozentpunkte und in Ungarn um 15 Prozentpunkte. Die monetären Rahmenbedingungen wurden aber auch durch andere Instrumente wie eine Verkleinerung der Bilanz durch Deviseninterventionen im Fall Tschechiens oder ein strengeres Liquiditätsmanagement und höhere Mindestreserveanforderungen im Fall Ungarns beeinflusst. Die Arbeitsmärkte blieben in der Region äußerst robust, die Arbeitslosenquoten in den meisten CEE-Ländern lagen auf oder nahe an ihren historischen Tiefständen. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Zur Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen leiteten die Regierungen der CEE-Staaten eine Reihe von Maßnahmen ein, wie zum Beispiel Strompreisdeckel oder direkte Energie bezogene Subventionen. Einige CEE-Länder wie Ungarn und Kroatien hoben Steuern auf sogenannte Übergewinne ein. Auf dem Währungsmarkt entwickelte sich der ungarische Forint deutlich schlechter als andere Währungen und schwächte sich 2022 um mehr als 10% ab. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu und die tschechische Krone blieben gegenüber dem Euro weitgehend stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien als 20. Mitglied dem Euroraum bei. Insgesamt lag das BIP-Wachstum der CEE-Volkswirtschaften 2022 zwischen 1,7% in der Slowakei und 6,1% in Kroatien.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2022 spiegelt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung – vor allem in den Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – wider und wird in dem Unterkapitel Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung beschrieben.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2021 um 15,0% von EUR 84,6 Milliarden auf EUR 97,3 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** nahm um 9,9% von EUR 18,9 Milliarden auf EUR 17,0 Milliarden ab, was im Wesentlichen einem reduzierten Kassenbestand sowie einem geringeren täglich fälligem Guthaben bei Zentralbanken zuzuordnen war. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einer 16,9%igen Erhöhung auf EUR 6,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 5,4 Milliarden) bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen**. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 18,5% von EUR 22,9 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 27,2 Milliarden resultierte aus einem erhöhten Guthaben bei Kreditinstituten, welches durch Verkäufe von nicht börsennotierten Wertpapieren in Fremdwährung aus dem Handelsbestand nur teilweise kompensiert wurde. Vornehmlich Neugeschäfte mit in- und ausländischen Kund:innen in Euro erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2021 um 21,3% auf EUR 23,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 19,1 Milliarden). Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind gegenüber dem Vorjahr um 88,5% von EUR 4,8 Milliarden auf EUR 9,1 Milliarden gestiegen, was einerseits auf EUR 2,5 Milliarden mehr rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Collaterals) und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihebestände ausländischer Banken im Anlagevermögen zurückzuführen ist. Die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** blieben im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau und reduzierten sich lediglich um 1,8% von EUR 8,6 Milliarden auf EUR 8,4 Milliarden per 31. Dezember 2022. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 4,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,3 Milliarden) erhöhten sich um 32,2%, was im Wesentlichen dem 24,8%igen Anstieg der Forderungen aus derivativen Produkten geschuldet ist, die nunmehr 81,8% (Vorjahr: 86,7%) der Position ausmachen.

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, um 6,2% auf EUR 38,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 35,9 Milliarden) ist im Wesentlichen auf ein höheres Geschäftsvolumen in Verbindung mit echten Pensionsgeschäften zurückzuführen. Hauptverantwortlich für den 40,1%igen Anstieg in der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 7,8 Milliarden auf EUR 10,9 Milliarden ist die Erhöhung der Termineinlagen der Erste Finance Delaware LLC um EUR 1,4 Milliarden sowie weitere Anstiege bei ausländischen Termineinlagen in Euro. Aufgrund der vermehrten Begebung von Anleihen sowie rückgekauften börsennotierten eigenen Emissionen (erhöhter Bedarf an Collaterals) nahmen die **verbrieften Verbindlichkeiten** um 31,1% auf EUR 26,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 20,2 Milliarden) zu.

Da der 25,4%ige Rückgang bei den Shortpositionen (um EUR 0,2 Milliarden) den 42,0%igen Anstieg der Derivate (um EUR 1,0 Milliarden) nicht ausglich, stiegen die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 23,0% auf EUR 4,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,6 Milliarden). Aufgrund von planmäßigen Tilgungen, die nur teilweise durch Neuemissionen kompensiert wurden, verringerte sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliches Kernkapital** um 8,8% auf EUR 6,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,0 Milliarden).

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 11,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 10,4 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 8,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 8,2 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2022 EUR 14,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 13,6 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 22,7% (Vorjahr: 23,7%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 35,5% (Vorjahr: 39,2%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Der **Nettozinsertrag** der Erste Group Bank AG stieg deutlich um 68,8% auf EUR 482,7 Millionen (Vorjahr: EUR 286,0 Millionen). Dies ist im Wesentlichen auf ein steigendes Zinsumfeld zurückzuführen, welches sich positiv auf das Einlagen- und Kreditgeschäft auswirkte, darüber hinaus sanken aufgrund von vorzeitigen Rückführungen in 2021 die Zinsaufwendungen für AT1 Kapital um EUR 34,9 Millionen. Der deutliche Anstieg aus den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 166,9% auf EUR 1.878,0 Millionen (Vorjahr: EUR 703,5 Millionen) ist im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Česká Spořitelna a.s., der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, der Banca Comerciala Romana S.A. sowie der Erste Bank Hungary Zrt - alle verbundene Unternehmen - zurückzuführen. Der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** erhöhte sich um 8,4% von EUR 55,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 60,6 Millionen im Geschäftsjahr 2022, was hauptsächlich einem verbesserten Kreditgeschäft zuzuschreiben war. Die **Aufwendungen aus Finanzgeschäften** drehten sich von EUR 14,2 Millionen Ertrag im Vorjahr auf EUR 112,7 Millionen Aufwand in 2022. Ursache hierfür waren im Wesentlichen Verluste aus dem Handel mit Derivaten, die nicht mit Gewinnen aus dem Devisen-, Valuten- und Münzhandel kompensiert werden konnten. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 48,4% auf EUR 133,4 Millionen (Vorjahr: EUR 89,9 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2022 eine 112,4%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 2.442,0 Millionen (Vorjahr: EUR 1.149,4 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen marginalen Rückgang um 1,0% auf EUR 264,3 Millionen (Vorjahr: EUR 267,0 Millionen) und verblieb somit fast auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) stieg gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 1,5% und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2022	Stand zum 31. Dezember 2021
Inland	1.973,8	1.944,5
Auslandsfilialen	59,0	58,0
New York	22,0	22,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	13,0	12,0
Gesamt	2.032,8	2.002,5
davon karenziert	107,5	128,9

Der **Sachaufwand** stieg um 4,4% auf EUR 281,0 Millionen (Vorjahr: EUR 269,2 Millionen). Darin enthalten sind auch steigende Energiekosten sowie Hilfen seitens der Erste Group Bank AG für die Ukraine. Wesentlich geringere außerplanmäßige Abwertungen führten zu einer 16,6%igen Reduzierung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 10,4 Millionen auf EUR 8,7 Millionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund von gestiegenen Aufwendungen für den Resolution Fonds (aufgrund gesteigener gedeckter Einlagen) sowie Bewertungseffekten aus Derivaten um 146,9% auf EUR 78,4 Millionen (Vorjahr: EUR 31,8 Millionen). Folglich stiegen die Betriebsaufwendungen um 9,3% auf EUR 632,4 Millionen (Vorjahreswert: EUR 578,3 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Betriebsergebnis von EUR 1.809,6 Millionen (Vorjahr: EUR 571,1 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 25,9% deutlich unter dem Vorjahreswert von 50,3%. Aufgrund der weiter oben angeführten Dividendeneffekte ist diese Kennzahl nur eingeschränkt vergleichbar mit dem Vorjahr.

Die Erste Group Bank AG weist im Berichtsjahr einen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 68,5 Millionen (Vorjahr: EUR 0,8 Millionen) aus. Aufgrund der ökonomischen Situation im Jahr 2022 und des damit verbundenen Anstieges von Energiepreisen wurde durch das Risikomanagement der Erste Group Bank AG beschlossen, dass durch den Ukraine Krieg betroffene sowie zyklische Branchen und energieabhängige Unternehmen in die Risikovorsorgen-Stufe 2 umgegliedert wurden. Dies hatte zur Folge, dass die Vorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet wurden, was zu einem signifikanten Anstieg der Risikobevorsorgung führte. Der Saldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2022 negativ EUR 278,2 Millionen, (Vorjahr: positiv EUR 995,8 Millionen). In dieser Position wurde auch der Bewertungsaufwand von Additional Tier 1 Anleihen, die von Töchterunternehmen begeben wurden, ausgewiesen. Obwohl es sich hier um rein zinsinduzierte Abwertungen handelte, wurde dieser Bewertungseffekt aufwandswirksam erfasst, da es sich bei diesen Wertpapieren um nicht festverzinsliche Anleihen handelt und daher der Ausweis zum strengen Niederstwertprinzip in der Bilanzposition A6 erfolgt. Das positive Ergebnis aus dem Vorjahr beruhte vor allem auf dem Aufholeffekt aus den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Abschreibungen von Beteiligungen in 2020.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2022 mit EUR 1.463,0 Millionen positiv (Vorjahr: EUR 1.566,1 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG - nicht aus den operativen Erträgen resultierende - Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2022 auf EUR 4,8 Millionen (Vorjahr: EUR 15,6 Millionen). Insbesondere der Ertrag aus der laufenden Steuerumlage trug zu positiven **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von EUR 145,7 Millionen (Vorjahr: EUR 202,1 Millionen) bei. Im Jahr 2022 ergab sich - wie im Vorjahr - ein steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde. Für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Die sonstigen Steuern erhöhten sich in 2022 um EUR 20,9 Millionen auf EUR 22,3 Millionen, da die Bankenabgabe im Vorjahr aufgrund der Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020 nur in Höhe des Mindestbetrages anfiel.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 774,6 Millionen ergab (Vorjahr: Dotierung EUR 1.094,6 Millionen), ergab sich ein **Jahres- und Bilanzgewinn** von EUR 816,6 Millionen (Vorjahr: 687,7 Millionen).

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Für weiterführende quantitative Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang Kapitel C Punkt 46 verwiesen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung, insbesondere in der Tschechischen Republik, kräftig gestiegen. Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, verfügen allerdings über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,1 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 2.100 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kundinnen und Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Ausblick

Für 2023 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels werden vor allem vier Faktoren beitragen: Erstens, positives Wirtschaftswachstum in allen Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz beträchtlicher geopolitischer und politischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens, ein Zinsumfeld mit weitgehend stabilen Zentralbankleitzinsen in Ländern wie Tschechien, Rumänien und Ungarn sowie entsprechend den Markterwartungen (per Mitte Februar 2023) steigenden Zinsen im Euroraum; drittens, ein Risikoumfeld, das wie schon im Jahr 2022 weiterhin von geringen Kreditausfällen geprägt ist, und schließlich die Fähigkeit der Erste Group, ihr digitales Angebot laufend durch Innovationen zu modernisieren und erfolgreich auszubauen. Werden diese Bedingungen erfüllt, sollten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbessern. Damit wäre die Erste Group auf einem guten Weg, die angestrebte Kosten-Ertrags-Relation von rund 52% bis 2024 zu erreichen.

Ökonomen gehen derzeit (per Mitte Februar 2023) davon aus, dass die Kernmärkte der Erste Group 2023 in der Lage sein werden, eine Rezession zu vermeiden und sogar ein reales BIP-Wachstum in einer Größenordnung von null bis 3% zu verzeichnen. Der Inflationsdruck sollte nach der 2022 aufgrund außerordentlich hoher Energiepreise zweistelligen Teuerung 2023 nachlassen. Anhaltend niedrige Arbeitslosenraten sollten die Wirtschaftsleistung in allen Märkten der Erste Group stützen. Die Leistungsbilanzsalden, die 2022 wegen außerordentlich hoher Energiepreise stark unter Druck gerieten, sollten sich 2023 dank eines Rückganges der Energiepreise wieder erholen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2022 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Die Staatsverschuldung sollte in allen Kernmärkten der Erste Group weitgehend stabil und damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Dazu sollte sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten der Erste Group beitragen; insgesamt plant die Erste Group, in allen Märkten im Rahmen des Gesamtmarktes zu wachsen. Das Kreditwachstum sollte zusammen mit einem günstigen Einfluss des Zinsumfeldes – wie oben beschrieben – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses von rund 10% führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg im mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2022, sollten wieder Wachstumsimpulse vom Zahlungsverkehr und von der Versicherungsvermittlung ausgehen, während zusätzliche positive Beiträge aus dem Asset Management und dem Wertpapiergeschäft von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig sind. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das 2022 deutlich durch negative Bewertungseffekte aufgrund stark steigender Zinsen vor allem in der CEE-Region, aber auch in der Eurozone belastet wurde, sollte sich 2023 aufgrund geringerer Zinsanstiege in der Eurozone wieder normalisieren. Dies wird allerdings ganz erheblich vom tatsächlichen Zinsumfeld abhängig sein. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2023 ein Anstieg der Betriebserträge erwartet. Die Betriebsaufwendungen sollten sich um 7 bis 8% und damit weniger stark als die Betriebserträge erhöhen, allerdings wird dies auch von der Währungsentwicklung in der CEE-Region abhängig sein. Damit wird gegenüber 2022 eine weitere Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation erwartet.

Auf Grundlage der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2023 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2023 unter 35 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite bewegen werden.

Für den sonstigen betrieblichen Erfolg wird, solange keine signifikanten Sondereffekte eintreten, eine weitgehend unveränderte Entwicklung prognostiziert. Der Gruppensteuersatz wird bei unter 20% erwartet, während das Minderheitenergebnis ähnlich wie 2022 ausfallen sollte. Insgesamt strebt die Erste Group somit eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2023 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von EUR 1,90 je Aktie auszuschütten. Zusätzlich strebt die Erste Group 2023 vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigung einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu EUR 300 Mio an.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagement einschließlich Risikomanagementziele und -methoden im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Jahr 2022 wurde die Aufmerksamkeit des Managements dem sich entwickelnden Russland-Ukraine-Konflikt gewidmet, der eine ernsthafte Bedrohung für die europäische, aber auch die globale Wirtschaft darstellt. Die Erste Group ist nicht direkt betroffen, da sie keine operative Präsenz in der geopolitischen Region Russland oder der Ukraine hat und auch das direkte Engagement in diesen beiden Märkten unwesentlich ist. Dennoch wurde eine Reihe von Ad-hoc-Risikomanagementaktivitäten durchgeführt, um die indirekten Auswirkungen, die Kapitalposition und das Risikoprofil zu bewerten, aktiv zu steuern und zu mindern. Alle Stressszenarien, einschließlich "keine Gaslieferung aus Russland", hätten überschaubare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe und würden alle Kapitalquoten über den Limits halten.

Die Geschäfts-, und Branchenstrategien wurden 2022 hauptsächlich von den Auswirkungen geopolitischer Risiken, der Energiekrise und Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Faktoren beeinflusst. ESG ist im Group Risk Materiality Assessment als wesentliches Risiko bewertet, die qualitative Bewertung von ESG-Faktoren und deren Effekte auf die Kreditstrategie wurden im Jahr 2022 zum integralen Bestandteil der Industry Strategy Assessments.

Potentielle ESG-Auswirkungen auf verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten werden außerdem durch die „ESG-Faktor-Heatmap“ abgedeckt, die als Risikobewertungs- und Managementinstrument implementiert ist, um Segmente zu identifizieren, die mittelfristig hohen ESG-Risikofaktoren in der unseren Heimmärkten ausgesetzt sein könnten.

ESG-Faktoren, insbesondere Energieeffizienz und physische Risiken, werden auch bei der Bewertung von Immobiliensicherheiten berücksichtigt. Dafür werden die Informationen aus den Energieausweisen von Gebäuden systematisch gesammelt und abgespeichert. Die Fortschritte bei der Datensammlung werden für die Gruppe zentral regelmäßig überwacht.

Zur besseren und einheitlichen Erfassung von physischen Risiken wurde 2022 die Kooperation mit einem externen Provider begonnen, der Informationen zu den wesentlichen Risiken auf Basis von Geokoordinaten zur Verfügung stellt. 2023 startet ein Projekt zur technischen Anbindung und Verwaltung der externen Daten, die dann für verschiedene Aufgaben wie Reporting, Stress-Testing zentral verwendet sowie

den lokalen Banken für die Immobilienbewertung zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden manuelle Abfragen minimiert und eine einheitliche Datenbasis sichergestellt.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
Dez 22							
Erste Group Bank AG	4.329.998,79	4.272.934,00	-	979.779,00	1.582.710,30	210.566,00	1.063.663,00
Bankbuch	-	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	4.329.998,79	4.272.934,00	-	979.779,00	1.582.710,30	210.566,00	1.063.663,00
Dez 21							
Erste Group Bank AG	4.330	4.273	-	980	1.583	211	1.064
Bankbuch	-	-	-	-	-	-	-
Handelsbuch	4.330	4.273	-	980	1.583	211	1.064

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 des Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

Digitalisierung in der Erste Group

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen, regulatorischer Eingriffe und letztlich auch der Pandemie in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird, und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne, interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte inklusive der zugehörigen Prozesse (z.B. Onboarding für Firmenkunden) durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einer eigenen, digitalen Plattform, unserem George inklusive digitaler Marktplätze (Ökosystem). Das Ziel ist, Kund:innen über standardisierte Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern, zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-Ups oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von fast 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. In 2022 hat George die nächste Evolutionsstufe erreicht. George Business wurde in Österreich implementiert und wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt, bis 2024 in Rumänien und Tschechien. Ziel ist, allen Kundensegmenten gruppenweit und einheitlich ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- _ *Vollständigkeit:* Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- _ *Effektivität und Nachweisbarkeit:* Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- _ *Nachvollziehbarkeit:* Die identifizierten wesentlichen Risiken und Kontrollen werden auf Grundlage der lokalen Prozesslandkarte sowie den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group Bank AG konfrontiert ist, zu schaffen.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Statutory Reporting koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressat:innen beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Die in den Arbeitsanweisungen des UGB Bilanzierungshandbuch und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des IKS innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter:innen und der Finanzvorstand (CFO) unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an den zuständigen Finanzvorstand (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im regelmäßigem Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group Bank AG das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen, auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group Bank AG unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäschebeauftragter, Group Data and Reporting Governance, und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vorallem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen

Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez.22	Dez.21
Holding	-650.932	-339.293
Verbundene Unternehmen	1.568.971	1.623.493
davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2022 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 650.932 Stück (Vorjahr: 339.293 Stück) und einem Buchwert in Höhe von EUR 19.462.867,88 (Vorjahr: EUR 14.029 Tsd) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

Die Darstellung der Käufe und Verkäufe eigener Anteile folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund
Jänner	29.621	59.242,00	1.284.297,17	Wertpapierhandel				
Februar					310.000	620.000,00	10.780.970,81	Kernaktionärsprogramm
Februar	147.363	294.726,00	5.322.739,84	Wertpapierhandel				
März					427.833	855.666,00	12.263.175,85	Kernaktionärsprogramm
März	283.266	566.532,00	8.651.852,10	Wertpapierhandel				
April					22.000	44.000,00	670.888,83	Kernaktionärsprogramm
April	85.302	170.604,00	2.750.621,87	Wertpapierhandel				
Mai					797.681	1.595.362,00	22.458.092,93	Kernaktionärsprogramm
Mai	892.100	1.784.200,00	26.780.689,30	Wertpapierhandel				
Juni					99.587	199.174,00	2.691.349,00	Kernaktionärsprogramm
Juni	130.650	261.300,00	3.465.596,66	Wertpapierhandel				
Juli	86.900	173.800,00	2.087.795,31	Wertpapierhandel				
August					127.500	255.000,00	3.100.042,05	Kernaktionärsprogramm
August	107.426	214.852,00	2.537.165,88	Wertpapierhandel				
August	1.419.948	2.839.896,00	33.585.904,21	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
September					20.000	40.000,00	496.000,00	Kernaktionärsprogramm
September	886.946	1.773.892,00	22.602.639,10	Wertpapierhandel				
September	98.792	197.584,00	2.174.295,85	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Oktober	104.120	208.240,00	2.573.917,11	Wertpapierhandel				
November					270.000	540.000,00	7.633.652,76	Kernaktionärsprogramm
November	186.383	372.766,00	5.286.848,92	Wertpapierhandel				
Dezember					49.000	98.000,00	1.380.961,61	Kernaktionärsprogramm
Dezember	105.640	211.280,00	2.992.800,17	Wertpapierhandel				
Gesamt	4.564.457				2.123.601			

Zweck des Wertpapierhandels war „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf den Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel D Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR
Jänner	112.944	225.888,00	4.841.335,14			
Februar	196.320	392.640,00	6.802.296,66			
März	917.816	1.835.632,00	27.730.326,29			
April	29.588	59.176,00	957.957,54			
Mai	57.631	115.262,00	1.679.375,99	887.833	1.775.666,00	26.972.337,00
Juni	1.126.468	2.252.936,00	30.642.739,31			
Juli	102.987	205.974,00	2.460.272,29			
August	39.685	79.370,00	943.041,92	761.000	1.522.000,00	19.139.150,00
September	1.942.437	3.884.874,00	44.154.648,95			
Oktober	61.258	122.516,00	1.483.579,37			
November	127.021	254.042,00	3.549.054,82			
Dezember	161.941	323.882,00	4.666.574,43	529.290	1.058.580,00	15.418.217,70
Gesamt	4.876.096	9.752.192,00	129.911.202,71	2.178.123	4.356.246,00	61.529.704,70

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG keine Veräußerungsgewinne (Vorjahr: EUR 6 Tsd), die in der gebundenen Kapitalrücklage erfasst wurden. Im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes verzeichnete die Erste Group Bank AG Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 2.513.867,38 (Vorjahr: 0), die in die Gewinnrücklage umgebucht wurden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Die gesetzlich normierten Angeberpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z 1)

Das gezeichnete Kapital bestand ausschließlich aus 429.800.000 auf Inhaber:innen lautende Stückaktien und betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd). Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses auf Kapitel C Punkt 20 und für Angaben zum Haftungsverbund auf das Kapitel A Allgemeine Angaben verwiesen.

Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung- welche zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 24,16% (Vorjahr: 22,25%) hält, mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z3)

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel A bzw. Kapitel C Punkt 22 verwiesen

Aktieninhaber:innen mit besonderen Kontrollrechten (Z4)

Es gibt keine Inhaber:innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen (Z5)

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und aberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG

und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z6)

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionär:innen auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende

der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z8)

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei

der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteils-erwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteils-erwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wech- selseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Ge- neralvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Ver- einbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Kon- zerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

Entschädigungsvereinbarungen (Z9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 9 UGB.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 48.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Erste Group Bank AG

Erste Group Bank AG als Einzelgesellschaft.

Erste Group

Erste Group Konzern.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 23 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2022 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,3 Mrd. zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessenspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt.

Kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und entsprechen, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, den erwarteten Kreditverlusten bei Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von nicht ausgefallenen Krediten werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit dieser ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Kredite und Darlehen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung (2018) wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als signifikant zu betrachten sind, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Nicht kollektiv ermittelte Wertminderungen

- _ Für ausgefallene Kredite und Darlehen, die auf Kreditnehmerebene als signifikant zu betrachten sind, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten haben sich durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2022 deutlich erhöht. Bis zum Ende des Geschäftsjahres spiegeln sich Auswirkungen dieser Entwicklungen nicht im erwartbaren Maße in den Modellergebnissen wider.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand auf zwei Ebenen Rechnung getragen:

- _ Zum einen wurden auf der Grundlage expertenbasierter Kriterienkataloge Kundengruppen identifiziert, die von den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen potentiell besonders betroffen sind. Für diese Kundengruppen wird untersucht, ob es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist (Overlays). Details zur Methodik der eingesetzten Overlays werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ dargestellt.
- _ Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen trägt die Erste Group Bank AG, der erhöhten Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch Anpassungen der makroökonomischen Annahmen und eine hohe Gewichtung des verwendeten Downside-Szenario Rechnung.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- _ die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen, sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird („unlikely to pay“, UTP), erhoben und kritisch gewürdigt.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.

- _ die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- _ für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- _ anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB sowie den nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2023

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

Dr. Gregor Seisser, CFA
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Willibald Cernko e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied